



**Stadt Zürich**  
Präsidialdepartement

# Kulturleitbild 2016 – 2019 Grundlagen

# Zum Aufbau des Kulturleitbilds

Das Kulturleitbild 2016–2019, als tablettaugliches E-Dokument konzipiert, wird nur in einer kleinen Auflage gedruckt. Es gliedert sich in drei Teile, die je einzeln als Download auf [www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19](http://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19) zur Verfügung stehen.

## Teil I: Grundlagen

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2016–2019. Er zeigt die Grundlagen der Kulturförderung durch die öffentliche Hand auf und liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt vier Handlungsachsen fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind, ergänzt durch eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, und zeigt die finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2016–2019. (Umfang: 52 Seiten)

## Teil II: Kulturförderung 2016–2019

Teil II ist eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen 2016–2019. Er liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Theater, Tanz, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2016–2019 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departemente, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigt die Darstellung. (Umfang 144 Seiten)

## Teil III: Anhang

Teil III liefert statistische Informationen zu den Kulturausgaben der Stadt Zürich: Aufgezeigt werden zum Beispiel die Entwicklung der Kulturausgaben von 2008 bis 2014, wie hoch der prozentuale Anteil der Kulturausgaben in Relation zu den Bruttoausgaben der Stadt Zürich ist, wie sich die Kulturausgaben auf die einzelnen Sparten aufteilen oder wie sich die Aufwände nach Kostenarten verteilen. Eine kurze Vorstellung der Verantwortlichen der Abteilung Kultur der Stadt Zürich und ein Organigramm schliessen den Anhang ab. (Umfang 24 Seiten)

# Inhalt Teil I: Grundlagen

	Vorwort	4
	Städtische Kulturförderung 2016–2019: Zusammenfassung	6
	Rolle und Funktion des Leitbilds	9
1.	<b>Grundlagen der Kulturförderung</b>	<b>11</b>
1.1	Was ist Kultur?	12
1.2	Warum fördern wir Kultur?	14
1.3	Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik	16
2.	<b>Analyse der Rahmenbedingungen</b>	<b>19</b>
2.1	Gesellschaftliche Herausforderungen	20
2.2	Kulturstadt Zürich: Ausgangslage und Herausforderungen	22
3.	<b>Kulturförderung 2016 – 2019</b>	<b>29</b>
3.1	Die vier Handlungsachsen und ihre Umsetzung	30
3.2	Finanzieller Ausblick	35
3.3	Kriterien der Kulturförderung	39
3.4	Akteurinnen und Akteure der Kulturförderung	42
4.	<b>Bilanz der Kulturförderung 2012 – 2015</b>	<b>45</b>
	Impressum	51



# Vorwort



In unserer Stadt leben Menschen mit unterschiedlichen Interessen, unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und unterschiedlicher Herkunft. Eines aber haben sie gemeinsam: Sie haben Zürich als Wohnort gewählt, und sie leben gerne hier. Sie schätzen die Lebensqualität, die inspirierende Atmosphäre, das Lebensgefühl in unserer Stadt.

Zu dieser hohen Lebensqualität trägt das Kulturangebot entscheidend bei. Eine lebendige freie Kulturszene, kleine, mittlere und grosse Institutionen sowie Festivals bieten packende und inspirierende Kulturerlebnisse. Diese Kulturerlebnisse nähren unseren Geist, sie geben uns Einblick in andere Lebenswelten, zeigen uns neue Blickwinkel und fordern uns heraus mit anderen Denk- und Handlungsweisen. All das stärkt unsere Identität in einer Welt, die sich schneller denn je verändert.

Veränderungen zeigen sich zuerst in den Städten. Urbane Zentren sind die Seismografen unserer Zeit. In den Städten entsteht Innovation, in den Städten werden Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen gesucht und erprobt. Die Kultur spielt dabei eine Vorreiterrolle. Künstlerinnen und Künstler haben ein besonders feines Sensorium für



Veränderung. Oft nehmen sie Entwicklungen vorweg. Die Kultur schafft Raum, um über unsere Existenz und über unser Zusammenleben nachzudenken. Kulturelle Institutionen sind Orte der Debatte und des gemeinsamen Erlebens. Kultur hält unsere Gesellschaft zusammen und in Bewegung.

Die Stadt Zürich sieht sich als grösste Schweizer Stadt in einer besonderen kulturpolitischen Verantwortung. Kulturförderung ist für den Stadtrat eine zentrale öffentliche Aufgabe. Sie garantiert Vielfalt, hohe Qualität, aber auch die Möglichkeit des Experiments, des Scheiterns und des Neuanfangs.

Mit dem vorliegenden Leitbild nimmt der Stadtrat den kulturpolitischen Auftrag wahr, strategische Ziele zu formulieren und konkrete Handlungen vorzuschlagen. Diese werden nun im politischen und gesellschaftlichen Austausch diskutiert, denn Kulturförderung ist immer ein aktives Aushandeln, eine intensiv geführte Debatte und ein Prozess.

Die Leistungen der Kulturstadt Zürich sind herausragend. Und ich freue mich, dass die Kulturförderung in den letzten vier Jahren Wesentliches zur Steigerung der Attraktivität und der Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in Zürich beigetragen hat. Die Investition von ein bis zwei Prozent des städtischen Gesamtbudgets in die Kultur lohnt sich und ist für unsere Gesellschaft ein Gewinn.

Die Qualität unserer Kulturlandschaft wäre undenkbar ohne das Engagement vieler Menschen. Ich danke den privaten Kulturunternehmerinnen und Kulturunternehmern. Ihnen gebührt unsere Anerkennung für Risikobereitschaft und Engagement. Ebenso danke ich allen Menschen, die ehrenamtlich in den verschiedensten Funktionen zum Kulturleben in Zürich beitragen. Ich danke allen Sponsorinnen und Sponsoren, Mäzeninnen und Mäzenen. Schliesslich geht mein Dank an den Stadtrat, an den Gemeinderat und an alle Zürcherinnen und Zürcher. Sie tragen die Investition in die Kultur mit. Damit bekräftigen sie die Überzeugung, dass Kultur für eine offene und lebendige Gesellschaft lebenswichtig ist.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin



# Städtische Kulturförderung 2016–2019: Zusammenfassung

Die Forderung nach hoher Qualität und möglichst breiter Teilhabe an Kultur ist ein Grundsatz der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Dabei gilt es, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Pflege der Tradition und der Öffnung gegenüber neuen Formen, neuen Generationen und neuen Bedürfnissen. Diesem Anspruch will die Kulturpolitik der Stadt Zürich gerecht werden.

## Rückblick Leitbildperiode 2012–2015

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat sich in der vergangenen Leitbildperiode dynamisch entwickelt. Die im Leitbild 2012–2015 formulierten Ziele wurden nahezu vollumfänglich erreicht.

Der Schwerpunkt Tanz hat zu einer breiten Wahrnehmung dieser Kunstform, zur stärkeren Vernetzung der Szene und zu verbesserten Produktionsbedingungen für Tanzschaffende geführt.

Die Rahmenbedingungen für die freie Szene wurden verbessert: Es gibt höhere Werkjahrbeiträge, neue Werkjahre sowie neue und zusätzliche Auslandateliers. Die Vergabepolitik für subventionierte Räume wurde überarbeitet, und durch Zwischennutzungen konnten neue Ateliers in Zürich geschaffen werden. In der Kinderkultur wurde mit dem Entscheid für eine dezentrale Strategie ein Akzent gesetzt. Die Kinderkulturakademie ist erfolgreich gestartet, und der Kinderkulturkalender präsentiert das gesamte Kinderkulturangebot online. Das Kunstzentrum Löwenbräukunst hat seinen Betrieb erfolgreich aufgenommen, und die Bevölkerung der Stadt Zürich hat einer Erweiterung des Kunsthauses zugestimmt. Schliesslich konnten die Rahmenbedingungen für verschiedene Institutionen durch Subventionserhöhungen verbessert werden. Alle diese Massnahmen zeigen sich auch in einem Anstieg des Budgets für die Kulturförderung: Es ist von 2010 bis 2014 um rund 10 Mio. Fr. gestiegen. Der städtische Nettokulturaufwand liegt 2014 bei rund 1,2 % des städtischen Gesamtaufwandes von 8,5 Mrd. Fr. (2014).

Auch auf der personellen Ebene prägten Dynamik und Veränderungen die Zürcher Kulturlandschaft: Gleich mehrere Institutionen besetzten ihre Leitungsfunktionen neu, so die Tonhalle, die Kunsthalle, die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus, der Jazzclub Moods, das Literaturhaus, das Museum Haus Konstruktiv und einige weitere.

Eine detaillierte Bilanz der Leitbildperiode 2012–2015 findet sich auf [Seite 45](#).

## Ausblick 2016–2019

Diversität, Multioptionsgesellschaft, Polarisierung, Glokalisierung und Digitalisierung sind gesellschaftliche Megatrends. Sie prägen auch das kulturelle Leben und Schaffen in Zürich.



Neben diesen globalen Megatrends ist die Kulturpolitik in Zürich von spezifischen Gegebenheiten herausgefordert: das grosse Kulturangebot und die daraus resultierende Konkurrenz um die Aufmerksamkeit von Publikum und Medien. Zudem ist in der Stadt Zürich der Raum stark genutzt und teuer. Nischen und Freiräume drohen zu verschwinden. Angesichts dieser Herausforderungen richtet sich die Kulturpolitik der Stadt Zürich 2016–2019 an folgenden Handlungsachsen aus:

- Teilhabe stärken, Diversität leben
- Akzente setzen, Profile schärfen
- Rahmenbedingungen verbessern
- Koordination stärken

Die Handlungsachsen werden mit folgenden zentralen Massnahmen umgesetzt:

- Die städtischen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung sollen markant erhöht werden (plus 1,5 Mio. Fr.). Die Beiträge wurden seit deren Gründung 2004 nie angepasst. In der Zwischenzeit hat sich die Filmlandschaft stark verändert, auch und ganz besonders in Zürich. Eine Weiterentwicklung der Förderkriterien soll das Zürcher Filmschaffen stärken und Zürich als Filmproduktionsort profilieren.
- Wichtige Projekte, die die Teilhabe an Kultur stärken, sollen weitergeführt oder umgesetzt werden: Dazu gehören insbesondere das Junge Literaturlabor JULL, das erfolgreiche Festival «Zürich tanzt» und die europäische Kunstbiennale Manifesta, die 2016 in Zürich ausgetragen wird. Das Theater Hora, ein professionelles Theater von und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, soll eine wiederkehrende Subvention erhalten.
- Die Kulturinstitutionen ebenso wie die Kulturabteilung der Stadt Zürich sollen sich verstärkt bemühen, die Vielfalt der Gesellschaft (Herkunft, Generationen, Bildungshintergrund u. a.) auf allen Ebenen zu reflektieren und abzubilden. Künstlerische Projekte, die sich mit dem Thema der Teilhabe ihrer Zielgruppen auseinandersetzen, werden besonders gefördert.
- Um die Produktionsbedingungen zu verbessern, sollen die freien Förderkredite in den Bereichen Theater und Jazz/Rock/Pop erhöht werden. Zudem müssen in den nächsten vier Jahren die Infrastrukturen verschiedener Institutionen erneuert werden. Dies betrifft in erster Linie die Tonhalle mit ihrem historischen Saal und dem dringend zu modernisierenden Backstage-Bereich, den Jazzclub Moods und das Theater Rigiblick.
- Schliesslich nimmt die Zürcher Kulturförderung die Initiative des Bundes auf und lotet aus, in welchen Bereichen eine verstärkte Koordination der Förderpolitiken von Bund, Kanton und Stadt Zürich beziehungsweise jener von Zürich und anderen Städten möglich und sinnvoll ist.



Die Mittel für die Kulturförderung werden sich auf 2016 leicht erhöhen und während der Leitbildperiode 2016–2019 annähernd stabil bleiben. Die geplanten Erhöhungen werden zu einem wesentlichen Teil kompensiert durch den Wegfall bisheriger Aktivitäten und Ausgaben. Grundsätzlich geht es in den nächsten Jahren nicht darum, das Angebot auszuweiten, sondern es sorgfältig weiterzuentwickeln, zu vertiefen und dabei gezielt Akzente zu setzen.

Eine detailliertere Darstellung der Massnahmen findet sich auf [Seite 30](#).





# Rolle und Funktion des Leitbilds

Das städtische Kulturleitbild geht auf eine Initiative des Gemeinderats zurück. 2003 haben Vertreterinnen und Vertreter der FDP, SP und CVP einen Überblick über die aktuelle Situation im Zürcher Kulturbereich und die kurz- und mittelfristige Planung verlangt. Diese Initiative mündete in das erste Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003–2007. Wie seine Vorgänger dient auch das vorliegende Leitbild in erster Linie dem Gemeinderat als Übersicht. Im Weiteren richtet es sich an die Kulturschaffenden, an die Institutionen und deren Beschäftigte und schliesslich an die interessierte Öffentlichkeit.

## Das «Was, wie, warum» der Zürcher Kultur

Das Kulturleitbild ist mehr als ein Strategiepapier: Es dient der Information und Transparenz gegen innen und gegen aussen. Es schafft Übersicht, klärt Legitimationen, gibt Rechenschaft, empfiehlt Leistungen und entwirft die Zukunft mit. Es ist für die Politik und die kulturellen Akteurinnen und Akteure eine Studie des «Was, wie, warum». Darüber hinaus richtet sich das Leitbild an die Bevölkerung, die wissen möchte, wie die Kulturförderung funktioniert und sich entwickelt und warum es sinnvoll ist, Kultur zu fördern.

Das Kulturleitbild schafft ein hohes Mass an Transparenz. Es zeigt, wo, wie und warum die Kulturfördergelder eingesetzt werden. Das ist nötig und richtig, denn Kultur und Kulturförderung sollen sich der gesellschaftlichen Diskussion stellen: selbstsicher und offen für andere, neue Meinungen.

Das aktuelle Leitbild formuliert die strategischen Ziele der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2016–2019. Es ist in drei Teile gegliedert: Teil I umfasst grundsätzliche Überlegungen zu Kultur und Kulturförderung sowie Handlungsachsen und Umsetzungsmassnahmen für die Periode 2016–2019. Teil II (Kulturförderung) und Teil III (Anhang) bieten einen vertieften Überblick über sämtliche Institutionen und alle Förderbereiche sowie über die Entwicklung der Zahlen. Diese beiden Teile ergänzen die Strategie und stehen digital zur Verfügung. Das Leitbild ist als E-Papier konzipiert und wird nur in einer sehr kleinen Auflage gedruckt. Alle drei Teile stehen elektronisch zur Verfügung.

## Innensicht und Aussensicht

Das vorliegende Leitbild wurde partizipativ erarbeitet. Es sind darin verschiedene Perspektiven von Betroffenen eingeflossen. Die Ressorts der Kulturabteilung haben für die Analyse ihres Förderbereichs und bei der Formulierung der Massnahmen die verwaltungsexternen Mitglieder der Fachkommissionen beigezogen. Die Kommissionsmitglieder sind in den verschiedensten Bereichen des Kunstbetriebes tätig und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein. Vertreterinnen und Vertreter aller Kommissionen haben einen ersten Entwurf des Leitbilds erhalten und mit der Kulturabteilung diskutiert. Schliesslich wurde der Entwurf mit Studierenden der ZHdK diskutiert, um auch die Sicht einer jüngeren Generation einzubeziehen.



Judith Peters, seit 2012 Museumsshop-Managerin im Cabaret Voltaire.



# 1. Grundlagen der Kulturförderung



## 1.1 Was ist Kultur?

Die Fachwelt hat sich seit Längerem darauf verständigt, dass es verschiedene Kulturbegriffe gibt. Eine sehr allgemeine Definition liefert die Unesco: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» [1] Dieser etablierten Definition der Unesco von 1982 liegt ein weitgefasster Kulturbegriff zugrunde, der im konkreten Fall auf die spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen heruntergebrochen werden muss.

Das Kulturleitbild der Stadt Zürich basiert auf einem zeitgemässen, kontextbezogenen und eingrenzbaeren Kulturbegriff. In seinem Zentrum stehen die klassischen Sparten der darstellenden und performativen Künste. Die städtische Kulturpolitik bezieht sich also auf den engeren Bereich der Kunst. Dieser reduziert sich jedoch nicht auf einen schichtspezifischen, exklusiven oder elitär geprägten Kulturbegriff. Vielmehr sind heute die Grenzen zwischen experimenteller Kultur und Mainstream, autonomer, anwendungsorientierter oder kommerzieller Kultur immer wieder neu zu verhandeln.

Das Kulturleitbild der Stadt Zürich basiert auf einem Kulturbegriff, der solchen Verhandlungsprozessen Rechnung trägt und sie gezielt fördert. Richtschnur des Handelns muss es sein, jene Teile der Kultur zu stärken, die ohne eine Förderung der öffentlichen Hand nicht existieren könnten, einer offenen demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft verpflichtet sind und die zu ihrer zeitgemässen Weiterentwicklung beitragen.

### Kunst – Kultur – Kreativwirtschaft

Kreativität als Ideal hat in der jüngeren Vergangenheit mehr und mehr gesellschaftliche Felder erobert. Alle sollen möglichst kreativ sein – bei der Arbeit, beim Konsum, in den Beziehungen. Die Soziologie spricht bereits vom «kreativen Imperativ» [2]. Kreativität ist zu einem Selektionskriterium im globalen ökonomischen Wettbewerb avanciert, und die Kreativwirtschaft fungiert mittlerweile als wichtiges Element des Standort- und Stadtmarketings, auch in Zürich.

Kreativität ist also längst kein Alleinstellungsmerkmal der Künste mehr. Die Kreativ- und Kulturwirtschaft zeichnet sich aus durch ein breites, ausgesprochen vielfältiges Spektrum an Branchen und Tätigkeiten, vom Architekturbüro über Grafik und Modedesign bis hin zu Webdesign und zum Musikclub. Sie umfasst aber auch Verlage, Produzentinnen, Veranstalter, Kulturvermittlerinnen und viele weitere Akteurinnen und Akteure. Sie alle tragen einen gewichtigen Teil bei zu dem, was wir heute Kulturbetrieb nennen.

Unter den Voraussetzungen eines derart erweiterten Kulturbegriffs muss sich die städtische Kulturförderung immer wieder fragen, was ihr Kernauftrag ist und wie sie die grösste Wirkung erzielt. Sie fokussiert dabei sehr bewusst auf das, was die Entwicklung der Künste im engeren Sinne vorantreibt.



Kunst verhält sich zur Kreativwirtschaft wie die Grundlagenforschung zur angewandten Wissenschaft. Das Privileg der Grundlagenforschung ist es, auch Irrwege ausprobieren zu dürfen. Grundlagenforschung heisst, über mehr Zeit, Ressourcen und Freiraum für Experimente mit unsicherem Ausgang zu verfügen und auch scheitern zu dürfen. Hierin unterscheiden sich Kunst und Kultur von der Kreativwirtschaft, die sich vorrangig an den Gesetzen des Marktes orientiert.

Allerdings gibt es Schnittmengen zwischen der Kunst und der Kreativwirtschaft, und die beiden Bereiche beleben und bereichern sich. Von den vielen Abgängerinnen und Abgängern der ZHdK und anderer Kunsthochschulen können längst nicht alle als freie Kunstschaffende leben. Umso wichtiger sind Brückenangebote und Ausbildungen, die die jungen Menschen auf ein Leben als Kulturunternehmerin oder Kulturunternehmer vorbereiten. Als Beispiel sei hier der Inkubator für Cultural Entrepreneurship der ZHdK erwähnt.

Im Sinne einer koordinierten Kulturpolitik und einer Klärung der Zuständigkeit hat der Bund in seiner Kulturbotschaft 2016–2019 die Aufgabe übernommen, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen Kultur und Wirtschaft zu entwickeln und zu unterstützen. [3]

Insbesondere wird die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia die begonnene Zusammenarbeit mit der Industrie und der Innovations- und Wirtschaftsförderung in den Bereichen Design und Interaktive digitale Medien intensivieren und systematisieren und die Pilotprojekte aus der Finanzierungsperiode 2012–2015 in ihr ordentliches Portfolio integrieren. Der Bund ist damit erste Ansprechstelle für Projekte in diesem Bereich.

Für die Förderung der Kreativwirtschaft in Zürich ist grundsätzlich die Abteilung Stadtentwicklung, Bereich Wirtschaftsförderung, zuständig. Sie prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, ob subsidiär zu den Aktivitäten des Bundes Massnahmen auf der Ebene der Stadt Zürich nötig sind.

[1] Schlussbericht der von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Weltkonferenz über Kulturpolitik. Hrsg. von der deutschen Unesco-Kommission. München: K. G. Saur 1983. (Unesco-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

[2] Andreas Reckwitz: Die Erfindung der Kreativität. Suhrkamp, 2012.

[3] Bundesamt für Kultur: Kulturbotschaft, 2.4.1. Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur und Wirtschaft, S. 91 ff.



## 1.2 Warum fördern wir Kultur?

Die Kulturförderung der Stadt Zürich stützt sich auf Art. 67 der Gemeindeordnung. Als Pflichten des Präsidialdepartements werden dort genannt: «Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der Bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films» sowie «Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben». Neben der rechtlichen Legitimation sprechen auch viele gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Gründe für die Förderung der Kultur durch die öffentliche Hand. Die Investition in die Kultur lohnt sich.

### Reflexion und Sinnstiftung

Unsere Gesellschaft entwickelt und verändert sich in rasantem Tempo. Was heute gilt, ist morgen überholt. Die Menschen stehen einer widersprüchlichen und komplexen Welt gegenüber. Kultur hilft, sich in der Welt zu orientieren. Sie ist ein Reflexionsraum, in dem wir über unser Tun nachdenken können. Und sie lehrt uns, die Welt differenziert zu betrachten.

### Bildung und Demokratie

Die Künste sind eine Schule des Sehens, Hörens, Fühlens und Denkens. Über die Auseinandersetzung mit Bildender Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Musik und Film lernen wir, genauer hinzusehen und hinzuhören, sensibler und wachsamer zu empfinden. Kultur schärft die Sinne und sagt uns, worüber nachzudenken sich lohnt. Ein demokratisches Gemeinwesen hat alles Interesse an wachen, aufmerksamen und mitdenkenden Menschen.

### Langfristiges Gemeinwohl

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen müssen sich die Ausgaben für Kultur legitimieren. Das bietet Raum für Instrumentalisierungen aller Art. Mal soll Kultur der Imagepflege, dann wieder der kritischen Weltverbesserung oder als sozialer Kitt dienen. Unter diesem Druck läuft die Kultur Gefahr, mit überzogenen Erwartungen und Ansprüchen verbunden zu werden, die aus einer aktuellen Situation heraus an sie gestellt werden. Kulturförderung orientiert sich am langfristigen Gemeinwohl der Gesellschaft und wirkt so einer Instrumentalisierung der Kultur entgegen.

### Innovation

Unsere Gesellschaft hat sich zu einer Wissensgesellschaft entwickelt. Innovation und Erkenntnisgewinn sind entscheidende Ressourcen. Künstlerinnen und Künstler sind – wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – von ihrer Neugier getrieben, von der Lust am Experiment. Ein Land wie die Schweiz, ohne eigene Rohstoffe, ist auf Innovation und Kreativität angewiesen. Beides verlangt nach Freiräumen. Der Staat kann und soll dazu beitragen, solche Freiräume zu schaffen. Kulturförderung ist auch Innovationsförderung.



### Lebensqualität

In der Stadt Zürich fühlen sich die Menschen wohl. Dazu trägt das Kulturangebot wesentlich bei: In der Bevölkerungsbefragung von 2013 wird das kulturelle Angebot Zürichs bei den positiven Aspekten an dritter Stelle genannt, gleich nach dem öffentlichen Verkehr und den Möglichkeiten zum Ausgehen. Nach der jeweiligen Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in der Stadt befragt, erhielt das Kulturangebot die Durchschnittsnote 5,2 von 6. Dies zeigt, wie sehr die Zürcherinnen und Zürcher und viele Menschen über die Stadtgrenzen hinaus das vielfältige Kulturangebot zu schätzen wissen.

### Beschäftigung und Wertschöpfung

Kultur schafft Arbeitsplätze und trägt messbar zur wirtschaftlichen Prosperität von Zürich bei. Die von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen tragen rund 212 Mio. Fr. zur Bruttowertschöpfung bei. Damit verbunden sind 1359 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen). Vom Kulturbetrieb dieser Institutionen profitieren andere Unternehmen der Stadt Zürich im Umfang von 66 Mio. Fr., was zusätzliche Arbeitsplätze generiert. Insgesamt beträgt der Beschäftigungseffekt der subventionierten Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich 2016 Vollzeitstellen. [4]

[4] Quelle: «Kultur als Wirtschaftsfaktor», Studie der Julius Bär Stiftung, 2015.



## 1.3 Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik

Zürchs Kulturinstitutionen sind bis auf wenige Ausnahmen privatrechtlich organisiert. Die Stadt subventioniert die Institutionen, aber auch Gruppen oder einzelne Kunstschaefende, und diese erbringen dafür kulturelle Leistungen. Öffentliche Hand und private Kulturinstitutionen oder Kunstschaefende stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite steht der Anspruch auf künstlerische Freiheit, auf der anderen Seite jener, mit öffentlichem Geld möglichst sorgfältig umzugehen. Darum ist es wichtig, die Rolle der Partnerinnen und Partner zu definieren. Die folgenden allgemeinen Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik sollen dazu beitragen, dieses Verhältnis zu regeln.

### Kulturförderung ist ein öffentlicher Auftrag

Die Stadt Zürich unterstützt Institutionen, Organisationen, Veranstaltende und Kunstschaefende mit dem Ziel, das Entstehen und den Erhalt von Kultur sowie den Zugang zur Kultur zu fördern. Das Kulturleben leistet einen wichtigen Beitrag zu einer offenen und lebendigen Gesellschaft.

### Die Kunstfreiheit ist gewahrt

Die Kulturförderung anerkennt, dass Kunst – wie die wissenschaftliche Grundlagenforschung – von der Neugier getrieben und dem Erkenntnisgewinn verpflichtet ist. Sie respektiert im Rahmen rechtlicher und finanzieller Vorgaben die künstlerische Freiheit der von ihr unterstützten Kunstschaefenden.

### Förderung und Forderung von Qualität

Qualität ist das entscheidende Kriterium für die Gewährung von Beiträgen der öffentlichen Hand. Qualität wird gefördert und gefordert. Qualität beinhaltet Faktoren wie inhaltliche und ästhetische Relevanz, Originalität und Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz, aber auch Professionalität in Bezug auf die produktionstechnische Umsetzung und das Potenzial der Vernetzung und Ausstrahlung.

### Eine attraktive Kulturstadt braucht verschiedenste Akteurinnen und Akteure

Dazu gehören grosse, international renommierte Häuser ebenso wie kleine Institutionen und freie Kulturschaefende, die sich an ein lokales Publikum richten. Gross und klein, etabliert und alternativ bedürfen einander und inspirieren sich gegenseitig.

### Effizienz und Transparenz

Die Kulturförderung arbeitet mit Mitteln der öffentlichen Hand und ist im Umgang damit zu Sorgfalt, Effizienz und Transparenz verpflichtet. Der Mitteleinsatz muss stets im Dienste der Sache stehen und den Grundsätzen der Zürcher Kulturpolitik folgen.





### Eigenverantwortung

Zürichs Kulturinstitutionen sind in der Regel rechtlich eigenständige Gesellschaften. Weil die von der öffentlichen Hand gesprochenen Mittel im Normalfall nur einen Teil der Betriebsaufwände decken, ist Eigenleistung gefordert. Eigeninitiative und künstlerische wie unternehmerische Risikobereitschaft sind auch im Kulturbereich wichtige Voraussetzungen, um Fördergelder zu erhalten.

### Partnerschaft über Leistungsvereinbarungen

Die Stadt unterstützt Kulturinstitutionen mit Mitteln der öffentlichen Hand. Die Öffentlichkeit erhält dafür ein vielfältiges und hochstehendes Kulturangebot. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Kulturinstitution wird über Leistungsvereinbarungen definiert, die regelmässig überprüft werden. Die Stadt schliesst mit allen unterstützten Institutionen eine Leistungsvereinbarung ab.



Kurt Brun, seit 1998 Theatertechniker in der Gessnerallee Zürich.



## 2. Analyse der Rahmenbedingungen



## 2.1 Gesellschaftliche Herausforderungen

Die folgenden Stichworte verweisen auf Themen und Entwicklungen, die die politische und gesellschaftliche Diskussion in den nächsten Jahren stark prägen werden. Eine am Gemeinwohl orientierte Kulturförderung hat diesen Brennpunkten besonderes Augenmerk zu schenken.

### Multioptionengesellschaft

Die Wahl zwischen verschiedenen Lebensentwürfen ist heute ebenso selbstverständlich wie die Wahl zwischen verschiedenen Produkten. Auch von der Kultur wird erwartet, dass für jeden Geschmack und jedes Bedürfnis etwas angeboten wird. So begrüßenswert diese Vielfalt ist, so erschwert sie doch Orientierung und Verbindlichkeit. In einer Multioptionengesellschaft kann Kultur verstärkt einen Akzent auf das Gemeinsame, Verbindende der Optionen legen.

### Diversität

Unsere Gesellschaft wird als Folge der Globalisierung immer diverser. Diese soziale Vielfalt wird ambivalent erlebt. Positiv, wenn es um kulturelle und ästhetische Bereicherung geht, negativ, wenn Diversität als Bedrohung und als Begleiterscheinung weltweiter Migration und gesellschaftlicher Segmentierung wahrgenommen wird. Eine Gesellschaft, die sich für Toleranz, Freiheit und Verständigung starkmacht, muss angesichts einer «neuen Weltunordnung» (selbst-)kritisch fragen: Welche Freiheit ist gemeint? Und wessen Freiheit? Wie weit geht die Toleranz? Welches sind die Spielregeln der Verständigung? Für die Kulturförderung bedeutet dies: Sie soll der Vielfalt der modernen Gesellschaft Rechnung tragen, ohne sich dabei von Klischees oder zu hohen Erwartungen an die Kultur in einer komplexen Welt leiten zu lassen.

### Demografie

Die westlichen Gesellschaften werden älter, während der Kulturbetrieb nach wie vor stark auf das Junge, Neue, Frische fixiert ist. In wirtschaftlich florierenden Zentren wie Zürich, die viele junge Arbeitskräfte anziehen, ist die demografische Entwicklung weniger sichtbar. Die demografischen Entwicklungen haben aber Auswirkungen: auch auf die Erwartungen an die Kultur und die Kulturpolitik. Als Vermittlerin zwischen gewachsenen Ansprüchen einer eher älteren Generation und den noch weniger etablierten Vorstellungen jüngerer Generationen ist sie ganz besonders gefordert.

### Glokalisierung

Glokalisierung bezeichnet die immer stärkere Verflechtung von globalen und lokalen Prozessen. Als Folge der weltweiten Vernetzung kann Lokales kaum noch ohne Wissen um globale Entwicklungen wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird die Globalisierung vermehrt als normierende, stark von ökonomischen Interessen geleitete Veränderung erlebt,



angesichts derer man sich verstärkt auf die Bedeutung lokaler Identitäten und gewachsener, kleinteiliger Strukturen beruft. Die Kultur bezieht viel von ihrer Kraft aus dem Lokalen. Gleichzeitig droht beim Rückzug auf das Lokale die Gefahr, dass andere Welten, andere Wahrnehmungen ausgegrenzt werden. Zürich besitzt als grösste Schweizer Stadt einen globalen Status. Kultur und Kulturpolitik sind in diesem Spannungsfeld ganz besonders exponiert und gefordert.

### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung prägt unseren Alltag nicht nur vordergründig durch immer neue technische Geräte und Software-Applikationen, sie verändert vielmehr ganze Tätigkeitsfelder und Branchen grundlegend. Produktion, Distribution und Rezeption von Kultur sind davon stark betroffen – mit positiven und negativen Auswirkungen: Die Digitalisierung verändert unseren Umgang mit Informationen, unser Sozialverhalten, unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit und nicht zuletzt unser Verhältnis zur Kultur fundamental. In der Kultur manifestieren sich die besonderen Herausforderungen durch das Internet durch veränderte Produktions- und Rezeptionsbedingungen.



## 2.2 Kulturstadt Zürich: Ausgangslage und Herausforderungen

Zürich ist – national und international betrachtet – eine ausserordentliche Kulturstadt. Das Kulturleben zeichnet sich aus durch höchste Qualität und enorme Vielfalt. Die grossen Institutionen behaupten sich im internationalen Umfeld unter den Besten, die mittleren und kleinen Kulturorte bieten ein breites Angebot in hoher Qualität. Freies, nicht institutionell eingebundenes Schaffen trägt essenziell zur Lebendigkeit und zur Weiterentwicklung der Kulturszene bei. Der Germanist Peter von Matt sagt über das Zürcher Kulturleben: «Es ist gross, gegenwartsbezogen, trendbewusst und trendsicher, zugleich geprägt von einem lebendigen kulturellen Gedächtnis» («NZZ», 31. Dezember 2012). Trotzdem – oder gerade aufgrund des überaus erfolgreichen Wirkens der Kulturszene in den letzten Jahren – ist die Kulturstadt Zürich mit grossen Herausforderungen konfrontiert.

### Stark gewachsenes Angebot

Das Kulturangebot in der Stadt Zürich ist in den vergangenen dreissig Jahren stark gewachsen. Die Zahl der Institutionen, Festivals, Aktionen, Ausstellungen usw. hat sich vervielfacht. Die kulturelle Ausstrahlung Zürichs hat dazu geführt, dass Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Schweiz hier leben und arbeiten. Der Beruf des Künstlers oder der Künstlerin genießt hohe Attraktivität: Kunstausbildungsstätten wie die ZHdK oder die F+F entlassen jedes Jahr Hunderte junger Menschen in die Berufslaufbahn. Dies alles hat zu einer Vergrösserung der kulturellen Produktion geführt: Noch nie produzierten so viele Künstlerinnen und Künstler so viele Werke wie heute, die in einer noch nie so grossen Zahl von Kulturinstitutionen und Kunstorten präsentiert werden. Diese erfreuliche und kraftvolle Tendenz hat Nebeneffekte, die eine verantwortungsvolle und aufmerksame Kulturförderung zur Kenntnis nehmen muss:

- Die Aufmerksamkeit des Publikums wird angesichts der Fülle des Angebotes zu einem immer knapperen Gut.
- Die Institutionen laufen angesichts des Profilierungsdrucks und des Kampfs um Aufmerksamkeit Gefahr, zu viel und zu schnell zu produzieren, was sich auf die Qualität auswirkt.
- Der Konkurrenzdruck unter den Kunstschaffenden führt zu Tendenzen der Selbstaussbeutung.

Die Herausforderung der Kulturpolitik in Zürich besteht darin, Akzente zu setzen und Profilierung zu fördern, um so Substanz, Qualität und Kraft der Kultur zu stärken. Im Vordergrund steht die Vertiefung und Fokussierung und nicht die Ausweitung des Angebotes.



## Multiperspektivität

Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist eine multikulturelle, heterogene Gemeinschaft. Die Tendenz zur Diversität wird sich in Zukunft noch verstärken. Nachstehend einige aussagekräftige Zahlen und Tendenzen zur Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Zürich bis 2025. Das statistische Amt der Stadt Zürich hat in seiner Publikation «Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich 2013–2025» mögliche Szenarien abgebildet.

- Zürich wächst: Die Bevölkerung wird von rund 400 000 (Stand 2012) auf etwa 430 000 bis 450 000 zunehmen.
- Zürich wird jünger: Die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen wird gemäss mittlerem Szenario bis ins Jahr 2024 am stärksten wachsen (+ 42 %), gefolgt von den 5- bis 14-Jährigen (+ 32 %) und den 40- bis 64-Jährigen (+ 20 %).
- Zürich wird multikultureller: Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung steigt gemäss mittlerem Szenario um rund 14 % (zum Vergleich: jener der Schweizerinnen und Schweizer steigt um 10 %).
- Zürich wächst an den Rändern: Am stärksten wachsen die Quartiere Seebach, Altstetten, Albisrieden und der Kreis 5 um den Escher-Wyss-Platz.

Während früher das Kulturangebot die Erwartungen und Ansprüche eines relativ homogenen Bevölkerungssegments erfüllen musste (bis 1980 deutschsprachiges Bildungsbürgertum aus Zürich, ab 1980 Ausweitung auf Alternativszene), sind die Voraussetzungen heute um einiges komplexer. Wenn Kultur ein Ort des gemeinsamen Erlebens, Denkens und Lernens für möglichst viele Teile der Gesellschaft sein soll, lautet die zentrale Frage: Wie können die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert und angesprochen werden?

Die Zürcher Kultur soll die unterschiedlichen Perspektiven unserer vielfältigen Gesellschaft abbilden. Nicht nur in Bezug auf die künstlerischen Inhalte und die Vielfalt des Publikums, sondern auch in der Zusammensetzung des Personals in Kulturhäusern, der Mitglieder in Fördergremien und Jurys usw. Damit Kultur multiperspektivisch wird, ist ein vertieftes Interesse aller Kulturakteurinnen und -akteure an der Gesellschaft in ihrer ganzen Diversität unabdingbar.

## Neue Kunstformen

Die heutige Kulturlandschaft der Stadt Zürich wurde von zwei starken Bewegungen geprägt: vom Bildungsbürgertum mit seinem klassischen Kanon sowie von den 68er- und 80er-Bewegungen und ihrer als Gegenkultur erkämpften Alternativkultur.

Diese prägenden Strömungen werden heute von einer Vielzahl anderer Bewegungen und Kräfte ergänzt und überlagert. Globalisierung, Digitalisierung und Ökonomisierung haben zu neuen Sichtweisen geführt, was Kunst ist, wie sie produziert, verbreitet und konsumiert wird. Die Zürcher Autorin Ruth Schweikert hat diese Veränderung für den Literaturbereich so beschrieben: Die Unterscheidung von Hochkultur und Mainstream, von Urheberin und Konsument, von Kunst als Profession versus Kunstmachen als Freizeitbeschäftigung lösten sich allmählich auf. Es komme zu einer Verlagerung vom «grossen»



Roman, der für sich allein bestehen und gelesen werden kann, hin zur Liveperformance eines Autors. Die Anzahl produzierter Titel steige, doch die Bedeutung des einzelnen nehme ab, während ihre formale und inhaltliche Diversität wiederum zunehme. Die differenzierte Kritik breche weg zugunsten einer Vielfalt von Meinungen («Tages-Anzeiger», 3. April 2014).

In den vergangenen dreissig Jahren ist man neuen Kunstformen und kulturellen Bedürfnissen von Gruppierungen und nachfolgenden Generationen vornehmlich mit einer additiven Kulturpolitik begegnet. Das heisst: Die Subventionen wurden erhöht und so neue Angebote möglich gemacht. Dies wird in den nächsten Jahren nicht mehr im gleichen Masse möglich sein. Damit die Kulturlandschaft weiterhin Neues aufnehmen kann und nicht im Bisherigen erstarrt, wird es nötig sein, Bestehendes zu hinterfragen.

Die Kulturpolitik ist gefordert, eine Balance zwischen der Pflege des Bisherigen und der Erneuerung zu finden. Neues kann bei tendenziell gleichbleibenden Mitteln nur entstehen, wenn Altes weicht. Dies führt zwangsläufig zu einer Umschichtung der Mittel und zur kulturpolitisch zentralen Frage, worauf verzichtet werden muss, damit Neues möglich wird.

## Global vs. lokal

Im Zuge der Globalisierung haben sich Kunst und Kultur in den vergangenen drei Jahrzehnten markant internationalisiert. Am extremsten zeigt sich diese Entwicklung in der bildenden Kunst, die ausserdem eine starke Ökonomisierung erfahren hat. Kunstwerke sind zu global gehandelten Artikeln, Künstlerinnen und Künstler zu weltweit bekannten Ikonen geworden.

Bei all jenen Künstlerinnen und Künstlern Zürichs, die von dieser internationalen Aufmerksamkeit nicht profitieren – und das sind die meisten –, führt das bisweilen zu Verunsicherung und Widerstand: Sie sehen sich als Verliererinnen und Verlierer dieser Entwicklung. Sie fühlen sich zu wenig wertgeschätzt und kritisieren, die lokale Produktion werde zu wenig gewichtet.

Als grösste Schweizer Stadt will und muss Zürich auch auf dem Feld der Kultur international eine herausragende Rolle spielen. Dieser Anspruch soll auch in Zukunft gelten. Die Herausforderung besteht darin, sowohl dem Anspruch nach internationaler Ausstrahlung gerecht zu werden und Zürcher Kunstschaffenden eine internationale Wahrnehmung zu ermöglichen als auch das lokale Kunstschaffen und eine lokale Identität zu pflegen.

## Öffentliche und private Finanzierung

Zürichs Kulturleben unterscheidet sich strukturell von jenem anderer Schweizer Städte vor allem durch zwei Faktoren:

- Die Kulturinstitutionen werden grossmehrheitlich von privaten Körperschaften getragen.
- Die Kulturinstitutionen weisen grösstenteils einen überdurchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad aus.





Der Eigenfinanzierungsgrad von Zürcher Kulturinstitutionen liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. Die hiesigen Institutionen tragen mit selber erwirtschafteten Mitteln wie Eintrittten oder Sponsorengeldern einen beträchtlichen Anteil ihrer Betriebskosten selber. Stiftungen, privates Mäzenatentum sowie Sponsorinnen und Sponsoren helfen wesentlich mit, die herausragende Qualität des Zürcher Kulturlebens zu erhalten.

Wenn die öffentlichen Mittel knapper werden, werden schnell eine Erhöhungen der Eigenwirtschaftlichkeitsquote oder die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen wie etwa das Crowdfunding als Allheilmittel ins Spiel gebracht. Diese Ansätze sind kulturpolitisch aus mehreren Gründen problematisch:

- Ein künstlerisches Programm, das in erhöhtem Masse auf die Wünsche und Bedürfnisse von Sponsoren Rücksicht nimmt, führt unweigerlich zu weniger Risikobereitschaft und Innovation und hat eine Verwässerung des Profils der Institution zur Folge.
- Eine Senkung der Aufwände in den Institutionen zieht eine schleichende qualitative Aushöhlung nach sich und hat eine nachhaltige Schädigung der Qualität und eine Schwächung des Profils zur Folge.
- Mittels einer Erhöhung der Eintrittspreise die Eigenwirtschaftlichkeit zu steigern, würde gewissen Bevölkerungskreisen den Zugang zu Kultur erschweren oder gar verunmöglichen und damit die kulturelle Teilhabe verhindern. Die Preise in Zürich bewegen sich tendenziell bereits heute an einer oberen Grenze.
- Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding sind sehr gewünschte, sinnvolle und willkommene Ergänzungen zur öffentlichen Kulturförderung. Sie tragen zur Vielfalt bei, können aber die öffentliche Förderung nicht ersetzen.

Die Herausforderung für die Zürcher Kulturpolitik besteht darin, öffentliche und private Unterstützung in einem kulturpolitisch sinnvollen Verhältnis zu halten: Dabei geht es darum, den Institutionen grösstmöglichen künstlerischen Handlungsspielraum zu lassen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind.

## Räume und Infrastruktur

Zürich ist eine prosperierende Stadt, die wächst. Immer mehr Menschen wollen in Zürich leben und arbeiten. Diese an sich erfreuliche Tatsache zieht es nach sich, dass immer mehr Freiräume, Brachen und kostengünstige Gewerbe- und Wohnräume verschwinden. Die grosse Mehrheit der professionellen Künstlerinnen und Künstler kann jedoch keine marktüblichen Mietzinse zahlen. Darum ist Kulturpolitik auch immer Raumpolitik.

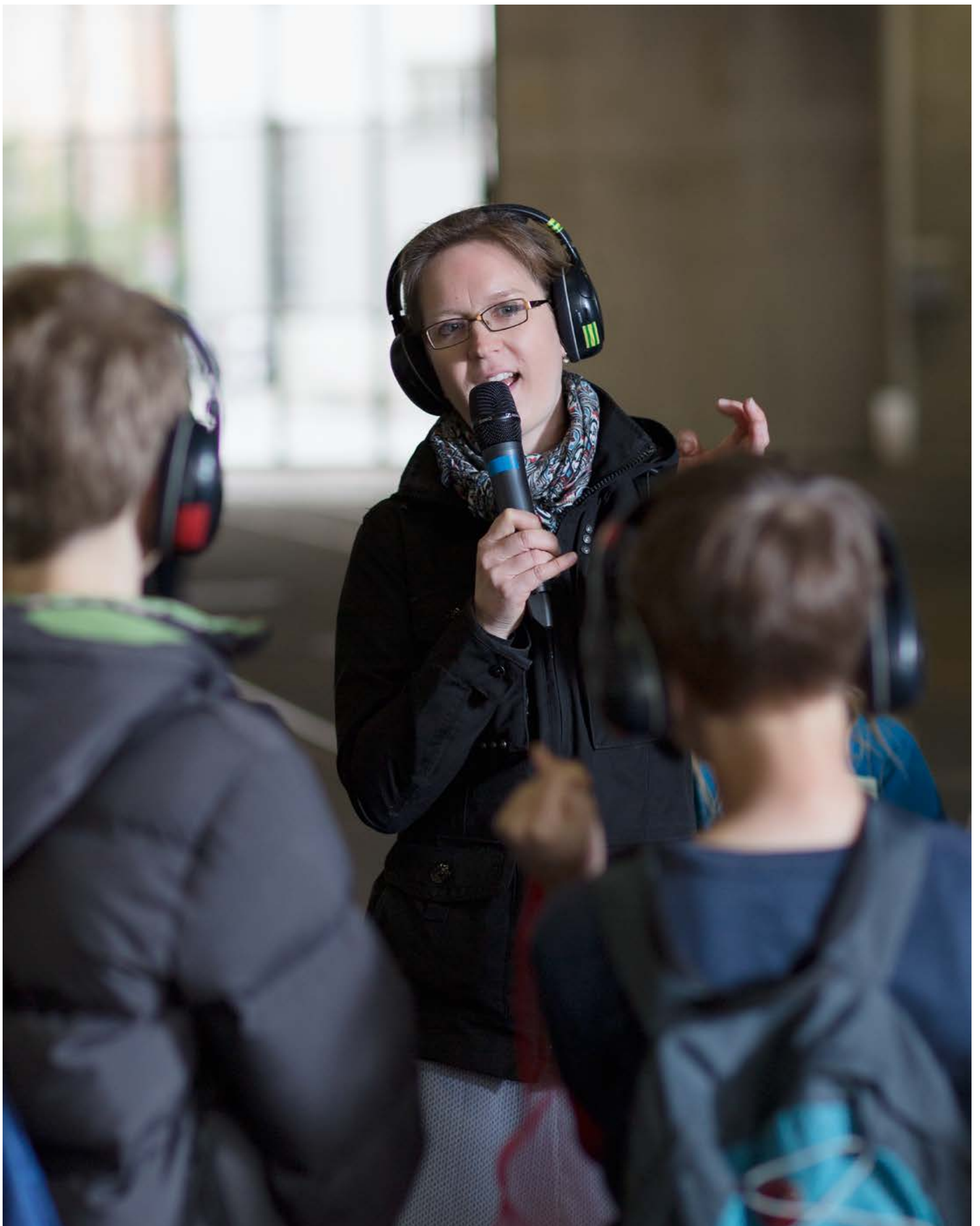
Die Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren einiges unternommen, um das Angebot an günstigen Ateliers und Produktionsräumen zu vergrössern (siehe Bilanz der Kulturförderung 2012–2015, [Seite 45](#)). Die Nachfrage übersteigt das Angebot jedoch nach wie vor.



Als lebendige Kulturstadt muss Zürich ein Ort bleiben, wo Kunst entwickelt und produziert und nicht nur präsentiert wird. Nur eine Stadt, in der Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten, ist eine lebendige Kulturstadt.

Die Herausforderung für die städtische Kulturpolitik besteht darin, sowohl die öffentliche Hand wie auch private Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften für das Raumproblem zu sensibilisieren und gemeinsame Lösungen zu finden, um der Kunst preisgünstigen Raum zur Verfügung zu stellen.





Janina Kriszun, seit 2014 Musikpädagogin und Musikvermittlerin bei der Tonhalle-Gesellschaft Zürich.



# 3. Kulturförderung 2016–2019



## 3.1 Die vier Handlungsachsen und ihre Umsetzung

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und mit Blick auf die spezifische Analyse des Zürcher Kulturlebens richtet sich die Kulturpolitik der Stadt Zürich 2016–2019 an vier Handlungsachsen aus:

1. Teilhabe stärken, Diversität leben
2. Akzente setzen, Profile schärfen
3. Rahmenbedingungen verbessern
4. Koordination stärken

Die vier Handlungsachsen werden im Folgenden ausgeführt und die jeweiligen Umsetzungen summarisch präsentiert. In Teil II des KulturLeitbilds sind die einzelnen Massnahmen in allen Sparten detailliert ausgeführt.

### Handlungsachse 1: Teilhabe stärken, Diversität leben

Zürich ist eine vielfältige Stadt. Von den rund 400 000 Bewohnerinnen und Bewohnern sind über 30 % Ausländerinnen und Ausländer aus über 169 Nationen, über 40 % sind im Ausland geboren. Kinder und Jugendliche machen rund 16 % der Wohnbevölkerung aus, genau gleich viele sind älter als 65. In Zürich leben Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsstandards und unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Der städtische Alltag und das Strassenbild sind geprägt von Vielsprachigkeit, ethnischer Durchmischung, religiösem Pluralismus, Generationenvielfalt und unterschiedlich gelebter Zugehörigkeit.

Dieser Realität tragen die Kulturförderung und die Kulturinstitutionen Rechnung. Die verschiedenen Perspektiven der Mitglieder unserer Gesellschaft sollen sich auch im Kulturleben abbilden: in der Zusammensetzung der städtischen Kulturkommissionen, beim Personal und in den Programmen der Institutionen, bei den geförderten Künstlerinnen und Künstlern sowie beim Publikum.

#### Umsetzung

Die Multiperspektivität soll bei der Zusammensetzung der kulturellen Kommissionen und bei Stellenbesetzungen in der Kulturabteilung stärker berücksichtigt werden. Kommissionen sollen bezüglich Alter, Geschlecht sowie sozialem und kulturellem Hintergrund möglichst gemischt zusammengesetzt sein.

Das Ziel «Teilhabe stärken, Diversität leben» wird in sämtliche Leistungsvereinbarungen mit unterstützten Kulturinstitutionen aufgenommen. Die Institutionen sind angehalten, Ziele zu formulieren und Massnahmen zu entwickeln, um die Vielfalt der Gesellschaft im Publikum wie in der Institution selber verstärkt abzubilden. Beispiele dafür gibt es bereits: Das Kunsthaus Zürich bietet spezielle Vermittlungsangebote für alzheimerkranke Menschen. Die Tonhalle arbeitet mit jungen Menschen, die als Schülermanagerinnen und



-manager Konzerte organisieren. Und die Kinderkulturakademie offeriert Stipendien für Kinder aus Familien, die sich die Kurskosten nicht leisten können.

Viele Kulturinstitutionen verfolgen dieses Ziel also bereits. Trotzdem ist es nötig, diese Initiativen weiter zu stützen und die Sensibilität für das Thema zu erhöhen. Es gilt, eine Willkommenskultur in den Kulturinstitutionen zu entwickeln, von der sich möglichst unterschiedliche Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt angesprochen fühlen.

Das Ziel «Teilhabe stärken, Diversität leben» könnte auch soziokulturell gelesen werden. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist die Abgrenzung gegenüber der Soziokultur, die im Sozialdepartement angesiedelt ist, wichtig. Die Soziokultur hat zum Ziel, Laien und Laiinnen über Kultur zu gemeinschaftlichem Handeln zu animieren und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren zu fördern (siehe dazu Teil II, Soziokultur, Seite 113). Die Kulturförderung unterstützt hingegen das professionelle künstlerische Schaffen. Auch in diesem Bereich soll die Multiperspektivität stärker gewichtet werden.

Diversität soll auch örtlich gelebt werden: Die Stadt Zürich will vermehrt kulturelle Akzente in den Aussenquartieren setzen. Das heisst: Kulturprojekte, die an der städtischen Peripherie stattfinden und/oder sich mit der Realität in den Stadtrandquartieren künstlerisch auseinandersetzen, werden verstärkt gefördert.

Das Theater Hora, eine Theatergruppe von und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, soll für die Leitbildperiode 2016–2019 wiederkehrende Betriebsbeiträge erhalten und räumlich in die Rote Fabrik integriert werden. Das Junge Literaturlabor JULL, das Jugendliche verschiedener Herkunft und Bildung an Sprache und Literatur heranführt, wird für einen dreijährigen Pilotbetrieb unterstützt. Das Tanzfest «Zürich tanzt», das über alle Sprachgrenzen hinweg ein breites Publikum anspricht, soll nach der erfolgreichen Pilotphase weitergeführt werden.

## Handlungsachse 2: Akzente setzen, Profile schärfen

Eine nachhaltige Förderung des gesamten künstlerischen Schaffens ist nicht möglich, ebenso wenig sinnvoll ist ein endloses Wachstum des Angebots. Die Kulturförderung muss Akzente setzen. Das heisst: Auswahl und Verzicht. Kulturförderung darf nicht auf Einzelinteressen oder auf Reflexe der Verteidigung historischer Ansprüche reagieren. Sie muss die Institutionen und Förderbereiche immer wieder unbefangen betrachten, deren Rollen und Funktion hinterfragen und allenfalls neu definieren.

Dabei gilt es insbesondere, Angebotsdoppelungen zu vermeiden und die Profile der Institutionen mit den Akteurinnen und Akteuren zusammen zu schärfen und voneinander abzugrenzen. Nischen und Vielfalt sollen einerseits lebendig bleiben, andererseits soll die gesellschaftlich bindende Kraft kultureller Veranstaltungen und Institutionen wirken. Nicht jede Angebotsnische benötigt eine eigene Institution.

### Umsetzung

In der Leitbildperiode 2016–2019 wird ein kulturpolitischer Akzent beim Film gesetzt. Um den Produktionsstandort Zürich zu stärken, will die Stadt Zürich den städtischen Beitrag an die Zürcher Filmstiftung von bisher 6 Mio. auf 7,5 Mio. Fr. pro Jahr erhöhen. Die Zahl der



Filmschaffenden ist nicht zuletzt dank des Erfolgs der Filmstiftung gewachsen. Ein talentierter Nachwuchs verspricht viel Potenzial. Filmproduktionen sind teurer geworden. Andere Förderstellen im In- und Ausland haben ihre Fördertätigkeit verstärkt. Angesichts dieser Anreize werden immer mehr Filme von Zürcher Filmschaffenden im Ausland produziert. Mit der Erhöhung der Beiträge an die Filmstiftung soll dieser Trend zugunsten von Zürich gewendet werden. Damit diese Akzentsetzung ihre bestmögliche Wirkung erreicht, erfolgt die Erhöhung in Koordination mit der Strategie des Bundes und des Kantons Zürich, die beide ebenfalls in die Filmförderung investieren. Parallel dazu sollen die Förderrichtlinien überarbeitet werden, sodass ein Teil der Erhöhung für experimentelle Low-Budget-Filme des Nachwuchses zur Verfügung steht.

Grundsätzlich geht es bei der Kulturförderung der nächsten vier Jahre nicht um einen weiteren Ausbau des Angebotes. Im Vordergrund steht die Vertiefung der Qualität. Die Fokussierung ist inhaltlich und nicht ökonomisch geleitet. Das heisst: Die Mittel werden gezielter eingesetzt. In der praktischen Umsetzung bedeutet das beispielsweise, dass Institutionen Obergrenzen bei der Zahl ihrer Aktivitäten (Aufführungen, Ausstellungen usw.) festlegen. Dies ist bereits heute in einigen Häusern der Fall. Solche quantitativen Beschränkungen fördern die Vertiefung und dienen der Qualitätssicherung.

Bei freien Produktionen kann das bedeuten, dass weniger Projekte, diese dafür substanzieller gefördert werden. Konkret heisst das: längere Erarbeitungs- und Probezeit, mehr Vertiefung und eine angemessenere Honorierung der Beteiligten.

Zürichs Tanz- und Theaterlandschaft soll in den nächsten vier Jahren analysiert werden. Ziel dieser Analyse ist es, die Profile der einzelnen Häuser und Bühnen zu schärfen. Dieser Prozess wird zusammen mit den Institutionen erfolgen und ergebnisoffen gestaltet.

Die Manifesta 11 und das Jubiläum 100 Jahre Dada sollen 2016 kulturelle Akzente in der Stadt und über ihre Grenzen hinaus setzen. Die beiden Veranstaltungen dienen als Lernfelder für die städtische Kulturszene und bilden attraktive Ausgangspunkte für eine internationale Wahrnehmung des Zürcher Kulturlebens.

Das Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber soll nach einer Übergangszeit in eine dauerhafte und nachhaltige Struktur überführt werden und einen markanten Akzent in der Zürcher Museumslandschaft setzen.

Beim Museum Bellerive prüft die Stadt Zürich zusammen mit interessierten Kreisen (ETH, Architekturforum, Bund Schweizer Architektinnen und Architekten BSA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA), ob sich hier das seit Langem geplante Zentrum für Architektur und Städtebau verwirklichen lässt. Ein solches Zentrum würde den Museumscluster untere Höschgasse (Atelier Haller, Centre Le Corbusier) ideal ergänzen.

Akzente setzen bedeutet auch, Bereiche zu definieren, in denen sich die Kulturförderung nicht oder nur subsidiär engagiert. Die städtische Kulturförderung konzentriert sich in ihrer Tätigkeit auf Kultur im engeren Sinne (siehe dazu: Was ist Kultur? [Seite 12](#)).





### Handlungsachse 3: Rahmenbedingungen verbessern

Zürich ist eine Stadt, in der Künstlerinnen und Künstler ausgebildet werden, eine Weile oder ein Leben lang tätig sind und Werke schaffen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die Kulturförderung muss deshalb darauf achten, dass Kunstschaffende trotz hoher Lebenskosten und zunehmend knapper Räume gute Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören zugängliche Produktions- und Aufführungsräume, ausreichend finanzierte Institutionen, tragfähige Netzwerke, die Möglichkeit zu eigenwilligen Lebensentwürfen und ein anregendes kulturelles Umfeld.

#### Umsetzung

Räume sind in der Leitbildperiode 2016–2019 ein zentrales Thema. Zwei Zwischennutzungen machen es möglich, wertvolle Erfahrungen zu sammeln: In der Migros Herdern wurden Ateliers eingerichtet und in der interdisziplinären Ateliergemeinschaft Media-campus in Altstetten werden Tanzsäle, Musikproberäume und Kunstateliers zur Verfügung stehen. Wenn diese Zwischennutzungen erfolgreich verlaufen und sich die Chance einer Verlängerung bietet, wird die Stadt Zürich dies sorgfältig prüfen. Neue Möglichkeiten für die (temporäre) Einrichtung von Produktionsräumen werden geprüft. Dabei kommt auch eine Zusammenarbeit mit privaten Betreiberinnen und Betreibern von Atelierhäusern in Frage.

Mit dem Neubau des Tanzhauses können die Rahmenbedingungen für den professionellen Tanz in Zürich verbessert werden. In der Leitbildperiode 2016–2019 stehen Investitionen in die Infrastruktur einiger Kulturinstitutionen an. Längst notwendige Verbesserungen sind geplant bei der Tonhalle, dem Jazzclub Moods und dem Theater Rigiblick. In der Roten Fabrik steht die Sanierung des brandgeschädigten Trakts B an.

Im Bereich Jazz/Rock/Pop soll die mehrjährige Förderung eingeführt werden, analog zu Theater und Tanz, wo dieses Förderinstrument bereits erfolgreich eingesetzt wird. Die Massnahme führt zu einer Akzentuierung: Wenige ausgewählte Musikerinnen und Musiker erhalten mehr Sicherheit, sind aber im Gegenzug stärker verpflichtet, ihre Karriereschritte sorgfältig zu planen.

Der Kredit für freie Theaterprojekte soll, gestaffelt auf vier Jahre, erhöht werden. Seit 2003 wurde der Betrag nicht mehr erhöht. Gleichzeitig haben sich in dieser Zeit die Produktionskosten – nicht zuletzt dank einer gewollten Professionalisierung – verteuert.

Bei drei Institutionen sind Erhöhungen der bestehenden Betriebsbeiträge vorgesehen: Beim Zurich Jazz Orchestra, dem Collegium Novum und beim sogar theater. Das Cabaret Voltaire soll neu ab 2017 auch Betriebsbeiträge erhalten.

Künstlerinnen und Künstler und deren Nachkommen sollen für das Thema Nachlässe sensibilisiert werden. Um die Auseinandersetzung mit diesem Thema zu unterstützen, werden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) regelmässig Informations- und Vertiefungsveranstaltungen angeboten. Zu diesem Zweck soll die Subvention an das SIK-ISEA zweckgebunden erhöht werden.

Für die Präsentation von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler aus Zürich wird ein neues Ausstellungsformat ausgearbeitet. Es soll 2018 erstmals durchgeführt werden und die sogenannte «Unjurierte» – auch «Kunstszene» genannt – ablösen.



Die Stadt Zürich unterstützt die Bestrebungen des Kantons Zürich, eine Jahresausstellung für regionale Kunst («Regionale») durchzuführen, und beteiligt sich daran.

## Handlungsachse 4: Koordination stärken

Kulturförderung ist in der Schweiz in erster Linie Aufgabe der Gemeinden und Kantone. Das ist richtig, denn Kantone und Gemeinden kennen die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten besser. Künstlerisches Schaffen und Künstlerbiografien, ihre Produktions- und Präsentationsbedingungen sind aber zunehmend überregional. Die Kulturförderung der Stadt Zürich will dazu beitragen, dass sich Gemeinden, Kantone und Bund vermehrt über ihre Fördersysteme austauschen und diese – wo sinnvoll – koordinieren.

### Umsetzung

Der Bund hat in der Kulturbotschaft 2016–2020 zu einer besseren Koordination der verschiedenen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgerufen. Die Stadt Zürich folgt diesem Aufruf und will, wo sinnvoll und zielführend, die Koordination stärken.

Ein erster Schritt ist die mit Bund und Kanton koordinierte Akzentuierung der Filmförderung (siehe Handlungsachse 2: Akzente setzen, Profile schärfen, [Seite 31](#), und Teil II, Filmförderung, Seite 10). Die Verleihung des Schweizer Filmpreises soll auch in Zukunft alternierend in Zürich und Genf stattfinden.

Im Weiteren ist ein informeller Austausch mit der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und dem Kanton Zürich über die Förderung sogenannter Off-Spaces (freie, nicht kommerzielle Kunsträume) im Gange.

Im Bereich Literaturförderung trägt die Stadt mit dem Jungen Literaturlabor JULL und dem Literaturmuseum Zürich massgeblich dazu bei, die Literaturförderung voranzutreiben und neue Modelle zu erproben. Im Bereich Literatur soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen in der Stadt Zürich gefördert werden: Literaturhaus, Literaturmuseum und Junges Literaturlabor JULL sollen ihre Aktivitäten gemeinsam planen und aufeinander abstimmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Kultur soll verstärkt werden. Als Testlauf anbieten sich die Kunstbiennale Manifesta 11 oder die geplante Kunstausstellung «Regionale».

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia wird 2016–2020 verstärkt Schwerpunkte in der Diffusion setzen: Schweizer Künstlerinnen und Künstler sollen vermehrt die Möglichkeit erhalten, im Ausland aufzutreten. Diese Chance will die Stadt Zürich für lokale Künstlerinnen und Künstler nutzen und dazu eng mit Pro Helvetia zusammenarbeiten.



## 3.2 Finanzieller Ausblick

Die Umsetzung der Handlungsachsen 1–4 präsentiert sich wie folgt. Sämtliche Massnahmen sind im AFP der Dienstabteilung Kultur eingestellt. Das Kulturbudget wird sich durch diese Massnahmen nur leicht erhöhen, weil andere Kostenblöcke wie das Jubiläum 100 Jahre Dada, Manifesta 11 usw. wegfallen. Ausgenommen sind die Kosten für die Erweiterung des Kunsthauses.

### Konto 3652 Kulturförderung

#### Erhöhungen und neue wiederkehrende Beiträge

Angaben in Fr.	2016	2017	2018	2019
Zürcher Filmstiftung	750 000.–	750 000.–		
Schweizer Filmpreis / Woche der Nominierten		200 000.–		
Theater Hora		150 000.–		
sogar theater	25 000.–			
Collegium Novum		50 000.–		
Zurich Jazz Orchestra	50 000.–			
Jazzclub Moods	40 000.–			
Cabaret Voltaire		150 000.–		
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft		50 000.–		
Ressortkredit Jazz/Rock/Pop	50 000.–			50 000.–
Ressortkredit Theater	100 000.–		100 000.–	
Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber				600 000.–
«Zürich im Landesmuseum»	150 000.–		150 000.–	
Zentrum für Architektur und Städtebau				200 000.–
<b>Total pro Jahr</b>	<b>1 165 000.–</b>	<b>1 350 000.–</b>	<b>250 000.–</b>	<b>850 000.–</b>

#### Einmalige Beiträge

	2016	2017	2018	2019
Kunstaussstellung «Regionale» (Kanton)		80 000.–		

Verschiedene geplante Bau- und Sanierungsprojekte können in der Periode 2016–2019 eine Anpassung der intern verrechneten Mieten und damit der Subvention zur Folge haben (Tanzhaus, Tonhalle-Gesellschaft, Rote Fabrik, Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber, Museum Bäregasse). Diese möglichen Anpassungen waren bei Redaktionsschluss nicht bekannt.



## Kulturausgaben der Stadt Zürich 2008–2014

Diese Grafik zeigt die gesamten Kulturausgaben der Stadt Zürich, wie sie sich in der funktionalen Gliederung darstellen. Die Kulturausgaben umfassen auch die Ausgaben anderer Departemente und Dienstabteilungen. Die Kurve zeigt, dass sich die Kulturausgaben gemessen am Gesamtbudget der Stadt Zürich zwischen 1,2 % und 1,4 % bewegen. Gemäss der momentanen Prognose wird das auch in der Periode 2016–2019 der Fall sein.

Zwischen 2013 und 2014 sind die Kulturausgaben prozentual leicht zurückgegangen. Gründe dafür sind, dass einerseits das Gesamtbudget der Stadt aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl stark gestiegen und andererseits das Kulturbudget gegenüber 2012 leicht gesunken ist.

Kulturausgaben prozentual an den Gesamtausgaben der Stadt Zürich 2008–2014

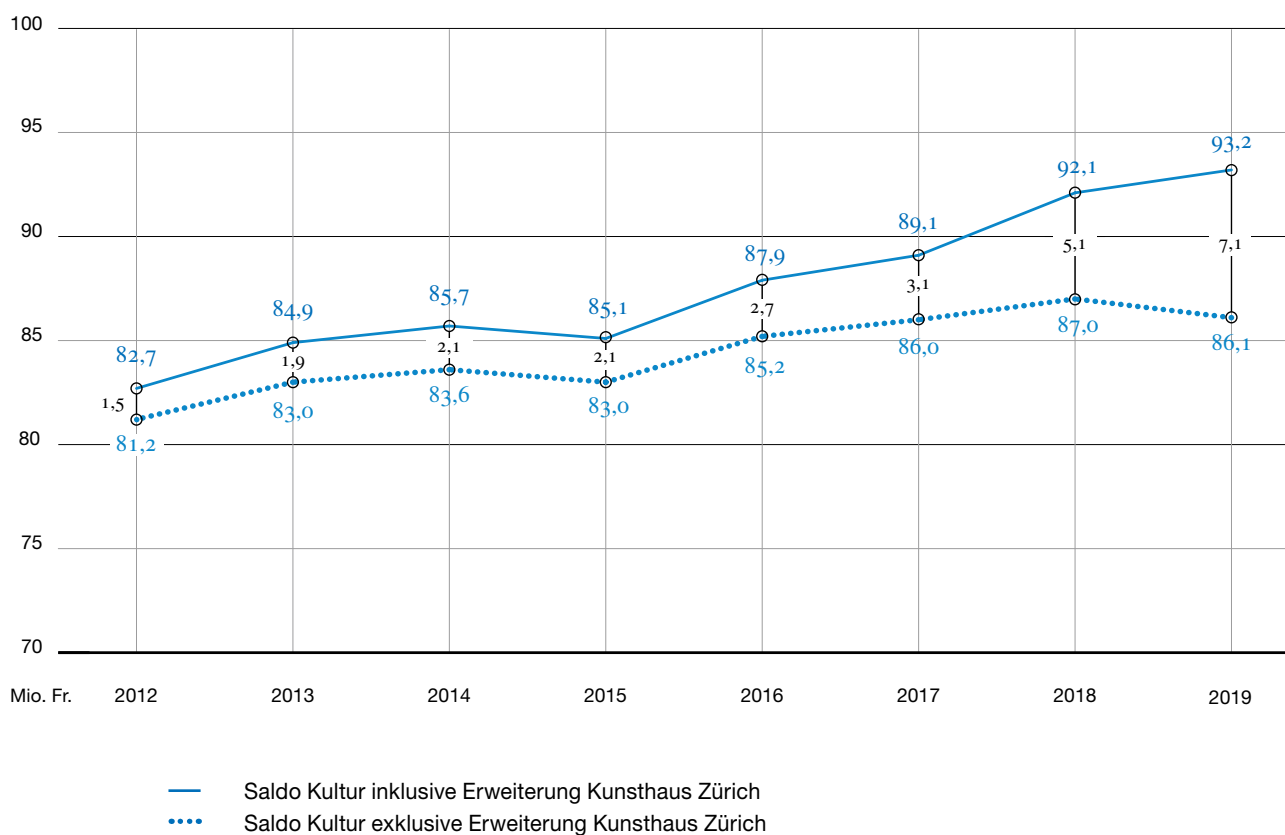




## Saldi der Kulturabteilung mit und ohne Kosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau

Die Grafik stellt die Entwicklung der Saldi der Abteilung Kultur in der letzten Leitbildperiode dar und gibt einen Ausblick auf die Leitbildperiode 2016–2019. Dabei zeigt sich, dass die Saldi aufgrund der Erweiterung des Kunsthauses Zürich wachsen. Zieht man diese Ausgaben ab, bleiben die Saldi der Abteilung Kultur während der Leitbildperiode 2016–2019 annähernd stabil.

Entwicklung Saldo der Abteilung Kultur 2012–2019  
(Stand 15. Mai 2015)



Verschiedene geplante Bau- und Sanierungsprojekte können in der Periode 2016–2019 eine Anpassung der intern verrechneten Mieten und damit der Subvention zur Folge haben (Tanzhaus, Tonhalle-Gesellschaft, Rote Fabrik, Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber, Museum Bäregasse). Diese möglichen Anpassungen waren bei Redaktionsschluss nicht bekannt.



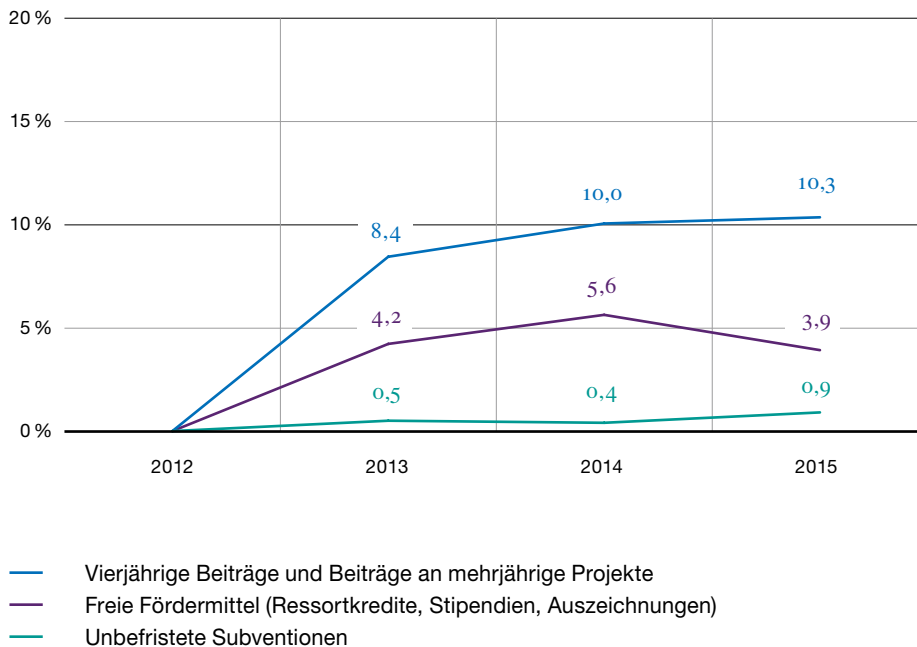
## Entwicklung der Kulturförderbeiträge nach Förderart

Prozentual am stärksten gestiegen sind die Mittel bei den vierjährigen Betriebsbeiträgen an Zürcher Kulturinstitutionen und an mehrjährige Projekte (Kunstbiennale Manifesta 11, Dada-Jubiläum usw.).

Am zweitstärksten gestiegen sind die freien Fördermittel (Ressortkredite, Stipendien und Auszeichnungen). Die Reduktion ab 2014 ergibt sich durch die einmalige Unterstützung der Schweizer Tanztage für die Durchführung in Zürich. Die Zunahme bei den freien Fördermitteln entspricht dem Ziel aus dem Leitbild 2012–2015, die freie Szene zu stärken.

Prozentual am wenigsten gestiegen sind die unbefristeten Beiträge an das Schauspielhaus Zürich, das Kunsthaus Zürich, die Tonhalle-Gesellschaft, die Rote Fabrik, die Gessnerallee Zürich, das Zürcher Kammerorchester und das Theater Neumarkt.

Prozentuale Zunahme der unbefristeten Subventionen, der vierjährigen Beiträge und der freien Mittel von 2012–2015





## 3.3 Kriterien der Kulturförderung

Die Kulturförderung erfüllt einen öffentlichen Auftrag (Gemeindeordnung Stadt Zürich, Art. 67). Das Zusprechen von Fördermitteln muss daher transparent und nachvollziehbar sein sowie dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgen.

Um diese Ziele zu erreichen, dienen Kriterien. Allerdings unterliegen diese Kriterien in der Kulturförderung einem Interpretationsspielraum. Für die Beurteilung von künstlerischer Qualität oder künstlerischer Eigenständigkeit gibt es keine objektiv messbaren Grössen. Kulturförderung ist das Resultat einer vertieften Beschäftigung und vielfach kontroverser Diskussionen.

Diesem Umstand trägt auch das Gesetz Rechnung. Artikel 4 des kantonalen Kulturfördergesetzes schliesst die Rüge der Unangemessenheit aus. Das heisst, das Gesetz sichert den Instanzen der Kulturförderung einen erheblichen Ermessensspielraum in der inhaltlichen Beurteilung eines Gesuches zu.

Zudem steht die Kulturförderung vor der Herausforderung, dass künstlerisches Schaffen manchmal erst mit einigem zeitlichen Abstand gebührend gewürdigt werden kann und seine Wahrnehmung und Bewertung sich im Laufe der Zeit stark wandeln kann. Weil die Bewertung von Kunst nicht allgemeingültig ist, sondern in Diskussionsprozessen ausgehandelt wird, ist es für eine breit abgestützte Kulturförderung entscheidend, dass verschiedene Personen aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Erfahrungshintergründen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

### Fachkommissionen

Die Kulturförderung der Stadt Zürich basiert auf einem Kommissionssystem. In jeder Sparte werden die Gesuche durch eine vom Stadtrat gewählte, beratende Fachkommission begutachtet und beurteilt. Aufgrund dieser Beurteilungen geben die Kommissionen Förderempfehlungen ab zuhanden der städtischen Gremien. Die Kommissionen setzen sich aus Fachleuten zusammen, die nicht der Verwaltung angehören. Die Mitgliedschaft in einer Kommission dauert maximal acht Jahre. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder wird darauf geachtet, dass sie:

- über ausgewiesenes Fachwissen verfügen
- verschiedene Blickwinkel auf die Kunst einnehmen (Produktion, Rezeption, Publikum)
- sich nach Alter, Geschlecht und Hintergrund unterscheiden und ergänzen.

In der Empfehlung einer Fachkommission drückt sich die gemeinsam ausgehandelte Meinung von subjektiv urteilenden Expertinnen und Experten aus.



## Förderkriterien

Die spezifischen Anforderungen können je nach Kunstsparte und Fördergefäss stark variieren. Darum verfügen die meisten Sparten über eigene Kriterien. Diese sind in den Richtlinien des Präsidialdepartements und der Direktion Kultur festgehalten und auf den entsprechenden Internetseiten aufgeführt. Die folgenden grundlegenden formellen Kriterien müssen erfüllt sein, damit auf ein Fördergesuch eingetreten werden kann.

- Die Projekte müssen in Zürich stattfinden, in Zürich produziert werden, einen spezifischen Bezug zur Stadt Zürich haben oder von Gewinn für die Gesellschaft sein.
- Die Projekte müssen für alle Interessierten öffentlich zugänglich sein.
- Die Projekte müssen durch ein Gesuch ausreichend dokumentiert sein.
- Die Projekte müssen eine Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung dokumentieren.
- Die Projekte tragen sich nicht selber und sind ohne öffentliche Förderung nicht realisierbar.
- Die Projekte müssen in der Budgetierung die gesetzlichen Sozialbeiträge und die faire Berechnung der Honorare und Gagen dokumentieren.
- Die Projekte müssen allenfalls zusätzlichen spartenspezifischen formellen Kriterien entsprechen.
- Die Projekte müssen einer oder mehreren Kunstsparten zuzuordnen sein, die von der Kulturabteilung gefördert werden.

Erfüllt ein Projekt diese formellen Kriterien, wird das Gesuch inhaltlich überprüft. Im Gegensatz zu den formellen Kriterien müssen die inhaltlichen Kriterien nicht additiv erfüllt sein. Die Beurteilung richtet sich nach folgenden Hauptkriterien:

- Qualität: inhaltliche Relevanz, ästhetische Relevanz, Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz
- Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- Vernetzung und Ausstrahlung: Nachweis von Auftrittsorten, Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern
- Öffentlichkeitsrelevanz: Verbreitungspotenzial bei Publikum und Medien

## Bewertung der Leistung von Kulturinstitutionen

Gewisse Kunstformen, die für die Gesellschaft durchaus wertvoll sind, können sich nicht selber finanzieren. Diese Einsicht ist grundlegend für jede Art der Unterstützung künstlerischen Schaffens durch die öffentliche Hand. Aufgrund des Wertes, den die Gesellschaft ihnen beimisst, werden gewisse künstlerische Formen privilegiert behandelt und finanzielle Hürden verkleinert. So wird ein Raum geschaffen, in dem ohne den Druck einer 100-prozentigen Eigenfinanzierung gearbeitet werden kann.

Da es im Kern um die Investition in ideelle Werte geht, müssen die Fragen nach Erfolg auch in Bezug auf diese Werte gestellt werden. Die gesellschaftliche Erwartung, die





an eine Institution oder eine Produktion geknüpft ist, richtet sich nach Kriterien wie dem ästhetischen Resultat, der inhaltlichen Bedeutung und der Positionierung innerhalb des Kulturbetriebs. Diese Kriterien müssen vorgängig klar beschrieben werden. An ihnen wird Erfolg oder Misserfolg eines unterstützten Projekts oder eines unterstützten Kunstschaffenden gemessen. Ökonomische Kriterien können zwar ebenfalls dazu dienen, den Erfolg zu messen. Letztlich aber sind die Kennzahlen eines kulturellen Angebots immer nur im Zusammenhang mit einer inhaltlichen Evaluation aussagekräftig.

Die Kulturpolitik steht in der Verantwortung, die Erwartungen, die sie an Beitragsempfängerinnen und -empfänger stellt, so zu beschreiben, dass der Erfolg anhand angemessener Kriterien evaluiert werden kann. Hierbei kann und soll soweit möglich mit Modellen und Beispielen von vergleichbaren Häusern oder Kunstschaffenden gearbeitet werden. Die Erfolgsbeurteilung erfolgt aufgrund erweiterter Kriterien und beschränkt sich nicht auf das Vergleichen von Kennzahlen.



## 3.4 Akteurinnen und Akteure der Kulturförderung

Kulturförderung ist in der Schweiz primär Aufgabe und Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

### Bund

Der Bund agiert gemäss Artikel 69 der Bundesverfassung (BV) im Kulturbereich subsidiär. Das heisst, der Bund ergreift Massnahmen der Kulturförderung, die die Kantone, die Gemeinden oder die Privaten nicht alleine bewirken können. Umfassender sind die Aufgaben des Bundes in den kulturellen Fragen, in denen der Bund spezifische verfassungsrechtliche Kompetenzen hat, nämlich bei der Förderung des Schweizer Films (Art. 71 BV), bei den Sprachen (Art. 70 BV) sowie – als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen – im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege (Art. 78 BV).

Die Kulturbotschaft (2016–2020) ist die zweite Ausgabe dieses Lenkungs Instruments des Bundes nach dem neuen Kulturförderungsgesetz von 2009. Sie beinhaltet die Ziele, Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamts für Kultur, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

Wichtige Punkte der Kulturbotschaft des Bundes sind:

- Ausbau der Filmförderung mit dem Ziel, einen grösseren Anteil der Wertschöpfung bei schweizerischen Produktionen im Inland zu erzielen.
- Ausbau der Literatur- und Verlagsförderung, besonders auch der Leseförderung.
- Stärkung der Diffusion von schweizerischem Kulturschaffen, besserer Austausch im Inland über die Sprachgrenzen hinweg sowie mit dem Ausland.
- Wunsch nach stärkerer Zusammenarbeit in der Kulturpolitik mit Kantonen und Gemeinden.

Im Sinne einer besser koordinierten Kulturförderung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wurde der nationale Kulturdialog initiiert. Die Stadt Zürich beteiligt sich aktiv daran. Peter Haerle, Direktor Kultur, ist Mitglied der Arbeitsgruppe Teilhabe.

Die Kulturbotschaft des Bundes steht auf [www.bak.admin.ch/themen](http://www.bak.admin.ch/themen) als Download zur Verfügung.



## Kanton

Der Kanton Zürich trägt entscheidend zur hohen Qualität der kulturellen Institutionen der Stadt Zürich bei. Der Kanton finanziert das Opernhaus und beteiligt sich über den zweckgebundenen Kulturanteil mit 43,7 Mio. Fr. (2013) am Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich.

Die kantonale Kulturförderung hat folgende Hauptaufgaben:

- Leistung von Unterstützungsbeiträgen an kulturelle Institutionen und Kulturschaffende im ganzen Kanton
- Vergabe von Ateliers und Kunststipendien
- Organisation von Jurierungen und Preisverleihungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Ländern der Internationalen Bodensee Konferenz.

Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich und die Abteilung Kultur der Stadt Zürich stehen in regelmässigem Kontakt sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Ressortebene.

Weitere Informationen zur kantonalen Kulturförderung und zu den Aktivitäten der Fachstelle Kultur finden sich auf: [www.fachstellekultur.zh.ch](http://www.fachstellekultur.zh.ch).

## Zusammenarbeit Bund – Kantone – Gemeinden

Seit einigen Jahren ist der Wille zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Förderebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden spürbar. Dies hat 2012 zum nationalen Kulturdialog geführt. Zentral dabei ist, dass alle Ebenen gemeinsam und auf Augenhöhe Themen setzen und miteinander bearbeiten. Die Stadt Zürich demonstriert mit dem vorliegenden Leitbild ihren Willen, die Koordination mit anderen Förderstellen zu verbessern (siehe Handlungsachse 4: Koordination stärken, [Seite 34](#)). Dabei muss stets geklärt werden, wo Synergien nötig und sinnvoll sind und wo die Stadt Zürich eigene Akzente setzen muss.

## Private Kulturförderung

Das vielfältige und qualitativ hochstehende Kulturangebot der Stadt Zürich wäre nicht möglich ohne das Engagement vieler privater Kulturunternehmerinnen und -unternehmer. Sie widmen sich vor allem der populären Kultur und arbeiten selbsttragend. Auch wenn sie nicht in den Genuss der städtischen Kulturförderung kommen, wird ihr engagiertes Wirken als Beitrag zur Verbreiterung des Angebots hoch geschätzt. Das private Kulturangebot trägt entscheidend zur Vielfalt der Kulturstadt Zürich bei.

Ebenso wichtig sind die Leistungen privater Sponsorinnen und Sponsoren, Mäzeninnen und Mäzene, ohne deren substanzielle Beiträge zahlreiche Veranstaltungen in Zürich nicht stattfinden könnten. Die starke Beteiligung Privater ist ein markantes und wichtiges Zeichen der Zivilgesellschaft für die Kultur.

Die Stadt Zürich dankt allen Kulturunternehmerinnen und Kulturunternehmern sowie den privaten Kulturförderinnen und Kulturförderern für ihren wichtigen Beitrag zur Lebensqualität dieser Stadt.



Ruedi Schneider, seit 2012 Mitarbeiter an der Abendkasse im Theater Rigiblick.



# 4. Bilanz der Kulturförderung 2012–2015



Im Kulturleitbild 2012–2015 wurden sieben Schwerpunkte zur konkreten Umsetzung festgehalten. Die Zusammenstellung zeigt: Praktisch alle im Leitbild formulierten Ziele für die Jahre 2012–2015 konnten erreicht werden. Die Kulturpolitik der Stadt Zürich wurde durch Stadtrat, Gemeinderat und Volk breit unterstützt.

Schwerpunkt 1: Die Stadt Zürich setzt einen Akzent im Bereich Tanz, in der Spitzen- wie auch in der Breitenförderung.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Erhöhung der Unterstützung für das Tanzhaus Zürich.
- Erhöhung des Kredites für freie Tanzschaffende mit dem Ziel, Spitzengruppen zu stärken.
- Verstärkte Vermittlungsbemühungen im Bereich Tanz, Initiierung des Tanzfestes «Zürich tanzt» unter Einbezug möglichst vieler Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Tanz. Das Festival «Zürich tanzt» wurde 2013, 2014 und 2015 durchgeführt.

Zu den generellen Auswirkungen des Schwerpunktes Tanz siehe Teil II, Tanz, Seite 42.

Schwerpunkt 2: Die Kulturpolitik reagiert flexibel und rasch auf gesellschaftliche und künstlerische Veränderungen. Der Anteil der freien Mittel in der Kulturförderung wird erhöht.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Erhöhung der freien Förderkredite im Bereich Jazz/Rock/Pop.
- Erhöhung der freien Mittel im Bereich Bildende Kunst zugunsten von freien Kunsträumen.
- In den Bereichen Tanz und Theater wurde die mehrjährige Gruppenförderung eingeführt.
- Die Beiträge für Werkjahre in allen Sparten wurden erhöht.
- Es wurden vier zusätzliche Werkjahre in den Bereichen Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop und Bildende Kunst eingerichtet.
- Es stehen drei zusätzliche Auslandateliers zur Verfügung, und zwar in San Francisco (Tanz), in Berlin (E-Musik und Jazz/Rock/Pop) und in Istanbul (Bildende Kunst und andere Sparten).
- Ein Ateliertausch zwischen Zürich und Hamburg wurde initiiert.

Schwerpunkt 3: Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Sparten und Institutionen sollen gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Konzeption und Durchführung des Wagner-Jahres im Rahmen der Festspiele Zürich 2013 und Neukonzeption der Festspiele. Die Festspiele Zürich konnten weitere Institutionen und Akteurinnen und Akteure der freien Szene in das Programm einbauen und haben damit an Ausstrahlung und Bedeutung gewonnen.



- 100 Jahre Dada: Erstellung eines Konzepts für das Jubiläum und Schaffung der Programmgrundlagen. Verschiedene Institutionen werden sich am Jubiläum beteiligen.
- Bewerbung Manifesta 2016: Die Bewerbung wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Mai 2013 hat die Stadt Zürich den Zuschlag für die Durchführung der elften Ausgabe der Manifesta erhalten. An dieser sollen verschiedene Institutionen teilnehmen.
- Comic-Preis der Deutschschweizer Städte: Als Pilotprojekt wurden in Zusammenarbeit mit den Städten Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und dem Comic-Festival Fumetto verschiedene Preise und Werkjahre im Bereich Comic verliehen.
- Schweizer Filmpreis und Woche der Nominierten: Der Schweizer Filmpreis wird abwechselnd in Genf und Zürich verliehen, dazu haben Stadt und Kanton Genf und Stadt Zürich die Trägerschaft Quartz gebildet. Alle nominierten Filme werden in der Woche vor der Preisverleihung im Filmpodium Zürich und in Genf in präsentiert.
- Die Stadt Zürich richtet einmal jährlich einen Anlass aus, bei dem sich die Leiterinnen und Leiter sämtlicher subventionierter Institutionen treffen.

Schwerpunkt 4: Die geplanten Grossprojekte im Bereich Bildende Kunst werden umgesetzt und für den Betrieb mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Die Stimmbevölkerung hat den Projekt-, Bau- und Betriebskosten der Kunsthäuserweiterung zugestimmt.
- Die neue Kunsthalle im Löwenbräu-Areal wurde am 1. September 2012 eröffnet. Die Subventionen wurden erhöht.

Schwerpunkt 5: Die finanziellen Rahmenbedingungen für bewährte und qualitativ überzeugende Institutionen werden angepasst, um damit Vielfalt und Qualität nachhaltig zu sichern.

In diesem Zusammenhang wurden die Subventionen für folgende Institutionen erhöht:

- Gessnerallee Zürich
- Theater Winkelwiese
- sogar theater
- Tonhalle-Gesellschaft
- Camerata Zürich
- Verein Fabrikjazz
- Zurich Film Festival
- Theater Rigiblick
- Videoex
- Harmonisierung der Subventionsverträge von Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle bezüglich der Arbeitgeber-Sparbeiträge an die Pensionskasse Zürich und im Hinblick auf die Teuerungsanpassung.



Schwerpunkt 6: Die Stadt Zürich verbessert die räumlichen Produktionsbedingungen für künstlerisches Schaffen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Mit der Zwischennutzung der Migros Herdern konnten rund 1000 m<sup>2</sup> Ateliers und Lagerflächen bereitgestellt werden. Gleichzeitig konnte ein Mentoringprogramm für Schulabgängerinnen und -abgänger in Zusammenarbeit mit ZHdK realisiert werden.
- Mit der Zwischennutzung des Mediacampus in Altstetten konnten Ersatzräume für das Tanzhaus, Ateliers für Kunstschaffende sowie Übungsboxen für Musikerinnen und Musiker bereitgestellt werden.
- Mit transparenten Vergabebedingungen und vermehrter Rotation wurde eine neue Atelierpolitik umgesetzt.
- Die neu geschaffene Website [www.raumboerse-zuerich.ch](http://www.raumboerse-zuerich.ch) informiert über das Angebot an Produktionsräumen.
- Kooperation mit privaten Immobilienbesitzerinnen und -besitzern. Die Zwischennutzungen von Migros Herdern und Mediacampus sind das Resultat einer Kooperation mit privaten Liegenschaftsbesitzerinnen.

Schwerpunkt 7: Chancen auf attraktive Neuerungen im Zürcher Kulturleben werden genutzt.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Vorläufige Unterstützung des Literaturfestivals «Zürich liest». Nach der erfolgreichen Pilotphase erfolgt die definitive Einführung auf 2015.
- Erweiterte Öffnungszeiten für das Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber: Nach dem Heimfall des Hauses an die Stadt im Mai 2014 ist das Museum mit erweiterten Besuchszeiten (2014/2015) für das Publikum zugänglich gemacht worden.
- Planung eines Stadtmuseums als zentrale Informationsstelle über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Zürich für die Bevölkerung und Gäste. Projekt «Zürich im Landesmuseum» in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund. Gegen dieses Projekt wurde das Behördenreferendum ergriffen. Eine allfällige Inbetriebnahme ist neu frühestens im zweiten Halbjahr 2017 vorgesehen.





## Projekte ausserhalb der Schwerpunkte

Ausserhalb der im Leitbild formulierten Schwerpunkte wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

### Kinderkultur

- Einführung des Kinderkulturkalenders kikuka.ch und Unterstützung der Pilotphase.
- Erhöhung der Unterstützung für das Kindertheater PurPur.
- Initiierung und Unterstützung der Kinderkulturakademie KKAZ.
- Integration des Jungen Schauspielhauses in den Betrieb des Schauspielhauses Zürich und zweckgebundene Erhöhung der Subvention.

### Literaturförderung

- Junges Literaturlabor JULL: Das JULL soll in der dreijährigen Pilotphase neue Wege der Literaturförderung und Kulturvermittlung beschreiten. Professionelle Autorinnen und Autoren arbeiten an einem Ort ausserhalb des Schulhauses kontinuierlich mit Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren und führen sie zum Schreiben und zur Literatur. Die Jungen profitieren von der Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden, diese wiederum lernen die Sicht der Jugendlichen auf Sprache und Literatur kennen.
- Literaturmuseum Strauhof: Die Stadt Zürich stellt die Liegenschaft Strauhof einer nicht städtischen Trägerschaft für Literatúrausstellungen zur Verfügung. Eine unabhängige Jury hat aus drei Bewerbungen den Verein Literaturmuseum Zürich ausgewählt, der inhaltlich eng mit dem Literaturhaus zusammenarbeitet. Ursprünglich plante die Stadt Zürich, in der Liegenschaft Strauhof das Junge Literaturlabor JULL einzurichten. Nach einer heftigen öffentlichen Debatte hat die Stadt beschlossen, den Strauhof weiter für Literatúrausstellungen zur Verfügung zu stellen und das JULL im Museum Bäregasse zu realisieren.

### Dienstleistungen

- Einführung der elektronischen Gesuchseingabe für Projektförderung: Seit 2013 nimmt die Stadt Zürich nur noch elektronische Gesuche entgegen. Die Eingabe wurde standardisiert, was die Gesuchstellung vereinfacht.

### Interne Organisation

- Einführung einer eigenen Ressortleitung für den Bereich Bildende Kunst
- Einführung einer Stelle einer/s Atelierversantwortlichen



## Nicht umgesetzte Projekte

Folgende Projekte wurden nicht weiterverfolgt oder konnten nicht umgesetzt werden:

- **Kinderkulturhaus:** Das Projekt eines Kinderkulturhauses wurde nicht weiterverfolgt. Da die Kulturvermittlung an Kinder in den verschiedenen Institutionen stark ausgebaut worden ist, hat sich die Stadt Zürich entschlossen, nur gezielt Lücken im Kinderkulturangebot zu schliessen, die Vernetzung zu fördern und die Kommunikation zu verbessern. Diese Ziele wurden erreicht (siehe dazu Kinderkultur, [Seite 49](#)).
- **Kulturagenda:** Die notwendigen Mittel für die Projektierung einer umfassenden Kulturagenda mit sämtlichen Kulturangeboten der Stadt Zürich wurden vom Gemeinderat nicht bewilligt.
- **Erhöhung des Beitrages an die Zürcher Festspiele:** Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat, den Beitrag an die Zürcher Festspiele zweckgebunden für die Produktionen von kleineren Kulturinstitutionen und für die freie Szene zu erhöhen. Der Gemeinderat hat die dafür nötigen Mittel nicht bewilligt.
- **Umsetzung und Inbetriebnahme der Ausstellung «Money World» im Museum Bärengasse.** Der private Träger hat sich zurückgezogen.
- **Prüfung eines Konzeptes für ein Zentrum für Architektur und Städtebau im Museum für Gestaltung,** zusammen mit ZHdK und ETH Zürich. Mit dem Projekt auf dem Toni-Areal haben sich bei Kanton und ZHdK andere Prioritäten ergeben. Allfällige andere Standorte sind zu prüfen.



## Impressum

### Konzept und Redaktion

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle, Plinio Bachmann, Barbara Basting, Anna Bürgi, Dominik Flaschka, Kathrin Frey, Veit Kaelin, René Karlen, Sandro Lunin, Delphine Lyner, Simon Maurer, Alex Schilling, Claire Schnyder, Corinne Siegrist-Oboussier, Susanne Spreiter, Stephanie von Harrach

### Mitarbeit

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Eric Altorfer, Luigi Archetti, Simon Jacoby, Annamira Jochim, Beat Mazenauer, Esther Schmid, Fabienne Schmuki, Philipp Spillmann, Juri Steiner, Alfred Zimmerlin

Projektleitung: Alex Schilling

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

### Gestaltung

Eclat AG, Design und Kommunikationsagentur, Erlenbach

Fotografie: Désirée Good, Zürich

Bildnachweis Teil I, Seite 4: Dominique Meienberg, Zürich

Redaktionsschluss: 15. Mai 2015

Vom Stadtrat verabschiedet am 3. Juni 2015

Korrekturat: Patrizia Villiger

Druck: Geoprint-Shop, Zürich

Auflage Teil I: 360 Ex.

Auflage Teil II und III: je 160 Ex.

### Bezugsquellen

E-Dokument: Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert.

Teil I (Grundlagen), Teil II (Kulturförderung 2016–2019) und Teil III (Anhang)

stehen einzeln als Download zur Verfügung: [www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19](http://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19)

© Stadt Zürich, Juli 2015

### Fotoporträts «Arbeitsplatz Kultur»

Kultur ist auch ein Arbeitsplatz, nicht nur für Künstlerinnen und Künstler, sondern für eine Vielzahl von Berufsleuten, die im Hintergrund dazu beitragen, die künstlerischen Produktionen und Werke zu realisieren, zu präsentieren und zu erhalten. Allein mit den von der Stadt Zürich unterstützten Kulturinstitutionen sind 1359 Vollzeit-Arbeitsplätze verbunden. Die Zürcher Fotografin Désirée Good hat für das Kulturleitbild 2016–2019 Menschen an ihrem Arbeitsplatz im Kulturbereich fotografiert.





Stadt Zürich  
Präsidialdepartement

# Kulturleitbild 2016 – 2019

# Kulturförderung

# Zum Aufbau des Kulturleitbilds

Das Kulturleitbild 2016–2019, als tablettaugliches E-Dokument konzipiert, wird nur in einer kleinen Auflage gedruckt. Es gliedert sich in drei Teile, die je einzeln als Download auf [www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19](http://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19) zur Verfügung stehen.

## Teil I: Grundlagen

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2016–2019. Er zeigt die Grundlagen der Kulturförderung durch die öffentliche Hand auf und liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt vier Handlungsachsen fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind, ergänzt durch eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, und zeigt die finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2016–2019. (Umfang: 52 Seiten)

## Teil II: Kulturförderung 2016–2019

Teil II ist eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen 2016–2019. Er liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Theater, Tanz, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2016–2019 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departemente, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigt die Darstellung. (Umfang 144 Seiten)

## Teil III: Anhang

Teil III liefert statistische Informationen zu den Kulturausgaben der Stadt Zürich: Aufgezeigt werden zum Beispiel die Entwicklung der Kulturausgaben von 2008 bis 2014, wie hoch der prozentuale Anteil der Kulturausgaben in Relation zu den Bruttoausgaben der Stadt Zürich ist, wie sich die Kulturausgaben auf die einzelnen Sparten aufteilen oder wie sich die Aufwände nach Kostenarten verteilen. Eine kurze Vorstellung der Verantwortlichen der Abteilung Kultur der Stadt Zürich und ein Organigramm schliessen den Anhang ab. (Umfang 24 Seiten)

# Inhalt Teil II: Kulturförderung

1	Grundaufgaben und Kompetenzen der Kulturförderung	5
2	Film	9
3	Theater	23
4	Tanz	41
5	E-Musik	49
6	Jazz/Rock/Pop	65
7	Literatur	75
8	Bildende Kunst	83
9	Spartenübergreifende Themen	101
10	Kulturzentren	117
11	Kulturhistorische Museen	121
12	Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	125
13	Kulturförderung in anderen Departementen	131
	Impressum	143







# 1 Grundaufgaben und Kompetenzen der Kulturförderung

1.1	Grundaufgaben	6
1.2	Förderarten	6



## 1.1 Grundaufgaben

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat folgende Grundaufgaben:

- Unterstützung von Kulturinstitutionen durch mehrjährige Subventionen
- Unterstützung von freien Kunschtchaffenden, Veranstaltungen und Projekten durch Projektbeiträge
- Betrieb von eigenen Häusern und Durchführung von eigenen Veranstaltungen

## 1.2 Förderarten

Die Stadt Zürich fördert die Kultur mit folgenden drei grundsätzlichen Förderarten:

### Unbefristete Förderung

Eine Reihe von Kulturinstitutionen erhalten eine wiederkehrende Förderung, die nicht befristet ist. Dies wurde entweder vom Gemeinderat und/oder vom Volk so beschlossen. Diese Institutionen sind: Schauspielhaus Zürich, Tonhalle-Gesellschaft, Kunsthaus Zürich, Theater Neumarkt, Zürcher Kammerorchester, Interessengemeinschaft Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich und Zürcher Filmstiftung.

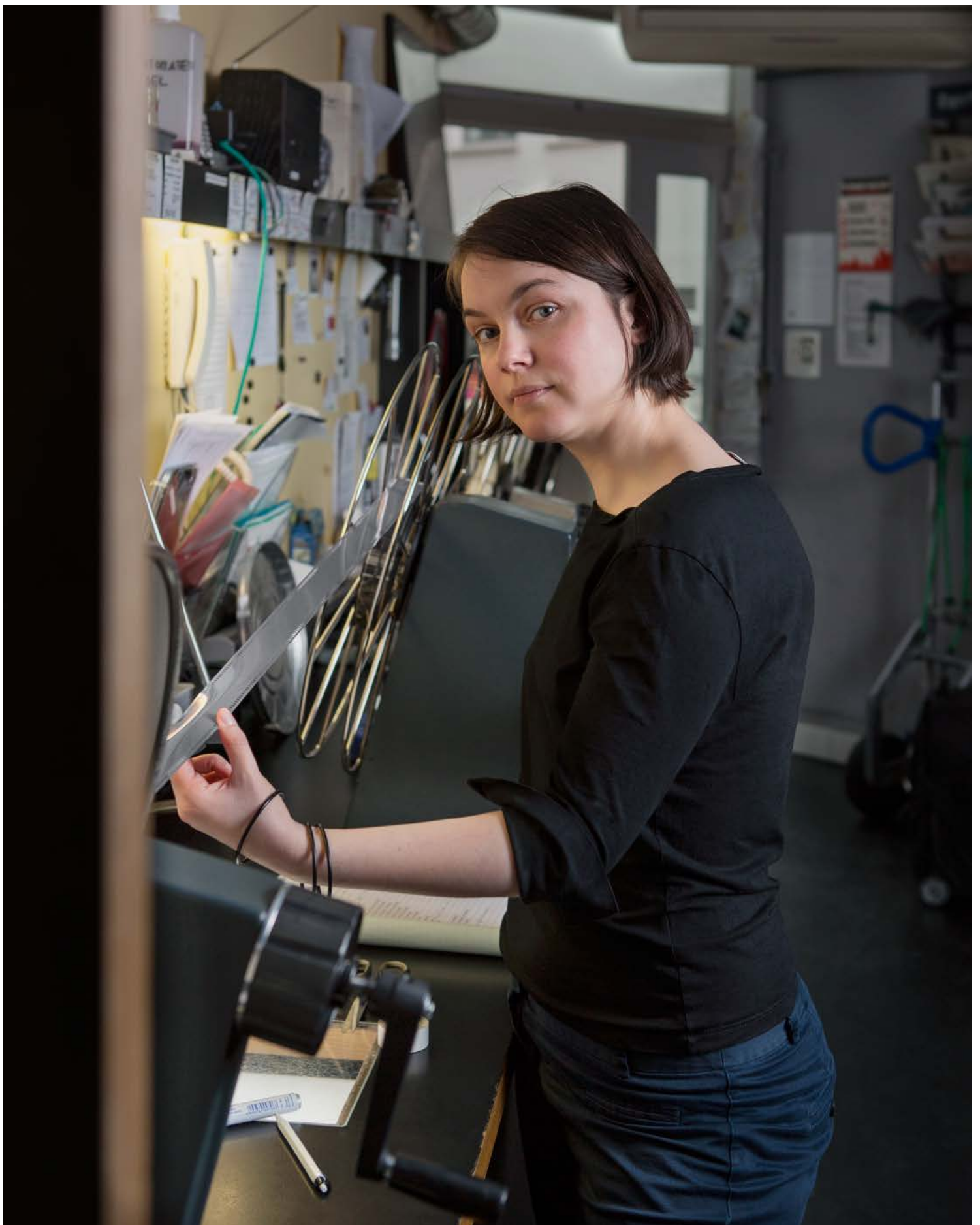
### Auf vier Jahre befristete Förderung

Die meisten Kulturinstitutionen erhalten eine wiederkehrende Förderung, die auf vier Jahre befristet ist. Der Gemeinderat oder der Stadtrat entscheidet über die Fortführung der Subvention nach Ablauf der Subventionsperiode. Die Finanzkompetenz für das Sprechen einer wiederkehrenden Förderung liegt bis Fr. 50 000.– beim Stadtrat, über Fr. 50 000.– bis zu 1 Mio. Fr. beim Gemeinderat, darüber beim Volk.

### Freie Fördermittel

Freie Kulturschaffende, Gruppen, Projekte und Veranstaltungen können mit einem einmaligen Beitrag unterstützt werden.





Stephanie Riebe, seit 2011 Filmtechnikerin und Operatrice im Filmpodium.



# 2 Film

2.1	Übersicht	10
2.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	12
	Zürcher Filmstiftung	12
	Schweizer Filmpreise	13
	Zurich Film Office	14
	Filmclub Xenix	14
	Zurich Film Festival	15
	Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich	15
	Stiftung Swiss Films	16
	Stiftung trigon-film	17
	Videoex	17
	Schweizer Jugendfilmtage	18
2.3	Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur	19
	Filmpodium	19
	Zürcher Filmpreise	20
	Die Filmkommission	21



## 2.1 Übersicht

**Ausgangslage.** Der Filmförderung kommt in Zürich eine besondere Stellung zu: Rund zwei Drittel aller Schweizer Filmproduktionen werden in der Region Zürich produziert. Darüber hinaus ist Zürich auch eine lebendige Kinostadt: Rund 2,4 Mio. Kinoeintritte wurden 2014 in der Stadt Zürich verzeichnet. Das sind 18,1 % aller Kinoeintritte in der Schweiz.

Die Filmförderung der Stadt Zürich ist in zwei Bereichen aktiv: Zum einen werden Filmproduktionen mit Beiträgen an die Entwicklungs-, Herstellungs- und Auswertungskosten unterstützt, zum andern wird die Filmkultur (Festivals, Vermittlung, Archivierung usw.) gefördert.

### Filmproduktion

Zur Förderung der Filmproduktion haben Stadt und Kanton Zürich 2004 gemeinsam die Zürcher Filmstiftung gegründet und ihr die regionale Filmförderung übertragen. Die Stiftung hat sich zu einem wichtigen Eckpfeiler der Finanzierung von Zürcher Filmproduktionen entwickelt. Ein anderer wichtiger Aspekt der Produktionsförderung ist die Schaffung optimaler Drehbedingungen. Diese Aufgabe übernimmt seit 2011 das Zurich Film Office.

Nach dem Vorbild der Zürcher Filmstiftung wurde 2011 in der Romandie die Stiftung Cinéforum gegründet. Sie verwaltet die Filmförderungsmittel mehrerer Westschweizer Kantone (Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis) von jährlich rund 10 Mio. Fr. Neben diesen beiden regionalen Filmförderungen sind das Bundesamt für Kultur (BAK) mit 22,3 Mio. Fr. (Stand 2014) und die SRG SSR mit 9,1 Mio. Fr. (Stand 2014) die Hauptförderinstanzen der Schweizer Kinofilmproduktion. Das Zusammenspiel dieser Institutionen der öffentlichen Hand macht es möglich, dass in der Schweiz, trotz des sehr kleinen

Marktes von rund 8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in drei Sprachregionen, ein eigenständiges und lebendiges Filmschaffen existiert.

### Filmkultur

Die Stadt Zürich fördert die Filmkultur, indem sie das Filmpodium betreibt, das vorwiegend Retrospektiven und kuratierte Filmreihen zeigt, sowie mit der Unterstützung des Kinos Xenix, dessen Filmangebot das kommerziell ausgerichtete Kinoprogramm ebenfalls ergänzt. Jedes Jahr finden in Zürich zudem mehrere Filmfestivals statt. Dabei hat sich besonders das Zurich Film Festival (ZFF) mit mittlerweile über 70 000 Eintritten (2014) als erfolgreiche Veranstaltung im Zürcher Kulturkalender positioniert. Die Stadt unterstützt daneben auch kleinere Spezialfestivals wie etwa das Experimentalfilm-Festival Videoex. Jährlich werden zudem von der Stadt die Zürcher Filmpreise für herausragende Leistungen im Bereich des professionellen Filmschaffens verliehen.

**Ausblick.** Die Stadt Zürich will 2016–2019 einen Schwerpunkt in der Filmförderung setzen. Dieser erfolgt in Koordination mit den Schwerpunkten des Bundesamtes für Kultur (BAK) und des Kantons Zürich, die beide ebenfalls eine Erhöhung der Mittel für die Filmförderung vorsehen. Der Beitrag der Stadt soll 2016 und 2017 um je Fr. 750 000.– auf insgesamt 7,7 Mio. Fr. erhöht werden (in diesem Betrag sind die 3 Mio. Fr. aus dem Zentrumslastenausgleich enthalten).

Die koordinierten Massnahmen von Bund, Kanton und Stadt Zürich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind notwendig, damit in der Schweiz und insbesondere in Zürich weiterhin ein kulturell eigenständiges Filmschaffen auf hohem Niveau möglich ist. Mit der Erhöhung der



Fördermittel soll die Zukunft des unabhängigen Zürcher Filmschaffens gesichert werden, das zur kulturellen Identität beiträgt und sie bereichert. Dabei ist besonders erwähnenswert, dass die

ethnische Diversität unserer Gesellschaft in den Werken jüngerer Filmemacherinnen und -macher stark präsent ist, sei dies aufgrund der Herkunft oder in den thematisierten Erlebniswelten.



## 2.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Zürcher Filmstiftung

**Ausgangslage.** Die Zürcher Filmstiftung unterstützt Massnahmen, die dazu geeignet sind, das regionale Filmschaffen qualitativ und quantitativ zu verbessern. Mit einem Budget von jährlich rund 10 Mio. Fr. fördert sie die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von etwa zwanzig Spiel- und Dokumentarfilmen pro Jahr. Die geförderten Filme müssen unabhängig produziert werden, d. h. von selbständigen Produktionsfirmen für den Kinovertrieb oder eine Festivalteilnahme konzipiert sein. Filme oder Serien, die im Auftrag einer Fernsehanstalt und ausschliesslich für die Ausstrahlung im Fernsehen hergestellt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Unterstützungsbeiträgen sind verpflichtet, insgesamt mindestens 150 % des Förderbeitrags im Kanton Zürich zu reinvestieren. Mittlerweile hat sich der «Zürich-Effekt» im Schnitt sogar bei ca. 350 % eingependelt. Die Gründung der Filmstiftung vor elf Jahren hat sich äusserst positiv auf den Filmproduktionsort Zürich ausgewirkt: Die Zahl der Beschäftigten im audiovisuellen Bereich hat von 2005 bis 2011 um 19 % zugenommen, diejenige der Filmbetriebe um 15 %. Rund 3450 Personen arbeiten im Kanton Zürich in den Bereichen Filmproduktion und Filmtechnik. Das sind 34 % aller im Filmbereich Beschäftigten in der ganzen Schweiz.

In ihren ersten zehn Jahren hat die Stiftung insgesamt 158 Spielfilme, 147 Dokumentarfilme und 82 Kurz- und Animationsfilme

gefördert. Die durchschnittliche Förderquote liegt bei knapp 40 % sämtlicher Anträge. Die internationale Ausstrahlung und Anerkennung des Schweizer Films ist dank der Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung erheblich gestiegen. Die mitfinanzierten Filme wurden an namhafte internationale Festivals eingeladen und erhielten diverse Preise. Auch beim Schweizer Publikum erzielten die unterstützten Filme beachtliche Erfolge. 2014 betrug der Anteil der Schweizer Produktionen in den Kinos 5,1 %.

Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Filmstiftung mit einem jährlichen Beitrag von 6,2 Mio. Fr.

**Ausblick.** Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit 2005 hat die Zürcher Filmstiftung einen eigentlichen Boom ausgelöst: Mehr Produktionsfirmen siedelten sich in Zürich an, mehr Anträge wurden eingereicht, mehr Filme wurden produziert. Mit ihrer koordinierten Erhöhung der jährlichen Beiträge möchten Stadt und Kanton Zürich dafür sorgen, dass diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben wird. Die Finanzierung der Zürcher Filmstiftung basiert seit ihrer Gründung auf drei Säulen:

- Beitrag der Stadt von 6,2 Mio. Fr. pro Jahr, der mittels Zentrumslastenausgleichs an die Stadt den Beitrag der Zürcher Gemeinden von 3 Mio. Fr. enthält.
- Kulturbeitrag des Kantons Zürich von 1,6 Mio. Fr. pro Jahr
- variable Erträge aus dem Stiftungskapitals (Stiftungskapital ursprünglich 20 Mio. Fr., Stand 31. Dezember 2014: 17,3 Mio. Fr.).





Die Zürcher Filmstiftung hat im Laufe ihres zehnjährigen Bestehens ihre Förderaufgaben den Entwicklungen in der audiovisuellen Branche mehrfach angepasst. In dieser Zeit wurden die Jahresbeiträge von Kanton und Stadt Zürich jedoch nie angehoben. Verschärfend kommt hinzu, dass die Stiftung 2008 und auch nach der Finanz- und Wirtschaftskrise starke Einbussen bei den Erträgen aus dem Stiftungskapital hinzunehmen hatte. Damit sie die jährlich notwendigen Fördermittel von 10 Mio. Fr. dennoch zur Verfügung stellen konnte, musste sie Jahresverluste zulasten des Stiftungskapitals akzeptieren.

Um die Finanzierungsgrundlage der Filmfördermittel zu stabilisieren, plant die Stadt Zürich, ihre Beiträge 2016 und 2017 um je Fr. 750 000.– zu erhöhen (auf insgesamt 7,7 Mio. Fr. ab 2017). Der Kanton sieht ab 2017 ebenfalls eine substantielle Erhöhung der Kulturbeiträge um 3 Mio. Fr. vor. Nebst der Stabilisierung der Finanzierungsgrundlage sollen mit den zusätzlichen Mitteln die Maximalbeiträge an Spiel- und Dokumentarfilme erhöht werden, sodass sich Zürcher Filmproduktionen zukünftig mit höheren Beträgen an Koproduktionen

mit ausländischen Partnern beteiligen können. Eine höhere Beteiligungsquote führt dazu, dass Filme vermehrt in der Schweiz und mit Schweizer Schauspielerinnen und Schauspielern produziert werden können. Zusätzlich kann die Gefahr der Abwanderung von filmtechnischen Unternehmen ins Ausland als Folge des hohen Kostendrucks (der sich seit der Aufhebung der Euro-Untergrenze verschärft hat) reduziert werden. Zudem soll die Erhöhung dazu dienen, die Mitarbeitenden der Filmproduktionen adäquat zu entschädigen, was heute nicht immer der Fall ist.

Schliesslich sollen dank den Erhöhungen digitale Kleinproduktionen mit minimalen Budgets neu zur Förderung zugelassen werden, was eine wichtige Nachwuchsförderung darstellt. Kleinere Produktionen dieser Art erzielen an internationalen Festivals immer wieder grosse Erfolge, zu erwähnen wäre etwa der «Der Sandmann» von Peter Luisi, der weltweit an dreissig Festivals teilnahm und 18 Preise gewonnen hat. Die Förderung des kostengünstigen Nachwuchsfilms kreativer Ausrichtung würde vor allem vielversprechenden Filmtalenten der ZHdK eine erste oder zweite Kleinproduktion ermöglichen.

## Schweizer Filmpreise

**Ausgangslage.** Die Stadt Zürich hat sich 2012 gemeinsam mit der Stadt und dem Kanton Genf als alternierende Gastgeberstadt für die Verleihung des Schweizer Filmpreises beworben. Damit sollte eine Brücke zwischen den Filmzentren der Romandie und der Deutschschweiz geschlagen werden.

Nachdem das Bundesamt für Kultur den Filmpreis für die Jahre 2013 bis 2016 zugesagt hat, haben sich die Stadt Zürich sowie Stadt und Kanton Genf zur Association «Quartz» Genève Zürich zusammengeschlossen. Die Association «Quartz» beteiligt sich finanziell an den Filmpreisverleihungen und führt die Woche der Nominierten durch. Dabei werden alle für

einen Schweizer Filmpreis nominierten Produktionen während der Woche vor der Preisverleihung im Filmpodium Zürich und in den Cinémas du Grütli in Genf gezeigt. Einführungen, Diskussionen und Interviews mit Filmschaffenden ermöglichen einem breiten Publikum vertiefte Einblicke in das Schweizer Filmschaffen beider Sprachregionen. Im Rahmen der Woche der Nominieren werden zudem die besten Kurzfilme der Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmhochschulen in Genf und Zürich (HEAD Genf und ZHdK) präsentiert und so ein Fenster auf kommende Filmpreisanwärterinnen und -anwärter geöffnet.



**Ausblick.** Die Stadt Zürich plant die Weiterführung der erfolgreichen Kooperation mit Stadt und Kanton Genf für die Jahre 2017 bis 2020. Eine entsprechende Weisung zur Zustimmung für die

jährlichen Beiträge an die Association «Quartz» Genève Zürich wird dem Gemeinderat 2016 vorgelegt.

## Zurich Film Office

**Ausgangslage.** Die Filmproduktion in Zürich zu fördern, heisst auch, möglichst optimale Drehbedingungen zu schaffen. Dazu gehören schnelle Bewilligungsprozesse, günstige Produktionsräume und die Verankerung einer positiven Grundeinstellung gegenüber Dreharbeiten auf öffentlichem und privatem Grund. Seit 2011 nimmt das Film Office Zürich diese Aufgaben mit Erfolg wahr: Die Zahl der Filmprojekte ist jährlich um 6 %, jene der Drehtage um 19 % gestiegen und lag 2014 bei 93 Filmprojekten mit 195 Drehtagen. Mit der Einführung der nationalen Standortförderung «Filmstandort Schweiz» und der Erhöhung des Förderkredits der Filmstiftung

Zürich darf in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme gerechnet werden.

**Ausblick.** Es soll geprüft werden, ob zukünftig ein Verein Zürich Film Office als feste Anlaufstelle etabliert werden kann. Als Träger des Vereins kommen die Stadtentwicklung Zürich, das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Zürich Tourismus und die Zürcher Filmstiftung in Frage. Ziele des Vereins Zurich Film Office wären die Erhöhung der Gesamtzufriedenheit mit dem Drehstandort Zürich, die effiziente Abwicklung des erhöhten Drehvolumens und die Verbesserung der Drehbedingung vor Ort.

## Filmclub Xenix

**Ausgangslage.** 2015 wird der Filmclub Xenix 35 Jahre alt. Der Club entstand Anfang der Achtzigerjahre im Autonomen Jugendzentrum, wo auch die Filmvorführungen stattfanden. Mit rund 1400 Mitgliedern gehört der Filmclub Xenix zu den grössten Filmclubs der Schweiz. Die Mitglieder stammen zu 80 % aus der Stadt Zürich, mehr als die Hälfte davon aus den Stadtkreisen 1, 3, 4 und 5.

1984 konnte der Filmclub Xenix mit der Baracke auf dem Kanzleiareal ein geeignetes Lokal für den Dauerbetrieb beziehen. Im Winter 2006/07 wurde dieses Provisorium wegen seines schlechten baulichen Zustands und der schwierigen Platzverhältnisse vollkommen überholt und instand gesetzt, wobei die Nutzfläche um etwa 30 % erweitert werden konnte.

Das Kino Xenix ermöglicht filmische Wiederentdeckungen – vorwiegend aus der Zeit nach 1980. Es präsentiert aber auch neue Filme, die den Weg ins Premierenkino nicht gefunden haben, sich aber durch formale, produktionstechnische und ästhetische Innovation auszeichnen. Damit ist es ein wichtiger Aufführungsort für unabhängige, engagierte und experimentelle Filmproduktionen, die für die Filmgeschichte oder für aktuelle Entwicklungen im Kinobereich von Bedeutung sind. Seit der Anschaffung eines digitalen Projektors im Jahr 2012 kann das Kino Xenix sämtliche Filmformate zeigen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Filmclub Xenix seit 1992. Für die Subventionsperiode 2012–2015 beläuft sich der Beitrag auf Fr. 134 500.– pro Jahr (2014). Zusätzlich wird der Abteilung Kultur von der Immobilienbewirt-



schaftung der Stadt Zürich die Miete für die Räume auf dem Kanzleiareal von Fr. 81 715.– verrechnet.

**Ausblick.** Der Filmclub Xenix soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 134 500.– unterstützt werden.

## Zurich Film Festival

**Ausgangslage.** Das Zurich Film Festival (ZFF) ist ein jährliches Filmfestival für ein breites Publikum. Seit seinem Anfang vor zehn Jahren hat es sich markant entwickelt (2005: 8000 Eintritte, 2014: 79 000 Eintritte) und findet in den Medien national wie international ein sehr positives Echo.

Die Schweizer Filmbranche hat sich über die Jahre auf das ZFF eingelassen und schätzt dessen Leistungen im Bereich der Vermittlung und Förderung. Im vielfältigen Programm mit einem stetig wachsenden Anteil von Schweizer Filmen finden sich auch zahlreiche Veranstaltungen, die der Filmbranche vorbehalten sind. Dabei erhalten Filmschaffende aus Zürich die Chance, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Filmindustrie aus Europa, den USA und Asien über aktuelle branchenspezifische Themen auszutauschen. Das Rahmenprogramm des ZFF bietet den Zürcher Filmschaffenden ausserdem eine einmalige Plattform, ihr Netzwerk auf höchstem internationalem Niveau zu pflegen und auszubauen.

Dank zahlreicher Kooperationen mit anderen kulturellen Institutionen der Stadt Zürich entstanden im Verlauf der Jahre Synergien. So wird u. a. seit 2012 in Kooperation mit der Tonhalle, dem Zurich Jazz Orchestra, dem Collegium Novum und dem Forum Filmmusik der einzigartige Internationale Filmmusikwettbewerb ausgerichtet, der auf Anhieb grossen Zuspruch fand. Der Wettbewerb wird ab 2015 direkt durch das ZFF in enger Zusammenarbeit mit dem Forum Filmmusik organisiert.

**Ausblick.** Das ZFF plant, seine organisatorische Struktur zu festigen, weiterhin ein attraktives Programm für ein breites Publikum zu pflegen und die Angebote für die Filmbranche leicht auszubauen.

Der Gemeinderat hat im Januar 2015 die Weiterführung der Beiträge an das ZFF für 2015 bis 2018 mit einer zweckgebundenen Erhöhung für die Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs in der Höhe von insgesamt Fr. 350 000.– beschlossen.

## Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich

**Ausgangslage.** Die Cinémathèque suisse mit Sitz in Lausanne unterhält in Zürich eine Dokumentationsstelle mit einer historisch gewachsenen, in ihrem Umfang und ihrer Qualität einzigartigen Materialsammlung (Presseartikel, Texte, Fotos) zu Filmen und Filmschaffenden. Von zunehmender Bedeutung sind die Archivbestände und Depots von Branchenverbänden

und -organisationen sowie von Produktionsfirmen und Verleihen. Das ursprünglich aus der kirchlichen Filmarbeit gewachsene Archiv ergänzt die Sammelbestände der Cinémathèque in Lausanne und bildet eine wichtige Deutschschweizer Aussenstelle dieser nationalen Institution. Die im Herbst 2009 etablierte enge Zusammenarbeit mit dem Hauptsitz in Lausanne



hat sich in den letzten Jahren vertieft; die Aufgabenteilung ist geklärt.

Die Dokumentationsstelle steht Filminteressierten, insbesondere Studierenden, Forschenden und Medienleuten für ihre Arbeit und ihre Recherchen zur Verfügung. Mit der Entwicklung der digitalen Medien hat sich der Hauptteil der Arbeit der Dokumentationsstelle von Recherchen für Dritte auf das Sammeln von Material und das Aufbereiten der Sammlungen verlagert. Von grosser Bedeutung ist die Dokumentationsstelle für Zürcher Filmschaffende, die persönliche Archivbestände in professionelle Hände geben können.

Die Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs erlaubt es der Dokumentationsstelle, ihre Aufgabe in guter Vernetzung mit der Branche, insbesondere Institutionen wie Swiss Films, dem Seminar für Filmwissenschaft der Universität Zürich, dem städtischen Filmpodium und der Zeitschrift «Filmbulletin» zu erfüllen. Die Stadt Zürich unterstützt die Cinémathèque suisse mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 30 000.–.

## Stiftung Swiss Films

**Ausgangslage.** Swiss Films ist die Promotionsagentur für den Schweizer Film und eine Non-Profit-Organisation mit Hauptsitz in Zürich und einer Geschäftsstelle in Genf. Der neunköpfige Stiftungsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Film- und Medienbranche zusammen. Die Stiftung wird mit 2,8 Mio. Fr. hauptsächlich vom Bund finanziert.

Kernaufgaben der Stiftung sind die Verbreitung, kulturelle Vermittlung und Vernetzung des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films bietet ihre Dienstleistungen Film- und Medienschaffenden sowie anderen Interessengruppen und kul-

**Ausblick.** Die Tätigkeit der Dokumentationsstelle in der Deutschschweiz soll intensiviert werden. Dem Beispiel der Digitalisierung von Schweizer Drehbüchern mit der Zentralbibliothek Zürich folgend, sollen Synergien mit Institutionen jenseits der Saane entwickelt werden. Geplant ist zudem, den Kontakt mit dem Seminar für Filmwissenschaft der Universität Zürich auszubauen, um Forschungsprojekte anzustossen, wie dies bereits mit der Section d'histoire et d'esthétique du cinéma an der Universität Lausanne und mit dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) geschieht. Schliesslich ist im Rahmen von dessen Erweiterung die Partnerschaft mit dem Schweizerischen Nationalmuseum weiterzuentwickeln.

Ganz allgemein soll in den kommenden Jahren auf eine grössere Ausstrahlung der Dokumentationsstelle hingewirkt werden, sowohl in Bezug auf die Sammlungen als auch auf die Aktivitäten.

Die Cinémathèque suisse soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 30 000.– unterstützt werden.

turellen Institutionen an. Als Partnerin der Filmbranche verstärkt sie vorwiegend im Ausland die Sichtbarkeit und die positive Wahrnehmung der in der Schweiz produzierten Filme. Die Stadt Zürich unterstützt Swiss Films seit 1991 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 10 000.–.

**Ausblick.** Die Stiftung hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur. Sie wird von weiteren öffentlichen und privaten Stellen unterstützt. Die Stiftung Swiss Films soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 10 000.– unterstützt werden.



## Stiftung trigon-film

**Ausgangslage.** Die Stiftung trigon-film wurde 1988 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, damit herausragende Filme aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem östlichen Europa auch in den Schweizer Kinos zu sehen sind. Die Geschäftsstelle der Stiftung wählt sehenswerte und wichtige Filme aus Süd und Ost aus und begleitet sie publizistisch für den Verleih an die Kinos. Sie bringt die Filme auch auf DVD/Blu-Ray sowie im Online-Kino (VoD) heraus. In der Schweiz und in ganz Europa greifen Programmgestaltende, Festivals, Schulen und Kulturorganisationen auf die rund 400 Titel aus der reichhaltigen trigon-film-Kollektion zurück.

Die Stiftung publiziert zudem ein vierteljährlich erscheinendes Magazin in deutscher und französischer Sprache und ist am Schweizer

Förderfonds visions sud est beteiligt, der Filmproduktionen aus Ländern des Südens und des Ostens mit Herstellungsbeiträgen unterstützt. Präsidentin der Stiftung trigon-film ist die ehemalige Basler Regierungsrätin Barbara Schneider. Als Stiftungsdirektor wirkt seit 1999 der Publizist Walter Ruggie. Die Geschäftsstelle mit zehn Mitarbeitenden ist in Ennetbaden im Kanton Aargau. Stiftung trigon-film wird hauptsächlich durch den Trägerverein Trigon finanziert. Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung trigon-film seit 1990. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf Fr. 10 000.–.

**Ausblick.** Die Stiftung trigon-film soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10 000.– unterstützt werden.

## Videoex

**Ausgangslage.** Das Experimentalfilm- und Videofestival Videoex präsentiert im Kunstraum Walcheturm und auf dem Zeughausareal jährlich während zehn Tagen eine breite Palette von internationalen und schweizerischen Filmen. Das Festival wird u. a. vom Kanton Zürich und dem Bundesamt für Kultur unterstützt. Im Zentrum stehen die Aktualität der ausgewählten Filme und die Vermittlung des experimentalfilmischen Kulturerbes.

Videoex ist seit 1998 das einzige Festival seiner Art der Schweiz. Es ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk von Festivals, Filmarchiven und Spezialistinnen und Spezialisten, die über ein grosses Know-how verfügen. Das Festival richtet den Fokus ausschliesslich auf künstlerisch experimentelle Filme und Videos. Ausserdem positioniert sich Videoex als Platt-

form für den Austausch zwischen Fachleuten und Publikum sowie zwischen unbekannten und arrivierten Künstlerinnen und Künstlern. Neben einem internationalen und einem Schweizer Wettbewerb präsentiert Videoex Retrospektiven und Spezialreihen. Jedes Jahr wird ausserdem das experimentelle Filmschaffen einer Gaststadt oder eines Gastlandes vorgestellt. Ein Rahmenprogramm mit öffentlichen Diskussionen, Workshops und Live-Performances runden das Angebot ab. Der Stadtrat hat für die Jahre 2012–2015 eine Erhöhung des jährlichen Beitrags an das Experimentalfilmfestival Videoex von Fr. 30 000.– auf Fr. 45 000.– beschlossen.

**Ausblick.** Das Experimentalfilmfestival Videoex soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 45 000.– unterstützt werden.



## Schweizer Jugendfilmtage

**Ausgangslage.** Die Schweizer Jugendfilmtage fanden 1976 zum ersten Mal als Videowettbewerb für Jugendliche statt. Das Festival hat sich im Laufe der Jahre zur wichtigsten Plattform für junge Schweizer Filmschaffende entwickelt. Kernstück ist der Kurzfilmwettbewerb: In fünf Kategorien messen sich Schul- und Jugendtrefffilme, freie Produktionen und Filme von jungen Filmstudierenden. Über 2000 Jugendliche sind

jedes Jahr an den Filmen beteiligt, die im Vorfeld des Festivals der Selektionsgruppe eingereicht werden. Die Stadt Zürich unterstützt die Schweizer Jugendfilmtage mit einem jährlichen Beitrag Fr. 10 000.–.

**Ausblick.** Die Schweizer Jugendfilmtage sollen auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10 000.– unterstützt werden.



## 2.3 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

### Filmpodium

**Ausgangslage.** Das Filmpodium-Kino an der Nüscherstrasse 11 bietet zwei bis drei Vorführungen pro Tag an und ist ein Kulturangebot des Präsidialdepartements. Es ergänzt das kommerzielle Kinoangebot in Zürich, indem es Filme in einen historischen, thematischen oder geografischen Kontext stellt oder das Werk einzelner Filmschaffender umfassend präsentiert. Premieren geben darüber hinaus Einblick in die Vielfalt aktuellen Filmschaffens jenseits des regulären Kinoprogramms. Im Mittelpunkt des Programmangebots von jährlich rund 350 Filmen stehen Zyklen und Retrospektiven. Die Leitung hat Corinne Siegrist-Oboussier.

Fast alle Filme der Filmgeschichte sind mittlerweile auf digitalen Medien (DVD, Blu-Ray und Internet) verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat ein Kino wie das Filmpodium mit seinem kuratierten und vermittelten Angebot eine immer grössere Relevanz. In zunehmendem Masse kommt ihm die Aufgabe zu, Orientierung zu bieten, Filme auszuwählen und Filme zu gewichten. Für das Filmpodium-Team wird die Vorbereitung der Filmreihen dadurch anspruchsvoller. Intensivere Vorvisionierung und eine noch sorgfältigere Auswahl sind unabdingbar. Um die Zugänglichkeit von fremdsprachigen Filmen für das Zürcher Publikum zu erhöhen, wird zudem die (sehr aufwändige) Bereitstellung von deutschen Untertiteln immer wichtiger.

Im Programmheft und auf der Website liefert das Filmpodium ausführliche Informationen zu den gezeigten Reihen. Darüber hinaus bietet es eine ganze Reihe von Vermitt-

lungsangeboten und Live-Veranstaltungen wie Filmeinführungen, Vorlesungen und Referate, Gespräche mit Filmschaffenden und Podiumsdiskussionen. Mit den Vermittlungsangeboten und diversen Zuschauerbindungsmassnahmen (Förderverein; Tage der offenen Tür usw.) investiert das Filmpodium bewusst in das Kino als Ort des gemeinsamen, vertieften Filmerlebnisses und des Austausches. Thematisch orientierte Veranstaltungen und ausgewählte Einzelfilme schaffen eine Öffentlichkeit für die Diskussion gesellschaftlich relevanter Fragen.

Von grosser Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus anderen Kulturkreisen. Indem diese ihre Interessengruppen direkt auf das spezifische Angebot ansprechen, können neue Publikumsgruppen für das Filmpodium gewonnen werden. Gleichzeitig eröffnen diese Programme dem hiesigen Publikum neue Perspektiven auf die kulturelle Diversität des Weltkinos.

Zur Erarbeitung seiner Programme steht das Filmpodium im regen Austausch mit zahlreichen Institutionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dazu zählen die Universität Zürich, die ZHdK, das Zurich Film Festival, verschiedene ausländische Archive und internationale Filmfestivals und nicht zuletzt die Cinéma-thèque suisse in Lausanne, die das Filmpodium 2010 offiziell zum Deutschschweizer Partnerkino des Schweizer Filmarchivs ernannt hat.

Das Filmpodium verfügt über ein Nettobudget von rund 1,4 Mio. Fr.



**Ausblick.** Seit seinem Bestehen hat das Filmpodium einen Rollstuhllift, um Menschen mit Mobilitätsbehinderung einen einfachen Zugang zum Kino zu ermöglichen. Seit Anfang 2015 ist das Kino zudem mit einer induktiven Höranlage ausgestattet, die es Hörbehinderten erlaubt, z. B. Podiumsdiskussionen besser zu verfolgen oder die Filmlautstärke individuell anzupassen. Dieselbe Anlage ermöglicht es auch, Simultanübersetzungen oder Audiodeskriptionen für Sehbehinderte zu empfangen. Noch sind Hörfilme in beschränktem Umfang verfügbar, doch die zunehmende Verwendung digitaler Bild- und Tonträger dürfte das Angebot in diesem Bereich allmählich erweitern. Mit diesen Schritten in Richtung Barrierefreiheit leistet das Filmpodium einen wichtigen Beitrag, um möglichst viele Menschen am städtischen Kulturangebot teilhaben zu lassen.

## Zürcher Filmpreise

**Ausgangslage.** Die Stadt Zürich verleiht jährlich die Zürcher Filmpreise als Auszeichnung für herausragende Leistungen im Bereich des professionellen Filmschaffens und der professionellen Videoproduktion mit künstlerischem Anspruch. Im Kanton Zürich ansässige Regisseurinnen und Regisseure, Produzentinnen und Produzenten sind eingeladen, ihre Filme anzumelden. Eingereicht werden können unabhängige Produktionen aus den Bereichen Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm und Experimentalfilm. Nach der Sichtung der Werke schlägt

Zentral sind auch die Aktivitäten im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs: Für viele jüngere Zuschauerinnen und Zuschauer ist das Kino nur eine der möglichen «Konsumformen» von Film, ihnen soll der besondere Reiz des Kinos vermittelt werden. Insbesondere über die sozialen Medien, über die Website und Newsletters will das Filmpodium jüngere Publikumsschichten ansprechen und sie (wieder) für das Kino als privilegierten Ort des Filmgenusses gewinnen. Mit der Installation eines festen Praktikumsplatzes im Programmbüro wird der Dialog mit der Nachwuchsgeneration des Kinopublikums gefördert und gleichzeitig ein Beitrag an die Ausbildung einer zukünftigen Generation von Filmkuratorinnen und -kuratoren geleistet.

Das Filmpodium soll auch 2016–2019 über ein Budget von rund 1,4 Mio. Fr. verfügen.

die städtische Filmkommission dem Stadtrat herausragende Filme zur Auszeichnung vor.

Für die Auszeichnungen stehen jährlich Fr. 100 000.– zur Verfügung. Die Verleihung findet seit 2007 im Rahmen der Cadrage statt, bei der auch die erfolgsabhängigen Gutschriften der Zürcher Filmstiftung überreicht werden.

**Ausblick.** Für die Zürcher Filmpreise soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 100 000.– zur Verfügung stehen.





## Die Filmkommission

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Filmkommission sind:

- Matthias Brütsch (Oberassistent, Seminar für Filmwissenschaft, Universität Zürich), ab 2016
- Myriam Flury (Cutterin)
- Ivana Lalovic (Regisseurin)
- Caterina Mona (Cutterin, Ersatzmitglied der Kommission)
- Jan Sahli (Filmwissenschaftler, Seminar für Filmwissenschaft der Universität Zürich), Präsident bis Ende 2015
- Doris Senn (Filmjournalistin und Co-Programmation Pink Apple), Präsidentin ab 2016



Urs Bruderer, seit 2002 Requisiteur am Schauspielhaus Zürich.



# 3 Theater

3.1	Übersicht	24
3.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	27
	Schauspielhaus Zürich	27
	Theater Neumarkt	28
	Gessnerallee Zürich	28
	Theater Winkelwiese	29
	Theater Stadelhofen	30
	Theater Rigiblick	30
	Miller's Studio	31
	Theater PurPur	31
	sogar theater	32
	Theater Keller62	32
	Theater Stok	32
3.3	Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur	34
	Zürcher Theater Spektakel	34
	Theater am Hechtplatz	35
3.4	Freie Fördermittel Theater	36
	Ressortkredit Theater	36
	Werkstipendien und Auszeichnungen	37
	Die Theaterkommission	38



## 3.1 Übersicht

**Ausgangslage.** Zürich ist eine Theaterstadt von internationaler Ausstrahlung. Die Stadt investiert einen guten Teil ihres Kulturbudgets in die Bühnenkunst und wird dafür belohnt: mit einer lebendigen und innovativen Theaterszene, die sich ästhetisch vielfältig und in unterschiedlichen Produktionsmodellen an ein breit gefächertes Publikum richtet.

Internationale Aufmerksamkeit erzielen immer wieder preisgekrönte Inszenierungen der Ensembletheater Schauspielhaus und Neumarkt sowie freie Produktionen, die beachtliche Tourneen absolvieren. Aber auch Autorinnen und Autoren aus der Zürcher Autorenschmiede «Dramenprozessor», Zürcher Schauspiel- und Regietalente und das Zürcher Theater Spektakel auf der Landiwiese sorgen für grosse Resonanz.

Die Zürcher Theater sind bezüglich ihrer Produktions- und Veranstaltungsform unterschiedlich strukturiert. Es gibt auf der einen Seite Theater, die selber produzieren und über ein eigenes Schauspielerensemble verfügen (Schauspielhaus, Theater Neumarkt). Bei diesen liegen die Ausgaben pro Zuschauer höher als bei Theatern, die sich mit Koproduktionsbeiträgen an freien Projekten beteiligen, Gastspiele einladen und Gagen bezahlen (Gessnerallee Zürich, Fabriktheater, Theater Stadelhofen). Den höchsten Eigenfinanzierungsgrad weisen Theater aus, die ihre Infrastruktur gegen Miete oder einen Teil der Einnahmen gastierenden Veranstaltungen zur Verfügung stellen (Theater Stok, Keller62). Dazwischen gibt es alle möglichen Mischformen von Theatern, die teils selber produzieren und teils Gastspiele veranstalten (Theater an Hechtplatz, Theater Rigiblick, Miller's Studio, Theater PurPur, sogar theater). Das Zürcher Theater Spektakel ist ein jährlich stattfindendes inter-

nationales Festival, das Gastspiele einlädt und teilweise koproduziert.

Die Trägerschaften der verschiedenen Theater sind im Normalfall private Aktiengesellschaften oder Vereine, die von der Stadt mit Subventionen unterstützt werden. Je nach Höhe der Subvention und Rechtsform besitzt die Stadt Aktien und/oder ordnet städtische Vertreterinnen oder Vertreter in die jeweiligen Verwaltungsräte und Vereinsvorstände ab. Beim Theater am Hechtplatz und beim Theater Spektakel handelt es sich um von der Stadt Zürich betriebene Institutionen.

### Institutionelles und freies Theater

Die Dynamik der städtischen Theaterlandschaft wurde früher vor allem durch die ästhetische Gegenüberstellung von klassisch und innovativ angetrieben. So entstand erst das Neumarkttheater als experimentelle Alternative zum Klassikertheater am Pfauen. Später folgten das Theater Spektakel und die Gessnerallee Zürich als Alternativen zu den beiden Ensembletheatern Schauspielhaus und Neumarkt. Und zuletzt wurde innerhalb des Schauspielhauses der Schiffbau als Alternative zur Guckkastenbühne am Pfauen etabliert. Mittlerweile lassen sich aber die Unterschiede zwischen den Bühnen nicht mehr trennscharf in ästhetischen Kategorien beschreiben. Die Ausdrucksformen des freien Theaters geraten auf kürzesten Wegen in die Stadttheater, ebenso dessen Künstlerinnen und Künstler. Das Stadttheater wiederum versteht sich heute in den seltensten Fällen noch als Hort der texttreuen Klassikerinterpretation. Allen gemeinsam ist das Bestreben, Theater als Inhalt und Form weiterzutreiben und den bestimmenden gesellschaftlichen Strömungen zu öffnen.



Festzustellen ist, dass es bei allen Misch- und Zwischenformen zwei unterscheidbare Entstehungsweisen von Theater gibt: Die eine nimmt sich einen bestehenden literarischen Text vor und richtet diesen – frei oder texttreu – für die Bühne ein. Die andere nimmt ein Thema, einen Stoff oder eine Fragestellung zum Anlass, während der Probenzeit ein Werk projekthaft zu entwickeln und an der Premiere zu präsentieren. Das erste Verfahren hätte man bis vor wenigen Jahren tendenziell bei den Institutionen verortet, das zweite bei den frei produzierenden Theaterkünstlerinnen und -künstlern. Doch auch diese Trennlinie kann nicht mehr scharf gezogen werden. Die Szenen und Systeme durchdringen sich immer mehr. Freie Gruppen zeichnen sich oft durch ein egalitäreres Verständnis der Projektbeteiligten untereinander aus. Ausserdem können frei produzierende Theaterschaffende ihre Stoffe, Teams und Arbeitsweisen unabhängig von den Notwendigkeiten einer übergeordnet planenden Dramaturgie und eines zu beschäftigenden Ensembles bestimmen.

Die verschiedenen Produktionsmodelle haben verschiedene Vor- und Nachteile. Häuser, die selber über die Produktionsmittel verfügen, haben schnelle und kurze Entscheidungswege, bilden manchmal aber etwas schwerfällige und aufwendige Strukturen aus. Dagegen verfügt bei freien Produktionsformen die verantwortliche Künstlerin oder der verantwortliche Künstler direkt über die Produktionsmittel. Nachteilig kann sich hier auswirken, dass es für das Zustandekommen einer Produktion eine hohe Zahl an Entscheidungsträgern gibt: die veranstaltende Spielstätte, die städtische Kommission oder das Theaterressort, die Fachstelle Kultur des Kantons, die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, Stiftungen, Privatsponsoren usw. Das ist der künstlerischen Radikalität nicht immer förderlich. Ausserdem werden dadurch systematisch eher viele nicht ausreichend finanzierte Projekte auf den Weg geschickt als wenige ausfinanzierte. Diese Situation verlangt nach einer

sorgsamem Bestandsaufnahme der gewachsenen Landschaft und einer Rollenklärung der Entscheidungsträgerinnen und -träger und Förderakteurinnen und -akteure, der einzelnen Bühnen zueinander und ihres Publikums.

Eine Analyse der Publikumszahlen der letzten Jahre, die der Kulturabteilung vorliegen, zeigt, dass in Zürich die Summe der Theaterzuschauerinnen und -zuschauer insgesamt leicht gewachsen ist. Angesichts des Wachstums der städtischen Bevölkerung und der noch engeren Anbindung der Agglomeration kann man davon ausgehen, dass der Anteil an Menschen, die ins Theater gehen, in der Gesamtbevölkerung konstant bleibt: Theater wird gewünscht und ist gefragt. Theater ist ein zentraler Teil des städtischen Kulturlebens.

**Ausblick.** Den von vielen Seiten immer wieder georteten angeblichen Publikumsschwund gibt es auf das Ganze gesehen nicht. Aber das Publikum verteilt sich heute auf einen äusserst breiten Fächer von Akteuren und Bühnen. Hier muss darauf geachtet werden, dass erwünschte Vielfalt nicht in ein Überangebot kippt und sich das Publikum zu stark segmentiert, was die Chance auf gesellschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion in einem grösseren Resonanzraum gefährden würde. Theater braucht risikofreudige, experimentelle Formate für ein spezialisiertes Nischenpublikum, und es braucht qualitativ hochstehende Aufführungen für ein möglichst breites, kulturell interessiertes Publikum. Theater ist ein Forschungslabor, das seine eigene Form ständig experimentell hinterfragt und entwickelt. Und es ist eine Kunstform, die ohne ihr Publikum nicht stattfindet. Die beschriebene Durchdringung ehemals klar voneinander abgegrenzter Theaterformen und -szenen setzt die beteiligten Häuser und Theaterschaffenden einer zusätzlichen Dynamik aus. In diesem Spannungsraum muss geklärt werden, welche Positionen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure beziehen. Und es muss geklärt werden, was sich die



Stadt als Subventionsgeberin von ihnen erhofft und wie vermieden werden kann, dass verschiedene Angebote sich gegenseitig kannibalisieren. Theater lebt vom lokalen Bezug und von der Teilhabe an der internationalen Drehscheibe von Ästhetiken, Produktionsformen, Akteurinnen und Akteuren. Wichtig für die Zürcher Theaterlandschaft sind deshalb ein reger Austausch mit dem gesamten deutschen Sprachraum und darüber hinaus die Anbindung an einen internationalen zeitgenössischen Theaterdiskurs und eine rege Gastspiel- und Tourneedynamik. Ebenso wichtig ist aber auch die lokale Verankerung von Künstlerinnen und Künstlern, die kontinuierlich vor Ort arbeiten, das Theater in seiner ganzen

Breite pflegen und vorantreiben und auf die ganz spezifischen Bedingungen und Themen vor Ort eingehen.

Die Theaterförderung der Stadt Zürich wird sich in Zukunft auch an der Frage messen lassen müssen, ob sie der multiperspektivischen Realität unserer Gesellschaft gerecht wird. Natürlich muss nicht jedes einzelne Angebot für die gesellschaftliche Diversität in ihrem ganzen Querschnitt zugänglich sein. Aber Theater soll nicht für eine geschlossene Gemeinschaft von Eingeweihten stattfinden, sondern muss niederschwellig zugänglich sein.



## 3.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Schauspielhaus Zürich

**Ausgangslage.** Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Theater der Schweiz und eine der führenden Bühnen Europas. Mit durchschnittlich rund 150 000 Besuchenden ist es zudem eine der wichtigsten Kulturinstitutionen der Schweiz. Inszenierungen des Schauspielhauses gastieren nicht nur europaweit, sondern werden auch immer wieder an das wichtigste Theatertreffen im deutschsprachigen Raum in Berlin eingeladen – zuletzt 2014 mit gleich zwei Stücken: «Die Geschichte von Kaspar Hauser» und «Amphitryon und sein Doppelgänger». Das Schauspielhaus beschäftigt rund 300 Mitarbeitende. Ein 30-köpfiges Ensemble spielt in zwei Häusern in zwei Stadtkreisen: am Pfauen im Kreis 1 und im Schiffbau im Kreis 5. Insgesamt stehen fünf Aufführungsräume zur Verfügung: Am Heimplatz sind dies die traditionsreiche Pfauenbühne (750 Plätze) und die Kammer (70 Plätze), im Schiffbau die denkmalgeschützte Industriehalle (400–600 Plätze), die Box (200 Plätze) und die Matchbox (70 Plätze). Während der Spielzeit von Mitte September bis Ende Juni werden jeweils rund 600 Aufführungen gezeigt. Pro Spielzeit haben etwa zwanzig Neuinszenierungen Premiere. Darüber hinaus finden im Schauspielhaus auch Veranstaltungen zu aktuellen (kultur-)politischen Themen sowie Lesungen und Konzerte statt.

Das Schauspielhaus hat den Auftrag, Sprechtheater in all seinen Facetten zu vermitteln, sowohl Klassiker wie zeitgenössische Stücke. Seit 2006 ist dem Schauspielhaus das Junge Schauspielhaus angegliedert. Ein professionelles Ensemble arbeitet mit und für Kinder

und Jugendliche und bietet Privaten, Schulklassen und Lehrpersonen eine breite Plattform zur Theatervermittlung an.

Seit 2009 wird das Haus von der Regisseurin Barbara Frey künstlerisch geleitet. Als 15. Intendantin des Schauspielhauses ist sie die erste Frau in dieser Funktion. Ihr Vertrag wurde vom Verwaltungsrat bis 2019 verlängert.

Die Stadt Zürich unterstützt das Schauspielhaus Zürich mit einem jährlichen Beitrag von 38 Mio. Fr. (2015). Dieser Betrag beinhaltet die Miete für den Pfauen von 3,5 Mio. Fr.

**Ausblick.** Das Schauspielhaus Zürich soll auch in Zukunft seine zentrale Funktion als ein lebendiger und hochstehender künstlerischer und intellektueller Kulturort in der Stadt Zürich erfüllen. Es hat eine starke Ausstrahlung sowohl in der Stadt Zürich, in der Region wie auch international. Das Junge Schauspielhaus behält innerhalb der gesamten Aktivitäten seinen festen Platz, garantiert durch einen ihm explizit zugeschriebenen Teil der Gesamtsubvention.

In der Leitbildperiode 2016–2019 muss die Nachfolge der Intendanz von Barbara Frey geregelt werden. Der Vertrag mit der Intendantin läuft 2019 aus.

Seit 2011 wird die Spielstätte Schiffbau von der Schiffbau Immobilien AG, einer rechtlich eigenständigen Trägerschaft, getragen. An dieser sind die Stadt Zürich zu zwei Dritteln und das Schauspielhaus zu einem Drittel beteiligt. Diese Aktiengesellschaft stellt den Erhalt der Spielstätte Schiffbau für



das zeitgenössische Theater sicher. Im Zuge einer einmaligen Zusatzfinanzierung durch den Lotteriefonds für die Spielzeiten 2014/15 und 2015/16 lotete das Schauspielhaus Kooperationsmodelle mit Akteuren der freien Theaterszene aus. Ob und in welcher Form solche Kooperationen längerfristig in den Leistungsauftrag des Schauspielhauses aufgenommen werden, wird Gegenstand weiterer Abklärungen und Gespräche sein.

## Theater Neumarkt

**Ausgangslage.** Das Theater Neumarkt ist eine kleine Bühne mit grosser Geschichte. Trotz seiner beschränkten Platzverhältnisse strahlt es phasenweise auf den ganzen deutschen Sprachraum aus. Es verfügt über ein festes Ensemble, öffnet sich aber immer wieder auch projekthafter Produktionsformen und setzt sich intensiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinander. Sein flexibel nutzbarer Theatersaal bietet bis zu 170 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz. Eine kleine Nebenspielstätte, nach ihrer Lage Chorgasse genannt, verfügt über rund 40 Plätze.

Seit der Spielzeit 2013/14 wird das Haus von Peter Kastenmüller (Direktor) und Ralph Fiedler (Stv. Direktor) geleitet.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Neumarkt mit einem jährlichen Beitrag von 4,6 Mio. Fr. (2015). Eine Teilmiete von Fr. 277 600.– wird von der Immobilienbewirtschaftung direkt dem Budget der Abteilung Kultur belastet (interne Verrechnung). Zudem stellt

In den nächsten Jahren stehen im Schauspielhaus Zürich Sanierungsarbeiten an. Diese betreffen insbesondere die technische Infrastruktur. Zurzeit werden die notwendigen Massnahmen sowie die Eingriffstiefe evaluiert. Ob die Sanierung noch in der Leitbildperiode 2016–2019 in Angriff genommen wird, ist offen.

Das Schauspielhaus Zürich soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von 38 Mio. Fr. unterstützt werden.

die Stadt auf der Werdinsel Proberäume und Werkstätten zur Verfügung, wofür der Abteilung Kultur intern Fr. 482 600.– verrechnet werden. Insgesamt beträgt die Unterstützung 5,4 Mio. Fr.

**Ausblick.** In der dynamischen Zürcher Theaterlandschaft verschieben sich über die Jahre die Rollen und Alleinstellungsmerkmale der Institutionen. Während der Gründungsgedanke das Theater Neumarkt als experimentelle Alternative zum grossen Stadttheater sah, positioniert sich das Theater Neumarkt heute mit jeder Direktion neu im Spannungsfeld des institutionellen Theaters und eher projekthafter Produktionsformen. Die zeitgemässe Positionierung stellt daher eine kontinuierliche Herausforderung für das Theater und dessen Leitung dar.

Das Theater Neumarkt soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von 5,4 Mio. Fr. unterstützt werden.

## Gessnerallee Zürich

**Ausgangslage.** Die Gessnerallee Zürich ist das wichtigste Produktionszentrum für das freie Theater- und Tanzschaffen in der Schweiz. Es verfügt international über ein ausgezeichnetes Renommee. Als Haus ohne eigenes Ensemble ist es mit der För-

derung, der Koproduktion und der Begleitung des hiesigen professionellen Tanz- und Theaterschaffens sowie der Präsentation innovativer Arbeiten aus dem In- und Ausland beauftragt. In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen, Zürcher Pro-





duktionen am Haus zu entwickeln, diese in der Stadt bekannt zu machen und auf internationale Tourneen zu schicken; zuletzt «When I die» von Thom Luz. Unter der Leitung von Roger Merguin wurde der produktionsmässig überhitzte Betrieb etwas gedrosselt, was den einzelnen Produktionen mehr Aufmerksamkeit eintrug. Gleichzeitig können seit der Erhöhung der jährlichen Beiträge um Fr. 400 000.– (2012/13) angemessenere Gagen und Koproduktionsbeiträge ausbezahlt werden. Mit seiner Einheitspreispolitik (Fr. 16.– pro Ticket) hat die Gessnerallee Zürich einerseits ein beachtetes gesellschaftspolitisches Statement abgegeben und andererseits die Diskussion über eine konsistente Eintrittspreispolitik der subventionierten Häuser notwendig gemacht.

Die Stadt Zürich unterstützt die Gessnerallee Zürich mit einem jährlichen Beitrag von 2,1 Mio. Fr. (2015). Zusätzlich wird die Miete von 1,2 Mio. Fr. von der Immobilienbewirtschaftung direkt dem Budget der Abteilung Kultur belastet (interne Verrechnung).

**Ausblick.** Die Gessnerallee Zürich ist zusammen mit dem Theater Spektakel der Ort, an dem lokal

bedeutende und international herausragende Produktionen freier Gruppen oder Künstlerinnen und Künstler gezeigt werden können. Auch in der freien Szene, die sich der Innovation und dem Experiment verpflichtet, gibt es immer wieder Aufführungen, die ein sehr breites Publikum ansprechen. Für diese steht mit der ehemaligen Reithalle ein einzigartiger Raum zur Verfügung, der bei voller Auslastung ein Publikum von 400 Personen aufnehmen kann.

Die Gessnerallee Zürich steht auch in den nächsten Jahren im Spannungsfeld der Förderung radikaler Kunst und dem Anspruch, für diese – zumindest bei einzelnen Produktionen – breite gesellschaftliche Resonanz zu finden. Sie hat überdies den Auftrag, durch den gezielten Einsatz von Koproduktionsbeiträgen das lokale Schaffen auf ein internationales Level zu begleiten. Dabei wirkt die Gessnerallee Zürich als wichtige Drehscheibe, die das lokale mit dem internationalen Schaffen verknüpft.

Die Gessnerallee Zürich soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von 3,3 Mio. Fr. unterstützt werden.

## Theater Winkelwiese

**Ausgangslage.** Das Theater Winkelwiese betreibt im Keller der Villa Tobler an der Winkelwiese 4 ein produzierendes und koproduzierendes Theater für Gegenwartsdramatik und beherbergt ein weitherum anerkanntes Programm zur Förderung junger Dramatikerinnen und Dramatiker (Dramenprozessor). Das Theater hat sich zu einem Kompetenzzentrum des zeitgenössischen Autorentheaters entwickelt. Mit dieser Profilierung ist es in der deutschsprachigen Theaterlandschaft einzigartig und hat eine klare Funktion innerhalb der Zürcher Theaterlandschaft.

Das Programm setzt sich zusammen aus Eigenproduktionen und Koproduktionen mit der freien Zürcher und Schweizer Theaterszene.

Es wird ergänzt durch ausgewählte Gastspiele, meist von Schweizer Gruppen. Als Plattform für Regisseurinnen und Regisseure, Schauspielerinnen und Schauspieler und Autorinnen und Autoren ist die Winkelwiese eine unverzichtbare Schnittstelle zwischen etablierten Theaterhäusern und der freien Szene, die heute mehr denn je ineinandergreifen. Als Modell eines produzierenden und koproduzierenden Theaters ist die Winkelwiese zukunftsweisend.

Im Rahmen des Dramenprozessors entstehen während einer Spielzeit in Zusammenarbeit mit der Theaterpraxis vier neue Stücke von jungen Autorinnen und Autoren, die in der Folge an der Winkelwiese und in anderen



Theatern uraufgeführt und in anderen Häusern im deutschsprachigen Raum inszeniert werden. Die Leitung des Theaters hat seit der Spielzeit 2015/16 Manuel Bürgin inne.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Winkelwiese mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 724 500.– (2015).

## Theater Stadelhofen

**Ausgangslage.** Das Theater Stadelhofen ist im Soussol der Liegenschaft Sonnenhof an der Stadelhoferstrasse 12 untergebracht und widmet sich in erster Linie dem Figurentheater. Das Theater realisiert Eigen- und Koproduktionen sowie Gastspiele insbesondere für Kinder, aber auch für Erwachsene. Darüber hinaus eignen sich die Räume für Lesungen, kleine Konzerte und Liederabende, Vorträge und weitere kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Stadelhofen mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 404 800.– (2015). Zusätzlich wird die Miete von Fr. 149 500.– von der Immobilienbewirtschaftung direkt dem Budget der Abteilung Kultur belastet (interne Verrechnung).

## Theater Rigiblick

**Ausgangslage.** Das Theater Rigiblick ist ein Gastspieltheater mit einem hohen Anteil an wechselnden Repertoirevorstellungen. Das Veranstaltungsspektrum ist vielfältig und spartenübergreifend: Es reicht von Theater- und Tanzvorstellungen über Musiktheaterproduktionen, Liederabende und Konzerte bis hin zu Lesungen.

Seit Abschluss der letzten Sanierung Ende 2004 ist Daniel Rohr Leiter des Theaters und massgeblich verantwortlich für dessen dynamische Entwicklung. Pro Jahr finden heute rund 250 Veranstaltungen statt. Die Publikumszahlen wuchsen von jährlich 8000 (vor 2004)

**Ausblick.** Das Theater Winkelwiese soll seine inhaltliche Positionierung auch unter der neuen Leitung weiterführen. Es soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 724 500.– unterstützt werden.

**Ausblick.** In die Leitbildperiode 2016–2019 fällt das Ende des Vertrags mit dem aktuellen Direktor Helmut Pogert, der im Pensionsalter ist. Die Programmstruktur soll deshalb im Vorfeld dieses Termins eingehend beleuchtet werden. Zentral wird dabei die Frage sein, ob an der Idee eines Kompetenzzentrums für Figurentheater (für Kinder und Erwachsene) über die Ära Pogert hinaus festgehalten werden soll oder ob allenfalls andere Szenarien wie etwa ein Fokus auf Kinder- und Jugendtheater sinnvoll sind.

Das Theater Stadelhofen soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 554 300.– unterstützt werden.

auf aktuell 33 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr.

2013 wurde der jährliche Beitrag der Stadt Zürich erhöht, um den gestiegenen administrativen und technischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Stadt Zürich unterstützt heute das Theater Rigiblick mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 304 900.–. Der Erlass der Kostenmiete beträgt aktuell Fr. 183 900.–.

**Ausblick.** Für 2015/16 ist geplant, das Theatergebäude um einen Anbau zu erweitern. Damit sollen mehr Lagerflächen, Garderoben und



Bürräume geschaffen werden, um die Platznot bei den betrieblichen Abläufen zu entschärfen. Der Ausbau bedingt eine Anpassung der Subvention, weil sich die intern verrechnete Miete gering erhöht.

Nach Jahren des starken Wachstums ist in Zukunft beim Theater Rigiblick kein weiterer quantitativer Ausbau bei den Veranstaltungen geplant. Das qualitativ hochstehende Programm

mit seiner gelungenen Mischung verschiedener Sparten und Stile soll weiterhin ein breites Publikum ansprechen und mit seiner Gastfreundschaft Kulturschaffende wie auch Besucherinnen und Besucher erfreuen.

Das Theater Rigiblick soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 488 800.– unterstützt werden.

## Miller's Studio

**Ausgangslage.** Miller's Studio ist ein Theater- und Veranstaltungsraum im Areal der Mühle Tiefenbrunnen. Es betreibt eine Bühne für Kabarett und satirisches Theater und veranstaltet das Kabarettfestival «Spektakuli». Mit seinem Programm präsentiert es ein anspruchsvolles und einzigartiges Nischenangebot für die ganze Stadt. Es verhilft Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern (insbesondere des deutschsprachigen Kabarett) zu Auftritten in einem dafür bestens geeigneten Rahmen und erweitert das dezentrale kulturelle Angebot eines Quartiers. Miller's Stu-

dio wird seit der Spielzeit 2015/16 von Barbara Ellenberger geleitet. Die Stadt Zürich unterstützt Miller's Studio mit einem jährliche Beitrag von Fr. 154 600.–. (2015).

**Ausblick.** Nach einigen finanziellen und personellen Turbulenzen hat sich die Situation von Miller's Studio verbessert. Die Weiterführung der auf 2018 zu erneuernden Subvention wird am nachhaltigen Erfolg der inhaltlichen und finanziellen Konsolidierung und der klaren Positionierung des Theaters gemessen werden.

## Theater PurPur

**Ausgangslage.** Das Theater PurPur ist eine 1996 gegründete Institution, die mit Mal- und Theaterkursen für Kinder begann. Seit 2003 verfügt das Theater über eigene Räume an der Grütlistrasse 36 im Enge-Quartier. Es wurde einige Jahre vom Sozialdepartement und von vielen Stiftungen sowie dem Verein Theater PurPur unterstützt. Gegenwärtig besuchen rund 130 Kinder wöchentlich die Kurse im PurPur. Parallel wurde ein Spielbetrieb für professionelle Theatergruppen eröffnet: Auf der kleinen Bühne mit einer Kapazität von gut 70 Kindern werden

monatlich etwa zehn öffentliche und geschlossene (für Schulen) Vorstellungen gezeigt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater PurPur mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150 000.–. Davon sind Fr. 30 000.– explizit für Aktivitäten reserviert, die sich an Kinder aus bildungsfernen Familien richten.

**Ausblick.** Das Theater PurPur erfüllt eine wichtige Aufgabe im Bereich Kinderkultur. Es soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150 000.– unterstützt werden.



## sogar theater

**Ausgangslage.** Das sogar theater ist ein in einem Hinterhof im Kreis 5 angesiedeltes literarisches Kleintheater und bringt Theaterstücke, Adaptionen literarischer Stoffe und szenisch-musikalische Lesungen, teils als Eigen- oder Koproduktionen, teils als Gastspiele zur Aufführung. Das Theater ist wegen seiner Qualität und der speziellen Nähe von Bühne und Publikum sehr beliebt und verzeichnet stetig steigende Publikumszahlen. Es erfüllt im Kreis 5 eine wichtige Funktion als lokal verankertes Kleintheater.

Die Stadt Zürich unterstützt das sogar theater mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 151 000.–.

**Ausblick.** Im sogar theater steht in der Leitbildperiode 2016–2019 eine substantielle Veränderung an: Theatergründer Peter Brunner wird sich pensionieren lassen, die Leitung wird neu ausgeschrieben. Im Rahmen der Übergabe des Theaters aus der Hand seines Gründers an eine neue Leitung ergeben sich Anpassungen in der Leitungsstruktur, dazu ist eine leichte Erhöhung der Subvention nötig.

Koordiniert mit einer Erhöhung der kantonalen Unterstützung soll der städtische Beitrag an das sogar theater ab 2016 um Fr. 25 000.– auf insgesamt Fr. 176 000.– erhöht werden.

## Theater Keller62

**Ausgangslage.** Der Verein Theater Keller62 betreibt an der Rämistrasse 62 in Räumen der Universität Zürich ein Kleintheater und stellt dieses einer Vielzahl von Theater-, Musik- und Literaturveranstaltungen zur Verfügung. Für eine geringe Miete können an sehr zentraler Lage Aufführungen, Lesungen, Diskussionen und Sonderveranstaltungen oder auch kleine Kulturfestivals durchgeführt werden. Geschäftsführer des Keller62 ist Lubosch Held.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Keller62 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50 000.–.

**Ausblick.** Das Theater Keller62 entspricht dem grossen Bedürfnis nach einem gut betreuten, atmosphärisch attraktiven und gleichzeitig preisgünstigen Theater. Dieser Bedarf wird auch in Zukunft bestehen.

Das Theater Keller62 soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden.

## Theater Stok

**Ausgangslage.** Der beliebte Gastspielbetrieb Theater Stok betreibt am Hirschengraben 42 in einer städtischen Liegenschaft eine Kellerbühne und präsentiert dort ein breites Spektrum von Vorstellungen der Kleinkunst, insbesondere in den Bereichen Theater, Literatur (Lesungen, szenische Lesungen, Vorträge) und Musik (Konzerte, Lieder-

abende). Es werden damit rund 10 000 Zuschauerinnen und Zuschauer pro Jahr erreicht. Daneben vermietet das Theater Stok seine Räume für andere kulturelle und gesellschaftliche Anlässe. Es wird von Peter Doppelfeld geleitet.

Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Stok mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 33 500.–



(2015). Zusätzlich wird die Miete von Fr. 75 900.– von der Immobilienbewirtschaftung direkt dem Budget der Abteilung Kultur belastet (interne Verrechnung).

**Ausblick.** Das Bedürfnis der Zürcher Theater- und Kleinkunstszene nach Auftrittsmöglichkei-

ten in einem gut geführten und preisgünstigen Theater ist gross.

Das Theater Stok soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 109 400.– unterstützt werden.



## 3.3 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

### Zürcher Theater Spektakel

**Ausgangslage.** Das Zürcher Theater Spektakel, 1980 gegründet, ist heute eines der wichtigsten europäischen Festivals für zeitgenössische Formen der darstellenden Künste. Der Erfolg, die Attraktivität und die internationale Ausstrahlung des Festivals beruhen auf einem sehr profilierten, unverwechselbaren und überraschungsreichen Programm. Es umfasst jeweils rund 40 junge, zeitgenössische Theater-, Tanz- und Musikproduktionen aus der Schweiz und aus allen Kontinenten. Das qualitativ hochstehende Programm, das frei zugängliche Festivalgelände direkt am See, die einladenden Bars und Beizen und nicht zuletzt die moderaten Eintrittspreise, die sich Jung und Alt leisten können, machen das Theater Spektakel zu einem äusserst beliebten Anlass, bei dem Kultur und Fest sich in attraktiver Weise verbinden. Gegen 150 000 Menschen aller Altersgruppen besuchen jährlich das Festival.

Das Theater Spektakel positioniert sich als interkontinentales Festival mit drei Schwerpunkten: Es zeigt vielversprechende Produktionen junger aufstrebender Kompanien mit eigenständigen Theater- und Tanzsprachen, es präsentiert Arbeiten renommierter Gruppen in unkonventionellen Theaterhäusern, und es bietet eine Plattform für innovative Strassenkunst. Die Festivalleitung reagiert mit Wachheit und Sensibilität auf gesellschaftliche Veränderungen und weltweite aktuelle Fragen. Seit Jahren werden grosse Anstrengungen unternommen, das Festival möglichst nachhaltig und barrierefrei durchzuführen. Im Bereich Inklusion nimmt das Festival eine Pionierrolle ein.

Das Zürcher Theater Spektakel ist in die Kulturabteilung der Stadt Zürich integriert. Die operative und inhaltliche Verantwortung liegt beim Leitungsteam, das seit 2015 aus Veit Kälin, Sandro Lunin und Delphine Lyner besteht. Die vielen langjährigen, temporären Mitarbeitenden gewährleisten, dass der Anlass in allen Belangen mit grösster Sorgfalt durchgeführt wird.

Für das Festival 2015 ist ein Gesamtaufwand (inklusive Löhne) von 4,7 Mio. Fr. budgetiert. Rund zwei Drittel des erforderlichen Betriebsaufwands werden von Partnerinnen und Partnern und Sponsorinnen und Sponsoren sowie durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt. Das Nettobudget beträgt 1,8 Mio. Fr.

**Ausblick.** Das Festival soll seinen einzigartigen Charakter behalten. Die hervorragende Vernetzung, das enorme Knowhow in Bezug auf die Programmgestaltung und die stetige aktive Recherche nach herausragenden künstlerischen Ausdrucksformen sind nur einige der Grundlagen, die es der Festivalleitung ermöglichen, auch in Zukunft einen unverwechselbaren und profilierten Beitrag zum kulturellen Angebot der Stadt Zürich beizusteuern. Dazu gehört die Pflege spezifischer Ausdrucksformen wie etwa neue Formen des Zirkus ebenso wie die Zusammenarbeit mit Theater- und Tanzschaffenden aus den grossen Migrationsgemeinden, die sonst kaum eine angemessene Plattform finden. Das Festival soll weiterhin ein Ort sein, an dem ein breites und vielfältiges Publikum die Gelegenheit hat, Theater- und Tanzschaffenden aus aller Welt



zu begegnen, die sich in ihren Werken mit Lust, Engagement und ohne Scheuklappen mit aktuellen Fragen auseinandersetzen.

Die Weiterentwicklung des Festivalgeländes und seiner temporären Infrastruktur im Spannungsfeld zwischen Bewährtem und Neuem, die hohe Qualität des vielfältigen gastronomischen Angebots, die Attraktivität des Anlasses für Familien mit Kindern aller Altersstufen und die Interessen und Erwartungen einer immer diverseren Zürcher Bevölkerung sind

Herausforderungen, auf die das Zürcher Theater Spektakel auch in den nächsten vier Jahren engagierte, lustvolle und eigenständige Antworten finden wird.

Das Zürcher Theater Spektakel soll auch 2016–2019 über ein Nettobudget von rund 1,8 Mio. Fr. verfügen. Zudem soll sich die Stadt Zürich an den dringend notwendigen Erneuerungen der Infrastruktur 2016 mit einer einmaligen Investition von Fr. 200 000.– beteiligen.

## Theater am Hechtplatz

**Ausgangslage.** Seit 1959 besteht der Spielplan des Theaters am Hechtplatz aus Gastspielen und Eigenproduktionen aus den Bereichen Kabarett, Komödien, Musicals und den Produktionen der Zürcher Märchenbühne. Die Kunst der Programmation besteht darin, die Tradition, die in Künstlerinnen und Künstlern wie Margrit Rainer und Ruedi Walter, César Kaiser, Dimitri oder Jörg Schneider gründet, fortzuschreiben und gleichzeitig eine Offenheit für neue künstlerische Entwicklungen zu bewahren.

Die Förderung des Nachwuchses ist eine Kernaufgabe des Hauses. Dazu gehört auch der Mut zum Experiment und zu Nischenproduktionen. Von der Direktion wird kein Einfluss auf die Inhalte der Programme genommen. Alle gesellschaftlichen und politischen Strömungen sollen im Theater eine Plattform finden.

Das Theater am Hechtplatz ist Teil der Kulturabteilung der Stadt Zürich und verfügt über ein Nettobudget von rund 1,6 Mio. Fr. (inklusive Personal und intern verrechneter Miete von Fr. 367 200.–).

**Ausblick.** Auch in Zukunft wird das Programm des Theaters am Hechtplatz aus möglichst

exklusiven Eigenproduktionen und Gastspielen mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern sowie Newcomern bestehen. Um sein Profil zu schärfen, Exklusivität zu schaffen und die Eigenwirtschaftlichkeit zu halten, setzt das Theater pro Saison auf zwei bis drei Koproduktionen oder Eigenproduktionen mit langer Spieldauer. Diese werden in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Produzierenden entwickelt und sollen weiterhin die künstlerische Ausrichtung des Theaters am Hechtplatz prägen: Stücke, die das Leben in der Stadt Zürich und der Schweiz widerspiegeln.

Das Theater wurde letztmals 1987 umgebaut und renoviert. Seither wurden lediglich kleinere Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Mittelfristig wird das Gebäude den aktuellen Anforderungen der Bühnenkunst, der Technik und der Sicherheit angepasst werden müssen. Entsprechende Massnahmen werden in der Leitbildperiode 2016–2019 überprüft und die nötigen Schritte in die Wege geleitet.

Das Theater am Hechtplatz soll auch 2016–2019 über ein Nettobudget von 1,6 Mio. Fr. verfügen.



## 3.4 Freie Fördermittel Theater

### Ressortkredit Theater

**Ausgangslage.** Freies Theater ist ein Produktionsmodell, bei dem einzelne Künstlerinnen und Künstler, Ad-hoc-Formationen oder feste Gruppen in inhaltlicher und finanzieller Eigenverantwortung produzieren. Damit sind ein hohes finanzielles Risiko und ein grosses Mass an künstlerischer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung verbunden. Voraussetzung ist eine zeitgemässe Infrastruktur für Proben und Aufführungen. Die Stadt Zürich fördert das freie Theater auf breiter Basis: als Veranstalterin des Zürcher Theater Spektakels und über die Subventionierung der folgenden Produktions- und Spielorte: Gessnerallee Zürich, Theater am Hechtplatz, Theater Winkelwiese, Theater Stadelhofen, Theater Rigiblick, Miller's Studio, sogar theater, Theater PurPur, Theater Keller62 und Theater Stok. Durch Finanzierung der Quartierzentren leistet die Stadt Zürich einen zusätzlichen Beitrag an die Infrastruktur für freies Theater. Dieses Spektrum umfasst das freie Theaterschaffen im weitesten Sinn.

Innerhalb des gesamten freien Theaterschaffens fokussiert die Produktionsförderung auf einen besonderen Ausschnitt. Aus dem Theaterkredit gefördert werden Projekte, die mit neuen Formen der Darstellung und Performativität experimentieren. Diese Art des freien Theaters nimmt für sich in Anspruch, ihre ästhetischen und strukturellen Bedingungen immer wieder neu und selbstbestimmt zu definieren. Diese Freiheit schlägt sich in der Konsequenz der Ausdrucksformen nieder. Freies Theater ist nicht nur Nachwuchsschmiede für das Stadttheater, sondern eine Alternative. Es zeichnet sich aus durch eine zeitgenössische Dynamik,

eine diskursive Erneuerungslust und eine formale Entwicklungsfähigkeit. Unter den zahlreichen Formen nicht institutioneller Theaterproduktion fördert die Stadt Produktionen, die diese Qualitäten auf professionellem Niveau am meisten erfüllen.

Der Ressortkredit Theater verteilt sich dabei zu 85 % auf die Förderung freier Produktionen (dreijährige Förderung und Produktionsbeiträge) und zu gut 15 % auf die Unterstützung von Aufführungen bestehender Produktionen durch Gagenzuschüsse (Aufführungsbeiträge). Freies Kinder- und Jugendtheater wird wie Theater für Erwachsene behandelt, wenn es den Ansprüchen an Professionalität und Innovation entspricht.

Die theaterspezifischen Kriterien, nach denen die städtische Theaterkommission Gesuche bewertet, sind öffentlich zugänglich und können eingesehen werden auf: [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) → [Theaterförderung](#).

**Ausblick.** Der Fokus der Förderung wird nicht bei einer weiteren Steigerung der Zahl von unterstützten Theaterproduktionen liegen, da die Konkurrenz der zahlreichen Veranstaltungen untereinander schon erheblich ist. Besonderes Augenmerk muss der Verbesserung der Produktionsbedingungen und der Entwicklungsperspektiven für freie Theaterschaffende geschenkt werden. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist die mehrjährige Förderung: Die Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 600 000.– durch den Gemeinderat erlaubt seit 2013 dreijährige Förderzusagen an freie Gruppen. Sollen einige herausragende Künstlerinnen und Künstler





kontinuierlich und vertieft arbeiten können und daneben weiterhin verschiedene spannende Einzelprojekte gefördert werden können, braucht es mehr Mittel. Zudem hat die stets geforderte Professionalisierung die Produktionskosten der einzelnen Projekte erhöht.

Der Ressortkredit Theater beträgt Fr. 1 718 400.– (2015). Zusätzlich stehen für Stipendien und Auszeichnungen Fr. 48 000.– zur Verfügung.

Der Ressortkredit Theater wurde in den letzten zwölf Jahren nicht erhöht. Er betrug 2003 gleich viel wie heute. Mit einer gestaffelten Erhöhung um Fr. 200 000.– (2016 und 2018 je Fr. 100 000.–) auf insgesamt Fr. 1 918 400.– kann eine erhebliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Theaterschaffenden erreicht werden.

Ein weiterer Akzent soll bei einer Gruppe gesetzt werden, die modellhaft vorlebt, wie gesellschaftliche Andersartigkeit und künstlerische Kraft in Einklang gebracht werden können. Die Theatergruppe Hora soll ab 2017 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 150 000.– unterstützt werden.

Dem spürbaren Zuwachs von freien Vermittlungsprojekten soll nicht mit neuen Förderinstrumenten und den damit verbundenen zu äufnenden Mitteln begegnet werden. Der Vermittlungsauftrag muss von den veranstaltenden Institutionen wahrgenommen werden, wozu diese in den jeweils auszuhandelnden Leistungsvereinbarungen noch stärker in die Pflicht genommen werden sollen. Selbstverständlich bleibt es den Institutionen unbenommen, diesen Auftrag an freie Projekte auszulagern.

## Werkstipendien und Auszeichnungen

**Ausgangslage.** Das Theaterressort vergibt einmal jährlich Werkstipendien im Betrag von Fr. 4000.– (1 Monat) bis Fr. 24 000.– (6 Monate). Diese können an einen oder mehrere Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller vergeben werden. Insgesamt stehen pro Jahr Fr. 24 000.– zur Verfügung.

Für herausragende Produktionen oder einzelne Künstlerinnen, Künstler oder Gruppen kann die Theaterkommission einmal jährlich zwei

Auszeichnungen im Betrag von je Fr. 12 000.– empfehlen. Für die Auszeichnungen kann kein Gesuch gestellt werden.

**Ausblick.** Für Werkstipendien und Auszeichnungen im Bereich Theater soll auch 2016–2019 ein Betrag von Maximum Fr. 48 000.– aus den freien Fördermitteln Theater zur Verfügung stehen.



## Die Theaterkommission

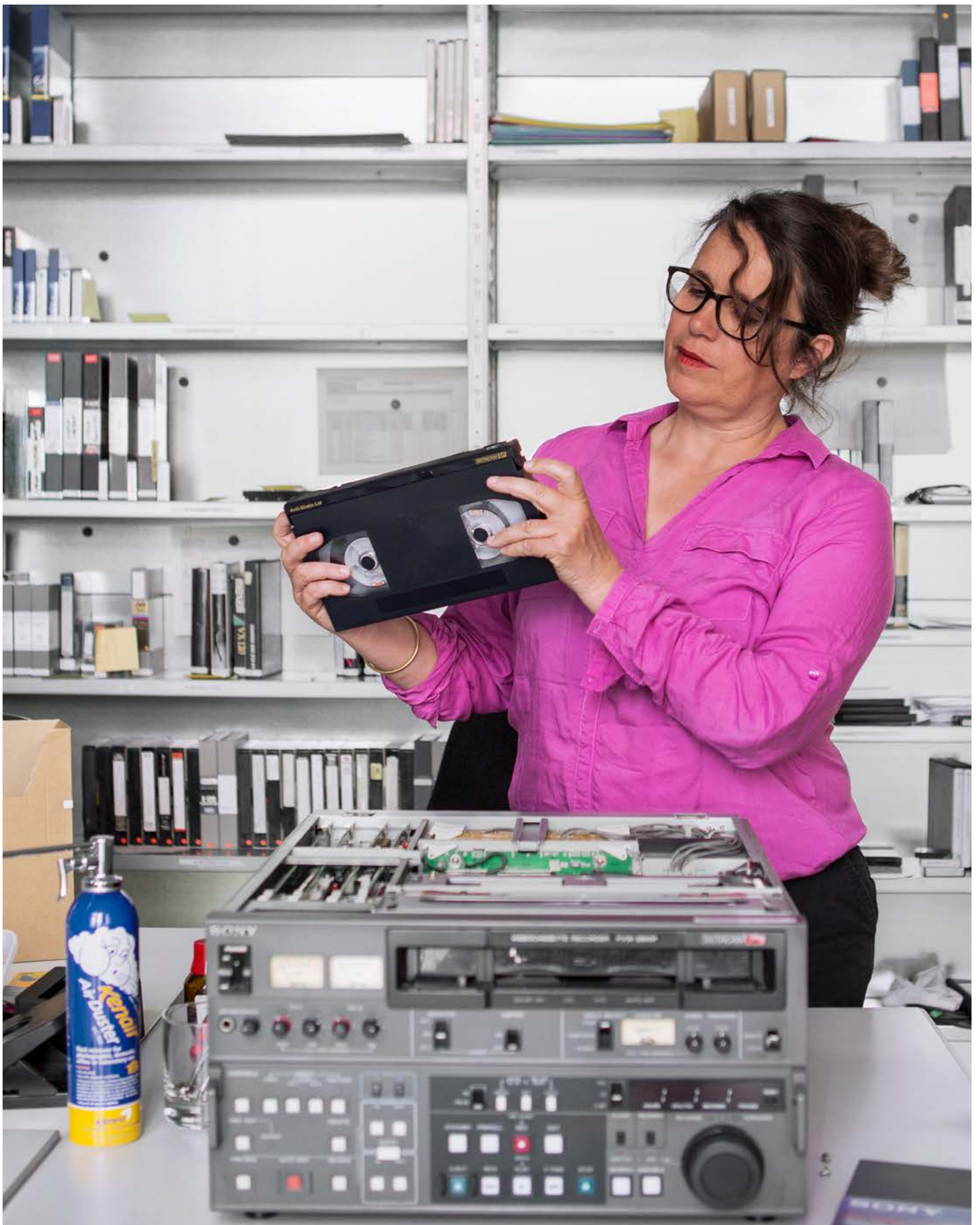
Dreijährige Förderung, Produktionsbeiträge, aber auch Werkstipendien und Auszeichnungen werden unter Beizug der städtischen Theaterkommission vergeben. Die Theaterkommission besteht aus fünf verwaltungsexternen Fachpersonen: Eine davon soll von ausserhalb Zürichs stammen, eine weitere soll aus Zürich stammen, aber keinen theaterspezifischen, sondern einen allgemein kulturell engagierten Hintergrund mitbringen. Für die laufende Legislaturperiode sind dies:

- Erik Altorfer (Regisseur und künstlerischer Leiter Dramenprozessor)
- Hayat-Hayriye Erdogan (Geisteswissenschaftlerin und Dramaturgin)

- Florian Malzacher (Künstlerischer Leiter Impulse Theater Biennale)
- Suzanne Zahnd (Autorin und Musikerin)
- Désirée Zappa (Kultur- und Medienschaffende)

Da die Zahl der Gesuche und der zu visionierenden Aufführungen in den letzten Jahren stark gestiegen ist, wird die Theaterkommission per 2016 um ein Mitglied erweitert. Dies ist mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 10 000.– verbunden (im Budget 2016 eingestellt).





Katrin Oettli, seit 2009 Videokonservatorin im Schweizer Tanzarchiv.



# 4 Tanz

4.1	Übersicht	42
4.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	44
	Tanzhaus Zürich	44
	«Zürich tanzt»	45
	Schweizer Tanzarchiv	45
4.2	Freie Fördermittel Tanz	46
	Ressortkredit Tanz	46
	Auszeichnungen und Werkstipendien	46
	Atelierstipendien	47
	Die Tanzkommission	47



## 4.1 Übersicht

**Ausgangslage.** Der zeitgenössische Tanz ist in Zürich eine junge Disziplin, die als Schwerpunkt der letzten Leitbildperiode 2012–2015 vermehrte Aufmerksamkeit erhalten hat. Die Auswirkungen waren sehr erfreulich: Die Vernetzung und der Austausch innerhalb der Zürcher Tanzszene wurden verbessert und das Zürcher Tanzschaffen erreichte national und international eine stärkere Präsenz. Mit der Erhöhung des freien Kredits um Fr. 100 000.– konnten die Produktionsbedingungen für Kompanien verbessert werden. Das Tanzhaus als Produktionszentrum für den freien Tanz wurde mit einer Beitragserhöhung von Fr. 50 000.– gestärkt. Der Beitrag dient explizit der Förderung des Nachwuchses. Mit «Zürich tanzt» wurde ein erfolgreiches und attraktives Tanzfest lanciert, das den Tanz in einer breiten Öffentlichkeit sichtbar macht und eine Brücke zwischen dem professionellen Tanz und den Aktivitäten vieler Laientanzgruppen schlägt. Im Weiteren konnte die Stadt Zürich 2014 erstmals ein Atelierstipendium für den Bereich Tanz in der Partnerstadt San Francisco anbieten. Mit der Durchführung der Schweizer Tanztage 2015 in Zürich gelang in der Subventionsperiode 2012–2015 ein weiterer Höhepunkt im Bereich Tanz.

Der Fokus der städtischen Tanzförderung richtet sich auf die freie zeitgenössische Tanzszene, die neben der am Opernhaus Zürich tätigen Ballettkompanie aktiv ist und wächst. Mehrere Kompanien arbeiten seit einigen Jahren hier und touren erfolgreich national und international. Tanz- und Performanceproduktionen werden an Spielstätten wie dem Tanzhaus, der Gessnerallee Zürich und dem Fabriktheater in der Roten Fabrik gezeigt. Das Tanzhaus an der Wasserwerkstrasse ist mit seinen Proberäumen, Trainingsmöglichkeiten und Residenzen der zen-

trale Dreh- und Angelpunkt der Tanzszene und wichtiger Partner für die Tanzförderung der Stadt Zürich. Ein Brand im Tanzhaus im Oktober 2012 zerstörte jedoch drei der fünf Studios und absorbierte die Ressourcen des Hauses wie des Trägervereins so stark, dass die Erfüllung des Förderauftrags nicht immer im gewünschten Masse möglich war. Dies zeigt sich beispielsweise in der kleineren Anzahl Produktionen, die im Haus gezeigt wurden.

Auf Hochschulebene konnte an der ZHdK im September 2014 eine Ausbildung in Zeitgenössischem Tanz starten. Zusammen mit Lausanne bietet Zürich nun den ersten BA-Studiengang in Zeitgenössischem Tanz in der Schweiz an.

**Ausblick.** Die an der ZHdK neu geschaffene Ausbildung sowie ein wiederaufgebautes und vergrössertes Tanzhaus werden für eine weitere Belebung der Zürcher Tanzszene und eine Steigerung der Qualität sorgen. Die erhöhte Aufmerksamkeit für den Tanz führt erfreulicherweise dazu, dass sich mehr Tanzschaffende in einem professionellen Rahmen dieser Kunstsparte zuwenden wollen. Als einziges Haus in Zürich, das sich explizit der Förderung des Tanzes widmet, ist das Tanzhaus ganz besonders herausgefordert, diese Dynamik aufzunehmen und darauf zu reagieren. Der brandbedingte Neubau bietet die Chance, die Infrastruktur und damit die Rahmenbedingungen für die Produktion zu verbessern.

Als eine auf Körpersprache basierende Kunstform hat Tanz das Potenzial, verschiedene Bevölkerungsgruppen, Generationen und Kulturen anzusprechen und zu gemeinsamem Erleben zu animieren. Das Tanzfest «Zürich tanzt» stärkt die Teilhabe einer breiten Öffentlichkeit an Kultur



und ist ein positives Beispiel gelebter Diversität. Es soll deshalb weiter unterstützt werden.

Seit 2006 werden ausgewählte Zürcher Tanzschaffende über die dreijährigen Kooperativen Fördervereinbarungen gemeinsam mit der

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich gefördert. Die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit mit anderen Förderstellen soll weitergeführt werden.



## 4.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Tanzhaus Zürich

**Ausgangslage.** Das Tanzhaus Zürich ist einer der wichtigsten Orte für zeitgenössisches Tanzschaffen in der Schweiz. Träger des Tanzhauses ist der Verein Tanzhaus Zürich. Das Tanzhaus dient der künstlerischen Produktion und Recherche, der fachbezogenen Weiterbildung, der Information und Beratung, der Vernetzung, der Vermittlung und der Präsentation. Als Kompetenzzentrum des zeitgenössischen Tanzes ist es ein wesentlicher Katalysator für die Entwicklung und die Sichtbarkeit dieser Kunstform, aber auch für dessen gesellschaftliche und kulturpolitische Positionierung. Zentrale Aufgabe des Tanzhauses ist es, in Zürich lebenden freien Tanzschaffenden möglichst ideale Rahmenbedingungen für ihre künstlerische Produktion und Präsentation zu bieten. Es ist also in erster Linie als Produktionshaus und nicht als Aufführungsstätte positioniert. Die Möglichkeiten der Eigenwirtschaftlichkeit sind aufgrund dieses Auftrages limitiert.

Die Räume des Tanzhauses Zürich fielen im Herbst 2012 zu fast zwei Dritteln einem Brand zum Opfer. Während mehr als zwei Jahren musste es mit zwei statt fünf Produktions- und Präsentationsräumen oder nur bedingt geeigneten Ersatzstudios auskommen. Das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich schrieb für den Ersatzneubau einen Projektwettbewerb aus und wählte 2014 den Entwurf von Barozzi/Veiga GmbH aus Chur. Das Projekt steht nun in der Realisierungsplanung. Ab April 2015 stehen drei Ersatzstudios im Mediacampus in Altstetten bereit, die bis zur Vollendung des Ersatzneu-

baus genutzt werden können. Der Neubau soll im Herbst 2018 bezogen werden können.

Die Stadt Zürich unterstützt das Tanzhaus bis 2018 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 559 200.– (2015).

**Ausblick.** Das Tanzhaus Zürich, das seit 2014 von Catja Loepfe geleitet wird, ist die einzige Institution in der Stadt, welche explizit die Aufgabe hat, den zeitgenössischen Tanz und insbesondere dessen Nachwuchs zu fördern. Soll der neue Ausbildungsgang an der ZHdK eine nachhaltige Wirkung erzielen, ist ein Ort unerlässlich, an den sich junge Tanzschaffende wenden können und Unterstützung finden. Nur ein starkes Tanzhaus kann die Errungenschaften aus dem Schwerpunkt Tanz der vergangenen Leitbildperiode sichern und weiterentwickeln. Der Ersatzneubau wird eine bessere Infrastruktur ermöglichen und damit rund 200 m<sup>2</sup> mehr Fläche umfassen. Damit wird die Position des Tanzhauses gestärkt. Der Neubau wird jedoch eine höhere Miete nach sich ziehen, die entsprechende Rechtsgrundlage wird dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Das Tanzhaus soll bis 2018 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 559 200.– (Stand Februar 2015) unterstützt werden. Die Mietzins-erhöhung nach Eröffnung des Ersatzneubaus wird dem Gemeinderat 2017 mit der Weisung der Subvention an das Tanzhaus vorgelegt. Bis zur Eröffnung des Ersatzneubaus gilt es zu prüfen, ob der neue, vergrösserte Betrieb eine Anpassung der Subvention erfordert.





## «Zürich tanzt»

**Ausgangslage.** Das Tanzfest «Zürich tanzt» wurde von der Abteilung Kultur in Zusammenarbeit mit der lokalen Tanzszene im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Kultur- und Kreativstadt Zürich initiiert und 2013 zum ersten Mal erfolgreich durchgeführt. «Zürich tanzt» soll mehr Menschen den Zugang zu Kultur sowie die aktive Teilhabe an Kultur ermöglichen. Dafür sind neue Formen der Präsentation, Vermittlung und Partizipation nötig. «Zürich tanzt» steht beispielhaft für die gesetzten Ziele: Mit dem Tanz werden verschiedene Bevölkerungsschichten über soziale und ethnische Grenzen hinweg angesprochen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt können sich aktiv einbringen, der Zusammenhalt in der Gesellschaft wird über das gemeinsame Kulturerlebnis gefördert. Die Sichtbarkeit der Kunstform Tanz wird erhöht. Kultur wird in die Quartiere getragen. Mit «Zürich tanzt» hat die Stadt Zürich auf nationaler Ebene die Initiative von Reso Tanznetzwerk Schweiz aufgenommen und das nationale Tanzfest erfolgreich in einer Stadt und für eine Stadt umgesetzt. Dafür wurde im April 2012 der Verein Zürich tanzt

gegründet, der seither das Tanzfest konzipiert und organisiert.

Die Stadt Zürich unterstützt das Tanzfest «Zürich tanzt» mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 330 000.–.

**Ausblick.** Mit der dritten Ausgabe von «Zürich tanzt» 2015 endet die dreijährige Pilotphase. Das Tanzfest «Zürich tanzt» ist eine profilierte Umsetzung der Handlungsachse «Teilhabe stärken, Diversität leben», die für die Kulturförderung 2016–2019 massgebend sein wird. «Zürich tanzt» und das Tanzhaus Zürich arbeiten eng zusammen. In den nächsten vier Jahren gilt es zu prüfen, ob ein Zusammengehen der Trägerschaften sinnvoll ist. Aufgrund des grossen Erfolges der ersten drei Austragungen und der angestrebten breiten Wahrnehmung des Tanzes soll «Zürich tanzt» auch nach 2015 weitergeführt werden.

«Zürich tanzt» soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 330 000.– unterstützt werden.

## Schweizer Tanzarchiv

**Ausgangslage.** Das Schweizer Tanzarchiv ist ein Kompetenzzentrum für das Archivieren und Vermitteln des künstlerischen Tanzes auf audiovisuellen Medien. Das Archiv fusionierte auf Anfang 2011 aus der mediathek tanz.ch und der Médiathèque suisse de la danse zur Stiftung Schweizer Tanzarchiv/Collection suisse de la danse mit Geschäftsstellen in Zürich und in Lausanne. Es setzt sich ein für die Rettung der Kulturgüter im Bereich Tanz: Es sammelt,

erfasst und bewahrt das künstlerische Tanzerbe der Schweiz und stellt seine Sammlung für pädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Die Stadt Zürich unterstützt das Schweizer Tanzarchiv mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 50 000.–

**Ausblick.** Das Schweizer Tanzarchiv soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden.



## 4.2 Freie Fördermittel Tanz

Die Tanzförderung setzt sich vor allem für ideale Rahmenbedingungen und Produktionsmöglichkeiten für professionelle Zürcher Tanzschaffende und für eine bessere Wahrnehmung der Sparte Tanz in der Bevölkerung ein. Gute Produktionsbedingungen können sowohl durch den freien Kredit als auch durch die städtisch subventionierten Institutionen gewährleistet werden, die Proberäume, Technik und dramaturgische Begleitung zur Verfügung stellen und die Tanz

koproduzieren und zeigen. Tanz wird in folgenden Häusern koproduziert: Gessnerallee Zürich (siehe Theater), Fabriktheater Rote Fabrik und Tanzhaus. Das Tanzhaus steht in engem Kontakt mit der städtischen Tanzförderung. Das Ressort Tanz nimmt auch die Funktion einer Beratungsstelle für die Tanzschaffenden wahr. Auf Empfehlung der Tanzkommission werden Unterstützungsbeiträge für Projekte, Werkstipendien, Auszeichnungen und das Atelierstipendium vergeben.

### Ressortkredit Tanz

**Ausgangslage.** Mit dem Ressortkredit Tanz unterstützt die Stadt Zürich in erster Linie Produktionen freischaffender Choreografinnen und Choreografen. Der Fokus der Unterstützung liegt auf einzelnen Projekten. Beantragt werden können Betriebsbeiträge, Produktions- und Recherchebeiträge, Plattform- und Aufführungsbeiträge. Als besonderen Ansporn für die Förderung von Nachwuchschoreografinnen und -choreografen kann bei einer Produktion ein Stagiairezuschuss beantragt werden. Wichtigstes Kriterium für eine Unterstützung ist die künstlerische Qualität. Die Kriterien für die Förderung sind öffentlich und finden sich im Leitbild Tanz auf der Website [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) → Kultur → Förderung → Tanz.

Der Ressortkredit Tanz beträgt Fr. 1 070 000.–. Ein Teil, maximal Fr. 550 000.–, des Gesamtbetrages fliesst in die dreijährigen Kooperativen Fördervereinbarungen, die gemeinsam mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich mit zwei bis vier Kompanien abgeschlossen werden, um diesen eine längerfristige Produktions- und Tourneeplanung zu ermöglichen.

**Ausblick.** Für die verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich Tanz soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 1 070 000.– zur Verfügung stehen.

### Auszeichnungen und Werkstipendien

**Ausgangslage.** Einmal jährlich werden Auszeichnungen und Werkstipendien ausgerichtet. Für die Werkstipendien können sich Tanzschaffende bewerben. Für Auszeichnungen und Werkstipendien steht ein Betrag von Fr. 48 000.– zur Verfügung.

**Ausblick.** Für Auszeichnungen und Werkstipendien im Bereich Tanz soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 48 000.– zur Verfügung stehen.



## Atelierstipendien

**Ausgangslage.** Seit 2014 kann das Ressort Tanz zwei sechsmonatige Atelierstipendien in San Francisco vergeben. Das Atelierstipendium beinhaltet die Benutzung einer Wohnung und eines Tanzstudios sowie einen Beitrag an die Lebensunterhaltskosten von Fr. 2000.– pro Monat (total

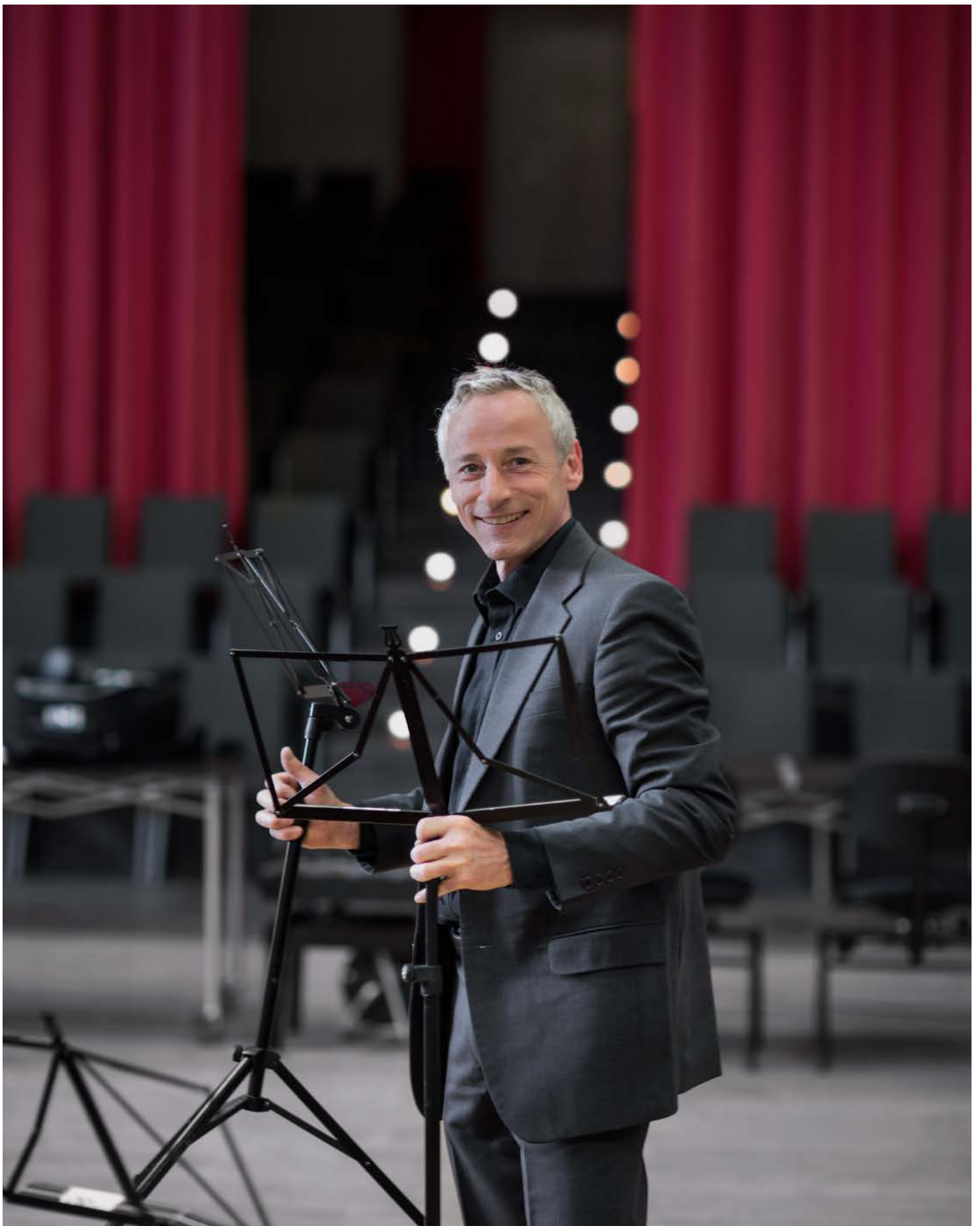
Fr. 24 000.– pro Jahr). Die Atelierstipendien werden einmal jährlich auf Bewerbung hin vergeben.

**Ausblick.** Für Atelierstipendien im Bereich Tanz soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 24 000.– zur Verfügung stehen.

## Die Tanzkommission

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Tanzkommission sind:

- Laura Atwood (Tänzerin und Tanzpädagogin)
- Tobias Brenk (Dramaturg und Veranstalter)
- Susan Hengartner (Choreografin und Tanzvermittlerin)
- Annamira Jochim (Kunstwissenschaftlerin und Kuratorin)
- Mark Wuest (Tänzer und Choreograf)



Matthias Kaegi, seit 2007 Orchesterwart beim Zürcher Kammerorchester ZKO.



# 5 E-Musik

5.1	Übersicht	50
5.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	52
	Tonhalle-Gesellschaft	52
	Zürcher Kammerorchester	53
	Collegium Novum Zürich	54
	Camerata Zürich	55
	Forum alte Musik	56
	Zürcher Sängerknaben	56
	Ensemble für Neue Musik Zürich	57
	Verein Rezital	57
	Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich	58
	Musikkorps und Bläserkurse	58
5.3	Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur	60
	Musikpodium	60
	Tage für Neue Musik Zürich	60
	Serenaden im Park der Villa Schönberg	61
5.4	Freie Fördermittel E-Musik	62
	Ressortkredit E-Musik	62
	Kompositionsaufträge und Werkjahre	62
	Atelierstipendium	63
	Die Musikkommission	63



## 5.1 Übersicht

**Ausgangslage.** Die beiden grössten Institutionen, die das Zürcher Musikleben stark prägen, haben sich in jüngerer Zeit markant verändert. Im Sommer 2012 löste Andreas Homoki am Opernhaus Zürich den Intendanten Alexander Pereira ab, der dem Haus seit 1991 vorgestanden hatte. Und im Sommer 2014 endete die Ära des Tonhalle-Chefdirigenten David Zinman. Seinem 19-jährigen Wirken in Zürich ist sowohl der beispiellose Aufschwung als auch das inzwischen erreichte grosse internationale Renommee des Orchesters zu verdanken.

Während die ehrenvolle Auszeichnung «Opera Company of the Year 2014» bewiesen hat, dass die Veränderungen am hiesigen Opernhaus bereits über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen werden, steht die Tonhalle derzeit am Anfang eines umfassenden Neubeginns. Im 29-jährigen Lionel Bringuier hat das Orchester einen Vertreter der ganz jungen Generation als Chefdirigenten erhalten. Ihm, der neuen Intendantin Ilona Schmiel und dem neuen Präsidenten Martin Vollenwyder bietet sich die Chance eines veritablen Aufbruchs innerhalb einer höchst traditionellen Kulturinstitution.

Ebenfalls auf die Zukunft ausgerichtet ist der Ausbau der Vermittlungs- und Jugendarbeit bei fast allen unterstützten Musikinstitutionen. Mit verschiedenen altersabhängigen Konzert- und Vermittlungsformen ergänzen sie jenen Musikunterricht, für den auf den verschiedenen Schulstufen oft die Zeit und die Kompetenz fehlen. Erfreulich ist, dass diese musikpädagogischen Angebote sehr rege genutzt werden. Das Profil der einzelnen Institutionen wurde in den vergangenen Jahren nochmals geschärft, und es finden sich Schwerpunkte in allen musikhistorischen Epochen. Auch wenn sich der zeitgenössisch-experimentelle Bereich etwas dyna-

mischer entwickelte als die immer noch etwas vernachlässigte alte Musik, besteht in Zürichs Konzertangebot derzeit eine eindruckliche musikalische Vielfalt.

Dieser Vielfalt trägt auch die Projektförderung Rechnung. Mit der Unterstützung von Instrumental- und Vokalkonzerten sowie mit Beiträgen an Kompositionen und musiktheatralische Produktionen werden die Subventionen in verschiedene Richtungen erweitert. Zum Zuge kommen dabei vorab Konzepte, die sich ausserhalb des gängigen Repertoires bewegen und damit ihrerseits das Kulturangebot bereichern. Auch hier haben Anträge zu neuen Vermittlungsformen, oft kombiniert mit stilistischen Grenzüberschreitungen, zugenommen. Dank einem dritten Werkjahr und einem neuen Auslandatelier für Komposition in Berlin konnte die gezielte Förderung insbesondere von jungen Zürcher Musikerinnen und Musikern in den vergangenen Jahren ausgebaut werden. Demgegenüber bekunden verschiedene Zürcher Ensembles Mühe, in der Stadt geeignete Proberäume für grössere Projekte zu finden.

**Ausblick.** Fast alle Konzertveranstalter der Stadt Zürich sind mit grundsätzlichen Veränderungen konfrontiert. Die schleichende Auflösung traditioneller Werte und die gleichzeitige Vervielfachung kultureller und medialer Angebote stellen klassisch orientierte Institutionen vor neue Herausforderungen. Zugleich entscheidet das Publikum vermehrt kurzfristig über einen Konzertbesuch, sodass die finanzielle Planungssicherheit jener Konzertveranstalter leidet, deren Angebote mehrheitlich auf Abonnementsreihen ausgerichtet sind. Gefragt sind daher neue Formen der Präsentation und Vermittlung, die auch dazu beitragen, den Kreis des traditionellen Publikums zu erweitern und zu verjüngen.



Die geplante Renovation von Kongresshaus und Tonhalle 2017 bis 2020 macht für viele Konzertveranstalter einen Ortswechsel nötig. Am stärksten betroffen ist das Tonhalle-Orchester, in etwas geringerem Ausmass aber auch das Zürcher Kammerorchester, die Camerata Zürich und das Collegium Novum Zürich. Es besteht zwar die Möglichkeit, in ein Provisorium in den Maag-Hallen in Zürich-West auszuweichen. Doch ist dieser Umzug insbesondere für die Tonhalle-Gesellschaft und ihr immer noch eher traditionelles Publikum mit einigem Aufwand verbunden.

Unter dem Strich birgt der vorübergehende Umzug aber auch die Chance für einen Aufbruch. In einer neuen Umgebung können Gewohnheiten befreiter hinterfragt werden. Vom kulturell lebendigen Umfeld im Gebiet zwischen Bahnhof Hardbrücke, Toni-Areal und Escher-

Wyss-Platz kann durchaus auch profitiert werden, und es bietet sich die Gelegenheit, ein Publikum zu erreichen, das den Weg in die Tonhalle nur selten findet. Die oben erwähnten Bestrebungen im Bereich der Musikvermittlung richten sich ja insbesondere auch an junge Leute.

Die Tonhalle-Gesellschaft geht in dieser Hinsicht mit dem Projekt der Schülermanager und -managerinnen neue Wege: Es ermöglicht Jugendlichen eine hautnahe Begegnung mit Aufgaben und Strukturen einer kulturellen Institution und erlaubt einen direkten Einblick in verschiedene Berufsfelder. In eigener Verantwortung organisieren die Schülerinnen und Schüler beispielsweise ein tonhalleLATE-Konzert, ein typisches Angebot für eine junge Generation, bei dem sich klassische und populäre Musik an einem Konzert und anschliessender Party unmittelbar begegnen.



## 5.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Tonhalle-Gesellschaft

**Ausgangslage.** Die Tonhalle-Gesellschaft ist mit der Führung des 1868 gegründeten Tonhalle-Orchesters beauftragt und veranstaltet in Zürich während mindestens neun Monaten Konzerte und Schülerkonzerte. Sie garantiert für die kontinuierliche Pflege des sinfonischen Repertoires vom 18. Jahrhundert bis zur gross besetzten Orchestermusik unserer Tage.

Seit 1995, als David Zinman zum Chefdirigenten gewählt wurde, hat sich das Orchester zu einem international führenden Klangkörper entwickelt. Eine Vielzahl von erfolgreichen CD-Einspielungen sowie regelmässige Einladungen zu Tourneen und Gastspielen an bedeutende Festivals zeugen vom Renommee, das sich das Orchester in den vergangenen zwanzig Jahren erarbeitet hat.

Zum Gelingen dieser Entwicklung haben im Hintergrund auch das Präsidium und die Intendanz wesentlich beigetragen. Peter Stüber hat in den 22 Jahren seines Wirkens als Präsident die Professionalisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Von 2007 bis 2014 sorgte Elmar Weingarten als umsichtiger Intendant dafür, dass auch die Programmpolitik des Tonhalle-Orchesters internationales Niveau erreichte. Das Musikschaffen des 20. und 21. Jahrhunderts erhielt ein grösseres Gewicht, wobei erneut deutlich wurde, dass das Orchester auch zeitgenössische Musik hervorragend spielen kann.

Die Subventionsanpassung 2012 hat dazu beigetragen, die strukturellen Defizite früherer Jahre zu beseitigen. Heute steht die Tonhalle-Gesellschaft finanziell stabil da.

Die Stadt Zürich unterstützt die Tonhalle-Gesellschaft mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 17 059 500.–.

**Ausblick.** Der 1986 geborene Franzose Lionel Bringuier hat im August 2014 die Nachfolge von David Zinman als Chefdirigent und künstlerischer Leiter des Tonhalle-Orchesters übernommen. Damit fand ein Wechsel von einem sehr erfahrenen zu einem ungewöhnlich jungen Dirigenten statt. Dass zugleich auch Präsidium und Intendanz neu besetzt wurden, mag auf den ersten Blick als gewagt erscheinen, doch bietet dieser mehrfache Generationenwechsel auch Chancen. Zumindes lässt sich schon jetzt eine neue Dynamik erkennen, von der die Tonhalle-Gesellschaft und ihr Orchester wesentlich profitieren dürften. Als grösste und entsprechend hoch subventionierte städtische Musikinstitution steht das Tonhalle-Orchester auch im Hinblick auf innovative Vermittlungsformen in einer besonderen Verantwortung.

Die Renovation von Kongresshaus und Tonhalle stellt das Orchester vor neue, auch finanzielle Herausforderungen. Die Schliessung des gewohnten Konzertsaals von 2017 bis 2020 und der damit verbundene Umzug in die Maag-Hallen in Zürich-West haben zum einen ein etwas kleineres Platzangebot zur Folge. Zum andern gilt es, das Publikum für den ungewohnten Konzertort zu gewinnen. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses in der Saison 2013/14 konnte die Tonhalle-Gesellschaft eine Rückstellung machen, die für den bevorstehenden Ortswechsel verwendet werden soll.





Trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten freut sich das Orchester auf die neue Tonhalle. Die schon lange angekündigte und immer wieder verschobene Renovation wird die Rahmenbedingungen für die künstlerische Produktion wesentlich verbessern. Die derzeit prekären Verhältnisse im Backstage-Bereich werden optimiert, sodass sich die Musikerinnen und Musiker vor ihrem Auftritt besser auf ihre künstlerische Arbeit konzentrieren können, und das Publikum wird von einer neuen Infrastruktur und einer aufgefrischten Atmosphäre profitieren.

Das dreijährige Gastspiel in der Maag-Halle bringt aber Mehrkosten mit sich, welche die Tonhalle-Gesellschaft nicht alleine decken kann. Die Stadt Zürich plant, sich an den Mehrkosten mit einem Betrag von jährlich 1–2 Mio. Fr.

zu beteiligen. Nach der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle hat die Tonhalle-Gesellschaft der Betreiberin des Kongresshauses zudem eine Miete zu entrichten. Die Subvention an die Tonhalle-Gesellschaft soll dann um diesen Betrag erhöht werden.

Die Vorlage für die Sanierung des Kongresshauses, einen einmaligen Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten des Provisoriums sowie die Entrichtung einer Miete werden vom Stadtrat dem Gemeinderat und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Die Volksabstimmung soll im Juni 2016 stattfinden.

Die Tonhalle-Gesellschaft soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 17 059 500.– unterstützt werden.

## Zürcher Kammerorchester

**Ausgangslage.** Das Zürcher Kammerorchester (ZKO) besteht aus rund zwanzig Musikerinnen und Musikern. Seinem Namen gemäss gibt es Konzerte in kammerorchestraler Besetzung, wobei Werke aus der Barockzeit und der Klassik sowie aus der Kammerorchestertradition des 20. Jahrhunderts im Zentrum stehen. Einen kleinen Teil seiner Tätigkeit widmet das ZKO auch dem aktuellen zeitgenössischen Musikschaffen. Grundsätzlich ist es darauf bedacht, dass sich die jährlich rund vierzig Zürcher Konzerte deutlich von den Angeboten der Tonhalle-Gesellschaft unterscheiden.

Unter der Leitung seines Principal Guest Conductor Roger Norrington, aber auch in Konzerten ohne Dirigent, die durch den Konzertmeister oder einen Gastsolisten geleitet werden, bewegt sich das Zürcher Kammerorchester musikalisch auf hohem Niveau. Entsprechend häufig wird es auch zu internationalen Gastspielen eingeladen, etwa an die Berliner Philharmonie oder zu den London Proms.

Während die künstlerischen Erfolge

und insbesondere die Vermittlungsarbeit beim jungen und ganz jungen Publikum zu den erfreulichen Konstanten des ZKO zählen, kämpfte das Orchester in den vergangenen Jahren wiederholt mit finanziellen Schwierigkeiten. Wie bei vielen vergleichbaren Formationen in Europa und Übersee ist auch in Zürich ein Publikumsrückgang zu beklagen, der zu Defiziten in den Rechnungsabschlüssen geführt hat. Dank grosser Anstrengungen von privater Seite ist es dem Orchester jeweils gelungen, die finanziellen Engpässe zu überwinden. Es steht indessen zu befürchten, dass das ZKO mittelfristig ohne Strategieänderung nicht überlebensfähig ist. Zumal nach der markanten Erhöhung der städtischen Subventionen 2008 keine weiteren Anpassungen mehr möglich und sinnvoll sind.

Die Stadt Zürich unterstützt das Zürcher Kammerorchester mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 3 245 000.–.

**Ausblick.** Aufgrund der erwähnten Rechnungsergebnisse und einer sorgfältigen Evaluation der



Gründe, die zu den finanziellen Problemen geführt haben, hat das Zürcher Kammerorchester eine neue Strategie ausgearbeitet. Sie trägt den Veränderungen des Kulturmarktes Rechnung und orientiert sich an einer Reduktion des Aufwands. So wird derzeit kein permanenter Dirigent oder keine permanente Dirigentin gesucht, sondern vielmehr auf die Zusammenarbeit mit leitenden Solistinnen und Solisten und dem Konzertmeister gesetzt. Im Weiteren werden die Abonnementskonzerte auf rund zehn Auftritte beschränkt und nur noch zwei bis maximal drei Konzerte in grösserer Besetzung durchgeführt. Gleichzeitig werden Wiederholungskonzerte im Kanton Zürich und in den angrenzenden Kantonen sowie ab der Saison 2015/16 auch Abstecherkonzerte geplant,

die zusätzliche Einnahmen generieren sollen. Und schliesslich wird bei Auftritten im Ausland sowie bei Tourneen darauf geachtet, dass die Finanzierung durch Dritte gesichert ist. Mit diesen und weiteren Massnahmen, die sich gezielt an der Nachfrage des Publikums orientieren, hofft das ZKO, seine finanziellen Verhältnisse stabilisieren zu können. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass dem so ist.

Sollten sich diese Massnahmen jedoch nicht nachhaltig positiv auswirken, ist grundsätzlich zu überprüfen, ob das ZKO in der Orchesterlandschaft Zürich Überlebenschancen hat.

Das Zürcher Kammerorchester soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 3 245 000.– unterstützt werden.

## Collegium Novum Zürich

**Ausgangslage.** Das Collegium Novum Zürich wurde 1993, nach der Auflösung von Paul Sachers Collegium Musicum, gegründet. Als grosses Kammerensemble hat es sich auf die konsequente Pflege und Förderung der Musik der Gegenwart spezialisiert und ist seit vielen Jahren weit über die Zürcher und Schweizer Grenzen hinaus ein sehr gefragtes Ensemble aus hervorragenden Musikerinnen und Musikern. Dank seiner mobilen Struktur kann es flexibel auf die unterschiedlichen Besetzungen und Anforderungen der Neuen Musik eingehen. Es zählt heute zu den führenden europäischen Formationen aus dem Bereich der Neuen Musik.

Neben den Zürcher Konzerten gastiert das Collegium Novum regelmässig im In- und Ausland. Ausserdem ist es auf dem CD-Markt sehr präsent und arbeitet u. a. mit dem international erfolgreichen Label NEOS und Radio SRF 2 Kultur zusammen.

Das Collegium Novum verfügt über keine eigenen Räume, sondern konzertiert in Zürich an verschiedensten Orten, in der Tonhalle, im Schiffbau, im Haus Konstruktiv, im Theater

Rigiblick, im Cabaret Voltaire, im Radiostudio usw. Die Wahl des Konzertorts hängt auch von den programmlichen Inhalten ab, wobei immer wieder interessante Synergien entstehen.

Seit 2010 wird das Ensemble künstlerisch und administrativ von Jens Schubbe geleitet, der das programmatische Profil des Ensembles nachhaltig geschärft und viel zur stetig wachsenden Resonanz des Collegium Novum beigetragen hat.

Die Stadt Zürich unterstützt das Collegium Novum Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 412 800.–.

**Ausblick.** Das Collegium Novum Zürich hat sich in der vergangenen Spielzeit künstlerisch leicht verändert, indem mehrere langjährige Mitglieder ausgeschieden sind und jüngeren Kräften Platz gemacht haben. Dieser Wandel in der Besetzung hat sich problemlos vollzogen.

Grössere Sorgen bereiten dem Collegium Novum Zürich die Finanzen, da insbesondere private Stiftungen, die das Ensemble während mehrerer Jahre gefördert haben, ent-



weder aufgelöst werden oder statutengemäss einen Unterbruch der Förderung angekündigt haben. Zugleich entsprechen bei den zahlreichen Engagements im Ausland die Gagen nicht annähernd dem schweizerischen Lohn- und Preisniveau.

Mit einer Erhöhung des städtischen Unterstützungsbeitrags um Fr. 50 000.– auf insgesamt Fr. 462 800.– ab 2017 soll hier ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Die Erhöhung

soll kostenneutral ausfallen und ist deshalb an die Bedingung geknüpft, dass das Collegium Novum enger mit den von Stadt Zürich Kultur organisierten Tagen für Neue Musik Zürich zusammenarbeitet. Wie das Tonhalle-Orchester soll ab 2017 auch das Collegium Novum für Konzerte dieses Festivals zur Verfügung stehen und überdies in den ungeraden Jahren stärker in die Gesamtkonzeption eingebunden werden.

## Camerata Zürich

**Ausgangslage.** Die Camerata Zürich wurde 1957 vom Dirigenten Räto Tschupp gegründet und ist ein Kammerorchester mit einer Stammbesetzung von 16 Streicherinnen und Streichern. Weitere Instrumente werden je nach Programm beigezogen. Künstlerisch wird die Camerata seit der Saison 2011/12 vom international renommierten Berner Cellisten und Komponisten Thomas Demenga geleitet.

In der Stadt Zürich gibt die Camerata an sechs Samstagen pro Saison Konzerte im Kleinen Saal der Tonhalle, von denen einige am darauffolgenden Sonntag als Matinee im Grossen Saal des Konservatoriums Zürich wiederholt werden. Auf diese Weise werden unterschiedliche Publikumskreise angesprochen: Während die Tonhalle-Konzerte eher vom klassischen Abonnementspublikum geschätzt werden, bieten die Sonntagmorgenkonzerte vor allem von der Quartierbevölkerung, Familien und vielen älteren Musikliebhaberinnen und -liebhabern die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Konzerte an zentraler Lage zu besuchen.

Im Rahmen dieser Matineen wird ein äusserst innovatives Konzept der Musikvermittlung umgesetzt: Der camerata-club richtet sich in vier Alterskategorien an Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 16 Jahren und bietet unter der

Leitung von musikpädagogischen Fachpersonen eine altersgerechte Auseinandersetzung mit den Themen des jeweiligen Konzertprogramms. Zu weiteren Formen der Jugendförderung gehören der nationale Kompositionswettbewerb für Kinder sowie die spezifischen Schulprojekte, die mit Zürcher Partnerschulen unter dem Titel camerata@school erarbeitet werden.

Die Stadt Zürich unterstützt die Camerata Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 360 300.–.

**Ausblick.** Präsidium, künstlerische Leitung und Geschäftsführung bilden bei der Camerata Zürich derzeit ein Team, das die ideale Voraussetzung für erfolgreiche Konzerte bildet. So sorgt die innovative Programmgestaltung immer wieder für Glanzlichter im Zürcher Konzertleben. Die flexible Besetzung des kleinen Ensembles erlaubt thematisch klug konzipierte Werkfolgen, wobei oft weite historische Bezüge die Farbigkeit der Programme erhöhen. Dasselbe gilt für die Mischung von internationalen Weltstars und Schweizer Musikerinnen und Musiker, deren Verpflichtung traditions-gemäss zu den Anliegen der Camerata gehört.

Die Camerata Zürich soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 360 300.– unterstützt werden.



## Forum alte Musik

**Ausgangslage.** Neben dem klassisch-romantischen Repertoire, den Werken der Moderne und der Musik unserer Gegenwart gibt es einen musikgeschichtlichen Bereich, der trotz aller Bemühungen um die historisch informierte Aufführungspraxis im Konzertleben eher ein Schattendasein fristet. In der gezielten Auseinandersetzung mit Werken aus der Zeit des Mittelalters, der Renaissance und des Barock schafft das Forum Alte Musik Zürich hier einen wichtigen Ausgleich. Hinzu kommt, dass Einführungen, Workshops und Symposien die Konzerte des Forums ergänzen und das musikhistorische Verständnis fördern.

All dies geschieht im Rahmen von jährlich zwei Festivals, die stets einer bestimmten Thematik folgen. Dabei wird nicht stur an strengen Leitlinien festgehalten, sondern es werden Bezüge zu anderen, vertrauteren Klangwelten geschaffen, was einem breiteren Publikum den Zugang zur Alten Musik erleichtert.

Die Stadt Zürich unterstützt das Forum Alte Musik mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 134 500.–.

**Ausblick.** Aus finanziellen, aber auch aus inhaltlichen Gründen wird sich das von Martina Joos und Roland Wächter geleitete Forum Alte Musik weiterhin um Kooperationen bemühen. Damit erweitern sie auf attraktive Weise das Programmangebot und erschliessen neue Publikumsgruppen für die beiden Festivals. Die offene Konzeption der Veranstaltungen zeigt sich nicht zuletzt darin, dass das Forum Alte Musik keine Berührungssängste gegenüber Volksmusik, Jazz oder zeitgenössischer Improvisation kennt. Die über zwanzigjährige Erfahrung in der Vermittlung von Musik, die zu keiner Zeit mehrheitsfähig war, dürften weiterhin dazu beitragen, dass die Konzerte mit Alter Musik auf gute Resonanz stossen.

Das Forum Alte Musik soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 134 500.– unterstützt werden.

## Zürcher Sängerknaben

**Ausgangslage.** 1960 gründete Alphons von Aarburg die Zürcher Sängerknaben als Chor der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen. Noch immer steht der konfessionell längst unabhängige Knabenchor unter der Leitung seines Gründers. Im Laufe der Jahrzehnte hat er sich jedoch von einem Quartier- zu einem weltweit gefragten Elitechor gewandelt. Begabten Knaben wird in der Singschule eine professionell geleitete musikalische Ausbildung vermittelt, und in vielen Proben werden die chorischen Konzerte vorbereitet. Besonders begabte Sängerknaben treten auch als Solisten auf, sei es in eigenen Chorkonzerten, mit anderen Ensembles oder Orchestern oder auf den Opernbühnen von Lyon, Strassburg, Metz, Salzburg,

St. Gallen oder Zürich. Da im Chor immer wieder Jugendliche ganz unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft mitwirken, leisten die Zürcher Sängerknaben überdies eine wichtige Integrationsarbeit.

Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Sängerknaben mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 104 000.–.

**Ausblick.** Die Institution der Zürcher Sängerknaben ist ein Glücksfall, dies nicht zuletzt weil im schulischen Bereich kaum mehr Zeit für eine musische Erziehung gefunden wird. Es bleibt zu hoffen, dass Alphons von Aarburg, der dem Chor seit über fünfzig Jahren vorsteht und sich interpretatorisch absolut auf der Höhe unserer



Zeit bewegt, diese jugendpolitisch und pädagogisch wertvolle Einrichtung noch lange leiten kann.

Die Zürcher Sängerknaben sollen auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 104 000.– unterstützt werden.

## Ensemble für Neue Musik Zürich

**Ausgangslage.** Das 1985 gegründete Ensemble für Neue Musik Zürich gehört zu den Pionieren in der Vermittlung aktueller Musik. Als es gegründet wurde, gab es kein anderes Ensemble in Zürich, das ausschliesslich und regelmässig zeitgenössische Werke aufführte. Im Laufe der Jahre hat es sich in seinem Spezialgebiet zu einer führenden Institution entwickelt, was sich in einer eindrücklichen Bilanz spiegelt: So hat das Ensemble für Neue Musik weit über 300 Werke uraufgeführt, Musik von über 150 Komponistinnen und Komponisten aus über dreissig Ländern nach Zürich gebracht und rund zwanzig abendfüllende Musiktheaterproduktionen in der Stadt präsentiert.

Neben den Zürcher Konzerten gastiert das Ensemble regelmässig in anderen Schweizer Städten und im Ausland. Erfolgreiche Tourneen führten durch Europa, Zentralasien, China, Hongkong, Japan und Australien. Zahlreiche CD-Produktionen und unzählige Radioaufnahmen dokumentieren das langjährige Schaffen der

Musiker. Zu diesen zählt ein Trio, das seit 1985 ohne Unterbruch im Ensemble mitwirkt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Ensemble für Neue Musik Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.–.

**Ausblick.** Das Ensemble für Neue Musik Zürich wird unter der künstlerischen Leitung seines Mitbegründers Hanspeter Frehner seine Arbeit für die und mit den zeitgenössischen Komponistinnen und Komponisten in gewohnter Art fortsetzen. Die unkonventionelle Programmgestaltung – eines der Markenzeichen des Ensembles – hebt sich stets erfrischend von vergleichbaren Veranstaltungen im zeitgenössischen Musikbereich ab und wird von einem treuen Stammpublikum geschätzt. Damit dürften die Angebote des Ensembles für Neue Musik auch in Zukunft eine profilierte Bereicherung des Zürcher Konzertlebens darstellen.

Das Ensemble für Neue Musik Zürich soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden.

## Verein Rezital

**Ausgangslage.** Die Konzertreihe Rezital wurde 1980 vom Zürcher Pianisten Werner Bärtschi gegründet. In den vier bis sechs Veranstaltungen pro Jahr, die stets in der Tonhalle Zürich stattfanden, offenbarte sich schnell die unverwechselbare Handschrift des Gründers. Werner Bärtschi zeigte sich stets unbeirrt von Modeströmungen als eigenständiger, profilierter Pianist und Komponist, der in Zürich vieles zur Aufführung und Uraufführung brachte, was sonst nie zu

hören gewesen wäre. Entsprechend schnell fand sich für die unverwechselbare Reihe ein treues Stammpublikum.

Dem Verein angegliedert ist die Gesellschaft Rezital, ein Zusammenschluss von Gönnerinnen und Gönnern, welche die Aktivitäten der Konzertreihe ideell und finanziell unterstützt. Die Mitglieder profitieren von Rahmenveranstaltungen mit Werkstattgesprächen, die sich thematisch an den Konzertprogrammen orientieren



und auch direkte Begegnungen mit Interpretinnen und Interpreten und weiteren Künstlerpersönlichkeiten ermöglichen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Rezital mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30 200.–.

**Ausblick.** Rezital ist ganz auf die Persönlichkeit des 1950 in Zürich geborenen Komponisten und Pianisten Werner Bärtschi ausgerichtet. Obwohl

er weder interpretatorisch noch kompositorisch allein in Erscheinung tritt, prägt er das künstlerisch-inhaltliche Profil der Rezital-Konzerte. Seiner Schaffenskraft und seinem Ideenreichtum verdankt sich der jahrzehntelange Erfolg der Reihe, die auch nach 35 Jahren noch immer für Überraschungen sorgt.

Der Verein Rezital soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30 200.– unterstützt werden.

## Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich

**Ausgangslage.** Die 1922 gegründete Internationale Gesellschaft für Neue Musik IGNM ist eine weltweite Organisation und umfasst über sechzig Sektionen auf allen Kontinenten. Sie fördert Neue Musik ohne Rücksicht auf ästhetische Anschauungen, Nationalität, Rasse, Religion oder politische Einstellung. Bei der IGNM Zürich handelt es sich um eine Ortsgruppe der Sektion Schweiz der IGNM, die 1934 unter dem Namen Pro Musica gegründet wurde und zu den weltweit ältesten Ortsgruppen gehört.

Die heutige IGNM Zürich engagiert sich in jährlich sechs bis acht Konzerten für die Vermittlung von zeitgenössischer Musik und prägt in beispielloser Kontinuität seit

über achtzig Jahren das Zürcher Musikleben. Die Stadt Zürich unterstützt die IGNM Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 25 900.–.

**Ausblick.** Die Eigenproduktionen der IGNM Zürich spiegeln die stete Suche nach neuen Entwicklungen in der internationalen Musikszene. Das damit verbundene breite Spektrum von Konzerten wagt auch stilistische Grenzüberschreitungen, und die kompromisslose, mutige Programmgestaltung verleiht der IGNM ein unverwechselbares Profil.

Die Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 25 900.– unterstützt werden.

## Musikkorps und Bläserkurse

**Ausgangslage.** Die Beiträge an die Musikkorps und Bläserkurse dienen der Förderung der Blasmusik. Unterstützt werden die Stadtmusik Zürich, die Stadtharmonie Zürich-Oerlikon-Seebach, die Musik der Verkehrsbetriebe sowie 19 weitere Musikkorps. Der Beitrag bemisst sich nach den Mitgliederzahlen. Diejenigen Korps, die eine Bläterschule führen, erhalten zusätzlich einen Beitrag pro Schüler oder Schülerin.

Die Stadt Zürich unterstützt die Musikkorps in Zürich mit einem jährlichen Beitrag von maximal Fr. 420 000.–.

**Ausblick.** Dem Wirken der Musikkorps kommt im Zürcher Musikleben eine besondere Stellung zu. Sie gehören auch heute noch zum Stadtbild und zur Stadtkultur und geben bei traditionellen Festen und offiziellen Empfängen den Ton an. Bei



der Bevölkerung sehr beliebt sind die zahlreichen Sommerkonzerte und Ständchen, bei denen die Korps zwischen Mai und September über die ganze Stadt verteilt zu hören sind.

Die Musikkorps sollen auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von maximal Fr. 420 000.– unterstützt werden.



## 5.3 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

**Ausgangslage.** Seit Jahrzehnten veranstaltet das Ressort E-Musik drei eigene Konzertreihen, die das Angebot der subventionierten Institutionen ergänzen oder wie im Falle der beliebten Serenaden im Park der Villa Schönberg die musikalische Sommerpause überbrücken. Das städtische Musikpodium bietet dem einheimischen Musikschaffen eine wichtige Plattform. Die Tage für Neue Musik Zürich, die 2016 ihr dreissigjähriges Bestehen feiern können, werden in enger Zusammenarbeit mit dem Tonhalle-Orchester veranstaltet und haben sich als international renommiertes Festival für zeitgenössische Musik etabliert. Eine Übersicht über das zeitgenössische Musikschaffen in der Stadt Zürich bietet

zudem ein Monatskalender, der vom Ressort E-Musik publiziert wird.

2014 wurden für die Durchführung der diversen Konzerte und die Publikation des Kalenders «Zeitgenössische Musik in Zürich» ein Nettobetrag von Fr. 394 200.– aufgewendet.

**Ausblick.** Für die Eigenveranstaltungen und die Publikation des Kalenders für zeitgenössische Musik soll das Ressort E-Musik 2016 und 2018 über ein Budget in der Höhe von Fr. 461 100.– verfügen. 2017 und 2019 reduziert sich das Budget aufgrund der Synergien bei den Tagen für Neue Musik auf Fr. 341 100.–.

### Musikpodium

**Ausgangslage.** Das Musikpodium der Stadt Zürich widmet sich vorwiegend dem aktuellen Schaffen von Zürcher und Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Jährlich finden acht bis zehn Konzerte statt, die sich in drei bis vier thematische Blöcke gliedern. Das Programm wird von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt.

**Ausblick.** Als Nachfolgerinnen von Eva Nievergelt und Alfred Zimmerlin haben Imke Frank und Michelle Ziegler das Musikpodium seit der Saison

2012/13 künstlerisch geleitet. Imke Frank hat die Schweiz 2014 verlassen; Michelle Ziegler wird die Leitung per Ende 2014/15 ebenfalls abgeben. Als Nachfolger konnte Heinrich Mätzener gewonnen werden. Als ehemaliges Mitglied des Ensembles Opera Nova hat er Programme mitgestaltet und verfügt als versierter Musiker der Philharmonia Zürich und des Collegium Novum über ein grosses Beziehungsnetz und viel Erfahrung. Er dürfte sowohl für neue Impulse als auch für Kontinuität in der künstlerischen Leitung sorgen.

### Tage für Neue Musik Zürich

**Ausgangslage.** Die Tage für Neue Musik Zürich wurden 1986 von Thomas Kessler und Gérard

Zinsstag gegründet. Nach deren Rücktritt 1994 übernahm die Stadt Zürich das interna-





tional ausgerichtete Festival für zeitgenössische Musik. Es wird in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft und weiteren kulturellen Institutionen der Stadt Zürich ausgerichtet und findet jeweils im November statt. Das Programm wird von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt.

**Ausblick.** Seit der Gründung der Tage für Neue Musik waren stets zwei künstlerische Leiter während mehrerer Jahre für die Programme zuständig. 2012 wechselte die Stadt zu einem System mit Kuratorinnen und Kuratoren, die jeweils im Alleingang eine Ausgabe verantworten. Das

Jubiläum zum 30-jährigen Bestehen im Folgejahr bietet dann Gelegenheit zu einer Bilanz des Kuratorensystems. Dabei wird auch die Frage von Synergien mit weiteren Kooperationspartnern zu diskutieren sein. Geplant ist insbesondere eine noch engere Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Collegium Novum Zürich, die in den ungeraden Jahren in die Gesamtkonzeption des Festivals eingebunden werden sollen. Diese Synergien ermöglichen es, das Budget für die Tage für Neue Musik anzupassen und den eingesparten Betrag für eine Erhöhung der Subvention an das Collegium Novum einzusetzen (siehe [Seite 54](#)).

## Serenaden im Park der Villa Schönberg

**Ausgangslage.** Während der fünfwöchigen Schulferien veranstaltet Stadt Zürich Kultur jeweils am Mittwochabend Serenaden im Park der Villa Schönberg und überbrückt damit die Sommerpause der übrigen Konzertveranstalter. Die Konzerte, die bei schlechter Witterung in der Kirche Enge stattfinden, sind sowohl beim einheimischen Publikum als auch bei Touristinnen und Touristen sehr beliebt. Das Programm wird seit 2010 von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt.

**Ausblick.** Vor allem bei schönem Wetter sind die Serenaden sehr gut besucht. Die künstlerische Leitung liegt in den Händen von Frank Horn, der dem Open-Air-Charakter der Konzerte Rechnung trägt, ohne auf anspruchsvolle, bisweilen auch zeitgenössische Werke zu verzichten. Das Publikum schätzt die Vielfalt der Besetzungen, wobei vorab Schweizer Ensembles engagiert werden.



## 5.4 Freie Fördermittel E-Musik

### Ressortkredit E-Musik

**Ausgangslage.** Auf Empfehlung der Musikkommision kann die Abteilung Kultur Konzerte im Bereich E-Musik durch limitierte Defizitgarantien, ausnahmsweise auch mit festen Beiträgen unterstützen. Infrage kommen Konzerte von Zürcher Interpretinnen und Interpreten in der Stadt Zürich. Aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen bleiben Konzerte von Zürcher Interpretinnen und Interpreten ausserhalb der Stadt Zürich oder Gastkonzerte von auswärtigen Interpretinnen und Interpreten in Zürich. Im letzteren Falle können Ausnahmen gewährt werden, wenn damit ein Konzert unterstützt werden kann, dessen Programm im Konzertangebot der Stadt Zürich einen wichtigen Stellenwert einnimmt, aber sonst kaum realisiert werden könnte.

Die Kriterien für die Förderung der E-Musik finden sich auf: [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch)  
→ Kultur → Förderung → E-Musik.

Der Musikkredit beträgt Fr. 789 400.–; davon stehen insgesamt Fr. 300 000. – für pro-

fessionelle Musiktheaterproduktionen im Bereich der E-Musik zur Verfügung.

**Ausblick.** Die Förderung berücksichtigt bei den freien Krediten vorab Programme, die zu einem vielfältigen und innovativen Zürcher Musikleben beitragen und sich ausserhalb des bereits stark subventionierten Repertoires von Tonhalle-Orchester und Opernhaus bewegen. Bevorzugt gefördert werden ungewöhnliche Programmkonzeptionen, insbesondere wenn sie seltener aufgeführte ältere und zeitgenössische Musik einbeziehen. Ausserdem soll bei aufwendigen Musiktheaterproduktionen die Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen über die Stadt- und Kantongrenzen hinaus verstärkt werden.

Für Fördermassnahmen im Bereich der E-Musik und des Musiktheaters soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von insgesamt Fr. 789 400.– zu Verfügung stehen.

### Kompositionsaufträge und Werkjahre

**Ausgangslage.** Auf Empfehlung der Musikkommision kann die Abteilung Kultur Aufträge an Komponistinnen und Komponisten im Bereich E-Musik mit Beiträgen finanzieren. Diese werden auf Gesuch von qualifizierten Interpretinnen und Interpreten erteilt, die eine Uraufführung der entstehenden Komposition garantieren. Möglich ist auch eine Mitfinanzierung von Aufträgen, an der mehrere Geldgeber beteiligt sind. In der Regel kommen für eine Unterstützung nur Aufträge infrage, die von Zürcher Interpretinnen und Interpreten an Zürcher Komponistinnen und

Komponisten erteilt werden. Eine Aufführung in der Stadt Zürich muss garantiert sein.

Im Weiteren kann die Abteilung Kultur auf Empfehlung der Musikkommision insgesamt drei Werkjahre in den Bereichen Komposition und Interpretation vergeben. Komponistinnen und Komponisten sowie Ensembles, die eine langjährige und substanzielle Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Zürich haben, können ein Gesuch für ein Werkjahr einreichen. Die Werkjahre sollen frei gewählte Projekte und/oder eine Weiterbildung ermöglichen. Die Musik-



kommission kann aus eigener Initiative Kandidatinnen und Kandidaten für ein Werkjahr vorschlagen, von denen kein Gesuch vorliegt.

Für Kompositionsaufträge und Werkjahre stehen jährlich Fr. 224 000.– zur Verfügung.

## Atelierstipendium

**Ausgangslage.** Seit 2014 vergibt die Abteilung Kultur auf Empfehlung der Musikkommission jährlich ein Atelierstipendium für einen Aufenthalt einer Zürcher Komponistin oder eines Zürcher Komponisten in Berlin. Das Stipendium wird ausgeschrieben.

Das Atelierstipendium beinhaltet die Benützung des Ateliers sowie einen Beitrag an die Lebensunterhaltskosten in der Höhe von

**Ausblick.** Für Kompositionsaufträge und Werkjahre soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 224 000.– zur Verfügung stehen.

Fr. 2000.– pro Monat. Die Dauer des Aufenthalts beträgt fünf bis sechs Monate. Dieses Atelier wird geteilt mit dem Ressort Jazz/Rock/Pop.

**Ausblick.** Für das Atelierstipendium im Bereich E-Musik soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Maximum Fr. 12 000.– zur Verfügung stehen.

## Die Musikkommission

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Musikkommission sind:

- Christoph Cajöri (Musiker und Chorspezialist)
- Maria Goldschmidt (Musikerin und Spezialistin für Instrumentalmusik)
- Martina Joos (Musikerin und Spezialistin für Alte Musik)
- Valentin Marti (Musiker und Spezialist für zeitgenössische Musik)
- Peter Solomon (Musiker und Spezialist für Instrumentalmusik)
- Irina Ungureanu (Musikerin und Spezialistin für Vokalmusik)
- Alfred Zimmerlin (Präsident; Musiker, Musikwissenschaftler und Spezialist für zeitgenössische Musik)



Ganeshalingam Sinnathuari, seit 1992 Barchef im Jazzclub Moods.



# 6 Jazz / Rock / Pop

6.1	Übersicht	66
6.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	68
	Jazzclub Moods im Schiffbau	68
	Verein Fabrikjazz	69
	Zurich Jazz Orchestra	69
6.3	Veranstaltung der Abteilung Kultur	70
	Stadtsommer	70
6.4	Freie Fördermittel Jazz/Rock/Pop	71
	Ressortkredit Jazz/Rock/Pop	71
	Werkjahre	72
	Atelierstipendien	73
	Die Kommission Jazz/Rock/Pop	73



## 6.1 Übersicht

**Ausgangslage.** Zürichs Musiklandschaft ist bunt und bietet im Bereich Jazz/Rock/Pop innerhalb der Schweiz mit Abstand die grösste Anzahl an Live-Konzerten. Das Zürcher Publikum hat die Möglichkeit, aus allen musikalischen Sparten auszuwählen.

Die zentrale Lage und Zürichs Status als Zentrum des Schweizer Musikbusiness machen die Stadt für Musikerinnen und Musiker sehr attraktiv – auch wenn die Mieten immer teurer werden und Übungsräume fehlen. Musikschaaffende sind in Zürich jedoch mit rasch ändernden Rahmenbedingungen konfrontiert, und nur den wenigsten gelingt es, allein damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In einem globalisierten und sich ständig wandelnden Markt muss sich die lokale Musikszene ständig neu positionieren. Entsprechend zentral ist es für die städtische Musikförderung, dass sie den Austausch mit der Szene pflegt und deren aktuelle Probleme kennt. (Datenfiles, die im Internet zur Verfügung stehen und so verbreitet werden.)

Der Umgang mit sozialen Medien, digitaler Gestaltung und zeitgemässen Distributionsformen gehört heute bei einem Grossteil der Musikschaaffenden zum Alltag. Umgekehrt nutzt auch das Ressort Jazz/Rock/Pop soziale Medien, um mit den Musikschaaffenden zu kommunizieren. Es ist wichtig, dass die Förderung auf Veränderungen adäquat und zeitnah reagiert, ohne proaktiv einzugreifen.

Bewährtes wie die Festivals Taktlos und unerhört!, der Jazzclub Moods im Schiffbau, die Rote Fabrik sowie die Werkstatt für improvisierte Musik (WIM) bilden den Nährboden für eine international positionierte Szene von Musikerinnen und Musikern aus dem Umfeld des zeitgenössischen Jazz. Der Club Mehrspur der ZHdK im Toni-Areal bietet für die Studierenden eine

adäquate Plattform. Neben diesen institutionalisierten Angeboten sind in vermehrtem Masse junge, agile Künstlerinnen und Künstler aller Stilrichtungen aktiv, die neue Geschäftsmodelle und Kooperationen spartenübergreifend ausprobieren. Hier gilt es, für die Jazz/Rock/Pop-Förderung, Augen und Ohren offen zu halten, gegebenenfalls einer zu starken Segmentierung des institutionalisierten Angebots entgegenzuwirken und auf die Bündelung der Kräfte zu achten. Wo dies möglich ist, sollen gemeinsam mit dem Ressort E-Musik, dem Kanton Zürich, anderen Städten und Kantonen, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und Swiss Music Export die Rahmenbedingungen optimiert werden.

Wiederkehrende Betriebsbeiträge erhalten der Jazzclub Moods, der Verein Fabrikjazz (mit den Festivals Taktlos und unerhört!) sowie das Zurich Jazz Orchestra.

**Ausblick.** Die Zürcher Musikszene ist agil und vernetzt, der Blick über den Tellerrand selbstverständlich, fachlicher Austausch mit internationalen Musikerinnen und Musikern unabdingbar. Der Zugang zu den Angeboten und Institutionen der Zürcher Musikszene ist niederschwellig. Dies zeigt sich in der grossen Vielfalt beim Publikum, aber auch bei den Kunstschaaffenden. In den Fördergesuchen spiegelt sich diese Bandbreite beispielsweise beim Faktor Generation aufs Schönste: Die jüngsten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind noch keine zwanzig, die Ältesten um die achtzig.

Trotzdem bleiben die Herausforderungen für die in Zürich tätigen professionelle Musikerinnen und Musiker gross. Dies gilt entsprechend auch für die Förderung. Um bestmögliche Lösungen zu finden, pflegen Ressortleitung und Fachkommission des Bereichs Jazz/Rock/Pop



einen stetigen und aktiven Austausch mit den verschiedenen Protagonistinnen und Protagonisten der Zürcher Musikszene. Die Förderrichtlinien werden so gestaltet, dass sie den aktuellen Entwicklungen entsprechen und die Szene davon profitiert. Der Fokus der Förderung liegt dabei immer auf der Kreation, also auf der direkten Förderung der Musikerinnen und Musiker. Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, soll der Kredit für die freie Förderung von Musikschaffenden 2016–2019 gestaffelt um insgesamt Fr. 100 000.– erhöht werden.

Erstmals in der Geschichte des Popkredits kann das Ressort Jazz/Rock/Pop im Mediacampus in Altstetten Übungsräume anbie-

ten und so sehr direkt zur Verbesserung der Produktionsbedingungen für Musikerinnen und Musiker beitragen.

Die vor fünf Jahren eingeführten Beiträge für Vermittlung im Musikbereich haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden.

Konzertveranstalterinnen und -veranstalter werden weiterhin gefördert, wenn sie lokalen Musikerinnen und Musikern eine Plattform bieten. Damit wird die Diversität der hiesigen Veranstalterszene gestärkt, dem Engagement privater Veranstalterinnen und Veranstalter Rechnung getragen und geförderten Künstlerinnen und Künstlern Auftrittsmöglichkeiten geboten.



## 6.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Jazzclub Moods im Schiffbau

**Ausgangslage.** Zweck des Jazz Vereins Moods ist die Förderung der Zürcher Jazzszene durch den Betrieb einer adäquaten Musikbühne, auf der lokale, nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler auftreten. Der Jazzclub Moods hat sich im Laufe der Jahre konsequent auf allen Ebenen professionalisiert und ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Das Geschäftsjahr 2014 konnte mit einem positiven Betriebsergebnis abschliessen, und die Bilanz ist ausgeglichen. Somit steht der Jazzclub auf einer soliden finanziellen Basis. 2013 wurde Carine Zuber Gesamtleiterin des Jazzclubs Moods; seit 2015 wird der Club von einer Zweierdirektion, bestehend aus Carine Zuber und Claudio Cappellari, geführt. Der im letzten Leitbild angekündigte Ausbau von Kooperationen mit der lokalen Musikszene und mit Veranstalterinnen und Veranstaltern konnte umgesetzt werden. Die sehr erfolgreiche und bei den auftretenden Zürcher Musikerinnen und Musikern begehrte Konzertreihe «Artist in Residence» wurde weiter verbessert. Sie findet auch beim Publikum regen Anklang.

Die Stadt Zürich unterstützt den Jazzclub Moods mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 824 700.–.

**Ausblick.** Im Leitbild 2012–2015 wurde angekündigt, dass die Infrastruktur im Jazzclub Moods teilweise ersetzt werden muss und bauliche Veränderungen vorzunehmen sind. Ein ausgearbeitetes Sanierungsprojekt liegt nun vor, und ein entsprechendes Gesuch wurde beim kantona-

len Lotteriefonds eingereicht. Mit dem dringenden notwendigen Umbau soll 2016 begonnen werden. Die baulichen Anpassungen werden dazu beitragen, Arbeitsabläufe zu optimieren und den Jazzclub Moods im stark umkämpften Veranstaltermarkt klarer zu positionieren. Wichtigste Neuerung ist der Einbau einer Bild- und Tonregie. Diese ermöglicht dem Club, Konzerte live zu übertragen und den Musikerinnen und Musikern die Aufnahmen gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Neuerung profiliert sich das Moods europaweit als einer der ersten Jazzclubs mit einem derartigen Angebot.

Das Gesamtbudget für den Umbau beträgt rund 2,5 Mio. Fr. Diese Summe kann nicht allein vom Jazz Verein Moods aufgebracht werden. Die Stadt Zürich plant, sich mit einem Beitrag von ca. Fr. 850 000.– am Umbau des Jazzclub Moods zu beteiligen

Aufgrund der Investitionen in den Umbau wird die Miete, die der Jazzclub an die Schiffbau AG zu entrichten hat, etwas steigen. Die Jahresmiete dürfte sich voraussichtlich um Fr. 40 000 bis Fr. 60 000.– erhöhen. Das Betriebsbudget wird sich aufgrund des Umbaus nicht erhöhen. Den zuständigen Instanzen werden die Anträge für eine Beteiligung an den Investitionen sowie für eine Erhöhung der Subvention zwecks Ausgleich der erhöhten Miete zur Genehmigung vorgelegt.

Der Jazzclub Moods soll 2016–2019 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 864 700.– unterstützt werden.





## Verein Fabrikjazz

**Ausgangslage.** Der Verein Fabrikjazz organisiert jährlich die Festivals Taktlos und unerhört! sowie fünf Einzelkonzerte. Die beiden Festivals finden in der Roten Fabrik sowie an weiteren Veranstaltungsorten statt und präsentieren nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter des zeitgenössischen Jazz und der improvisierten Musik. Es ist nicht zuletzt das Verdienst des Vereins Fabrikjazz, dass Zürich nach wie vor weltweit als eine der attraktivsten Plattformen für die verschiedensten Spielarten des zeitgenössischen Jazz gilt. Davon profitieren auch die lokalen Musikerinnen und Musiker. Darüber hinaus tragen die Festivals massgeblich zur Attraktivität des Kulturzentrums Rote Fabrik bei. Die Vermittlung von Jazz an eher ungewöhnlichen Orten wie etwa dem Alterszentrum Bürgerasyl-Pfrund-

haus oder dem Museum Rietberg hat der Verein Fabrikjazz kontinuierlich ausgebaut.

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Fabrikjazz mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 154 300.–.

**Ausblick.** Der Verein Fabrikjazz verantwortet auch künftig jährlich die beiden Festivals Taktlos und unerhört! Während am Taktlos viele internationale Stars zu hören sein werden, verstärkt unerhört! das Engagement gegenüber lokalen Musikerinnen und Musikern und baut Kooperationen mit Schulen und weiteren Partnerinnen und Partnern stetig aus.

Der Verein Fabrikjazz soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 154 300.– unterstützt werden.

## Zurich Jazz Orchestra

**Ausgangslage.** Das Zurich Jazz Orchestra (ZJO) besteht seit 18 Jahren und wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen. Das Orchester setzt sich aus rund 18 der besten Jazzmusikerinnen und -musiker der Region Zürich zusammen und ist das einzige professionell geführte Jazzorchester der Stadt. Das ZJO stand 2012 vor der sehr schwierigen Aufgabe, den langjährigen musikalischen Leiter Rainer Tempel ersetzen zu müssen. Trotz der sehr geringen finanziellen Anreize konnte mit dem Kölner Steffen Schorn 2014 ein Nachfolger mit einem beachtlichen Leistungsausweis gefunden werden. Die Zusammenarbeit mit der ZHdK und dem Jazzclub Moods im Schiffbau sind wichtige Eckpfeiler der Jahresplanung des ZJO. Das Zurich Jazz Orchestra konnte sich während der letzten Förderperiode sehr erfolgreich am Zurich Film Festival präsentieren und ist Kooperationen mit dem Zürcher Kammerorchester und dem Theater Rigiblick eingegangen. Ein weiterer Höhepunkt

war das Konzert am renommierten Festival jazz-nojazz 2014.

Die Stadt Zürich unterstützt das Zurich Jazz Orchestra mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.–

**Ausblick.** Das Zurich Jazz Orchestra wird sich weiterhin bemühen, neben der Stadt Zürich weitere Geldgeberinnen und Geldgeber zu finden. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Kooperation mit der ZHdK fortgesetzt wird. Seit 2014 wird das ZJO auf ein entsprechendes Gesuch hin mit einem Beitrag des Kantons Zürich Fachstelle Kultur unterstützt.

Der jährliche Beitrag an das Zurich Jazz Orchestra soll 2016–2019 um Fr. 50 000.– auf insgesamt Fr. 100 000.– pro Jahr erhöht werden, damit die Mitglieder des Orchesters sowie der musikalische Leiter adäquater entschädigt werden können.



## 6.3 Veranstaltung der Abteilung Kultur

### Stadtsommer

**Ausgangslage.** Die Konzertreihe Stadtsommer findet seit 1998 jeweils in den Monaten Juli und August statt. Sie ist eine wichtige Massnahme zur Förderung von talentierten und jungen Musikerinnen und Musikern und Bands aus Zürich. Gleichzeitig ist sie eine ideale Gelegenheit, die Vielfalt der von der Stadt Zürich unterstützten Projekte einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Konzerte finden an ausgesuchten Plätzen in den städtischen Quartieren statt und

sind gratis. Im Publikum finden sich interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer aller Altersklassen und Bevölkerungsschichten. Der Stadtsommer findet nicht nur beim Publikum, sondern auch in der Musikszene jeweils grosse Resonanz. Nicht wenige musikalische Karrieren wurden über Konzerte am Stadtsommer in Schwung gebracht.

**Ausblick.** Die Konzertreihe Stadtsommer soll neu in einem zweijährlichen Rhythmus stattfinden und mit rund Fr. 90 000.– finanziert werden.



## 6.4 Freie Fördermittel Jazz/Rock/Pop

### Ressortkredit Jazz/Rock/Pop

**Ausgangslage.** Mit dem Ressortkredit Jazz/Rock/Pop fördert die Stadt Zürich das kreative Schaffen in der Jazz-, Rock- und Popmusik und in den musikalischen Zwischenbereichen. Unterstützt werden in erster Linie Musikerinnen und Musiker sowie Veranstalterinnen und Veranstalter von Konzerten, Tourneen und Festivals. Zusätzlich stehen Beiträge für Werkjahre und Atelierstipendien zur Verfügung.

Die eingereichten Gesuche werden von einer kompetenten Fachkommission begutachtet. Deren Mitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung im Musikbereich. Die Amtsdauer der Mitglieder der Fachkommission Jazz/Rock/Pop beschränkt sich auf vier Jahre. Die Kriterien für die Beurteilung der Gesuche sind öffentlich und einsehbar auf [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) → Kultur → Förderung → Jazz/Rock/Pop.

Bei der Förderung wird Frauenprojekten grosse Beachtung geschenkt, da der Anteil von Gesuchen von Frauen im Bereich Jazz/Rock/Pop noch immer markant tiefer ist als jener von Männern. Ein weiterer Fokus der Förderung liegt auf der Pflege des musikalischen Nachwuchses. Newcomerinnen und Newcomer erhalten kleinere Beiträge als Starthilfen.

Seit 2012 werden für sämtliche ausgerichteten Beiträge von den unterstützten Musikerinnen und Musikern oder Veranstalterinnen und Veranstaltern Schlussberichte verlangt. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, kann dies auf allfällige spätere Gesuche der Musikschaffenden Einfluss haben. Die Massnahme hat sich bewährt, da auch die Unterstützten von einer realistischen Selbsteinschätzung profitieren können.

Bewährt hat sich die Beratungsfunktion des Ressort Jazz/Rock/Pop für Musikschaffende. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und sollen vor allem jungen Musikerinnen und Musikern helfen, sich im hart umkämpften Markt zu orientieren.

Seit 2015 werden Veranstalterinnen und Veranstalter von Konzerten lokaler Bands in der Stadt Zürich unterstützt. Für die privaten Veranstalterinnen und Veranstalter stehen seit 2015 mit maximal Fr. 200 000.– pro Jahr mehr Mittel zur Verfügung (bisher Fr. 100 000.–). Mit dieser Massnahme wurde ein Anreizsystem geschaffen, von dem die gesamte Zürcher Musikszene profitiert. Für internationale und überregionale Konzertveranstaltungen können keine Beiträge mehr beantragt werden.

Weitergeführt werden zusätzlich die Beiträge für Vermittlung. Von diesen Beiträgen profitieren die unterschiedlichsten Protagonistinnen und Protagonisten, die sich in irgendeiner Weise für die Zürcher Musikszene einsetzen. Infrage kommen Veranstalterinnen und Veranstalter, Managements, Labels sowie andere Dienstleistende im Musikbusiness. Die Vermittlungsbeiträge haben Auszeichnungscharakter. Sie werden nicht ausgeschrieben, sondern von der Abteilung Kultur auf Empfehlung der Fachkommission verliehen.

Für Fördermassnahmen im Bereich Jazz/Rock/Pop stand bis 2015 ein jährlicher Ressortkredit von insgesamt Fr. 855 000.– zur Verfügung.



**Ausblick.** Die Stadt Zürich will die innovative und vielfällige Musikszene zielgerichtet fördern. Aufgrund von einschneidenden Veränderungen in der Produktion, Distribution und im Konsum von Musik müssen die Fördermassnahmen laufend überprüft werden. Die nachstehend aufgeführten Massnahmen stehen für die Leitbildperiode 2016–2019 im Zentrum.

Musikerinnen und Musiker mit einem Leistungsausweis sollen über mehrere Jahre hinweg finanziell unterstützt werden können. Diese mehrjährige Förderung soll Zürcher Musikerinnen und Musikern eine langfristige und nachhaltige Planung und Gestaltung ihrer beruflichen Karriere ermöglichen und dazu beitragen, dass sie vermehrt auch im Ausland Fuss fassen können. Die im Bereich Jazz/Rock/Pop neue, intensive Förderart muss auf entsprechende Massnahmen der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia abgestimmt sein. Die Leistung wird jährlich anhand klarer Kriterien überprüft. Von dieser Überprüfung hängt jeweils die Weiterführung der mehrjährigen Förderung ab. Die mehrjährige Förderung fällt in die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Diesem wird 2016 eine entsprechende Weisung für einen Rahmenkredit ab 2017 unterbreitet.

Ab Herbst 2015 werden auch Musikproduktionsbeiträge ausgerichtet. Sie geben Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit, Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres geplant sind, in einem einzigen Gesuch abzubilden. Ein solches Jahresprojekt kann neben einer Tonträ-

gerproduktion und einer Tournee auch Aktivitäten in den sozialen Medien oder eine Videoproduktion beinhalten. Wichtigstes Kriterium ist neben der musikalischen Qualität eine nachhaltige und nachvollziehbare Mittel- bis Langfristplanung. Der Musikproduktionsbeitrag ist finanziell höher dotiert als die bisherigen Beiträge für Werke, Projekte oder Tonträger. Es ist darum wichtig, dass dieses Förderinstrument nach zwei Jahren überprüft wird und erst nach erfolgter Evaluation über eine definitive Einführung entschieden wird.

Für eine erfolgreiche Vermarktung von Musik braucht es entsprechende Strukturen. Dazu gehören Vertriebe, Labels und Agenturen. Diese sollen unter bestimmten Voraussetzungen und für einzelne Projekte Beiträge aus dem Popkredit erhalten können. Letztlich entscheiden jedoch die Musikerinnen und Musiker über die Beantragung von Fördergeldern, welche Dienstleistungen sie bezahlen wollen. Weiterhin ausgeschlossen ist eine regelmässige Unterstützung von Infrastruktur (Betriebsbeiträge).

Mit einer Erhöhung des Ressortkredits Jazz/Rock/Pop soll den oben genannten Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Sämtliche Neuerungen tragen dazu bei, die Produktionsbedingungen der lokalen Musikszene zu verbessern.

Der Ressortkredit Jazz/Rock/Pop soll 2016–2019 gestaffelt um Fr. 100 000.– (2016 und 2019 je Fr. 50 000.–) erhöht werden.

## Werkjahre

**Ausgangslage.** Die Abteilung Kultur kann auf Empfehlung der Jazz/Rock/Pop-Kommission zur umfassenden Förderung von Musikerinnen und Musikern oder Musikgruppen drei Werkjahre vergeben. Dafür stehen jährlich Fr. 144 000.– zur Verfügung. Für die Werkjahre kann man sich nicht bewerben.

**Ausblick.** Für Werkjahre im Bereich Jazz/Rock/Pop soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 144 000.– zur Verfügung stehen.



## Atelierstipendien

**Ausgangslage.** Seit 2007 verfügt das Ressort Jazz/Rock/Pop über ein Atelier in New York, das zweimal sechs Monate pro Jahr vergeben wird. Seit 2013 umfasst das Angebot zudem ein Atelier in Berlin, das jeweils für ein halbes Jahr an Anwärtinnen oder Anwärter aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop abgegeben wird. Das Atelier wird geteilt mit dem Ressort E-Musik.

Die Atelierstipendiatinnen und -stipendiaten erhalten während des Aufenthalts einen

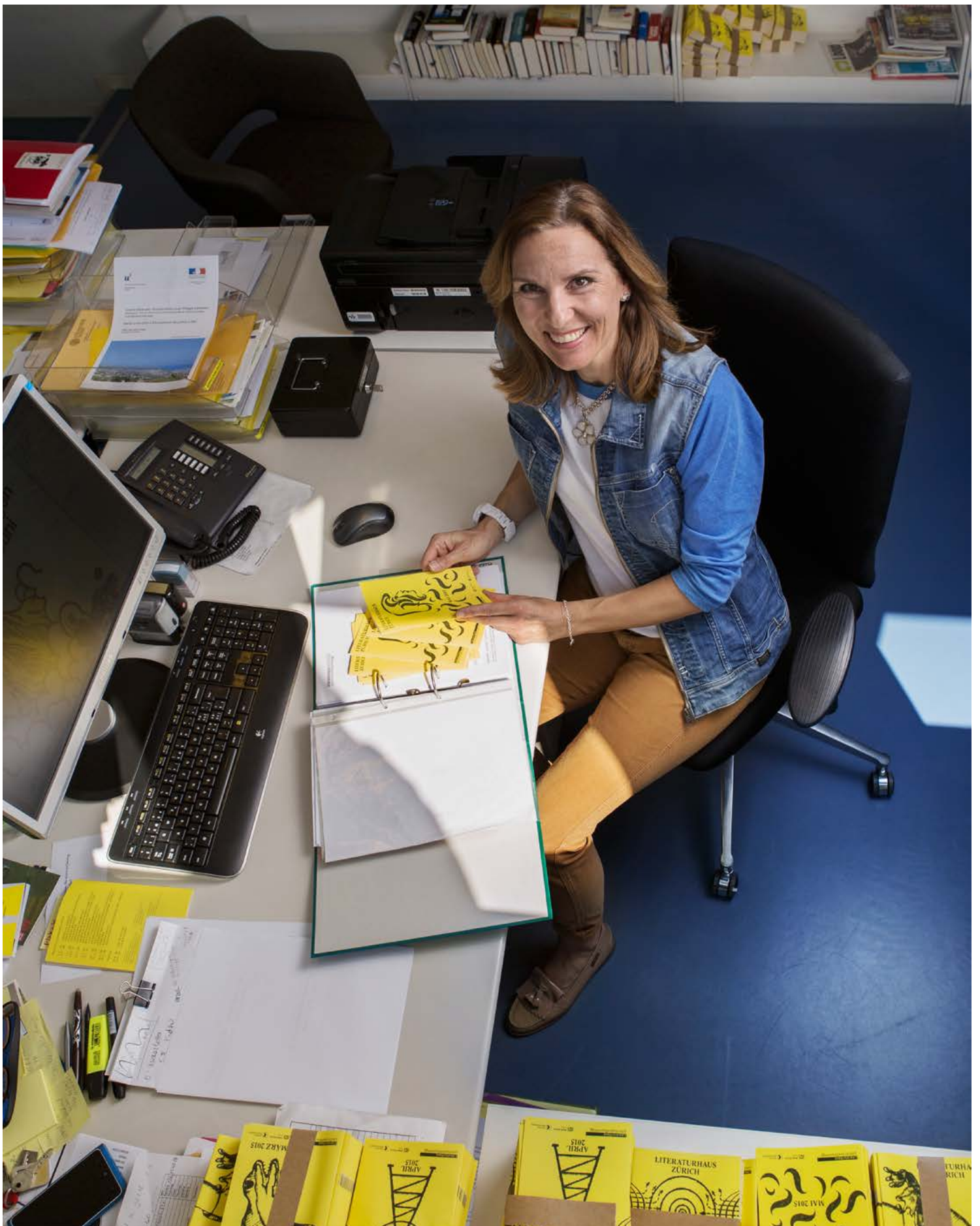
Beitrag an die Lebensunterhaltskosten in der Höhe von Fr. 2 000.– pro Monat. (Total Fr. 36 000.– pro Jahr). Die Ateliers werden ausgeschrieben.

**Ausblick.** Für Atelierstipendien im Bereich Jazz/Rock/Pop soll auch 2016–2019 ein Betrag von insgesamt Fr. 36 000.– zur Verfügung stehen.

## Die Kommission Jazz/Rock/Pop

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Kommission Jazz/Rock/Pop sind:

- Sebastian Brunner (Musiker, Musikjournalist)
- Karin Ernst (Musikerin)
- Ephrem Lüchinger (Musiker)
- Fabienne Schmuki (Kommunikation, PR im Musikbereich)
- Roland Strobel (Musiker)



Sandra Gubler, seit 2009 zuständig für Presse und Organisation im Literaturhaus Zürich.



# 7 Literatur

7.1	Übersicht	76
7.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	77
	Literaturhaus Museumsgesellschaft	77
	Literaturmuseum Zürich	77
	Junges Literaturlabor JULL	78
	Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)	78
	Buch- und Literaturfestival «Zürich liest»	79
	Literarische und historische Gesellschaften	79
7.3	Freie Fördermittel Literatur	80
	Ressortkredit Literatur	80
	Werkjahre und Anerkennungsgaben	80
	Die Literaturkommission	81
	Die Buchförderungskommission	81



## 7.1 Übersicht

**Ausgangslage.** Zürich ist ein Zentrum der Literatur. Keine andere Stadt der Deutschschweiz hat eine vergleichbar hohe Verlagsdichte. Sie ist Lebensmittelpunkt für eine grosse Anzahl von Autorinnen und Autoren sowie namhaften Übersetzerinnen und Übersetzer. Noch immer bereichern zahlreiche unabhängige Buchhandlungen und Bibliotheken das literarische Stadtleben, und wichtige literarische Agenturen haben hier ihren Standort.

Das Literaturhaus am Limmatquai, das überregionale Buchfestival «Zürich liest» und viele kleinere Institutionen und Veranstalter sorgen für eine breite Palette an Lesungen und Diskussionen zu literarischen Themen. Mit dem neu ins Leben gerufenen Jungen Literaturlabor JULL werden jugendliche und bislang weniger kulturverbundene Stadtbewohnerinnen und -bewohner an den kreativen Umgang mit Sprache herangeführt. Das Literaturmuseum Zürich unter privater Trägerschaft bietet auch künftig den Ort, an dem die verschiedensten Facetten von Literatur im Rahmen von innovativen, spartenübergreifenden Ausstellungen räumlich erlebbar werden.

Doch auch die Welt der Literatur befindet sich im Wandel. Die Verbindung zwischen Autor- und Leserschaft ist vielspuriger geworden. Vermehrt setzen sich digitale Publikations- und Vertriebsmöglichkeiten für Literatur durch. Ob und wie stark sich das gedruckte Buch weiterhin behauptet, bleibt abzuwarten. Eines aber ist klar: Das Buch ist nicht mehr der einzige Datenträger für relevante Texte, auch wenn kein anderes Medium bislang vergleichbar beständig ist. Die sich verändernden Entstehungs- und Vertriebsformen für literarische Werke erfordern es, dass bisherige Fördermechanismen hinterfragt werden. Bei gleichzeitiger Wahrung der Kontinuität wird über flexiblere Förderinstrumente nachgedacht.

Von seiner Entstehung über die Produktion bis zum Verkauf – die Wertschöpfungskette eines literarischen Textes ist lang. Sämtliche Etappen müssen belastbar sein und zur Qualitätssicherung beitragen.

**Ausblick.** Der Schwerpunkt der städtischen Literaturförderung setzt bei den Autorinnen und Autoren an. Durch Werkjahre und Anerkennungs-gaben wird die Arbeit an einem bestehenden Werk honoriert und ein kontinuierliches Weiter-schaffen ermöglicht. Dabei wird künftig vermehrt berücksichtigt, dass literarische Produktion und Rezeption nicht mehr ausschliesslich auf Papier stattfinden.

Verlage werden indirekt gefördert durch Druckkostenzuschüsse an Publikationen von Zürcher Autorinnen oder Autoren oder zu Zürcher Themen. Die Bedeutung von Verlagen und Buchhandlungen als kulturelle Akteure und ihre Rolle als wichtige Qualitätsgaranten für die literarische Produktion ist jedoch erheblich. Deshalb können herausragende Vertreterinnen und Vertreter sowie andere Persönlichkeiten, die sich um die Vermittlung von Literatur besonders verdient gemacht haben, mit einer Anerkennungs-gabe ausgezeichnet werden.

Neu stehen dem Ressort Literatur ab 2015 zwei Atelierräume für Schreibende in der Roten Fabrik zur Verfügung. Eine weitere Neuerung ist die Sprechstunde Literatur, ein Beratungsangebot des Ressorts als sachkundige Orientierungshilfe für Literaturschaffende.

2016, das Jubiläumsjahr der Dada-Bewegung, wird in seinen literarischen Aspekten innerhalb eines spartenübergreifenden Programms begangen (siehe 100 Jahre Dada, [Seite 103](#)).





## 7.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Literaturhaus Museumsgesellschaft

**Ausgangslage.** Im Oktober 1999 hat die Museumsgesellschaft, auf Initiative von Richard Reich, das Literaturhaus gegründet und beherbergt es seither in ihrem Haus am Limmatquai 62. Insgesamt finden pro Jahr über 100 Veranstaltungen statt: Lesungen von Autorinnen und Autoren, Diskussionen und Vorträge, Performances, Symposien und Workshops. Seit 2014 wird das Literaturhaus von Gesa Schneider geleitet.

Eingeladen sind international renommierte Autorinnen und Autoren ebenso wie Schreibende, die bislang nur einem Kreis von Literaturliebhaberinnen und -liebhabern bekannt sind. Es finden Diskussionen über das Schreiben und philosophische Debatten statt. Reihen wie «Wahlverwandtschaften» (Begegnungen von Musik und Literatur, zusammen mit dem Tonhalle-Orchester) oder «Ces Voisins inconnus» (Westschweizer und Deutschschweizer Literatur im Dialog zwischen Genf, Lausanne und Zürich) oder «Was jetzt?» (eine Reihe zu Gegenwartsthemen, in Zusammenarbeit mit dem «Magazin») bilden Schwerpunkte im Programm. Ausserdem finden Literaturschaffende (Übersetzerinnen und Übersetzer, Autorinnen und Autoren, Ver-

legerinnen und Verleger) im Literaturhaus einen Ort, an dem sie sich über ihre veröffentlichten und unveröffentlichten Arbeiten austauschen können. Zur Förderung junger Talente führt das Literaturhaus einen Schreibwettbewerb durch. Überdies lädt das Literaturhaus gemeinsam mit der Stiftung PWG jeweils für ein halbes Jahr eine Gastautorin oder einen Gastautor nach Zürich ein. Das Projekt Writers in Residence wird mit separaten Beiträgen unterstützt von Stadt und Kanton Zürich.

Die Stadt Zürich unterstützt das Literaturhaus mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 420 000.–.

**Ausblick.** Das Literaturhaus ist für das kultur- und literaturinteressierte Publikum zu einem lebendigen Treffpunkt in der Stadt geworden. Unter der neuen Leitung entwickelt es sich dynamisch weiter und schliesst neue Tendenzen des Literaturbetriebes ein.

Das Literaturhaus soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 420 000.– unterstützt werden.

### Literaturmuseum Zürich

**Ausgangslage.** Über eine Ausschreibung hat die Stadt Zürich eine neue Trägerschaft für das Literaturmuseum gefunden. Die Zuständigkeit der Abteilung Kultur für das Ausstellungsprogramm endete im Dezember 2014. Ab September 2015

wird die private Trägerschaft Literaturmuseum Zürich während einer dreijährigen Pilotphase Literatúrausstellungen in der Liegenschaft Strauhof durchführen.



**Ausblick.** Das Betriebskonzept sieht Ausstellungen zu Autorinnen und Autoren im Wechsel mit thematischen Ausstellungen vor. Auch Fragen rund um die Produktion von Literatur werden aufgegriffen. In den Ausstellungen soll Literatur als Gradmesserin, Motor und Impulsgeberin einer vielschichtigen Gesellschaft verstanden werden. Zugleich sollen sie einen Erkenntnisgewinn ermöglichen, der weit über das Feld der Literatur hinausstrahlt. Hierzu wird der Trägerverein mit anderen Kunst- und Wissensgebieten zusammenarbeiten und die Möglichkeiten von

inhaltlichen Kooperationen zwischen Literaturmuseum und Literaturhaus nutzen.

Die Stadt Zürich unterstützt die Trägerschaft des Literaturmuseums Zürich während des dreijährigen Pilotbetriebs mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 425 000.–. Zusätzlich wird die Jahresmiete von Fr. 219 400.– von der Immobilienbewirtschaftung dem Budget der Abteilung Kultur belastet. Nach einer Evaluation Ende 2017 entscheidet der Stadtrat über den Weiterbetrieb des Literaturmuseums.

## Junges Literaturlabor JULL

**Ausgangslage.** Nach dem Entscheid, den Strauhof als Ort für Literatúrausstellungen zu erhalten, hat das Junge Literaturlabor JULL in der Liegenschaft Museum Bärengasse einen Ort für die Umsetzung gefunden.

**Ausblick.** Ab Juli 2015 übernimmt die Provinz GmbH – Kulturprojekte den Pilotbetrieb des Jungen Literaturlabors JULL an der Bärengasse. Das JULL konzentriert sich auf die Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche im Bereich Literatur. Es animiert Kinder und Jugendliche, sich mit ihrer Sprache und der Sprache allgemein auseinanderzusetzen und eigene literarische Texte zu schreiben. Durch die Begleitung durch Schriftstellerinnen und Schriftsteller als Coaches erfahren sie, wie Kunst entsteht. Die Künstlerinnen und Künstler wiederum profitieren von der Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen und deren Sprache. Das JULL legt

den Fokus auf eine Zielgruppe, die bisher über die bestehenden Angebote im Bereich Literatur schwer zu erreichen war.

Mit der Schaffung eines Jungen Literaturlabors übernimmt die Stadt Zürich in diesem mit Sprache und Schreiben verknüpften Kulturvermittlungsangebot eine Vorreiterrolle und betreibt auf innovative und nachhaltige Art Literaturförderung.

Die Stadt Zürich unterstützt die dreijährige Pilotphase des JULL (Juli 2015 bis Juni 2018) mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 425 000.–. Zusätzlich wird die Jahresmiete von Fr. 152 800.– während der Pilotphase von der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich dem Budget der Abteilung Kultur belastet. Nach einer Evaluation im Dezember 2017 entscheidet der Stadtrat, ob er dem Gemeinderat die Mittel für die Weiterführung des Projekts JULL beantragen will.

## Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)

**Ausgangslage.** Das SIKJM ist das Kompetenzzentrum für die Dokumentation, Erforschung und Vermittlung von Kinder- und Jugendliteratur in all ihren medialen Formen. Darüber hinaus entwickelt

es Projekte zur Förderung der Lesekompetenz von Jugendlichen. Der Hauptsitz des SIKJM ist Zürich. Das SIKJM wird von der Johanna Spyri-Stiftung getragen und hat den Status eines



assoziierten Instituts der Universität Zürich. Es wird jedoch nicht aus deren Budget getragen, sondern finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge des Bundes (Bundesamt für Kultur u. a.) von Kantonen und Stiftungen.

Die Stadt Zürich unterstützt das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 71 600.–.

**Ausblick.** Der Beitrag der Stadt Zürich gilt als Standortbeitrag. Hervorzuheben sind die kulturellen und pädagogischen Vermittlungsaktivitäten des SIKJM in Stadt und Kanton Zürich

sowie die Pflege und der öffentliche Zugang zum Johanna Spyri-Archiv (ein Teil davon wurde der Zentralbibliothek Zürich als Depositum zur Verfügung gestellt) und zu den Kinderbuchsammlungen von Bettina Hürlimann, Elisabeth Waldmann und Peter Keckeis. Die Sammlungsbestände repräsentieren einen wichtigen Teil schweizerischen und zürcherischen Kulturguts, das in dieser Art in keiner anderen Institution zu finden ist.

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 71 600.– unterstützt werden.

## Buch- und Literaturfestival «Zürich liest»

**Ausgangslage.** Seit 2011 findet jährlich im Oktober das vom Züricher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) erfolgreich ausgerichtete Buch- und Literaturfestival «Zürich liest» statt.

Neben den Städten Zürich und Winterthur ist der ganze Kanton in das Veranstaltungsprogramm einbezogen. An ungewöhnlichen Orten wird das Kulturgut Buch einem breiten Publikum nahegebracht. Ein vielseitiges Programm unter Einbindung lokaler, nationaler und internationaler Autorinnen und Autoren wirbt für

das Lesen als fundamentale kulturelle Aktivität und zeitgemässe und bereichernde (Freizeit-) Beschäftigung.

**Ausblick.** Das Buch- und Literaturfestival «Zürich liest» bildet einen Schwerpunkt innerhalb der Literaturförderung. Stadt- und Gemeinderat haben zugestimmt, dass «Zürich liest» 2015–2018 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 80 000.– von der Stadt Zürich unterstützt wird.

## Literarische und historische Gesellschaften

In Zürich ist eine Reihe von literarischen und historischen Gesellschaften tätig. Sie beleben die literarische Landschaft und werden mit kleineren jährlichen Beiträgen gefördert:

- Antiquarische Gesellschaft (Fr. 5000.–)
- Gottfried Keller-Gesellschaft (Fr. 1000.–)
- Literarischer Club Zürich (Fr. 7000.–)
- Redaktionskollektiv Zürcher Taschenbuch (Fr. 3000.–)
- Robert Walser-Gesellschaft (Fr. 1000.–)
- Schweizerische Schillerstiftung (Fr. 500.–)
- Thomas Mann Gesellschaft (Fr. 1000.–)
- Zürcher Schriftsteller und Schriftstellerinnen Verband (Fr. 4000.–)



## 7.3 Freie Fördermittel Literatur

### Ressortkredit Literatur

**Ausgangslage.** Der Ressortkredit beträgt insgesamt Fr. 253 400.–. Daraus werden mit rund Fr. 103 400.– literarische Veranstaltungen unterstützt, die Schwerpunkte innerhalb des literarischen Lebens der Stadt Zürich setzen können. In der Regel werden Einzellesungen nicht gefördert. Veranstaltungen bereits subventionierter Institutionen werden nicht zusätzlich aus diesem Kredit unterstützt.

Mit Druckkostenbeiträgen werden belletristische Publikationen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie Turicensia unterstützt, d. h. Sachbücher, die sich ausschliesslich oder mindestens in wesentlichen Teilen mit wichtigen Aspekten der Geschichte oder Gegenwart der Stadt Zürich befassen.

Bei der Förderung belletristischer Publikationen stützt sich die Abteilung Kultur auf ein Gremium von zwei externen Literaturexpertinnen und einem Literaturexperten, die zusammen die vom Stadtrat gewählte Buchförderungskommission bilden. Es stehen jährlich Fr. 50 000.– zur Verfügung.

Für die Förderung von Turicensia stehen jährlich Fr. 100 000.– zur Verfügung. Über Beiträge entscheidet das Ressort Literatur.

**Ausblick.** Für literarische Veranstaltungen, Druckkostenbeiträge und die Förderung von Turicensia soll auch 2016–2019 ein jährlicher Ressortkredit von Fr. 253 400.– zur Verfügung stehen.

### Werkjahre und Anerkennungsgaben

**Ausgangslage.** Die Arbeit von Schriftstellerinnen und Schriftstellern wird am wirkungsvollsten durch direkte Werkbeiträge und Auszeichnungen gefördert. Mit ihrer Hilfe sollen die Autorinnen und Autoren in die Lage versetzt werden, sich auf ihre literarische Arbeit konzentrieren zu können.

Die Beiträge werden von der verwaltungsexternen siebenköpfigen Literaturkommission beantragt. Die Kommission prüft die ihr bekannt gewordenen Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren eines Jahres sowie die bis Ende August eingegangenen Gesuche um Werkbeiträge.

Zur Verfügung stehen jährlich Fr. 272 000.–. Diese Summe wird in der Regel auf vier Werkjahre zu Fr. 48 000.– und acht Anerkennungsgaben zu Fr. 10 000.– aufgeteilt.

Mit Anerkennungsgaben können auch Zürcher Persönlichkeiten bedacht werden, die sich im Rahmen der Literaturvermittlung besonders verdient gemacht haben.

**Ausblick.** Für Werkjahre und Anerkennungsgaben soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 272 000.– zur Verfügung stehen.



## Die Literaturkommission

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Literaturkommission sind:

- Isabelle Vonlanthen (Präsidentin; Programmverantwortliche Literaturhaus Zürich)
- Lukas Gloor (Literaturwissenschaftler)
- Regula Freuler (Kulturjournalistin)
- Alexandra Kedves (Kulturjournalistin)
- Andreas Langenbacher (Kulturjournalist)
- Beat Mazenauer (Autor, Literaturkritiker)
- Barbara Naumann (Professorin für Neuere deutsche Literatur Universität Zürich)

## Die Buchförderungskommission

Die verwaltungsexternen Mitglieder der städtischen Buchförderungskommission sind:

- Regula Freuler (Kulturjournalistin)
- Beat Mazenauer (Autor, Literaturkritiker)
- Regula Walser (freie Lektorin)



Tobias Haupt, seit 2005 Restaurator am Kunsthaus Zürich.



# 8 Bildende Kunst

8.1	Übersicht	84
8.2	Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	86
	Zürcher Kunstgesellschaft / Stiftung Zürcher Kunsthaus	86
	Museum Rietberg	87
	Kunsthalle	88
	Museum Haus Konstruktiv	89
	Cabaret Voltaire	89
	Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft	90
8.3	Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur	92
	Helmhaus	92
	Unjurierte Kunstausstellung Zürich (bisher «Kunstszene»)	93
	Jahresausstellung «Regionale»	93
	Atelier Hermann Haller	94
	Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber	94
8.4	Freie Fördermittel Bildende Kunst	96
	Ressortkredit Bildende Kunst	96
	Fördermittel Projekte und Räume	96
	Druckkostenbeiträge	97
	Kunstankäufe und Kunstsammlung	98
	Auslandateliers und Werkstipendien	98
	Werkjahr	99
	Die Kommission für Bildende Kunst	99
	Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern	99



## 8.1 Übersicht

**Ausgangslage.** In Zürich wird ein profiliertes, professionell geführtes Ensemble von Institutionen von der Stadt seit vielen Jahren und zum Teil substanziell unterstützt. Es sorgt für Kontinuität, Stabilität und breite Sichtbarkeit des städtischen Engagements im Bereich der Bildenden Kunst. Es sind dies namentlich das Kunsthaus, die Kunsthalle und das Museum Haus Konstruktiv, das Museum Rietberg und das Helmhaus. Die beiden letztgenannten sind im Präsidialdepartement angesiedelt. Hinzu kommen das Cabaret Voltaire und das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA. Die Frische und Strahlkraft der aktuellen Zürcher Kunstszene verdankt sich jedoch auch den Aktivitäten einer quirligen selbstorganisierten Szene. Neben bestandenen Kunstschaaffenden, die sich teilweise seit Jahren engagieren, erproben sich dort in erster Linie der künstlerische und der kuratorische Nachwuchs. Die selbstorganisierte Szene hat die Möglichkeit, andere Akzente zu setzen als die subventionierten Institutionen. Deswegen engagiert sich die städtische Kunstförderung auch hier.

Eine wichtige Rolle für den Diskurs rund um die Kunst spielen die hier ansässigen öffentlichen Bildungsinstitutionen – insbesondere die Zürcher Hochschule der Künste, die Universität Zürich und die ETH mit ihren breit vernetzten Instituten. Hinzu kommen diverse private Angebote wie etwa die F+F Schule für Kunst und Design Zürich.

Nicht zuletzt aufgrund der Rahmenbedingungen ist Zürich eine Drehscheibe des internationalen Kunstmarkts. Die regelmässige Präsenz eines aufgeschlossenen, kaufkräftigen Publikums bietet auch den Zürcher Kunstschaaffenden viele Chancen, zumal sich etliche Galerien als Programmgalerien verstehen. Wegen ihrer Ökonomisierung, die in den letzten zwei

Jahrzehnten stark zugenommen hat, reagiert Kunst besonders sensibel auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Will Kunst nicht nur als Spielzeug oder renditeträchtiges Investment einer gut situierten Elite erscheinen, wird sie in Zukunft ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft wieder stärker unter Beweis stellen müssen.

Die Kunstwelt schenkt heute lokalen Bezügen wieder mehr Aufmerksamkeit. Doch das Lokale ist kein gemütliches Reduit, vielmehr muss es sich vor dem Hintergrund des Globalen behaupten. Der internationale Wettbewerb wird dabei durch die digitalen Möglichkeiten und den beschleunigten Informationsaustausch, aber auch die gezielte Auswertung von Daten durch global agierende Akteurinnen und Akteure angeheizt.

**Ausblick.** 2016 wird die europäische Kunstbiennale Manifesta 11 in Zürich stattfinden. Davon sind positive Impulse für die Stadt wie für die Region zu erwarten. Der Künstler Christian Jankowski setzt als Kurator in seinem Konzept unter dem Titel «What People Do for Money» auf einen intensiven Dialog mit der Bevölkerung.

2016 jährt sich die Gründung der Dada-Bewegung zum 100. Mal. Mit der Veranstaltungsreihe Dada100 wird sich Zürich als Geburtsort von Dada in die heute wieder höchst aktuelle Auseinandersetzung mit dem einflussreichen, kontroversen Erbe der Moderne und der künstlerischen Avantgarden einbringen (siehe 100 Jahre Dada, Seite 103).

Die jüngste Generation von Kunstschaaffenden, die zu den sogenannten Digital Natives gehören, tritt zunehmend auf den Plan. Es ist die erste Generation von Künstlerinnen





und Künstlern, die mit Computer und Internet, aber auch den Bedingungen zunehmender Unsicherheit aufgewachsen ist und sich weitgehend selbst organisiert. Die Institutionen sind herausgefordert, diese jüngste Generation anzusprechen und sie als Produzentinnen und Produzenten sowie Rezipientinnen und Rezipienten von Kunst zu gewinnen. Institutionen, die dabei den Anschluss verpassen, manövrieren sich mittelfristig ins Abseits.

Gleichzeitig ist auch die städtische Kunstförderung herausgefordert, die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Dabei geht es einerseits um zahlbare reale Räume, die im renditeorientierten Zürcher Immobilienmarkt ein rares Gut sind. Andererseits muss das Bewusstsein geschärft werden für die geistigen und intellektuellen Freiräume, ohne die die Entwicklung der Kunst und neuer Ideen generell gefährdet ist.



## 8.2 Unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

### Zürcher Kunstgesellschaft / Stiftung Zürcher Kunsthaus

**Ausgangslage.** Das Zürich Kunsthaus gehört zu den führenden Häusern in der Schweiz und in Europa. Sammlung und Ausstellungsprogramm haben internationales Format, was sich unter anderem in der guten Vernetzung der Institution mit vergleichbaren Häusern zeigt. Mit seinen im langjährigen Schnitt gut 300 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zählt das Kunsthaus Zürich zu den bedeutendsten Akteuren des Kulturstandorts Zürich.

Zwei Institutionen tragen das Kunsthaus: Die Zürcher Kunstgesellschaft als Betreiberin des Museums und die Stiftung Zürcher Kunsthaus als Besitzerin der Gebäude. Beide werden von der Stadt Zürich massgeblich unterstützt.

Die Kunstgesellschaft ist ein Verein mit rund 20 000 Mitgliedern. Sie ist beauftragt, die Sammlung zu erhalten und auszubauen sowie regelmässig wechselnde Ausstellungen in den Räumen des Kunsthauses anzubieten. Sie führt Veranstaltungen durch, die mit der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit zusammenhängen und unterhält eine der Öffentlichkeit zugängliche Bibliothek.

Die Stiftung Zürcher Kunsthaus wurde gemeinsam von der Stadt und der Kunstgesellschaft gegründet. Sie verwaltet und unterhält die Gebäude des Kunsthauses. Der Jahresbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wurde im Anschluss an die Gesamtsanierung des Kunsthauses an den neuen Gebäudeversicherungswert angepasst und auf 1,88 Mio. Fr. festgelegt. Er ist seither unverändert geblieben.

Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem jährlichen Beitrag von rund 8,2 Mio. Fr.

**Ausblick.** Mit dem Volksentscheid vom 25. November 2012 wurde der Erweiterung des Kunsthauses durch einen Bau des Architekten David Chipperfield definitiv zugestimmt. Zwei Jahre lang blockierte ein Rechtsstreit den Beginn der Kunsthaus-Erweiterung. Mit seinem Urteil vom 19. Dezember 2014 wies das Baurekursgericht den Rekurs ab. Die Baubewilligung wurde Anfang Februar 2015 rechtskräftig. Der Baustart ist für den Herbst 2015 geplant, 2020 soll der Erweiterungsbau eröffnet werden.

Die Finanzierung der Zielkosten von rund 180 Mio. Fr. wird je hälftig durch öffentliche und private Mittel getragen. Das Volk hat einer städtischen Beteiligung von 88 Mio. Fr. zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt wurde einem einmaligen Kredit für die Vorlaufkosten sowie die Betriebsausfallkosten während der Bauzeit von total 5 Mio. Fr. Diese Vorlaufkosten werden gemäss den organisatorischen und betrieblichen Notwendigkeiten auf die Jahre 2016–2019 aufgeteilt und im Budget der Abteilung Kultur eingestellt. Die Erhöhung der Subventionen an das Kunsthaus, die vom Volk ebenfalls gutgeheissen worden ist, fällt erst ab der Eröffnung des Neubaus 2020 an. Dies wird die nächste Leitbildperiode betreffen.

Parallel zum Bauprozess widmet sich die Zürcher Kunstgesellschaft der Anpassung der Organisation, des Betriebs und der Aufsicht, die



im Zusammenhang mit der Vergrößerung nötig sind. Gegenstand der Planung für den erweiterten Museumsbetrieb sind auch die Integration und die Präsentation der Sammlung E. G. Bührle und weiterer zu erwartender Legate, Schenkungen und Stiftungen. Vor dem Hintergrund einer international erhöhten Sensibilität für Fragen rund um Kunstsammlungen, die während oder nach der Nazizeit entstanden sind, spielt dabei auch eine dem derzeitigen Forschungs- und Wissensstand entsprechende, angemessene Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext eine zentrale Rolle. Entstehungsgeschichte der Werke und die Erkenntnisse der Provenienzforschung sollen in geeigneter Weise in die Präsentation und die Kunstvermittlung einfließen.

Der traditionelle Bildungs- und Vermittlungsauftrag des Kunsthauses wird derzeit u. a. mit einem umfassenden Angebot von der traditionellen Führung bis zum Workshop für Kinder, aber auch mit Publikationen und elek-

tronischen Medien umgesetzt. Dieser Bereich wird künftig an Bedeutung gewinnen. Es gilt dabei, die Anziehungskraft der Institution durch ein attraktiv vermitteltes Ausstellungsprogramm mittel- und langfristig zu sichern und wo möglich zu erhöhen. In den Fokus rücken dabei Angebote für die jüngere Generation und solche für gesellschaftliche Gruppen, die bislang noch nicht zum Publikum des Hauses gehören. Das Kunsthaus als grösstes Museum der Stadt Zürich und eines der grössten in der Schweiz hat hier eine besondere Verantwortung und ist bemüht, für verschiedenste Kreise der Bevölkerung attraktiv zu sein.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Kunsthauses wird ein neuer Subventionsvertrag zu erstellen sein. Dieser wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Zürcher Kunstgesellschaft soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von 8,2 Mio. Fr. unterstützt werden.

## Museum Rietberg

**Ausgangslage.** Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes Kunstmuseum mit internationaler Ausstrahlung, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Kulturen der Welt bezeugt. Gleichzeitig wirbt es für das Interesse und das Verständnis für unterschiedliche Weltanschauungen. Neben der Präsentation der Sammlung und umfangreichen Aktivitäten im Bereich der Kunstvermittlung (rund 1400 Führungen, Workshops usw. pro Jahr) liegt der Schwerpunkt bei der Ausrichtung von Sonderausstellungen. Rund 80 % der Besucherinnen und Besucher kommen wegen der Sonderausstellungen ins Museum.

Das Museum Rietberg ist eine Abteilung des Präsidialdepartements und steht unter der Leitung von Direktor Albert Lutz.

Das Museum verfügt über ein Globalbudget von 8,7 Mio. Fr. (2015), das nicht im Budget der Abteilung Kultur enthalten ist. Davon

entfallen 2,3 Mio. Fr. auf die Nettomiete. Dank den Einnahmen aus Billettverkäufen, Shop und Café sowie Spenden von Firmen, Stiftungen und Privatpersonen liegt der Eigenfinanzierungsgrad (nach Abzug der Nettomiete) zwischen 45 und 55 % (2014: 50 %).

**Ausblick.** Ziel der kommenden Jahre ist es, ein abwechslungsreiches, attraktives Ausstellungsprogramm mit internationaler Ausstrahlung zu präsentieren. Dabei werden jeweils Kooperationen mit europäischen Museen in Paris, Berlin und London angestrebt. Ab 2016 soll jeweils bei den Sonderausstellungen eine erfolgsversprechende Ausstellung pro Jahr besonders gewichtet und mit mehr Mitteln, insbesondere auch für das Marketing, ausgestattet werden. Damit erhofft sich das Museum höhere Besuchszahlen (Ziel: 100 000 pro Jahr).



Für 2016 ist als Hauptausstellung «Gärten der Welt», für 2017 eine grosse Ägypten-Ausstellung mit neu entdeckten archäologischen Funden geplant. Solche Ausstellungen können nur dank hohen Sponsoringbeiträgen realisiert werden. Aus diesem Grund wird das Museum seine Aktivitäten in diesem Bereich erhöhen.

Nach wie vor ist das Museum dank privater finanzieller Unterstützung und aufgrund

von Schenkungen und Legaten erfolgreich bei der Erweiterung der Sammlung. Dank privaten Beiträgen kann zudem von 2015 bis 2018 die Kunstvermittlung im Bereich des Schulfachs «Religion und Kultur» schwerpunktmässig ausgebaut werden.

Das Museum Rietberg soll auch 2016–2019 über ein Budget von 8,7 Mio. Fr. verfügen.

## Kunsthalle

**Ausgangslage.** Die Kunsthalle Zürich widmet sich der Vermittlung des nationalen und internationalen zeitgenössischen Kunstschaffens in Einzel- und Gruppenausstellungen. Sie sammelt keine Kunst. Die Institution wurde 1985 von Kunstschaffenden und an zeitgenössischer Kunst interessierten Kreisen gegründet. Seitdem hat sie sich zu einem international beachteten Ausstellungsort für aktuelle Kunst entwickelt. Sie ist seit 1996 im Löwenbräu-Areal angesiedelt. Dort hat sie im Sommer 2012 neue, erweiterte Räume bezogen, nachdem sie während des Umbaus 2010–2012 vorübergehend im Museum Bärengasse untergebracht war. Von 2001 bis Herbst 2014 leitete Beatrix Ruf die Kunsthalle, seit Herbst 2014 ist Daniel Baumann ihr Direktor.

Die letzte Subventionserhöhung um Fr. 380 000.– fand 2012 anlässlich des Bezugs der erweiterten Räume im Löwenbräu-Areal statt. Sie berücksichtigte insbesondere gestiegene Aufwände durch eine vergrösserte Ausstellungsfläche (Produktions-, Infrastruktur- und Personalkosten) und einen Ausbau der Vermittlungsangebote, speziell auch im Bereich Kinder und Jugendliche.

Die Stadt Zürich unterstützt die Kunsthalle Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 995 000.– (2014).

**Ausblick.** Unter der neuen Direktion von Daniel Baumann wird die Kunsthalle Zürich ihren internationalen Kurs beibehalten. Gleichzeitig wird das Lokale neu beurteilt und einbezogen. Hinter dieser strategischen Entscheidung steht die Überzeugung, dass das Lokale nicht provinziell ist, sondern die Basis, auf der Erfolg und internationale Anerkennung beruhen. Die Kunsthalle bekennt sich nicht nur zu Zürich als internationaler Kunstdrehscheibe, sondern auch als Biotop. Mittelfristig geht es darum, zu zeigen, wo die Relevanz des Modells Kunsthalle heute liegt, was dessen Potenzial und Einzigartigkeit ausmacht. Die Kunsthalle Zürich will nicht nur eine führende Adresse im Kunstbetrieb bleiben, sondern erhebt den Anspruch, als Institution Vorbild- und Modellcharakter zu haben. Nebst der inhaltlich-strategischen Entwicklung steht dabei die Weiterentwicklung der Organisation auf der Agenda.

Die Kunsthalle Zürich soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 995 000.– unterstützt werden.



## Museum Haus Konstruktiv

**Ausgangslage.** Die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst betreibt im ewz-Unterwerk Selnau das Museum Haus Konstruktiv (bisher: Haus Konstruktiv). Es ist die einzige Institution in der Schweiz, die ausschliesslich dieser Kunstrichtung verpflichtet ist. In seinen Ausstellungsräumen widmet sich das Museum Haus Konstruktiv der Aufgabe, die eng mit Zürich verbundene Kunstrichtung (Zürcher Konkrete) zu pflegen, zu sammeln, zu zeigen und zu vermitteln. Sie stellt dabei Bezüge her zur Geschichte dieser Bewegung und ihrer historischen Basis (Konstruktivismus), aber auch zu ihrer Aktualität und der inhaltlichen Weiterentwicklung und verknüpft sie so aktiv mit der Gegenwart. Die Stiftung versteht sich als Plattform, die die Funktionen von Museum, Kunsthalle und Forschungsstätte erfüllt.

Das Museum Haus Konstruktiv zeigt neben Teilen aus der Sammlung jährlich vier bis fünf Wechsellausstellungen, die zum Teil auf internationalen Kooperationen beruhen. Zudem entfaltet es reiche Aktivitäten im Bereich der Kunstvermittlung. Es hat sich insbesondere mit dem vom von der Stadt Zürich und von privaten Förderern unterstützten Pilotprojekt einer Kinderkulturakademie (KKAZ) profiliert. In Zusammenarbeit mit anderen Zürcher Kulturinstitutionen macht die KKAZ Angebote im Bereich der interdisziplinär ausgerichteten Kunstpädagogik für Kinder und Jugendliche. Das Museum Haus Konstruktiv richtet überdies seit 2007 in enger

Zusammenarbeit mit der Zurich Insurance Group den Zurich Art Prize aus.

Das Museum Haus Konstruktiv zählt im Schnitt 15 000 bis 25 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Es wird von Sabine Schaschl geleitet. Sie löste 2013 Dorothea Strauss ab. Das Museum Haus Konstruktiv zeichnet sich durch einen überdurchschnittlich hohen Eigenfinanzierungsgrad von weit über 50 % aus.

Die Stadt Zürich unterstützt das Museum Haus Konstruktiv mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 775 000.– (2014). Zusätzlich zum städtischen Betriebsbeitrag erhält das Museum Haus Konstruktiv jährlich einen Sponsoringbeitrag des ewz.

**Ausblick.** Die erfolgreiche Entwicklung des Museum Haus Konstruktiv soll weitergeführt werden. Dabei sind insbesondere der Erhalt des hohen Eigenfinanzierungsgrades und die weitere Stärkung des Profils zentrale Herausforderungen, die der Stiftungsrat und die Direktion gezielt angehen. Projekte wie die Digitalisierung der Sammlung und weitere Massnahmen, um diese sichtbar zu machen, tragen dazu bei. Auch soll der Bestand an Werken der Zürcher Konkreten in der Sammlung gestärkt werden.

Das Museum Haus Konstruktiv soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 775 000.– unterstützt werden.

## Cabaret Voltaire

**Ausgangslage.** Das Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 ist die historische Ursprungsstätte der Dada-Bewegung. Hier traf sich ein Kreis junger Emigrantinnen und Emigranten mit Hugo Ball, Emmy Hennings, Hans Arp, Tristan Tzara und Marcel Janco und eröffnete am 5. Februar 1916 in der «Künstlerkneipe Voltaire»

das Cabaret. Dieser Genius Loci macht das Cabaret Voltaire zu einem atmosphärisch aufgeladenen, attraktiven Gedächtnisort für den historischen Dadaismus. Inzwischen ist das Cabaret Voltaire auch und vor allem ein lebendiger Kulturvermittlungsort, an dem Brücken von Dada hin zu zeitgenössischen gesellschaft-



lichen und kulturellen Strömungen geschlagen werden. Diese Verbindung, gepaart mit dem historischen Ort, macht es einzigartig in der Zürcher Kulturlandschaft.

Die Stadt Zürich zahlt keinen Betriebsbeitrag an das Cabaret Voltaire, übernimmt aber bis 2017 die Jahresmiete der Liegenschaft von rund Fr. 313 000.–.

**Ausblick.** Die Betriebsstruktur des Cabaret Voltaire wurde 2012 überprüft und verändert. Für die Ausstellungsaktivitäten wurde eine klare Akzentuierung zugunsten der Präsentation von Dada in Zürich vorgenommen. Ausserdem wird die Eigenfinanzierung sukzessive gestärkt. Das Cabaret Voltaire will insbesondere seine inzwischen gut etablierte Rolle als Plattform für den Austausch und die Debatte zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften sowie als Plattform für experimentelle Kunstprojekte aktiv weiterentwickeln. Ebenso gepflegt werden Vermittlungsangebote für den Sekundarschulbereich.

Für das Jubiläumsjahr 2016 sind verschiedene Aktivitäten geplant: So wird beispielsweise die Veranstaltungsreihe Dada100 stattfinden, in Anlehnung an die historische, hundert Tage dauernde Existenz des Cabaret Voltaire

1916 (siehe 100 Jahre Dada, [Seite 103](#)). Einen weiteren Schwerpunkt bildet eine Präsentation zu Sophie Taeuber-Arp. Mit dem Getty Museum Los Angeles gibt es eine Zusammenarbeit für eine Ausstellung zur «Obsession Dada» von Harald Szeemann.

Das Cabaret Voltaire hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass es den Spagat zwischen experimenteller Kunst und betriebswirtschaftlicher Stabilität meistern kann. Die Finanzen sind im Lot.

Langfristig kann sich die Institution inhaltlich aber nur profilieren, wenn das Kulturprogramm mit öffentlichen Geldern unterstützt wird. Aus diesem Grund soll das Cabaret Voltaire ab 2017 zusätzlich zu den Mietkosten von der Stadt Zürich einen Betriebsbeitrag erhalten. Damit soll ein Programm ermöglicht werden, das der Bedeutung des Ortes und der Kunstrichtung gerecht wird. Die Stadt Zürich prüft, wie die kulturhistorisch wichtige Liegenschaft langfristig für eine öffentliche kulturelle Nutzung gesichert werden kann.

Das Cabaret Voltaire soll ab 2017 zusätzlich zur Jahresmiete von Fr. 313 000.– einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– erhalten. Die entsprechende Weisung wird dem Gemeinderat vorgelegt.

## Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

**Ausgangslage.** Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) ist ein kunsthistorisches und kunsttechnologisches Kompetenzzentrum, dessen Schwerpunkte die Dokumentation, die Wissensvermittlung sowie die Forschung im Bereich der Bildenden Kunst umfassen. Der besondere Akzent liegt dabei auf der Kunst in der Schweiz und dem schweizerischen Kunstschaffen. Das Institut pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit ähnlichen Einrichtungen im In- und Ausland und den einschlägigen Institutionen der Hochschulen. Es hat zudem eine Niederlas-

sung in der Romandie. Der Sitz des SIK ist an der Zollikerstrasse in der Villa Bleuler, die ihm von der Stadt seit 1991 mit einem zinsfälligen Baurechtsvertrag über 62 Jahre überlassen wird.

Das SIK-ISEA wird in erster Linie vom Bund und vom Kanton unterstützt. Die Stadt Zürich unterstützt das Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 231 000.– (2014).

**Ausblick.** Als Kompetenzzentrum für die schweizerische Kunstgeschichte verfolgt das SIK-ISEA



neben den laufenden Katalogisierungsprojekten gemeinsam mit verschiedenen Partnern aus Kunst, Kultur und Wissenschaft Entwicklungsprojekte zu gesamtschweizerischen Online-Datenbanken im Bereich der Bildenden Kunst. Insbesondere mit seiner Expertise im Bereich der Kunsttechnologie und -schätzung wird es in einer Gesellschaft, in der das ökonomische Sachwissen über Kunst an Bedeutung gewinnt, als Dienstleistungspartner weiterhin seine Stärken ausspielen können. Auch die Kulturabteilung der Stadt Zürich nutzt dies. So hat das Institut 2014 im Auftrag der Stadt eine Studie zu Künstlernachlässen erstellt (siehe Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern, Seite 99). Eine

weitere Zusammenarbeit zu diesem Thema, das neuerdings eine breitere Aufmerksamkeit erfährt, ist geplant. Zu diesem Zweck soll die Subvention zweckgebunden erhöht werden.

Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 231 000.– unterstützt werden.

Zusätzlich soll das SIK-ISEA 2016–2019 mit einem zweckgebunden jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden, um damit in Kooperation mit der Stadt Informations- und Weiterbildungsangebote zum Thema Nachlass zu erbringen.



## 8.3 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

### Helmhaus

**Ausgangslage.** Das Helmhaus ist eine in der Öffentlichkeit breit abgestützte Zürcher Kulturinstitution. Seit seiner Neuausrichtung 1988 liegt der Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf Schweizer und insbesondere auf Zürcher Gegenwartskunst. Das Helmhaus-Programm ist abwechslungsreich und innovativ, berücksichtigt alle Kunstgattungen und Ausstellungsformate und widmet sich sämtlichen Künstlergenerationen. Das Publikum ist ausgesprochen heterogen: Jung und Alt, Laien und Kunstprofis, eingesessene Zürcherinnen und Zürcher, aber auch viele Touristen. Das Helmhaus zählte in der jüngeren Vergangenheit mehrmals über 40 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr.

An einer Lage, die zentraler nicht sein könnte, bietet das Helmhaus lokalen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform und dem Publikum von nah und fern Gelegenheit, sich über das Zürcher Kunstschaffen zu informieren. Die Themensetzung der Ausstellungen und die Auswahl der Kunstschaffenden erfolgt unabhängig vom Kunstmarkt. Sie enthält feste, bewährte Programmpunkte wie die jährliche Stadtzürcher Stipendenausstellung, aber auch überraschende junge, noch unbekanntere und ältere, in Vergessenheit geratene künstlerische Positionen. Ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm und Publikationen ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung. In Konzerten werden Bild und Ton, Kunst- und Musikinteressierte

zusammengeführt; Diskussionsveranstaltungen schaffen Nähe zu den Akteurinnen und Akteuren und binden das Publikum ein.

Das Helmhaus wird künstlerisch und administrativ seit 2001 von Simon Maurer geführt. Ihm steht seit 2011 Daniel Morgenthaler als Kurator zur Seite. Von der Presse wird das Helmhaus regelmässig und wohlwollend wahrgenommen. Immer wieder können Ausstellungen ins Ausland an renommierte Institutionen weitergegeben und damit Zürcher Künstlerinnen und Künstler auch international gefördert werden.

Das Helmhaus verfügt über ein Budget von rund 2,2 Mio. Fr. pro Jahr.

**Ausblick.** Erstes Ziel ist der Erhalt dieser Qualitäten als Bestandteil der kulturellen Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Besucherinnen und Besucher der Stadt. Dem Bereich Kunstvermittlung soll ein noch grösserer Wert zukommen. Ausstellungen mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern aus Zürich werden auch 2016–2019 im Zentrum stehen. Mindestens die Hälfte der im Helmhaus ausgestellten Werke entsteht eigens für die entsprechenden Ausstellungen. Die Kooperation mit anderen Institutionen – lokal, regional und international – wird weiter verstärkt.

Das Helmhaus soll auch 2016–2019 über ein Budget von 2,2 Mio. Fr. verfügen.





## Unjurierte Kunstausstellung Zürich (bisher «Kunstszene»)

**Ausgangslage.** Seit 1972 hat die städtische Kulturabteilung unter dem Titel «Kunstszene» alle drei bis vier Jahre eine unjurierte Ausstellung für Kunstschaffende veranstaltet, die seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich wohnen und hier steuerpflichtig sind. Dieser Kunstanlass, zu dem sich in der Vergangenheit in gewissen Jahren über 600 Kunstschaffende angemeldet haben, hat letztmals zum Jahreswechsel 2011/12 im Zollfreilager in Altstetten stattgefunden.

Die Kosten der Ausstellung 2011/12 beliefen sich auf rund Fr. 490 000.– (ohne Personalkosten der Abteilung Kultur). Aus Teilnahmegebühren und Verkaufsprovisionen wurden Fr. 125 000.– erwirtschaftet.

**Ausblick.** Der Abteilung Kultur ist auch künftig daran gelegen, in lockerem Turnus juryfreie Kunstausstellungen für die hiesigen Kunstschaffenden zu ermöglichen. Dabei soll aber das Format mit Blick auf die herrschenden Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der heutigen Kunstlandschaft weiterentwickelt wer-

den. So sind gerade in Zürich und der Region in den letzten Jahren für Kunstschaffende viele kleinere Institutionen, selbstorganisierte Räume (Offspaces) und kurzfristige Zwischennutzungen von Liegenschaften entstanden, die es so vor zehn Jahren nicht gab. Die Abteilung Kultur unterstützt etliche dieser Angebote. Hinzu kommt ein sehr dichtes Netz von Galerien, die das lokale Kunstschaffen zum Teil aufmerksam begleiten, sowie die Kunstmesse «Kunst Zürich». Zürich ist ein privilegierter Kunststandort und bietet vielerlei Plattformen für Kunstschaffende. Dennoch ist eine Diskussion über die aktuelle Bedeutung von niederschweligen Mitwirkungsangeboten wichtig.

Das bisherige Format «Kunstszene» soll überdacht und zeitgemäss weiterentwickelt werden, wenn möglich in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteurinnen und Partnerinnen und Partnern.

Für die unjurierte Kunstausstellung ist im Budget der Abteilung Kultur für 2018 ein Nettobetrag von rund Fr. 360 000.– eingestellt.

## Jahresausstellung «Regionale»

**Ausgangslage.** Die in mehreren Schweizer Städten durchgeführten jurierten «Weihnachtsausstellungen» für die lokalen Künstlerinnen und Künstler, die auf die Tradition der Kunstvereine im 19. Jahrhundert zurückgehen, lassen auch in Zürich immer wieder den Ruf nach einer solchen Veranstaltung in einer oder mehreren der öffentlich subventionierten Kunstinstitutionen, gegebenenfalls auch unter Einbezug kantonaler Institutionen, laut werden.

Die Abteilung Kultur hat 2013 eine Projektskizze in Auftrag gegeben und dann an mehreren runden Tischen das Gespräch mit möglichen Akteurinnen und Akteuren aus den Institutionen und der freien Szene gesucht. Dabei hat sich

herausgestellt, dass es stark unterschiedliche Vorstellungen zur Notwendigkeit und auch zur Konzeption einer solchen Veranstaltung gibt. Grundsätzlich überwiegt eine gewisse Skepsis, ob die Ausgangsidee noch zeitgemäss ist. In einer ausgesprochen dichten Kunstlandschaft bedürfen neue Formate einer besonders guten Begründung.

Festzuhalten ist, dass es in Zürich mit der alljährlichen Sommerausstellung im Helmhaus zum Wettbewerb um die Atelier- und Werkstipendien bereits ein erfolgreiches Format gibt, das den «Jahresausstellungen» in anderen Kantonen oder kleineren Städten stark ähnelt. Überdies bietet das Helmhaus regelmässig einen



thematischen Überblick zum aktuellen lokalen Kunstschaffen.

**Ausblick.** Die Abteilung Kultur wird die Idee zu einem turnusmässigen gemeinsamen Projekt von Institutionen und freier Szene mit lokalem Akzent weiterverfolgen. Sie strebt dafür insbesondere die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kultur des

Kantons Zürich an, wobei der Kanton den Lead übernehmen wird. Ziel ist es, auf 2017 ein entsprechendes Format zu konzipieren.

Für Projektmanagement und Marketingmassnahmen der «Regionale 2017» ist im Budget der Abteilung Kultur ein Betrag von Fr. 80 000.– eingestellt.

## Atelier Hermann Haller

**Ausgangslage.** Die städtische Kulturabteilung verwaltet und betreibt im Seefeld am Rande der Blatterwiese, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Centre Le Corbusier, das Arbeitsatelier des Zürcher Bildhauers Hermann Haller (1880–1950). Das 1932 erbaute Atelier ist während der Sommermonate geöffnet und bietet einen Einblick in das Schaffen des Künstlers. In authentischem Ambiente ist sein Werk umfassend präsent und reicht von Skizzen über Kleinplastiken bis zu Gips- und Bronzomodellen.

Seit 2012 wird das Haus von jungen Kuratorinnen und Kuratoren bespielt, die den Werken von Hermann Haller jeweils Werke von Zeitgenossinnen und Zeitgenossen aus seinem Umkreis oder aktuellen Künstlerinnen und Künst-

lern gegenüberstellen. 2012 war dies Hermann Hubacher, 2013 Katharina Sallenbach, 2014 Hans Bach. Das Konzept erfreut sich grosser Beliebtheit, konnte doch das Atelier Haller 2014 einen Publikumsrekord von 5700 Besuchenden verzeichnen. Das Atelier Hermann Haller verfügt über ein Budget von Fr. 40 000.– (Betriebskosten).

**Ausblick.** Das neue Ausstellungskonzept hat sich bewährt, und das Atelier Haller soll im bisherigen Stil weitergeführt werden.

Das Atelier Hermann Haller soll auch 2016–2019 über ein Budget von Fr. 40 000.– verfügen.

## Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber

**Ausgangslage.** Das Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber an der Höschgasse ist der letzte umgesetzte Entwurf des Architekten und Künstlers Le Corbusier. Er verzichtete für das «Musée de l'Homme», wie er es nannte, auf Beton und Stein und baute stattdessen mit farbenfrohen, filigran wirkenden Stahl- und Glaselementen. Das Corbusier-Haus gilt weltweit in Fachkreisen als architektonisches Juwel und ist zugleich eine touristische Attraktion. Es ist das einzige Haus von Le Corbusier in der deutschen Schweiz und sein einziges Gebäude aus Stahl und Glas.

Initiiert und finanziert hat dieses einzigartige Meisterwerk die Kunstmäzenin und Kunstvermittlerin Heidi Weber. 1960 beauftragte sie Le Corbusier mit dem Bau eines Museums, das dessen plastisches Werk, seine Tapisserien, seine Möbel und Bücher beherbergen und in Ausstellungen präsentieren sollte. Das Haus wurde 1967, zwei Jahre nach dem Tod von Le Corbusier, eröffnet. Um den Bau zu ermöglichen, überliess die Stadt Zürich Heidi Weber 1964 eine Fläche von 495 m<sup>2</sup> auf der Blatterwiese für fünfzig Jahre im Baurecht. Das Baurecht dauerte bis



zum 13. Mai 2014. Im Sommer 2014 wurde das Haus von der Stadt Zürich übernommen und mit verlängerten Öffnungszeiten für die Bevölkerung geöffnet. Heidi Weber überliess der Stadt eine Reihe von Werken Le Corbusiers als kostenlose Leihgabe. In drei Monaten haben rund 8000 Menschen aus Zürich und aus allen Erdteilen das einzigartige Haus besucht.

Der Stadtrat hat für die Betriebsjahre 2014–2016 einen einmaligen Kredit von maximal Fr. 1 065 000.– gesprochen.

**Ausblick.** Die Stadt Zürich möchte das Museum nachhaltig sichern und in die Zukunft führen. Dazu ist die Gründung einer Trägerschaft geplant, die das Haus betreiben soll. In der Zwischenzeit führt die Stadt das Haus in eigener Regie weiter. Es soll jeweils über die Sommermonate an fünf Tagen in der Woche geöffnet sein.

Ursprünglich war die Gründung einer Trägerschaft für 2016 vorgesehen. Die komplexe Materie verlangt jedoch nach einer längeren Vorlaufzeit. Es ist davon auszugehen, dass der Übergangsbetrieb durch die Stadt Zürich bis 2017 dauern wird. 2015/16 erfolgt zudem eine Bestandsaufnahme und Machbarkeitsstudie, die Aufschluss über den Sanierungsbedarf gibt. Eine Sanierung ist für 2017/18 vorgesehen, die Wiedereröffnung auf 2019 geplant.

Die Weisung für den Betrieb eines weiteren Übergangsjahrs 2017 soll den zuständigen Instanzen 2016 vorgelegt werden.

Die Abteilung Kultur hat für den definitiven Betrieb des Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber ab Neueröffnung einen jährlichen Betrag von Fr. 600 000.– im Budget eingestellt. Die Mittel für eine Sanierung sind im Investitionskredit der Immobilienbewirtschaftung eingestellt.



## 8.4 Freie Fördermittel Bildende Kunst

### Ressortkredit Bildende Kunst

**Ausgangslage.** Die Stadt Zürich fördert das lokale Kunstschaffen aus Mitteln des Ressortkredits Bildende Kunst. Es stehen verschiedene, speziell auf die Bedürfnisse der Bildenden Kunst zugeschnittene Förderinstrumente zur Verfügung: Beiträge für freie Projekte und selbstorganisierte Räume, Kunstankäufe, Druckkostenzuschüsse. Zudem werden Werk- und Atelierstipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben. Die Instrumente werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und angepasst.

Für die Vergabe der Mittel aus dem Ressortkredit Bildende Kunst und die Werk- und Atelierstipendien sowie für die Konzeption der Förderinstrumente wird die städtische Kunstkommission konsultiert. Diese beurteilt die eingegangenen Gesuche und stellt Anträge zuhanden der Entscheidungsgremien. Im Falle der Kunstankäufe und des Werkjahrs geht sie proaktiv vor. Bewerbungen sind hier nicht möglich. Die Förderkriterien sind öffentlich und können eingesehen werden auf: [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) → Kultur → Förderung → Bildende Kunst.

Die Stadt Zürich stellt für die erwähnten Fördermassnahmen insgesamt Fr. 747 000.– pro

Jahr zur Verfügung: Der Ressortkredit beträgt Fr. 287 000.– für Ankäufe steht ein Betrag von Fr. 160 000.– zur Verfügung, für Werk- und Atelierstipendien Fr. 300 000.–.

**Ausblick.** Die bestehenden Förderinstrumente werden auch in den kommenden Jahren beibehalten und – wo sinnvoll und nötig – weiterentwickelt.

Im Bereich Projekte und Räume stellt sich angesichts der oft prekären Situation der selbstorganisierten Kunsträume in der Stadt vermehrt die Frage, ob hier deutlichere Akzentsetzungen und allenfalls längere Förderperioden sinnvoll sind. Die zunehmende Mobilität der Kunstschaffenden gerade zu Beginn einer Karriere wirft zudem die Frage auf, wie attraktiv länger dauernde Atelieraufenthalte im Ausland sind oder ob diese nicht punktuell durch kürzere Reisestipendien zu ersetzen wären.

Für die verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich Bildende Kunst soll auch 2016–2019 ein Betrag von insgesamt Fr. 747 000.– pro Jahr zur Verfügung stehen.

### Fördermittel Projekte und Räume

**Ausgangslage.** Der Förderkredit Projekte und Räume unterstützt selbstorganisierte (freie) Ausstellungs- und Projekträume, die allgemein zugänglich, nicht gewinnorientiert und nicht institutionell verfasst sind. Räume von Verbänden und Organisationen werden nicht gefördert. Auch Einzelprojekte von Kunstschaffenden und

Kunstvermittelnden, die in Kunsträumen oder temporär im öffentlichen Raum realisiert werden, können unterstützt werden, wenn sie einen erkennbaren Beitrag an die Lebendigkeit und Präsenz der hiesigen Kunstszene versprechen. Nicht unterstützt wird die Produktion von Einzelwerken.



Mit der Förderung selbstorganisierter Kunsträume und Offspaces sollen Orte unterstützt werden, bei denen die Einnahmen im Wesentlichen der Präsentation von Kunst zugutekommen. Infrastrukturen und Betriebskosten werden deshalb nicht unterstützt.

Mit Mitteln aus dem Freien Kredit werden somit besonders Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramme unterstützt. Bei deren Beurteilung steht neben der konzeptuellen die künstlerische Qualität im Vordergrund. Einmalige, performativ orientierte Aktionen kommen genauso in Frage wie längerfristig angelegte Projekte. Projekte von bereits subventionierten Institutionen werden nicht unterstützt.

Für Projekte und Räume im Bereich Bildende Kunst stehen aus dem Ressortkredit insgesamt Fr. 200 000.– zur Verfügung.

**Ausblick.** Die Bedeutung, die die Abteilung Kultur der selbstorganisierten Kunstszenen beimisst, hat zu einer stufenweisen Erhöhung des Budgets auf Fr. 200 000.– pro Jahr (2014) geführt. Zugleich zeigt sich, dass die Schwierigkeit, in Zürich geeignete und zahlbare Räume zu finden, die Entwicklung solid programmierter, längerfristig angelegter Projekte erschwert. Das Ressort Bildende Kunst stellt sich daher in engem Austausch mit der Kunstkommission regelmässig die Frage, ob die Kriterien genügend Spielraum lassen für die Entwicklung innovativer Formen oder neuer Formate und wie die Modalitäten der Förderung allenfalls angepasst werden sollen und können.

Für Projekte und Räume im Bereich Bildende Kunst sollen auch 2016–2019 Fr. 200 000.– aus dem Ressortkredit zur Verfügung stehen.

## Druckkostenbeiträge

**Ausgangslage.** Mit Beiträgen an die Druckkosten unterstützt die Stadt Publikationen im Bereich Bildende Kunst: Monografien, Ausstellungskataloge, thematische Bücher, Magazine und Einzelausgaben von Zeitschriften. Die Publikationen müssen in einem Zusammenhang mit der Stadt Zürich stehen (Mitwirkende, Verlag, Thema).

Jährlich gehen rund 60 Gesuche ein. Die Jurierung erfolgt durch drei Mitglieder der städtischen Kunstkommission.

Für Druckkostenbeiträge im Bereich Bildende Kunst stehen jährlich Fr. 50 000.– aus dem Ressortkredit zur Verfügung.

**Ausblick.** Die Druckkostenbeiträge sind derzeit gemessen an den Kosten für die Realisierung

eines Buches gering. Die Abteilung Kultur versteht ihre Förderung in diesem Bereich in erster Linie subsidiär. Die positive Beurteilung eines Gesuchs durch die Kunstkommission erleichtert den Gesuchstellenden oft die Einwerbung weiterer Mittel. Die Kommission beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich genau, insbesondere auch vor dem Hintergrund der strukturellen Schwierigkeiten in der Schweizer Verlagsszene.

Für Druckkostenbeiträge im Bereich Bildende Kunst soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 50 000.– aus dem Ressortkredit zur Verfügung stehen.



## Kunstankäufe und Kunstsammlung

**Ausgangslage.** Für den Ankauf von Kunstwerken steht gegenwärtig ein Kredit von jährlich Fr. 160 000.– zur Verfügung. Vorschläge für den Ankauf von Kunstwerken erfolgen ausschliesslich durch die städtische Kunstkommission. Angekauft werden Werke von noch lebenden Zürcher Kunstschaaffenden oder von Künstlern und Künstlerinnen mit einem engen Bezug zu Zürich. Die Werke werden inventarisiert und finden Eingang in die städtische Kunstsammlung.

Die Kunstsammlung der Stadt wird durch eine Fachstelle in der Immobilien-Bewirtschaftung betreut. Die Kunstsammlung umfasst rund 35 000 Kunstwerke; davon sind ein Drittel Originalwerke und die übrigen Originalgrafiken. Erworben werden die Werke heute nicht nur von der städtischen Kunstkommission, sondern auch von Fachstellen des Hochbaudepartements (Kunst und Bau, Kunstsammlung).

Die Fachstelle Kunstsammlung leiht Kunstwerke an Ausstellungen im In- und Ausland aus, nicht aber an Privatpersonen. Die Mitarbeitenden der Stadt Zürich dürfen Kunstwerke für ihren Arbeitsplatz aussuchen. Kunstwerke aus

der Kunstsammlung werden auch in den öffentlichen oder halböffentlichen Bereichen der Verwaltung platziert. So zum Beispiel in Schulhäusern, Krankenhäusern und Alterszentren.

**Ausblick.** Die städtische Kunstsammlung ist ein wichtiger Teil des kulturellen Gedächtnisses der Stadt Zürich im Bereich der Bildenden Kunst. Sie stellt eine bedeutende Ergänzung zu den musealen Kunstsammlungen dar, weil sie andere Akzente setzen kann. Die Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und ihre Vermittlung, ob im realen oder im virtuellen Raum (Stichwort: Online-Zugang) für ein breiteres Publikum ist nicht nur ein Anliegen der städtischen Kulturförderung, sondern auch des Gemeinderates. Dieser hat einstimmig ein Postulat überwiesen, das einen verbesserten Zugang der Öffentlichkeit zur städtischen Kunstsammlung fordert, allerdings ohne Zusatzkosten zu verursachen (GRB 2013/110).

Die städtische Kunstsammlung soll auch 2016–2019 für den Ankauf von Kunstwerken über ein Budget in der gleichen Grössenordnung verfügen.

## Auslandateliers und Werkstipendien

**Ausgangslage.** Die Stadt Zürich hat die Möglichkeit, Künstlerinnen und Künstlern mehrmonatige Atelierstipendien in New York, Paris, Genua, Hamburg und – im Rahmen der Städtepartnerschaft – in Kunming zu vergeben. Seit 2015 steht zudem ein Atelier in Istanbul zur Verfügung sowie in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Städtekonferenz Kultur (SSK) turnusmässig je eines in Kairo und Buenos Aires.

Ein Aufenthalt in einem der Auslandateliers ist für Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Möglichkeit, sich in einer neuen Umgebung künstlerisch weiterzuentwickeln. Zudem erlaubt ein Atelierstipendium den Kunstschaaffenden,

temporär finanziell unabhängig zu arbeiten. Bewerben können sich Kunstschaaffende, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich wohnen und steuerpflichtig sind.

Im Weiteren vergibt die Stadt Werkstipendien. Die Beurteilung der rund 200 Gesuche pro Jahr erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerb durch die Stipendienjury, die in der Regel aus drei Mitgliedern der städtischen Kunstkommission und zwei auswärtigen Sachverständigen zusammengesetzt ist.

Parallel zu den Werk- und Atelierstipendien wird jeweils das Stipendium für Kunstvermittlung in der Höhe von Fr. 18 000.– vergeben.



Für die Atelier- und Werkstipendien steht ein Betrag von Fr. 276 000.– zur Verfügung.

**Ausblick.** Mobilität ist heute in den Biografien der meisten Künstlerinnen und Künstler viel selbstverständlicher und auch wichtiger für die internationale Vernetzung und den Erfolg als früher. Daher sind die Atelierstipendien ein attraktives und wichtiges Förderinstrument. Neue Angebote in Istanbul und Hamburg tragen zur Attraktivität des Angebots bei. Auch künftig soll das Ange-

bot regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, insbesondere wenn sich die Situation vor Ort deutlich ändert. Mittelfristig ist zu überlegen, ob einzelne Atelierangebote durch flexibler nutzbare Reisestipendien abgelöst werden sollen.

Für Atelier- und Werkstipendien im Bereich Bildende Kunst soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 276 000.– zur Verfügung stehen.

## Werkjahr

**Ausgangslage.** Seit 2013 wird auf Antrag der städtischen Kunstkommission das Werkjahr Bildende Kunst vergeben. Es ermöglicht den Kunstschaffenden sich während eines Jahres voll auf ihre künstlerische Arbeit zu konzentrieren. Für das Werkjahr Bildende Kunst stehen Fr. 48 000.– zur Verfügung.

**Ausblick.** Für das Werkjahr Bildende Kunst soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von Fr. 48 000.– zur Verfügung stehen.

## Die Kommission für Bildende Kunst

Die städtische Kommission für Bildende Kunst, kurz: Kunstkommission, umfasst sieben bis acht Mitglieder. Sie konstituiert sich in Unterkommissionen, die für die einzelnen Förderinstrumente zuständig sind. Die Mitglieder werden vom Stadtrat für eine Dauer von maximal acht Jahren ernannt. Die aktuellen verwaltungsexternen Mitglieder der Kommission für Bildende Kunst sind:

- Luigi Archetti (Präsident; Künstler)
- Ursula Biemann (Künstlerin)

- Sebastian Egenhofer (Prof. Dr. phil., Kunsthistoriker, Universität Zürich)
- Christian Huebler (Künstler, Professor Zürcher Hochschule der Künste ZHdK)
- Dominique Lämmli (Künstlerin, Professorin Zürcher Hochschule der Künste ZHdK)
- Pablo Müller (Kunstkritiker, Assistent Hochschule Kunst und Design Luzern)
- Sabine Schaschl (Kunsthistorikerin, Kuratorin, Direktorin Museum Haus Konstruktiv)

## Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern

Das komplexe und anspruchsvolle Thema der Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern rückt in jüngster Zeit zunehmend in den Fokus von

Kunstschaffenden und ihren Erbinnen und Erben, aber auch von Institutionen, Museen, Archiven. Zudem hat der Gemeinderat den Stadtrat in einem



Postulat aufgefordert zu prüfen, wie die Werke bildender Künstlerinnen und Künstler sowie ihre Nachlässe gesichert und der Zugang der Öffentlichkeit geregelt werden könnten, dies unter dem Vorbehalt, keine zusätzlichen Kosten zu verursachen. (GRB 2014/445).

Das Problem ist komplex. Unterschiedliche Fragen und Aspekte stossen aufeinander: privatrechtliche Fragen von Erbrecht und Urheberrecht, Fragen der kunst- und kulturhistorischen Bewertung (Stichwort: Kanonbildung durch Museen und Archive, Rolle des Kunstmarktes) und nicht zuletzt die Frage nach der kulturpolitisch wichtigen Dimension der Zuständigkeit (Gemeinde, Kantone, Bund oder Private).

Die Abteilung Kultur hat 2014 beim Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft eine Überblicksstudie zu Fragen und möglichen Lösungen rund um das Thema Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern in Auftrag gegeben und diese öffentlich vorgestellt und dauerhaft zugänglich gemacht: [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) → Kultur → Leitbild & Publikationen.

Eines der massgeblichen Resultate für die Kulturabteilung ist die Erkenntnis, dass die Erarbeitung tragfähiger Lösungsansätze hier weder im Alleingang noch durch die Gründung einer weiteren Institution erfolgen kann. Jedes neue Museum oder jedes neue Archiv sieht sich früher oder später mit der Frage konfrontiert, was es aufnehmen kann und will. Deswegen kann die Nachlassfrage auf diese Weise nicht nachhaltig angegangen werden. Die verschiedenen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, beispielsweise die Verbände der Künstlerinnen

und Künstler, sind bei der Suche nach Lösungen durch Kunstschaffende und deren Erben ebenso gefordert wie bestehende Institutionen, namentlich Museen und Archive. Es muss auch Sache der Ausbildungsstätten für Kunstschaffende sein, ihre Absolventinnen und Absolventen frühzeitig auf die Thematik hinzuweisen. Überdies richten sich Fragen zum Umgang mit dem kulturellen Erbe immer auch an die nationale Kulturpolitik.

Das Ressort Bildende Kunst der Stadt Zürich setzt das Gespräch mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren fort. Es plant im Dialog mit bestehenden Institutionen und Verbänden, die über entsprechende Expertise verfügen (SIK-ISEA, Verbände usw.) Beratungsangebote zu entwickeln. Langfristig müssen aber auch mit kantonalen und nationalen Partnerinnen und Partnern Lösungen erarbeitet werden, die tendenziell eher struktureller als institutioneller Natur sind (Beratungsmöglichkeiten, Netzwerke von Ansprechpartnern).

In Kooperation mit der Stadt hat das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft ein Informations-, Weiterbildungs- und Beratungsangebot zum Thema Nachlass für Kunstschaffende und ihre Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger entwickelt. Zur regelmässigen Durchführung dieses Angebots während der nächsten vier Jahre ist eine zweckgebundene Aufstockung der Subvention an das SIK-ISEA von jährlich Fr. 50 000.– geplant. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies ein kostengünstiger und zielführender Beitrag zu diesem Thema ist. (Siehe dazu Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, [Seite 90.](#))





# 9 Spartenübergreifende Themen

9.1	Manifesta 11	102
9.2	100 Jahre Dada	103
9.3	500 Jahre Zürcher Reformation	105
9.4	Interdisziplinäre Projekte	106
9.5	Ateliers und Produktionsräume	108
9.6	Preise und Auszeichnungen	110
	Kunstpreis der Stadt Zürich	110
	Preis für allgemeine kulturelle Verdienste	110
	Max-Frisch-Preis	110
	Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte	111
9.7	Kinderkultur	112
9.8	Soziokultur	113
9.9	Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden	114
	Allgemeine Bedingungen	114
	AHV	115
	BVG	115



## 9.1 Manifesta 11

Zürich hat sich 2013 erfolgreich darum beworben, 2016 Gastgeberstadt der Manifesta zu werden. Die Manifesta ist eine profilierte europäische Biennale für zeitgenössische Kunst mit wechselnden Austragungsorten. Sie wird von der Manifesta Foundation mit Sitz in Amsterdam organisiert und getragen und von einer jeweils spezifisch für eine Ausgabe gewählten künstlerischen Leitung konzipiert und koordiniert.

Zur Planung und Durchführung der Manifesta wird jeweils mit der Gastgeberstadt oder -region eine gemeinsame Stiftung gegründet, im aktuellen Fall die Foundation Manifesta 11. Die Stiftung ist jeweils paritätisch besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Manifesta und solchen der Gaststadt. Zürich ist im Stiftungsrat vertreten durch Peter Haerle (Direktor Stadt Zürich Kultur), Norbert Müller (Stabschef Projektstab Stadtrat Stadt Zürich), Christian Brändle (Direktor Museum für Gestaltung/ZHdK), Hans Jürg Schürmann (Partner CMS von Erlach Poncet).

Im Herbst 2014 wurde der Künstler Christian Jankowski (Berlin), Professor an der Staatlichen Akademie der Kunst Stuttgart, als künstlerischer Leiter der Manifesta 11 ernannt. Vorgeschlagen wurde er von einem achtköpfigen Gremium, an dem je zur Hälfte Vertreter und Vertreterinnen der Manifesta Foundation und der Stadt Zürich beteiligt waren. Für die Stadt Zürich waren dies Barbara Basting (Resortleiterin Bildende Kunst, Stadt Zürich Kultur), Heike Munder (Direktorin Migros Museum Zürich), Christoph Doswald (Präsident AG Kunst im öffentlichen Raum, Zürich) und Martin Heller, Kurator.

Die Manifesta 11 wird über ein Budget von rund 5 Mio. Fr. verfügen. Die Stadt Zürich trägt maximal 2 Mio. Fr. bei, der Kanton Zürich 1,5 Mio. Fr. Der Rest wird über weitere Förderinstitutionen sowie private Sponsoren finanziert. So hat beispielsweise Engagement Migros eine Unterstützung im Umfang von Fr. 800 000.– zugesichert.

Die Manifesta 11 wird vom 9. Juni bis Mitte September 2016 in Zürich stattfinden. Der Kurator Christian Jankowski sieht in seinem Konzept einen direkten Einbezug der Zürcher Bevölkerung vor. Unter dem Titel «What People Do for Money» lädt er Kunstschaaffende ein, mit verschiedensten Berufsleuten in Zürich einen Dialog aufzunehmen, ihre Arbeit und Berufswelt vorzustellen und zusammen ein Werk zu entwickeln. Diese Prozesse sollen durch Videofilme dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem soll es eine von Christian Jankowski konzipierte Ausstellung zum Thema Berufe/Arbeit in der Kunst geben.

Die Manifesta 11 bietet die Chance, die Stadt Zürich und ihre Kunstlandschaft mit einem künstlerischen Blick von aussen zu betrachten. Als international etablierte Biennale wird die Manifesta 11 die Aufmerksamkeit eines breiteren Publikums wie auch der Fachwelt auf Zürich lenken. Und sie wird den Austausch zwischen verschiedenen Akteurinnen der lokalen Kunst- und Kulturszene verstärken und beflügeln.

Wesentliche Elemente der Manifesta sind zum einen Vermittlungsangebote, die auf eine breite Mitwirkung abzielen, zum andern Parallelveranstaltungen, die unter besonderer Berücksichtigung lokaler Akteurinnen und Akteure durchgeführt werden.



## 9.2 100 Jahre Dada

Dada zählt international gesehen zum bedeutenden Kulturerbe der Stadt Zürich. Anfang Februar 1916 eröffnete eine Gruppe emigrierter Künstler, darunter Hugo Ball und Hans Arp, an der Spiegelgasse 1 in der Zürcher Altstadt die Künstlerkneipe «Cabaret Voltaire». Von Zürich aus verbreitete sich Dada über die Stadt und schliesslich über den ganzen Erdball. In Zürich bekam die Kunstbewegung ihren Namen. Dada steht für den radikalen Versuch von Avantgarde-Künstlerinnen und -Künstlern, bestehende Vorstellungen aufzusprengen und zu hinterfragen. Eine Strategie, die heute ebenso aktuell ist wie vor hundert Jahren. Von Dada aus können Brücken geschlagen werden zu gesellschaftlichen und kulturellen Fragen der Gegenwart.

Anlässlich des 100. Geburtstags von Dada 2016 wird das Zürcher Dada-Erbe als lebendiges Archiv begriffen, wachgehalten und popularisiert. Geplant sind spartenübergreifende Kulturprogramme, die ein breites Spektrum abdecken: anspruchsvoll experimentelle ebenso wie populäre, historisch reflektierende und zeitgenössische Programme. Das Jubiläum will nationale Bedeutung und Ausstrahlung erreichen und ein möglichst breites lokales, nationales wie internationales Publikum ansprechen. Massgeblich unterstützt wird das Dada-Jubiläum von Stadt und Kanton Zürich sowie vom Bundesamt für Kultur; Museen und Institutionen, freie Initiativen, Festivals und Sponsoren sind eingeladen, sich anzuschliessen und einzubringen.

Konzeption und Durchführung des Jubiläums erfolgen durch den Verein Dada 100 Zürich 2016 (im folgenden Jubiläumsverein genannt). Der Verein arbeitet eng mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern zusammen. Er definiert Jubiläumsinhalte, sucht

Kooperationen, vermittelt externe Dada-Projekte an Institutionen, Sponsorinnen, Sponsoren und kulturfördernde Organisationen und kann zur Förderung des Zwecks weitere Aktivitäten unterstützen. Neben inhaltlichen Kernprojekten initiiert, koordiniert und unterstützt der Jubiläumsverein Drittprojekte und wirkt wie eine Dachmarke. Der Grossteil der Jubiläumsveranstaltungen soll von den Partnerinnen und Partnern des Jubiläums in eigener Regie realisiert werden.

Geschäftsführung und Kuratorium obliegen dem Kulturvermittler Juri Steiner.

Das Jubiläum findet rollend statt. Es hat bereits begonnen und wird sich zum eigentlichen Jubiläumsjahr hin steigern. Die vorbereitenden Aktionen haben – initiiert und durchgeführt vom Cabaret Voltaire – 2012 in Moskau, New York und Zürich eingesetzt. Im Sommer 2013 wurde im Cabaret Voltaire die Dauerausstellung «Dada in Nuce» eingeweiht. In Zusammenarbeit mit dem Cabaret Voltaire hat der Jubiläumsverein eine kompakte Reiseversion dieser Ausstellung realisiert, die unter dem Titel «Dada on Tour» bereits in New York, Hong Kong, Aarau (Kunstmuseum), Rio de Janeiro (Casa Daros) und in der südindischen Stadt Kochi (Kochi Biennale 2014) gastierte. Weitere nationale und internationale Stationen sind in Vorbereitung. Seit Anfang 2014 werden zudem über die Crowdfunding-Plattform wemakeit.com zeitgenössische Dada-Projekte durch den Jubiläumsverein unterstützt. Als Warm-up dient der von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ausgerichtete Salon Suisse im Rahmen der 56. Kunstbiennale von Venedig 2015: Unter dem Titel «S.O.S. DADA – The World Is a Mess» sind Gäste aus der ganzen Welt an fünf Wochenenden eingeladen, öffentlich über die epochenübergreifende Kraft und die Aktualität von Dada zu diskutieren.



2016 selbst wird zu einer Dada-Spielsaison zwischen dem eigentlichen Geburtstag des Cabaret Voltaire am 5. Februar und den verschiedenen Anlässen, die schwerpunktmässig in der ersten Jahreshälfte stattfinden. Ausstellungen zum Thema Dada sind unter anderem vorgesehen im Kunsthaus Zürich, im Landesmuseum, im Museum Rietberg und im Museum Haus Konstruktiv. Das Cabaret Voltaire plant eine dichte Reihe von Veranstaltungen, die der Jubiläumsverein unterstützt. Die Zürcher Festspiele werden sich ebenfalls des Themas annehmen und die Kunstbiennale Manifesta, die im Sommer 2016 in Zürich stattfindet, wird ebenfalls freie Bezüge

zwischen Dada und der Gegenwartskunst ziehen (siehe dazu Manifesta 11, [Seite 102](#)). Der offizielle Abschluss des Jubiläums soll im Rahmen eines für Juli 2016 geplanten Symposiums stattfinden.

Stadtrat und Gemeinderat haben 2010 für die Erstellung des Jubiläumskonzepts und erste Umsetzungsmassnahmen einen Beitrag von Fr. 390 000.– bewilligt. Die Realisierung des Jubiläums unterstützen Stadt und Kanton Zürich mit je Fr. 400 000.–, das Bundesamt für Kultur mit Fr. 200 000.–. Zusätzliche Mittel sollen über Förderinstitutionen sowie private Sponsoren projektspezifisch erschlossen werden.



## 9.3 500 Jahre Zürcher Reformation

1517 leitet Martin Luther eine kirchliche Erneuerungsbewegung ein, die als «Reformation» weltgeschichtliche Geltung erlangte. In Zürich schloss sich Huldrych Zwingli der Reformation an und wurde in der Folge zu der neben Luther prägendsten Leitfigur. Neben den reformierten Kirchen beziehen sich weitere christliche Gemeinschaften wie die Täufergemeinden oder die evangelischen Erweckungs- und Bekenntniskirchen auf die Zürcher Reformation. Der Einfluss der Reformation auf die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung ist unstrittig. Sie ebnete letztlich den Weg zur Aufklärung, die mit der Französischen Revolution zum zentralen Wegbreiter unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft wurde.

Im Zeitraum 2017–2024 wird in Deutschland und der Schweiz, als den beiden Kernländern der Reformation, an die Ereignisse vor 500 Jahren erinnert. Für Deutschland steht das Jahr 2017 im Vordergrund, in Zürich sind es die Jahre 2018 und 2019. Weitere Anlässe bis ins Jahr 2024 sollen an die verschiedenen Abschnitte der Reformation erinnern.

Im Januar 2014 konstituierte sich auf Einladung der evangelisch-reformierten Landeskirche die Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation. Zu den Gründungsmitgliedern gehören der Kanton Zürich, die Stadt Zürich, der Stadtverband Zürich der Landeskirche und Zürich Tourismus. Letzterer, weil in Anbetracht der grossen reformierten Gemeinschaften und Täufergemeinden in Ländern wie den USA oder Südkorea sowie in Südamerika die Jubiläumsveranstaltungen auch von touristischem Interesse sind. Die Projektplattform soll für weitere Akteurinnen und Akteure, etwa aus der Wissenschaft, offen bleiben.

Im Gründungsdokument ist festgehalten, dass das Jubiläum nach allen Seiten offen, partizipativ und im Dialog mit der Zivilgesellschaft gestaltet werden soll. Nichtkirchliche Organisationen und Bevölkerungsgruppen sollen ebenso angesprochen werden wie eine kritische Aufarbeitung der Schattenseiten der Reformation erwünscht ist. Verkündende oder kultische Veranstaltungen sollen unter der Schirmherrschaft der Projektplattform nicht stattfinden.

Die einzelnen Anlässe und Projekte organisieren sich eigenverantwortlich. Die Projektplattform koordiniert die Aktivitäten, finanziert sie und vergibt ein Signet, das den Anlass als Teil des Zürcher Reformationsjubiläums erkennbar macht. Das Spektrum der Anlässe und Projekte reicht von Publikationen über Musical- und Theaterproduktionen bis zu Spiel- und Dokumentarfilmen, von Ausstellungen, Games und Performances bis zu Themenwegen und Stadtführungen sowie Apps zu den historischen Stätten der Reformation.

Die Projektplattform finanziert sich aus Beiträgen seiner Mitglieder. Sie rechnet insgesamt mit Beiträgen von 10 bis 15 Mio. Fr. Die Landeskirche und der Lotteriefonds des Kantons Zürich haben bereits Mittel in Aussicht gestellt beziehungsweise bewilligt. Zürich Tourismus hat eine Leistungsvereinbarung versprochen. Mit Blick auf die historische Rolle der Stadt Zürich in der Reformation und deren geschichtliche Bedeutung beurteilt der Stadtrat eine finanzielle Beteiligung der Stadt in der Höhe von 2,5 Mio. Fr. an den Jubiläumsaktivitäten als angezeigt. Der Betrag soll im Budget des Präsidialdepartements (Zentrale Verwaltung) eingestellt werden.



## 9.4 Interdisziplinäre Projekte

**Ausgangslage.** Kulturelle Projekte und Angebote lassen sich meist klar einer Sparte zuordnen, wie sie in der städtischen Kulturförderung repräsentiert sind. Doch daneben gibt es auch spartenübergreifende Projekte, bei denen es nicht zuletzt darum geht, die disziplinären Grenzen zu überprüfen, infrage zu stellen oder zu sprengen. Die etablierten Sparten sind zu ihrer Weiterentwicklung auf die Impulse angewiesen, die von inter- oder transdisziplinären Arbeitsweisen und Projekten ausgehen. Doch sind sie tendenziell einer disziplinären Perspektive und damit auch eher konservativen, bereits gut eingeübten Sichtweisen und Beurteilungsmassstäben verpflichtet. Die Kulturförderung ist sich dieser Problematik bewusst und nimmt daher auch interdisziplinäre Gesuche entgegen.

Als interdisziplinär gelten spartenübergreifende Veranstaltungsformate (zum Beispiel Festivals) und Projekte, die konzeptionell mehrere Disziplinen integrieren, insbesondere wenn sie neue Medien und Technologien einbeziehen. Dabei müssen mindestens zwei der sieben von der Stadt Zürich geförderten Sparten vertreten sein (Film, Theater, Tanz, Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst). Nicht gefördert werden Projekte, die hauptsächlich einen wissenschaftlichen Inhalt zum Kern haben. Steht bei einem Projekt das Thema Film im Vordergrund, behält sich die Abteilung Kultur vor, das Projekt an die Zürcher Filmstiftung zu verweisen, die für die Filmförderung zuständig ist. Interdisziplinäre Projekte und Angebote müssen den gleichen Qualitätsansprüchen und Beurteilungskriterien genügen, die für spartenspezifische Projekte gelten.

Interdisziplinär heisst nicht beliebig oder jenseits aller disziplinären Ansprüche. Im Gegenteil: Die Herangehens- und Sichtweisen

verschiedener Disziplinen sollen vielmehr auf fruchtbare Weise verbunden werden. Dies bedeutet, dass interdisziplinäre Projekte eine ausreichende Rückbindung an die jeweiligen disziplinären Kontexte aufweisen müssen, diese auf konzeptionell überzeugende Weise miteinander verbinden und eine neue Perspektive auf diese erlauben. Für die Beurteilung der interdisziplinären Gesuche werden die jeweiligen Fachspezialisten beigezogen.

Für die Eingabe von interdisziplinären Gesuchen gibt es kein spezielles Portal, und es wird für die Beurteilung auch keine spezielle Kommission eingesetzt. Im Gremium der Ressortleitungen sowie in den Fachkommissionen sind sämtliche Kompetenzen vorhanden. Die Projekte müssen bei jenem Ressort eingereicht werden, bei dem der thematische oder formale Schwerpunkt liegt oder bei dem die Förderart den Charakter des Projektes am besten abbildet. Wird auf ein Gesuch eingetreten, können zur Beurteilung sowohl die Ressortleitung der anderen betroffenen Ressorts wie auch die Fachkommissionen beigezogen werden. Der abschliessende Entscheid liegt je nach Höhe des Gesuchs bei der Ressortleitung, beim Direktor Kultur oder bei der Stadtpräsidentin.

### Musiktheater

Musiktheater in Form von inter- und transdisziplinären Projekten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Da solche Projekte meist mit hohen Kosten verbunden sind, können sie oft nur mit der Unterstützung von mehreren Geldgebern realisiert werden. In diesen Fällen ist eine verstärkte Koordination mit anderen Förderstellen für die Stadt Zürich sinnvoll, nicht zuletzt weil damit die Chancen steigen, dass das Projekte an mehreren Orten zur Aufführung gelangt. Aus



diesem Grund hat die Stadt Zürich die Initiative ergriffen, gemeinsam mit dem Kanton Zürich und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia die Förderung des Musiktheaters stärken.

Die Stadt Zürich unterstützt interdisziplinäre Projekte mit Beiträgen von insgesamt Fr. 200 000.– pro Jahr.

**Ausblick.** Für interdisziplinäre Projekte soll auch 2016–2019 ein jährlicher Betrag von maximal Fr. 200 000.– zur Verfügung stehen.



## 9.5 Ateliers und Produktionsräume

**Ausgangslage.** Die Produktionsräume für Kunst- und Kulturschaffende bildeten einen Schwerpunkt des Leitbilds 2012–2015. Die gesetzten Ziele konnten grösstenteils umgesetzt werden. Seit 2013 werden die Vergabekriterien und -prozesse, die Mietpreisgestaltung und die Bewirtschaftung der Ateliermietverträge von der Abteilung Kultur (Präsidialdepartement) in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Liegenschaftenverwaltung (Finanzdepartement) gegenseitig abgestimmt. Die Stadt beschäftigt ausserdem seit Ende 2013 eine Atelierbeauftragte (60 %). Sie ist für alle Ateliermietenden die zentrale Ansprechperson und koordiniert die Ausschreibung und Vergabe aller Ateliers und Proberäume. Das Raumangebot wird auf [www.raumboerse-zuerich.ch](http://www.raumboerse-zuerich.ch) ausgeschrieben.

Liegenschaftenverwaltung und Abteilung Kultur bieten zurzeit rund 190 Ateliers zu subventionierten oder günstigen Konditionen (kostendeckende Mieten) an. Hinzu kommen Auslandateliers in Berlin, Genua, Kunming, New York, Paris und San Francisco und seit 2015 auch in Istanbul, die Kulturschaffenden im Rahmen eines Atelierstipendiums zur Verfügung gestellt werden. Für die Vergabe der Atelierstipendien in den einzelnen Sparten sind die Ressorts zuständig.

Mit dem Angebot zur Anmietung leer stehender Räume in der Migros Herdern hat sich 2012 eine grosse Chance für eine Zwischennutzung aufgetan. In Kooperation mit der Migros-Genossenschaft Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK konnten auf rund 1030 m<sup>2</sup> Fläche acht Ateliers und neun Lager Räume für Requisiten und Bühnenbilder von freien Theatergruppen und Tanzkompanien eingerichtet werden. Dank der ZHdK profitieren die Kunstschaffenden während ihres Ateliaraufent-

halts von einem Mentorat durch deren Professorinnen und Professoren. Zusätzlich nehmen die Stadt und die ZHdK jährlich drei bis vier ausländische Artists in Residence auf, die von einem Atelier in der Migros Herdern, einer einfachen städtischen Wohnung und der Betreuung durch die ZHdK profitieren. Dieses kooperative Ateliermodell ist in der Schweiz einzigartig und bewährt sich bestens.

Im Mai 2012 kam es in der Roten Fabrik im Kopfteil von Trakt B zu einem Brand, dem leider auch mehrere Ateliers zum Opfer fielen. Kurzfristig konnten den geschädigten Künstlerinnen und Künstlern in anderen Teilen der Roten Fabrik und im Schulhaus Hard Ersatzateliers angeboten werden. Während der Sanierung des Kopfteils von Trakt B mussten weitere Ateliers geräumt werden. Ersatz konnte teilweise in der Roten Fabrik selbst, teilweise im Mediacampus in Altstetten gefunden werden. Der Mediacampus wurde bis zum Bezug des Toni-Areals von der ZHdK genutzt. Nebst den Ersatzateliers für die Rote Fabrik kann die Stadt im Mediacampus erstmals auch Proberäume für Musikerinnen und Musiker anbieten (siehe auch Jazz/Rock/Pop, [Seite 67](#)). Zusätzlich konnten im Mediacampus als Ersatz für das im November 2012 abgebrannte Tanzhaus geeignete Proberäume für professionelle Tanzschaffende angemietet werden (siehe auch Tanz, [Seite 44](#)).

**Ausblick.** Räume bleiben weiterhin ein aktuelles und wichtiges Thema der Kulturförderung. Die Stadt Zürich möchte einerseits die bereits umgesetzten Initiativen weiterverfolgen und andererseits auch 2016–2019 Raumangebote zur sinnvollen Ergänzung prüfen.

Die von der Stadt in der vergangenen Leitbildperiode zusätzlich angemieteten Flä-





chen von rund 2400 m<sup>2</sup> sind Zwischennutzungen. Ungefähr die Hälfte davon dient als Ersatz für Räume, die durch Brände verloren gegangen sind. Die brandbedingten Investitionen in diesen Zwischennutzungen sollten sinnvollerweise möglichst langfristig amortisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass dies sowohl in der Migros Herdern als auch im Mediacampus möglich sein wird.

Die Migros hat der Stadt Zürich eine Verlängerung des befristeten Mietvertrags von 2017 bis Ende 2020 angeboten. Die Mietkosten belaufen sich inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf jährlich rund Fr. 145 000.–. Der Gemeinderat wird 2015 über diesen Betrag entscheiden.

Der Gemeinderat hat 2014 der Anmietung des Mediacampus als Zwischennutzung für fünf Jahre zugestimmt. Sollte sich zeigen, dass der Raumbedarf nach Ablauf der fünf Jahre weiter besteht, würde der Stadtrat die Beantragung einer unbefristeten Verlängerung des Mietvertrags prüfen.

Für die Leitbildperiode 2016–2019 wird die Kulturabteilung weiterhin Chancen für mögliche Zwischennutzungen prüfen und gegebenenfalls dem Gemeinderat deren Realisation beantragen. Auch private Initiativen sind wertvoll. Die Stadt engagiert sich hier vor allem als Brückenbauerin und Vermittlerin.



## 9.6 Preise und Auszeichnungen

Neben zahlreichen Werkjahren, Atelierstipendien und Auszeichnungen, die die Abteilung Kultur als Fördermassnahmen vergibt, kann der Stadtrat gewichtige künstlerische Leistungen, wie etwa

ein Lebenswerk, mit Preisen auszeichnen, die in einem entsprechend repräsentativen Rahmen verliehen werden.

### Kunstpreis der Stadt Zürich

1932 wurde der Literaturpreis der Stadt Zürich ins Leben gerufen, der 1943 durch einen Musikpreis und 1944 durch einen Kunstpreis ergänzt wurde. 1991 hiess der Gemeinderat eine Erweiterung des Preises gut: Unter dem Titel Kunstpreis werden seither Preise für sämtliche kulturelle Sparten vergeben. Seit 1999 schlägt eine

Kunstpreiskommission dem Stadtrat jährlich drei Persönlichkeiten zur Auszeichnung vor, von denen der Stadtrat eine ausliest.

Der Kunstpreis der Stadt Zürich geht ausschliesslich an Künstlerinnen und Künstler und ist mit Fr. 50 000.– dotiert.

### Preis für allgemeine kulturelle Verdienste

1956 hat der Stadtrat erstmals die Hans-Georg-Nägeli-Medaille für Verdienste um das musikalische Schaffen verliehen. 1968 kam eine «Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste» hinzu. 1986 initiierte der Stadtrat die Johann-Jakob-Bodmer-Medaille für Verdienste um das literarische Schaffen und die Heinrich-Wölfflin-Medaille für Verdienste um das künstlerische Schaffen. Mit diesen Preisen werden Personen ausgezeichnet, die durch kritische Begleitung

und Vermittlung oder mäzenatische Förderung künstlerisches Schaffen ermöglichen oder die auf eine andere Weise ausserordentlich zur Qualität der Kulturstadt Zürich beigetragen haben.

Der Preis für allgemeine kulturelle Verdienste ist mit Fr. 25 000.– dotiert.

In Zukunft sollen zur besseren Erkennbarkeit die Medaillenbezeichnungen wegfallen und der Preis in allen Sparten als «Preis für allgemeine kulturelle Verdienste» verliehen werden.

### Max-Frisch-Preis

Zum 70. Geburtstag des Schriftstellers Max Frisch wurde ein Stipendienkredit begründet, aus dem Max Frisch selber und später die Max-Frisch-Stiftung Autorinnen und Autoren mit Werkstipendien unterstützen konnte. Auf Anregung der Max-Frisch-Stiftung wandelte der Stadtrat

1996 das Stipendium in einen Max-Frisch-Preis der Stadt Zürich um. Dieser wird seither alle vier Jahre auf Vorschlag der Max-Frisch-Stiftung verliehen.

Der Max-Frisch-Preis ist mit Fr. 50 000.– dotiert.



## Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte

**Ausgangslage.** Im Rahmen eines Pilotprojekts schreiben die Deutschschweizer Städte Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich einmal jährlich gemeinsam Comic-Stipendien aus. Den Anstoss für das Pilotprojekt, das 2014 startete und bis 2016 läuft, hat die Stadt Zürich gegeben. Ausschlaggebend für die Initiative war die Erfahrung der Stadt Zürich bei der Vergabe des Comic-Werkjahres von 2004 bis 2011. Das Comic-Werkjahr wurde eingestellt, weil die einzelnen Schweizer Städte über zu wenig starke eigene Comic-Szenen verfügen. Daraus entstand die Idee, eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Deutschschweizer Städte zu lancieren.

Mit dem Hauptstipendium in der Höhe von Fr. 30 000.– und einem Förderstipendium von Fr. 15 000.– sollen Comic-Schaffende für qualitativ herausragende Leistungen ausgezeichnet werden. Teilnahmeberechtigt sind Zeichnerinnen und Zeichner, die klassische oder auch experimentelle Formen des Mediums Comic berück-

sichtigten. Der Preis richtet sich an alle Comicschaffenden, welche die Voraussetzungen der jeweiligen Stadt erfüllen.

Jurierung und Vergabe erfolgen im Rahmen von Fumetto, dem Internationalen Comix-Festival Luzern, jeweils im April. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Jury, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Städte, der internationalen und nationalen Comic-Szene sowie des Comix-Festivals Fumetto.

Die Stadt Zürich beteiligt sich während der dreijährigen Pilotphase an den beiden Stipendien mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 15 000.–.

**Ausblick.** Am Ende der Pilotphase wird gemeinsam mit den beteiligten Partnerstädten entschieden, ob die Comic-Stipendien in dieser Form weitergeführt werden sollen.



## 9.7 Kinderkultur

Die Stadt Zürich besitzt ein vielfältiges und grosses Angebot im Bereich Kinderkultur. Viele Kulturinstitutionen bieten spezifische Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche an und haben diese Programme in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Nach mehrjährigen Abklärungen und erfolgloser Standortsuche wurde deshalb das Projekt Kinderkulturhaus verworfen. Gleichzeitig wurden die bestehenden kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche analysiert. Aufgrund dieser umfassenden Analyse entschied der Stadtrat, anstelle eines zentralen Kinderkulturhauses eine dezentrale Strategie weiterzuverfolgen: Gefördert werden Kommunikation und Vernetzung der bestehenden Kinderkultur sowie ein gezielter Ausbau spezifischer Angebote, und zwar mit folgenden Zielen: vollständiger Überblick über die Kinderkulturangebote, Bildung von Synergien zwischen den Institutionen und Schliessung von Angebotslücken.

Diese drei Ziele wurden mit folgenden Massnahmen vom Präsidialdepartement (PRD), dem Schul- und Sportdepartement (SSD) sowie dem Sozialdepartement (SD) umgesetzt:

- Das Kindertheater PurPur erhielt seit 2013 eine höhere Subvention zum Ausbau seines Angebots sowie für spezifische Projekte für bildungsferne Kinder und Migrationskinder (Lead PRD).
- Das kantonale Kulturfestival Blickfelder wird finanziell von der Stadt unter inhaltlicher Mitwirkung bei der Programmgestaltung unterstützt (Lead SSD).
- Gründung einer Kinderkulturakademie (KKAZ) mit Diplom: Beim interdisziplinären Kulturvermittlungsprojekt des Museums Haus Konstruktiv (siehe Seite 89) lernen Kinder den Betrieb verschiedener Kulturinstitutionen kennen und entwickeln dabei eigene Kunstwerke. Am Ende eines Semesters erhalten sie ein Diplom (Lead PRD).
- Der Aufgabenbereich des Büros für Schulkultur wird neu positioniert und der Fachstelle eine aktivere Rolle zugewiesen (Lead SSD).
- Der Kinderkulturkalender [www.kikuka.ch](http://www.kikuka.ch) bündelt und kommuniziert die Kinderkulturangebote der Stadt Zürich. Die Website wird von privater Trägerschaft getragen und von der Stadt im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung unterstützt (Lead PRD).
- Der Kredit Kinderkultur unterstützt Projekte, die Kinder an die Kultur heranzuführen. Erste Pilotprojekte wurden in Zusammenarbeit mit Gemeinschaftszentren lanciert (Lead SD).

Kinderkultur bleibt auch in der Leitbildperiode 2016–2019 ein wichtiges Thema. Es wird laufend geprüft, ob die getroffenen Massnahmen ihre Ziele erreichen und in welcher Form die Angebote weitergeführt werden sollen. Auch die Kulturinstitutionen entwickeln ihre Angebote für Kinder und Jugendliche ständig weiter. Gemäss den strategischen Handlungsachsen der städtischen Kulturförderung 2016–2019 (siehe Teil I, Seite 30) liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf niederschweligen Vermittlungsangeboten, die sich an Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsstandards und sozialen Hintergründen richten. Neben der Vermittlung bleiben Angebote zentral, die Kinder und Jugendliche aktiv in den kreativen Prozess einbinden und die eigene künstlerische Betätigung auf spielerische Weise erproben und sie so für Kunst und Kultur begeistern sowie ihre kulturelle Bildung fördern.



## 9.8 Soziokultur

Das Sozialdepartement unterstützt zahlreiche soziokulturelle Institutionen und Projekte und fördert damit das Zusammenleben in den Quartieren. Die städtische Soziokultur umfasst Leistungen privater Trägerschaften (Gemeinschaftszentren, kleinere Quartierbetriebe) und städtisch geführter Institutionen (Zentrum Karl der Grosse, Quartiertreffs, Jugendkulturhaus Dynamo), Angebote der Quartierkoordination, der Nachbarschaftshilfe und der Jugendarbeit sowie den Quartier- und Kinderkulturkredit (siehe Kinderkultur, Seite 112).

Da es immer wieder vorkommt, dass Projekte bei der Abteilung Kultur (Präsidialdepartement) eingereicht werden, die eigentlich in die Zuständigkeit der Soziokultur (Sozialdepartement) gehören, sei hier kurz auf die jeweiligen Aufgaben und Unterschiede hingewiesen.

Öffentliche Aktionen und Veranstaltungen, die einen Bezug zum Quartier haben, können über den sogenannten Quartierkredit des Sozialdepartements finanziert werden. Die Soziokultur umfasst Angebote, bei denen das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung eine zentrale Rolle spielen. In Abgrenzung zur Kulturförderung durch die Dienstabteilung Kultur stehen dabei die Teilhabe und die Förderung der Eigeninitiative im Vordergrund, auch wenn sich die Projekte teilweise künstlerischer Mittel bedie-

nen. Die detaillierten Gesuchanforderungen und -formulare für soziokulturelle Projekte finden sich auf der Webseite des Sozialdepartements: [www.stadt-zuerich.ch/sd](http://www.stadt-zuerich.ch/sd) → Soziokultur/Quartierkoordination.

Die Dienstabteilung Kultur fördert spezifisch das professionelle Kulturschaffen. Die formalen Gesuchkriterien der einzelnen Kunstsparten sowie die elektronische Gesuchfassung finden sich auf der Website der Abteilung Kultur: [www.stadt-zuerich.ch/kultur](http://www.stadt-zuerich.ch/kultur) → Förderung. Daneben gibt es den sogenannten Integrationskredit. Die detaillierten Gesuchanforderungen dazu finden sich auf der Website der Integrationsförderung, die der Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich zugeordnet ist: [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) → Stadtentwicklung → Integrationsförderung.

Im Zweifelsfall nehmen Sozialdepartement und Präsidialdepartement miteinander Kontakt auf, um die Zuständigkeiten zu klären. Ein Projekt fällt immer in die Zuständigkeit eines einzigen Departements. Es kann nicht von mehreren städtischen Stellen gleichzeitig unterstützt werden. Es gibt zudem Projekte mit kulturellen Inhalten, die keine der formalen Kriterien erfüllen und deshalb von der Stadt Zürich nicht unterstützt werden.



## 9.9 Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden

Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden ist ein wichtiges Thema. Die Kulturabteilung weist alle Kulturschaffenden darauf hin, sich möglichst frühzeitig über das Thema zu informieren. Dazu stellt sie Informationen auf der Internetseite zur Verfügung mit Angaben zu spezialisierten Beratungsstellen.

Viele Künstlerinnen und Künstler entscheiden sich in jungen Jahren mit Begeisterung für einen künstlerischen Beruf, ohne sich Gedanken über die berufliche Vorsorge und die Situation im Alter zu machen. Kulturschaffende ab fünfzig sehen sich plötzlich vor der Frage, wie sie ihren Lebensunterhalt im Alter finanzieren können.

Kunst und (soziale) Sicherheit sind bis zu einem gewissen Grad ein Gegensatzpaar. Eine Karriere als Künstlerin oder Künstler beinhaltet in

jedem Fall ein grosses Risiko, künstlerisch, persönlich, finanziell. Kulturschaffende entscheiden sich mit ihrer Berufswahl für ein anspruchsvolles und unsicheres Leben. Dazu gehört in der Mehrzahl der Fälle auch die ökonomische Unsicherheit. Zudem pochen Kulturschaffende zu Recht auf möglichst viel Autonomie und Unabhängigkeit.

Der künstlerische Beruf bringt meistens eine gewählte und gewollte Unvereinbarkeit mit herkömmlichen Anstellungsformen mit sich. Freie Künstlerinnen und Künstler sind keine Angestellten, sie nehmen Kompetenz und Verfügungsmacht über ihr Leben und ihre Produktionsweisen in Anspruch.

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat sich angesichts dieser komplexen Ausgangslage zu folgendem Umgang mit dem Thema soziale Sicherheit von Kulturschaffenden entschieden.

### Allgemeine Bedingungen

Förderbeiträge sind Zuschüsse an die Produktion von Kunstwerken. Kulturschaffende, die gefördert werden, sind keine Angestellten des Staates. Die Stadt Zürich achtet die künstlerische Freiheit. Soziale Vorsorge liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Person. Es gilt, was durch das Gesetz geregelt wird.

Insbesondere gilt es, darauf zu achten, dass keine Lücken in der AHV entstehen. Bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) erhalten

die Kulturschaffenden kompetent Auskunft. Die Verbände der entsprechenden Kunstsparten informieren gerne über AHV, berufsspezifische Pensionskassen und die 3. Säule.

Die von der Stadt Zürich geförderten Institutionen sind wie jeder andere Arbeitgeber verpflichtet, die gesetzlichen Sozialleistungen einzuhalten. Erwartet werden hier gegenüber den Festangestellten hohe Standards bezüglich der Pensionskassenbeiträge.



## AHV

Auch geringfügige AHV-Beiträge sind wertvoll, weil sie dazu beitragen, Lücken bei den Beitragsjahren zu vermeiden.

Engagiert die Stadt Zürich Künstlerinnen oder Künstler für eine Veranstaltung, besteht prinzipiell die Verpflichtung, auf Löhnen, Honoraren oder Gagen AHV-Beiträge abzurechnen. Bis zu einem Betrag von Fr. 2300.– pro Jahr und Arbeitgeber können die engagierten Künstlerinnen und Künstler sich mit einer Auszahlung ohne Abrechnung von AHV-Beiträgen einverstanden erklären, es sei denn, sie sind Mitglieder eines Orchesters oder einer Tanz- oder Theatergruppe. Sofern die engagierten Künstlerinnen und Künstler verlangen, dass die AHV auch auf Beiträgen unter Fr. 2300.– abgerechnet wird, ist die Stadt verpflichtet, die Rechnungsführung entsprechend zu instruieren.

Die Abteilung Kultur unterstützt Gruppen oder einzelne Künstlerinnen und Künstler, die in eigener Verantwortung eine Produktion realisieren. Für die Abrechnung der AHV-Bei-

träge ist aber in diesem Fall nicht die Abteilung Kultur verantwortlich, sondern die Realisatorin oder der Realisator eines Projektes. Die Abteilung Kultur prüft, ob dies der Fall ist: Gesuchseingaben ohne Budgets für die gesetzlich festgelegten Sozialkosten (AHV) sind unvollständig und werden zurückgewiesen.

Die Abteilung Kultur rät Künstlerinnen und Künstlern, sich nur bei Projekten zu beteiligen, bei denen Sozialabgaben in Projektbudgets inbegriffen sind.

Eine Auszeichnung oder ein Preis der Stadt Zürich gilt auf keinen Fall als Erwerbseinkommen und unterliegt deshalb weder der Einkommenssteuer noch der AHV, sondern nur der Schenkungssteuer. Entsprechende Merkblätter erklären, wie Preise und Auszeichnungen zu deklarieren sind.

Werkjahre der Stadt Zürich gelten hingegen als Erwerbseinkommen. Sie unterliegen daher sowohl der Steuerpflicht wie der AHV.

## BVG

Auf die Abrechnung von Pensionskassenbeiträgen im Zusammenhang mit Kulturförderungsbeiträgen der Stadt Zürich wird zurzeit verzichtet. Aktuell untersucht eine Studie der Kulturkonferenz der Kantone sowie der Städtekonferenz Kultur die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für allfällige Beitragszahlungen der kantonalen oder städtischen Kulturförderstellen.

Die Kulturabteilung weist auf ihren Kommunikationswegen darauf hin, wie wichtig eine frühe Beschäftigung mit dem Thema

Altersversorgung für Künstlerinnen und Künstler ist und wer dazu über die besten Auskünfte verfügt. Zudem weist sie auf die Möglichkeit hin, Altersguthaben über die dritte Säule anzusparen. Die Verbände der Kulturschaffenden haben im Netzwerk Vorsorge Kultur ein Modell entwickelt, das es Förderinstitutionen ermöglicht, Pensionskassenbeiträge auf Zuwendungen an Kulturschaffende an spezielle Vorsorgeeinrichtungen auszusahlen.



Katalin Liptak, seit 2007 Leiterin des künstlerischen Betriebsbüros des Zürcher Theater Spektakels.





# 10 Kulturzentren

Rote Fabrik

118

Lebewohlfabrik

120



## Rote Fabrik

**Ausgangslage.** Der Verein IG Rote Fabrik bespielt seit über dreissig Jahren eines der europaweit grössten Mehrspartenkulturhäuser, das sich durch ein breites und reichhaltiges Kulturprogramm auszeichnet. Die IG Rote Fabrik führt Veranstaltungen in den Sparten Musik, Darstellende Künste sowie Gesellschaft und Diskurs durch. Dabei sind spartenübergreifende Festivals und Veranstaltungsserien mit thematischen Schwerpunkten ein fester Bestandteil. Als Ort des Austausches und der Auseinandersetzung soll die Institution offen gegenüber den Benutzenden sowie externen Partnerinnen und Partnern sein, um ihr Programm abwechslungsreich und nah am Zeitgeschehen zu gestalten. So greift das Konzeptbüro in seinen Veranstaltungen regelmässig aktuelle gesellschaftliche Themen zu Migration und Minderheiten auf. Besonders der seit 2011 eingesetzten Theaterleitung ist es gelungen, das Areal mit neuen Impulsen und einem qualitativ überzeugenden Programm zu beleben. Mittlerweile gehört das Fabriktheater im Raum Zürich zu den wichtigsten Orten der freien Theaterszene trotz vergleichsweise geringer finanzieller Mittel.

Besonders gefordert ist aktuell der Bereich Musik, der seit einigen Jahren weniger Gewinn generiert. Neben der grösseren Konkurrenz im Raum Zürich liegt dies auch an Veränderungen im Musikgeschäft. Die Möglichkeit, Musik digital heruntergeladen zu können, führte zu Einbrüchen beim Verkauf von Datenträgern. Dies wiederum hatte in den letzten Jahren einen enormen Anstieg der Gagen von Musikgruppen zur Folge. Damit das Programm der IG Rote Fabrik von einem möglichst breiten Publikum genutzt werden kann, sind die Eintrittspreise moderat zu halten. Das heisst, Gagenverhandlungen mit Musikgruppen sind klare Grenzen gesetzt. Es gilt deshalb, eine Balance zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und einem spannenden Musikangebot zu finden.

Die IG Rote Fabrik betreibt die Veranstaltungsräume Aktionshalle, Clubraum und Fabriktheater. Im Sommer führt sie auch Veranstaltungen im Aussenraum der Roten Fabrik durch. Zudem vermietet sie Ateliers, Musik-, Probe- und Betriebsräume. Neu wurde mit der IG Rote Fabrik für 2015–2018 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die einen verbindlichen Leistungskatalog sowie Regeln und Pflichten definiert.

Der Kunstverein Shedhalle betreibt seit seiner Gründung 1988 die Shedhalle als experimentellen Ausstellungsort. Der Kunstverein versteht dabei Kunst als Relais für die kritische Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen, wie sie in jüngster Zeit wieder vermehrt auch in der Fachwelt gefordert wird. Um am Puls der aktuellen Entwicklungen zu bleiben, hat sich der Verein schon früh für ein Betriebsmodell mit wechselnden kuratorischen Teams entschieden. Mit der Verlagerung der aktuellen Kunstszene nach Zürich-West und Oerlikon, die durch die jüngsten strukturellen Veränderungen der Stadt befördert wurde, hat sich die lokale Stellung der Shedhalle in den letzten Jahren allerdings deutlich verändert. Die junge Kunst, für die sie ursprünglich ein Referenzort war, ist heute zersplittert. Der Kunstverein Shedhalle weiss um diese Dynamik, die die Institution stark fordert, und wird künftig vermehrt darauf reagieren.

Neben der IG Rote Fabrik und dem Verein Shedhalle werden auch die F+F Schule für Kunst und Design Zürich, der Verein Spielbus sowie ein Quartiertreff mit kleineren Beiträgen unterstützt. Das Restaurant Ziegel oh Lac, ein Kindergarten, eine Segelschule sowie Künstlerinnen und Künstler bereichern als Mietparteien das Areal. Die verschiedenen Benutzergruppen werden unter dem Überbegriff «Rote Fabrik» zusammengefasst.

Eine Neuerung ergab sich bei der Vermietung der Künstlerateliers. Seit Ende 2013



vermittelt die Abteilung Kultur Produktionsräume an professionelle Kulturschaffende nach einer neuen, koordinierten Atelierpolitik. Darunter fallen auch jene Ateliers in der Roten Fabrik, die direkt über die Abteilung Kultur vermietet werden. Grössere Wechsel bei der Mieterschaft stehen 2017 an, wenn eine Mehrheit der bestehenden Mietverträge enden wird. Neu werden nur noch befristete Mietverträge ausgestellt; maximale Mietdauer ist fünf Jahre, ohne Option auf Verlängerung. Weitere Informationen zu den städtischen Ateliers und Produktionsräumen siehe [Seite 108](#).

Die Stadt Zürich unterstützt die verschiedenen Benutzergruppen der Roten Fabrik mit jährlichen Beiträgen von insgesamt 3,3 Mio. Fr. (2015). Der Verein IGRF erhält mit 2,4 Mio. Fr. die höchste Subvention. Zusätzlich wird die Jahresmiete von 1,8 Mio. Fr. für sämtliche Gebäude auf dem Areal der Roten Fabrik von der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich dem Budget der Abteilung Kultur als Raummiete belastet (interne Verrechnung).

**Ausblick.** Die Veranstaltungsschwerpunkte der IG Rote Fabrik haben sich verlagert. Es gibt tendenziell mehr Veranstaltungen, wobei die Zunahme insbesondere das Fabriktheater und neue Bereiche betrifft, zum Beispiel den Medienkultorraum Dock 18, der vom Verein für Medienkulturen betrieben wird. Theaterveranstaltungen sind in der Regel aufwendiger und betreuungsintensiver als Konzerte. Aufgrund der Zunahme an kostenintensiveren Veranstaltungen mit nur geringen Möglichkeiten der eigenen Refinanzierung ist eine allfällige Erhöhung der Subvention zu prüfen. Um den Theaterbereich in der Roten Fabrik weiter zu stärken, soll dem Theater Hora der Proberaum Backstein fest vermietet werden. Dies bedingt aber, dass ein alternatives Probelokal für die freie Szene zur Verfügung steht.

Die Zugänglichkeit der Veranstaltungsräume für externe Gruppen soll optimiert werden.

Parallel zur Leistungsvereinbarung mit der IG Rote Fabrik wurde mit dem Verein Shedhalle eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016–2019 abgeschlossen, in der ein verbindlicher Leistungskatalog und eine zeitgemässe Weiterentwicklung des Betriebskonzepts definiert werden.

Neben dem Gebäudeteil (Kopfteil Trakt B), der 2012 durch einen Brand zerstört wurde (siehe Ateliers und Produktionsräume, [Seite 108](#)), müssen mittelfristig sämtliche Gebäude auf dem Areal der Roten Fabrik instand gesetzt werden. Bei der Renovation sind die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. So sind beispielsweise beim Fabriktheater bauliche Optimierungen bei den Künstlergarderoben und im Foyer notwendig, um weiterhin als zeitgemässer Theaterbetrieb bestehen zu können. Zudem ist damit zu rechnen, dass durch die Umsetzung behördlicher Auflagen weniger Raum für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen wird. Erfahrungsgemäss wird dies insbesondere die Ateliers betreffen. Für den Verlust an Atelierfläche muss deshalb andernorts Ersatz gesucht werden.

Die städtischen Miet- und Subventionsverträge mit den Benutzergruppen der Roten Fabrik wurden seit 1988 nicht mehr erneuert. Organisatorische Veränderungen sollen überprüft und Verantwortlichkeiten geklärt werden, um die Verträge entsprechend zu aktualisieren.

Die Koordinationskommission ist das Informationsgremium sämtlicher Nutzungsgruppen der Roten Fabrik. Sie verfügt über ein Budget für Nebenkosten und Hauswartung. Es wird überprüft, ob die Buchhaltung der Koordinationskommission der Roten Fabrik weiterhin über die Kulturabteilung verwaltet werden soll und ob die Finanzflüsse vereinfacht werden können.

Die Benutzergruppen der Roten Fabrik sollen auch 2016–2019 neben der Übernahme der Jahresmiete von 1,8 Mio. Fr. mit einem jährlichen Beitrag von 3,3 Mio. Fr. unterstützt werden.



## Lebewohlfabrik

**Ausgangslage.** Seit über zehn Jahren ist die Lebewohlfabrik ein beliebter kultureller Treffpunkt im äusseren Seefeld. Neben Lesungen, Filmabenden und Ausstellungen bilden Jazzkonzerte den eigentlichen Programmschwerpunkt. Die Lebewohlfabrik hat insbesondere für Musikerinnen und Musiker, die im traditionellen Jazz beheimatet sind, eine grosse Relevanz, da es in der Stadt für diese Jazzszene kaum mehr Auftrittsmöglichkeiten gibt.

2012 hat die Abteilung Kultur eine Prüfung der Lebewohlfabrik veranlasst. Daraus resultierten verschiedene Anpassungen im Bereich Organisation und Finanzen. Neu unterstützt der Kanton Zürich die Lebewohlfabrik 2014–2016 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 30 000.–. Die Stadt Zürich unterstützt

die Lebewohlfabrik bis 2017 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.–.

**Ausblick.** Initiiert wurde die Lebewohlfabrik von Filmemacher und Jazzmusiker Urs Wäckerli, der bis heute als Geschäftsführer und Kurator für den Kulturbetrieb zuständig ist. Das kleine Kulturzentrum wird sich in den kommenden Jahren zwei grossen Herausforderungen stellen müssen: Es gilt, die Nachfolge von Urs Wäckerli zu regeln und zusätzliche finanzielle Mittel aufzutreiben, um die Personalkosten und eine Professionalisierung des Betriebes sicherzustellen.

Die Lebewohlfabrik soll auch 2018 und 2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– unterstützt werden.



# 11 Kulturhistorische Museen

Mühlerama	122
Trammuseum	122
Museum Bäregasse	123
Ortsmuseen	123



## Mühlerama

**Ausgangslage.** Das Herzstück des Museums auf dem Areal der Mühle Tiefenbrunnen bildet die industrielle Mühle von 1913, mit der noch immer jedes Jahr mehrere Tonnen Mehl gemahlen werden. Daneben werden jährlich wechselnde Sonderausstellungen zum Thema Ernährung und Alltagskultur ausgerichtet, die von zahlreichen Rahmenveranstaltungen, Workshops und Führungen begleitet sind. Das Angebot erfreut sich vor allem bei einem jungen Publikum grosser Beliebtheit. Die Zahl der Kindereintritte konnte in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich gesteigert werden und liegt mittlerweile bei rund 50 %.

Die Stadt Zürich unterstützt das Museum Mühlerama mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 113 700.–.

**Ausblick.** Ab 2015 soll die Dauerausstellung wie auch die konzeptionelle Ausrichtung des Muse-

ums modifiziert werden. Ziel ist es, zusätzliche neue Bevölkerungsgruppen anzusprechen und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Die Neukonzeption beinhaltet auch bauliche Massnahmen. Geplant ist, das Bauprojekt über verschiedene Stiftungen, Sponsoren und Mäzene wie auch mit Beiträgen von Stadt und Kanton Zürich zu finanzieren.

Das Mühlerama soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 113 700.– unterstützt werden. Sollte der Lotteriefond das Umbauprojekt finanziell unterstützen, plant die Stadt Zürich, sich 2016 mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 250 000.– zu beteiligen. Ein entsprechender Betrag ist in der Investitionsplanung der Abteilung Kultur eingestellt.

## Trammuseum

**Ausgangslage.** Seit 2007 führt die Stiftung Trammuseum, unterstützt vom gleichnamigen Verein, den Museumsbetrieb im Depot Burgwies. Die Dauerausstellung und die jährlich wechselnden Sonderschauen präsentieren kulturhistorisch interessierten Besucherinnen und Besuchern wie auch einem technisch interessierten Fachpublikum eine Sammlung verschiedener historischer Trammodelle. Das Museum bietet einen einzigartigen Überblick über die Geschichte des Trams in der Stadt Zürich. Kinder und Familien machen rund die Hälfte der Museumsgäste aus. An Familiensonntagen oder Kindergeburtstagen werden die Exponate auf spielerische Art und

Weise nahegebracht. Einmal monatlich werden auf der Museumslinie Fahrgäste mit einem historischen Tram auf dem Netz der VBZ durch die Stadt geführt.

Die Stadt Zürich unterstützt das Trammuseum mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 125 750.–.

**Ausblick.** In Zukunft sollen Aktivitäten und Jahresprogramm von Verein und Stiftung stärker koordiniert und zusammengeführt werden.

Das Trammuseum soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 125 750.– unterstützt werden.



## Museum Bärengasse

**Ausgangslage.** Die historische Liegenschaft Bärengasse befindet sich seit ihrer spektakulären Verschiebung an die Basteiwiese in den Siebzigerjahren im Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich. Bis zum Auszug des Landesmuseums 2008 wurde sie als Wohnmuseum genutzt. Die denkmalgeschützte Bausubstanz erwies sich in der Folge als anspruchsvolle Rahmenbedingung für eine zeitgemässe und nachhaltige Nutzung. Sie konnte daher in den vergangenen Jahren ausschliesslich für verschiedene kulturelle Zwischennutzungen eingesetzt werden. Mit der Ausstellung «Money World» wurde von privater Seite ein attraktives Konzept entwickelt, das jedoch 2013 an der fehlenden Finanzierung scheiterte.

Von einer langfristigen Nutzung als Literaturarchivzentrum musste Anfang 2014 Abstand genommen werden, da die ETH Zürich die Liegenschaft als zu wenig geeignet für ihre Literaturarchive befand. Mit dem geplanten Nutzungsmix von Jungem Literaturlabor JULL in der Verantwortung der Provinz GmbH (siehe Literatur, [Seite 78](#) und Bildungsinsel der Volkshochschule Zürich AG konnte eine auf die räumlichen Bedingungen abgestimmte, langfristige

und attraktive Lösung gefunden werden, die Synergien zwischen Kunst und Bildung möglich macht.

**Ausblick.** Das JULL wird in einem dreijährigen Pilotprojekt in der Bärengasse das gesamte Parterre sowie die erste Etage bespielen. Die Etagen zwei und drei sowie der Dachstock werden von der Volkshochschule AG benützt. Ein Teil des Parterres ist als Aufführungsort vorgesehen. Dort lässt sich eine übersichtliche, permanente Lesebühne einrichten, kombiniert mit einem öffentlichen Foyer, wo Resultate des Jungen Literaturlabors (auf Bildschirmen, grossen Wandtafeln oder in kleinen Ausstellungen) präsentiert werden sollen. Diese öffentlichen Räume sollen durch eine Aufenthaltszone und ein Buffet ergänzt werden, das eine einfache Bewirtung der jungen und älteren Gäste von JULL und Volkshochschule ermöglicht und so zu einer generationenübergreifenden Begegnungszone wird. Mit den geplanten Umbauten wird mit verhältnismässig geringem Aufwand ein zeitgemässer Betrieb ermöglicht. Weil die Nutzung als Museum entfällt, muss ein geeigneter Name gefunden werden.

## Ortsmuseen

Die Stadt Zürich verfügt über sechs Ortsmuseen. Mit ihren Exponaten wollen die Ortsmuseen das lokale geschichtliche Bewusstsein fördern und die Ergebnisse der historischen Forschung einer breiteren Bevölkerung, vornehmlich aus dem jeweiligen Quartier, zugänglich machen. Im Mittelpunkt stehen Brauchtum, Volkskunst und überliefertes Handwerk. Für die Ortsmuseen der Stadt

Zürich steht ein jährlicher Kredit von Fr. 40 000.– zur Verfügung. Zusätzlich werden die Mietkosten übernommen.

Die Mittel zur Unterstützung der Ortsmuseen wurden per Budgetjahr 2013 der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Zürich übertragen.







# 12 Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

Festspiele Zürich	126
«Zürich im Landesmuseum»	127
Zentrum für Architektur	127
Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia	128
Städtekonferenz Kultur (SKK)	128
Ausstellungen im Stadthaus	129



## Festspiele Zürich

**Ausgangslage.** Die Festspiele Zürich knüpfen an die früher von der städtischen Kulturabteilung organisierten Junifestwochen an. Seit 1997 werden sie in neuer Gestalt gemeinsam von Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle-Gesellschaft und Kunsthaus durchgeführt. Sie beginnen jeweils Mitte Juni und dauern drei bis vier Wochen. 2013 haben sich die Festspiele zum ersten Mal einen Themenschwerpunkt gesetzt. Damals wurde an den 200. Geburtstag von Richard Wagner angeknüpft. 2014 lautete das Thema «Prometheus – Entfesselung der Kräfte» und für 2015 heisst es «Geld-MachtLiebe – Shakespeare und andere Gewalten».

Aufgabe der Festspiele Zürich ist es, die Zusammenarbeit zwischen den grossen Kultureinrichtungen zu fördern und die kleineren Kultureinrichtungen zur Mitwirkung einzuladen. Es gilt, das klassische Kulturangebot einem breiteren Publikum näherzubringen, aber auch neuen Tendenzen künstlerischer Produktion ein Forum zu bieten, und schliesslich Zürich als Kulturstadt über Zürich hinaus bekannt zu machen. Im Rahmen der Festspiele werden international bedeutende Produktionen zu Gastspielen an die grossen Häuser – Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle – eingeladen. Weitere Veranstalter wie das Theater Rigiblick, das Theater Neumarkt, die Gessnerallee Zürich und andere beteiligen sich mit eigenen und eingeladenen Produktionen. Kunsthaus und Museum Rietberg bereichern mit ihren Ausstellungen das Festspiel-Programm. Seit 2014 wird jeweils unter dem Motto «Oper für alle» ein Opernabend live aus dem Opernhaus auf den Sechseläutenplatz übertragen. Symposien und Gesprächsreihen zum jeweiligen Thema der Festspiele, die in Zusammenarbeit mit der Universität und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt gestaltet werden, runden das vielfältige Angebot ab.

Im Rahmen der Zürcher Festspiele wird jeweils der vom Bär-Kaelin Fonds gestiftete Zürcher Festspielpreis an eine herausragende Per-

sönlichkeit im Bereich der Künste verliehen. Bisher wurden Heinz Spoerli (2012), Pipilotti Rist (2013), Fritz Senn (2014) und Anna Viebrock (2015) mit dem Preis ausgezeichnet, der mit Fr. 50 000.– dotiert ist.

Die Festspiele Zürich werden von der Zürcher Festspielstiftung getragen. Der Kanton engagiert sich für die Festspiele mit einer Subvention in der Höhe von 1,1 Mio. Fr. Darüber hinaus werden die Festspiele von einer Reihe von Firmen und Stiftungen sowie von einer Gruppe von Privatpersonen unterstützt. Letztere steuern jährlich rund Fr. 300 000.– bei. Die Stadt Zürich unterstützt die Festspiele Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.– sowie Sachleistungen.

**Ausblick.** Seit 2012 liegt die künstlerische Leitung der Festspiele bei Elmar Weingarten. Der ehemalige Intendant der Tonhalle-Gesellschaft Zürich steht der künstlerischen Kommission vor. Er wird dieses Amt auch noch für die Festspiele 2016 wahrnehmen. Für die Zeit danach ist die künstlerische Leitung organisatorisch und strukturell zu klären. Die Festspiele Zürich haben dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Auch in den kommenden Jahren sollen Themenschwerpunkte gesetzt werden, die die Kultureinrichtungen der Stadt zu Inhalten und Kooperationen anregen sollen. Für 2016 steht aus aktuellem Anlass das Thema mit «Dada» bereits fest (siehe dazu [Seite 103](#)). Die Erfahrungen, die aus den thematisch fokussierten Festspielen 2013 und 2014 gewonnen wurden, lassen auf eine positive Entwicklung hoffen: Die Einzigartigkeit der Festspiele Zürich besteht im Zusammenrücken vieler verschiedener Kultureinrichtungen. Dieser gemeinsame Auftritt macht die Festspiele vielfältig und lebendig und sichert ihnen eine noch stärkere Wahrnehmung lokal, national und international.

Die Festspiele Zürich sollen auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.– unterstützt werden.



## «Zürich im Landesmuseum»

**Ausgangslage.** Mit «Zürich im Landesmuseum» soll Zürich eine dauerhafte Ausstellung zu Geschichte und Kultur von Stadt und Kanton Zürich erhalten. Die auf einer Fläche von 330 m<sup>2</sup> im Landesmuseum geplante Informationsplattform wird auf unterhaltende, zeitgemässe Art Wissen über Zürich vermitteln. Sie erzählt Besuchenden aller Generationen – ob Einheimische oder Touristinnen und Touristen – spannende neue Geschichten über Zürich. Und vermeintlich bekannte Aspekte werden auf intelligente, überraschende Weise neu präsentiert, mit dem Ziel, eine Brücke in die Gegenwart und die Zukunft Zürichs schlagen.

Das Projekt wird von drei Projektpartnern getragen, der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und dem Landesmuseum. Der Gemeinderat hat sich am 17. Dezember 2014 klar für den einmaligen Beitrag der Stadt Zürich von 1,76 Mio. Fr. an die Projektierungs- und Investitionskosten sowie für einen 2016–2019 jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 300 000.– an die Betriebskosten ausgesprochen. Gegen den

Beschluss haben Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Parteien SVP, GLP und AL das Behördenreferendum ergriffen.

**Ausblick.** Die Projektierung wurde nach dem Zustandekommen des Behördenreferendums sistiert. Stimmen die Stimmberechtigten dem Projekt zu, wird es wieder aufgenommen. Dem Kantonsrat wird dann ein Antrag auf einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 2,1 Mio. Fr. an die Investitionskosten vorgelegt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich das Landesmuseum und der Kanton mit je Fr. 300 000.– an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Die Beteiligung des Landesmuseums erfolgt über Sachleistungen. Die ursprünglich für 2016 geplante Eröffnung der Ausstellung ist aufgrund der Verzögerung durch das Behördenreferendum nicht mehr realistisch. Die Eröffnung von «Zürich im Landesmuseum» wäre neu erst in der zweiten Hälfte 2017 möglich.

Im Budget der Abteilung Kultur ist für 2017 ein Betrag von Fr. 150 000.– und ab 2018 ein jährlicher Betrag von Fr. 300 000.– eingestellt.

## Zentrum für Architektur

**Ausgangslage.** Zürich verfügt mit der Architekturabteilung der ETH Zürich über eine weltweit führende Architektur-Hochschule, ist Standort mehrerer renommierter Architekturbüros und weist eine herausragende Baukultur auf. Sie befindet sich in einem permanenten Wandel: Neue Stadtquartiere entstehen, andere ändern ihren Charakter, neue Wohnformen werden erprobt (Baugenossenschaft Mehr als Wohnen, Genossenschaft Kalkbreite und andere). Die Diskussion um das Wohnen der Zukunft in der Stadt, um Stadtplanung und Urbanistik wird engagiert geführt. Aus all diesen Gründen ist Zürich prädestiniert, in der Architekturdiskussion eine führende Stellung einzunehmen.

Die Errichtung eines Zentrums für Architektur und Städtebau wurde bereits im Leitbild 2008–2011 und 2012–2015 als Ziel formuliert. Bis jetzt konnten jedoch keine idealen Räumlichkeiten und keine Trägerschaft gefunden werden. (Mehr dazu im Teil I: Bilanz Kulturförderung 2012–2015, Seite 45).

**Ausblick.** In der kommenden Leitbildperiode zeichnet sich eine Möglichkeit ab, das Projekt in Angriff zu nehmen. Die ZHdK will künftig alle ihre Ausstellungen im Ausstellungszentrum Toni-Areal zusammenziehen und auf die Aussenstelle im Museum Bellerive verzichten. Bis jetzt ist keine formelle Kündigung erfolgt, doch wurde die Stadt über die Absicht informiert. Die kunst-



gewerbliche Sammlung des Museums Bellerive wird mindestens im gleichen Umfang im Toni-Areal der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Stadt Zürich ist mit verschiedenen im Bereich Architektur engagierten Organisationen im Gespräch, ob sich im Museum Bellerive ein Zentrum für Architektur und Städtebau einrichten lässt. Dieses hätte weniger Museumsscharakter, um das Schweizerische Architekturmuseum in Basel nicht zu konkurrieren. Vielmehr wäre das Zentrum als dynamische Ausstellungs-

plattform gedacht, wo Projekte und Themen dargestellt und debattiert werden können.

Ein Zentrum für Architektur und Städtebau im Museum Bellerive in unmittelbarer Nähe des Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber und dem Atelier Haller wäre eine ideale Ergänzung der Museumsmeile untere Höschgasse.

In der Finanzplanung der Abteilung Kultur ist ab 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 200 000.– eingestellt.

## Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

**Ausgangslage.** Die Pro Helvetia ist für die kulturelle Darstellung der Schweiz im Ausland, für den kulturellen Dialog zwischen den verschiedenen Landesteilen sowie für die Förderung der Künste im überregionalen Zusammenhang zuständig. Mit ihrer Tätigkeit unterstützt sie eine kulturell vielseitige, zeitgenössische und offene Schweiz. Die Stadt Zürich unterstützt die in Zürich ansässige Kulturstiftung mit einem jährlichen Stand-

ortbeitrag von Fr. 70 000.–, der an die Miete der städtischen Liegenschaft Hirschengraben 20/22 angerechnet wird.

**Ausblick.** Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 70 000.– unterstützt werden.

## Städtekonferenz Kultur (SKK)

**Ausgangslage.** Die Städtekonferenz Kultur (SKK) ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes. Mitglieder des SKK sind 26 grössere Schweizer Städte. Ihnen ist gemeinsam, dass sie Zentrumsfunktionen wahrnehmen, die Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebots als Verpflichtung gegenüber ihrer Einwohnerschaft erachten und eine professionelle Kulturförderung betreiben.

Die Stadt Zürich profitiert von der Vernetzung mit den Kulturförderstellen anderer

Städte. Kulturpolitische Konzepte, Strategien, Evaluationskriterien und andere Entscheidungsgrundlagen können gemeinsam erarbeitet werden. Der Direktor Kultur, Peter Haerle, ist Mitglied im Vorstand der SKK.

Die Stadt Zürich unterstützt die SKK mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.–.

**Ausblick.** Die Städtekonferenz Kultur soll auch 2016–2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.– unterstützt werden.



## Ausstellungen im Stadthaus

**Ausgangslage.** Seit den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts werden in den Galeriegeschossen des Stadthauses Zürich Ausstellungen gezeigt. Nach einer Neuausrichtung 2013 wurde das Konzept geschärft und in der Folge Grafik und Gestaltung der Ausstellungen überarbeitet. Der technologischen Entwicklung wird neu sowohl in der Gestaltung wie auch in der Kommunikation der Ausstellungsinhalte vermehrt Rechnung getragen. Die ersten Ausstellungen mit neuem Konzept waren den Themen «Zivilcourage» (2013/14) und «Nacht Stadt Zürich» (2014/15) gewidmet.

Um mit den vorhandenen Ressourcen eine optimale Organisation und Betreuung der Ausstellungen zu gewährleisten, werden seit 2013 jedes Jahr nur noch eine thematische Ausstellung und eine Ausstellung mit Maturitätsarbeiten ausgerichtet. Bei letzterer werden in jährlichem Wechsel Abschlussarbeiten der

kantonalen Maturitätsschulen und solche der Berufsschulen präsentiert.

Für die Ausstellungen im Stadthaus steht ein Betrag von Fr. 337 500.– zur Verfügung.

**Ausblick.** Die lange Tradition der Ausstellungen im Stadthaus soll weiter gepflegt werden. Die Ausrichtung liegt auf sozialgeschichtlich und gesellschaftlich relevanten Themen, die durch freie Kuratorinnen und Kuratoren aufbereitet werden (2015: «Einstein & Co. – Zürich und der Nobelpreis»). Die Ausstellungen werden ergänzt durch attraktive Rahmenveranstaltungen wie Workshops, Vorträge, Stadtrundgänge usw. Die Zusammenarbeit mit externen und stadtinternen Partnern soll vermehrt gesucht werden.

Die Ausstellungen im Stadthaus sollen 2016–2019 über ein Budget in der bisherigen Grössenordnung verfügen.





# 13 Kulturförderung in anderen Departementen

13.1	Schul- und Sportdepartement	132
	Unterstützte Institutionen	132
	Zentralbibliothek Zürich	132
	Sozialarchiv	133
	Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ)	134
	Jugendmusiken	134
	Kulturama – Museum des Menschen	135
	Institutionen und Veranstaltungen des Schul- und Sportdepartements	136
	Nordamerika Native Museum NONAM	136
	Kultur in der Schule	137
13.2	Hochbaudepartement	138
	Kunst und Bau	138
13.3	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	140
	Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)	140
13.4	Kulturangebote in weiteren Departementen	142



## 13.1 Schul- und Sportdepartement

**Ausgangslage.** Das Schul- und Sportdepartement hat unter anderem die Aufgabe der kulturellen Erziehung. Es engagiert sich in erster Linie im Bereich der Bibliotheken, der Schulkultur (Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Schulen, Besuch von kulturellen Institutionen) sowie der Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Das Departement führt ferner in eigener Regie das Nordamerika Native Museum NONAM und unterstützt das Kulturama sowie diverse kleinere Institutionen im literarischen Umfeld.

Das Schul- und Sportdepartement gewährt den nachstehend aufgeführten Institutionen Beiträge, die Bestandteil der städtischen Kulturaufwendungen bilden.

## Unterstützte Institutionen

### Zentralbibliothek Zürich

**Ausgangslage.** Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) ist eine öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Als Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek dient sie der Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger (Turicensia). Sie sammelt, erschliesst und vermittelt Inhalte zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt diese für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen Bibliotheken in Zürich und in der Schweiz ab.

Stadt und Kanton Zürich unterstützen die Zentralbibliothek mit Subventionen im Lastenverhältnis von 1:4. Die Stadt Zürich unterstützt die Zentralbibliothek mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 6,64 Mio. Fr. (Budget 2015).

**Ausblick.** Der Auftrag der Zentralbibliothek besteht weiterhin darin, Dienstleistungen als

wissenschaftliche Bibliothek zu erbringen. In diesem Rahmen beteiligt sich die Zentralbibliothek an verschiedenen grösseren lokalen und überregionalen Bibliotheksprojekten.

Projekt DigiTUR: Als Hüterin des Zürcher Kulturgutes ist die ZB verpflichtet, für eine nachhaltige Sicherung dieser Bestände zu sorgen. Die Digitalisierung der kostbaren Werke ist kostenintensiv. Die Auswahl, Erschliessung und Präsentation auf einer benutzerfreundlichen Plattform erfordern nicht nur eine angemessene Infrastruktur und spezielle Workflows, sondern auch genügend Ressourcen, die nur mit zusätzlicher Finanzierung beschafft werden können. Dank einem grosszügigen Beitrag des Lotteriefonds wurde 2013 mit den umfangreichen Arbeiten begonnen. Von diesen neuen Nutzungsmöglichkeiten profitieren sowohl die breite Öffentlichkeit als auch Wissenschaft und Forschung, ohne dass die wertvollen Originale in Mitleidenschaft gezogen werden. Gleichzeitig ist damit die nachhaltige Sicherung des Zürcher





Kulturbestandes gewährleistet. Das Projekt DIGITUR ist auf einen Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet.

Kooperative Speicherbibliothek Schweiz: Ab 2016 werden die Magazine der ZB nicht mehr ausreichen, um die bestehenden und künftigen Bestände sicher zu lagern. Daher beteiligt sich die ZB an der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz. Dabei handelt es sich um eine von

grossen Schweizer Bibliotheken gemeinsam aufgebaute und betriebene Einrichtung zur Lagerung von Beständen und zur effizienten Lieferung von Dokumenten. Die Bestände werden dabei zusammengeführt und von Dubletten bereinigt. Im November 2014 ist in Büron im Kanton Luzern die Grundsteinlegung für den Bau des Gebäudes erfolgt, 2016 soll der Betrieb aufgenommen werden.

## Sozialarchiv

**Ausgangslage.** Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz mit gesamtschweizerischer und internationaler Bedeutung. Das Sozialarchiv stärkt die Stellung der Stadt Zürich als Kulturstadt sowie als Wissenschafts- und Bildungsstandort. Die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bilden die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv. Seit der Gründung 1906 hat sich das Sozialarchiv auf die Dokumentation der sogenannten sozialen Fragen, sozialen Bewegungen und des gesellschaftlichen Wandels konzentriert, unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer und der Zürcher Zeitgeschichte. Das Sozialarchiv trägt damit zur Sicherung des kollektiven Gedächtnisses der Stadt Zürich bei, bewahrt sein Sammelgut als Teil des kulturellen Erbes für die Zukunft und macht es der Bevölkerung zugänglich.

Als Spezialbibliothek und als Archiv und Dokumentationsstelle mit thematischer Fokussierung verfügt das Sozialarchiv heute über einmalige Quellenbestände, die für historische und sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten sowie Ausstellungen im In- und Ausland rege genutzt werden. Der grosse Lesesaal des Sozialarchivs verfügt über ein breites Angebot an in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften und ermöglicht den Zugriff auf verschiedene Datenbanken und digitale Sammlungen von

Schweizer Kulturinstitutionen. Das Sozialarchiv will einen breiten, unkomplizierten Zugang zum Wissen über unsere Gesellschaft sicherstellen und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Führungen, Präsentationen, Vorträge und Veranstaltungsreihen.

Das Sozialarchiv wird von Bund sowie von Kanton und Stadt Zürich getragen. Die Beiträge von Stadt und Kanton Zürich sind an das Lastenverhältnis von 1:2 gekoppelt. Von 2015–2017 unterstützt die Stadt Zürich das Sozialarchiv mit einem Betrag von jährlich maximal Fr. 560 000.–.

**Ausblick.** Das Sozialarchiv versteht sich als integraler Teil der lokalen, regionalen und nationalen Informationsanbieter für Bildung, Lehre und Forschung. Es verstärkt die Vernetzung mit anderen Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen sowie mit Universitäten, Fachhochschulen und Schulen und kooperiert mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland. In den nächsten Jahren steht ein weiterer Ausbau der Online-Angebote an. Verschiedene Digitalisierungsprojekte werden teilweise einmalige schriftliche und audiovisuelle Quellen der Forschung und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Weiteren ist die Neugestaltung des Lesesaals für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich geplant.



## Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ)

**Ausgangslage.** Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) ist ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots in der Stadt Zürich. Sie verfügt über ein Netz von 14 Filialen in verschiedenen Quartieren. Damit erbringt die PBZ die bibliothekarische Grundversorgung in der Stadt und ist in diesem Bereich erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der literarische Hauptfokus der PBZ-Bibliotheken liegt auf der Belletristik, sie verfügen aber auch über ein ausgesuchtes Angebot an Sachbüchern, Spielen, CDs oder DVDs (in Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch). Das Medienangebot und die Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren schrittweise auf einen zeitgemässen Bibliotheksbetriebs ausgerichtet. Mit ihrem vielfältigen Lesungs- und Veranstaltungsprogramm leistet die PBZ einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Lesefähigkeit und Lesekultur. Die Leistungen der PBZ erfreuen sich grosser Beliebtheit: 2014

wurde erstmals in der Geschichte der PBZ die Marke von 100 000 eingeschriebenen Kundinnen und Kunden überschritten.

Die Stadt Zürich unterstützt die Pestalozzi-Bibliothek Zürich 2015–2017 mit einem jährlichen Beitrag von 9,4 Mio. Fr.

**Ausblick.** In den letzten Jahren hat die PBZ substanzielle Mittel in die architektonische und technologische Erneuerung ihres Bibliotheksnetzes investiert. Diese Modernisierung wird mittelfristig weitergeführt. So ist etwa für 2018/19 die Eröffnung einer grösseren Stadtteilbibliothek im neuen Schulhaus auf dem Schütze-Areal beim Escher-Wyss-Platz geplant. Bei den Bibliotheksdienstleistungen soll die sogenannte Onleihe, die Online-Ausleihe von E-Books, E-Hörbüchern und elektronischen Zeitungen und Zeitschriften, im Verbund mit anderen Stadtbibliotheken ausgebaut werden.

## Jugendmusiken

**Ausgangslage.** Parallel zu den Beiträgen an die Musikkorps und Bläserkurse für Erwachsene (siehe E-Musik, Seite 58) erhalten die Vereine Knabenmusik der Stadt Zürich, Jugendmusik Zürich 11 und Stadt Jugend Musik Zürich Beiträge für Schülerinnen und Schüler sowie eine Pauschale für ihr Sekretariat. Für die Stadt Zürich gehören die Jugendmusiken historisch wie aktuell zum Stadtbild und zur Stadtkultur. Die Kinder und Jugendlichen treten neben ihrer musikalischen Ausbildung an der Musikschule Konservatorium Zürich auch in stufengerechten Formationen an Sommerkonzerten und Stadtfesten wie Sechseläuten, Knabenschüssen, Quartierfesten usw. auf und nehmen an Wettbewerben im In- und Ausland teil. Es finden zudem regelmässig Jugendmusiklager statt.

Der jährliche Beitrag des Schul- und Sportdepartements an die Jugendmusiken bemisst sich nach der Zahl der effektiv eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler. Für 2015 ist eine Subvention an die Jugendmusiken von insgesamt Fr. 260 000.– budgetiert.

**Ausblick.** Das Schul- und Sportdepartement unterstützt die Jugendmusiken in den kommenden Jahren im bisherigen Rahmen. Die Jugendmusikkorps sind bestrebt, neue Kinder und Jugendliche für ihre Formationen zu gewinnen. So finden beispielsweise Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Musikschule Konservatorium Zürich statt, um interessierten Kindern und Jugendlichen die Blas- oder Perkussionsinstrumente näherzubringen.



## Kulturama – Museum des Menschen

**Ausgangslage.** Das Kulturama Museum des Menschen an der Englischviertelstrasse 9 vermittelt allgemeines Wissen, aber auch vertiefte wissenschaftliche Informationen in einer allgemein verständlichen Form. Es dokumentiert und erläutert die Evolution von Tier und Mensch, die Humanbiologie sowie Aspekte aus der Archäologie und der Kulturgeschichte. Das Museum verbindet Naturwissenschaften mit Kulturgeschichte und bietet seinen Besucherinnen und Besuchern zwei spannende Zeitreisen an: Die eine führt durch 3,5 Milliarden Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens; die andere durch den Lebensverlauf des Menschen von der Zeugung bis zum Tod. Die vergleichende Anatomie mit echten Skeletten von Tieren und Menschen bildet das Bindeglied zwischen Urzeit und Gegenwart. Ein Rundgang mit zahlreichen Hands-on-Stationen lässt Schulklassen wie Familien den Körperbau des Menschen und der Tiere, die Evolution und die Urzeit mit allen Sinnen erleben. In der 2014 eröffneten Dauerausstellung «Wie wir lernen» finden interaktive Führungen für Schulen, Lehrpersonen, Pädagogische Hochschulen und interessierte Erwachsene statt. Ab 2015 steht ein neuer Raum für Wechsellausstellungen zur Verfügung. Das Kulturama bietet eine vielfältige

Palette museumspädagogischer Vermittlungsangebote für alle Generationen an.

Die Stadt Zürich unterstützt das Kulturama Museum des Menschen mit einem jährlichen Beitrag von maximal Fr. 457 700.–.

**Ausblick.** Das Kulturama zeigt jedes Jahr interdisziplinär ausgerichtete Sonderausstellungen zu wissenschaftlichen Themen, die für ein breites Publikum didaktisch aufbereitet werden. Bei den Sonderausstellungen kann es sich um Eigenproduktionen, um Ausleihen von anderen Museen oder um Koproduktionen mit anderen Institutionen handeln. 2015/16 zeigt das Kulturama in Kooperation mit der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften, dem Musée de la main in Lausanne und dem Anatomischen Museum der Universität Basel die grosse Ausstellung «Anatomie – Körperbilder von Vesal bis zur virtuellen Realität». 2016/17 ist als Eigenproduktion eine interaktive Zeitreise in die Urzeit geplant und 2018 wird das Kulturama sein 40-jähriges Bestehen mit besonderen Aktivitäten für das Publikum feiern. Im Bereich der Museumspädagogik werden laufend neue Vermittlungsformen erprobt, und das Angebot wird zielgruppenspezifisch ausgebaut.



# Institutionen und Veranstaltungen des Schul- und Sportdepartements

## Nordamerika Native Museum NONAM

**Ausgangslage.** Das NONAM ist das einzige Museum in Europa, das sich ausschliesslich den indigenen Kulturen Nordamerikas widmet. In Dauer- und Sonderausstellungen präsentiert es die museumseigene Sammlung und thematisiert Geschichte und Gegenwart sowie die kulturelle Vielfalt des amerikanischen Halbkontinents. Der von der Unesco als Beitrag zum Jahr der Annäherung der Kulturen ausgezeichnete Klangraum bietet nicht nur Menschen mit einer Sehbehinderung ein bereicherndes Hörerlebnis. Seit 2014 führt zudem im Medienraum die 3-D-animierte Diashow «Mapping America» ein in die Regionen und Kulturen, die in der Dauerausstellung präsentiert werden. In der Bodmer-Galerie würdigt das NONAM den legendären Zürcher Indianermaler Karl Bodmer (1809–1893) mit einer Auswahl seiner Meisterwerke.

Das NONAM entstand aus der privaten Sammlung des Zürcher Lehrerehepaars Martha und Gottfried Hotz. Bevor das NONAM die Räumlichkeiten im Seefeld beziehen konnte, war es während rund vierzig Jahren im Schulhaus Feld im Kreis 4 untergebracht. Das NONAM wird als verwaltungseigener Betrieb des Schul- und Sportdepartements geführt. Für 2015 ist ein Nettoaufwand von rund 1,5 Mio. Fr. budgetiert.

**Ausblick.** Zu den Aufgaben der Kulturvermittlung im Zusammenhang mit den indigenen Kulturen Nordamerikas gehören die Überwindung gängiger Klischees, das Aufzeigen der immensen Vielfalt der nordamerikanischen Völker sowie

der Verbindungen zur Schweizer Kontakt- und Auswanderungsgeschichte. Mit Indianern und Inuit bewegt sich das NONAM auf «neutralem Boden». Der Blick auf Kulturen, mit denen die Schülerinnen und Schüler im Alltag nicht konfrontiert sind, ermöglicht eine emotionale Distanz, mit der auch in multikulturellen Klassen sensible kulturelle Themen aufgegriffen werden können. Mit der Faszination des Fremden will das NONAM auch das Interesse an der eigenen Kultur wecken. Kulturelle Identität ist ein Schlüsselbegriff, wenn es um indigene Völker geht. Doch was bedeutet dies in der Schweiz, in Europa? Die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen lenkt den Blick letztlich auch auf die eigene kulturelle Identität.

Mit Sonderausstellungen, Führungen und Veranstaltungen spricht das NONAM interessierte Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren an. Im Rahmen von «Generationen im Museum», einem Projekt des Migros-Kulturprozent, engagiert es sich für den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen. Das NONAM bietet stufengerechte Führungen und Workshops für Schulklassen, Kindergärten und Hortgruppen sowie Beratungs- und Informationsnachmittage für Lehrpersonen an. Das Film-labor wendet sich an medieninteressierte Kinder und Jugendliche, und NONAMini bringt schon den Aller kleinsten auf spielerische Weise die Museumswelt nahe. Im Ferienprogramm bieten offene Werkstatt-nachmittage Raum für Fantasie und Kreativität.



## Kultur in der Schule

Die Fachstelle Büro für Schulkultur des Schul- und Sportdepartements organisiert ein breit gefächertes Angebot von schulkulturellen Veranstaltungen aus den Bereichen Theater/Musiktheater (Schauspiel, Oper, Operette, Musical), Tanz (Workshops in Zusammenarbeit mit dem Tanzfestival Steps und dem Tanzhaus Zürich), Theaterpädagogik (Begleitungen von Theaterstücken, theaterpädagogische Projekte in den Schulklassen), Musik (Schulhauskonzerte, Tonhalle erleben, Orchesterkonzerte), museumspädagogische Führungen, Malateliers und Film. Die Bemühungen der Schule um musisch-künstlerische Bildung und Erziehung erfolgen nicht nur in den Unterrichtslektionen, die traditionell diesem Bereich zugeordnet sind (Kunst, Musik, textiles Gestalten, Werken), sondern gehen weit darüber hinaus.

Die von den Schulen erbrachten Leistungen lassen sich nicht exakt beziffern, weil sie im allgemeinen Aufwand für den Schulbetrieb

aufgehen. Gesamthaft beläuft sich der Aufwand der Abteilung Schulkultur auf rund 1,3 Mio. Fr. pro Jahr. In dieser Summe sind die Beiträge der Stadt an die Kunstinstitute und kulturellen Organisationen für ihre pädagogischen Aktivitäten enthalten. Diese belaufen sich auf jährlich rund Fr. 425 000.–. Folgende Beiträge sind für 2015 budgetiert:

- Schulvorstellungen im Opernhaus  
Fr. 140 000.–
- Schulvorstellungen in der Tonhalle  
Fr. 90 000.–
- Schulvorstellungen im Schauspielhaus  
Fr. 60 000.–
- Museumspädagogik im Kunsthaus  
Fr. 80 000.–
- Schulkonzerte des ZKO  
Fr. 25 000.–
- Schulvorstellungen im Theater Neumarkt  
Fr. 40 000.–



## 13.2 Hochbaudepartement

### Kunst und Bau

**Ausgangslage.** In der Stadt Zürich begegnen wir Kunst nicht nur im Museum. Man sieht sie in Wohnquartieren, Schulhäusern, Freibädern, Spitälern, Alterszentren und anderswo. Kunst in Verbindung mit Architektur, Gesellschaft und Stadtraum ist eine bestens gepflegte Tradition in Zürich. Die Beschaffung und Vergabe von Kunst und Bau war immer schon beim Amt für Hochbauten angesiedelt. Seit 2001 liegen diese Aufgaben in der Verantwortung der Fachstelle Kunst und Bau: Sie erarbeitet kuratorische Konzepte, führt Verfahren durch, begleitet die Realisation der Werke und kümmert sich um deren Vermittlung.

Kunst und Bau ist von gesellschaftlicher Relevanz. Sie ermöglicht einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kunst, etwa im Quartier Hardau oder in der Sportanlage Heerenschürli. Sie löst Denkprozesse aus und schärft die Wahrnehmung für städtische, baukulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge. Kunst und Bau trägt so zur Identifikation mit der Stadt und ihrer kulturellen Vielfalt bei und bietet Künstlerinnen und Künstlern vielseitige Interventionsmöglichkeiten mit unmittelbar öffentlicher Wirkung.

Der Auftrag von Kunst und Bau ist per Stadtratsbeschluss von 1962 geregelt. Darin sind die Zugehörigkeit von Kunst und Bau sowie die Finanzierung (0,35–1,5 % der Anlagekosten eines Bauvorhabens) festgelegt. Die Fachstelle Kunst und Bau betreut sämtliche Kunst- und Bau-Projekte, die im Rahmen eines städtischen Bauvorhabens (Neubau, Erweiterung, Instandsetzung) initiiert werden. Sie stellt sicher, dass die Auswahlverfahren professionell, nachhaltig, fair

und transparent sind. Beschaffung und Vergabe von Kunst orientieren sich an den Grundsätzen des SIA-Wettbewerbswesens, der Submissionsverordnung und zeitgenössisch-künstlerischen Kriterien. Darüber hinaus ist die Fachstelle Kunst und Bau Anlaufstelle für Baugenossenschaften und berät andere Verwaltungsstellen.

Jährlich übergibt die Fachstelle bis zu fünf Kunstwerke der Öffentlichkeit. Parallel dazu führt sie rund zehn Kunstverfahren durch und begleitet ebenso viele Projekte in der Ausführung oder Vermittlung. Nach Projektabschluss werden die realisierten Kunstwerke ins Inventar der städtischen Kunstsammlung aufgenommen. Kunst- und Bau-Werke sind immer ortsspezifisch. Das bedeutet, Architektur, Funktion und Historie eines Ortes werden in einem künstlerischen Zusammenhang neu gelesen und interpretiert. So entstehen eigenständige Kunstwerke von der Skulptur bis zur Performance an privaten, halb öffentlichen und öffentlichen Orten der Stadt. Dabei werden Tradition und Innovation nicht gegeneinander ausgespielt, sondern als breit angelegtes Repertoire künstlerischen Schaffens genutzt. Im Vordergrund steht die Förderung des lokalen Kunstschaffens im Zusammenspiel mit ausgewählten nationalen und internationalen Positionen.

Öffentliche Ausstellungen, Führungen, Gespräche, Infoblätter, projektbezogene Publikationen und eine Website kommunizieren die Kunst- und Bau-Werke einem breiten Publikum. Weitere Informationen auf [www.stadt-zuerich.ch/kunstundbau](http://www.stadt-zuerich.ch/kunstundbau).

Viermal pro Jahr berichtet ein digitaler Newsletter – gemeinsam herausgegeben mit der



Kulturabteilung, Kunst im öffentlichen Raum und der Kunstsammlung – über das aktuelle Kunstgeschehen in der Stadt und informiert über Ausschreibungen. Im Zentrum der Kunstvermittlung steht der individuelle Umgang mit Kunst. So wurden für die interessierte Bevölkerung 2012 bis 2014 sechs Artloops (Kunstspaziergänge) mit neuen und bestehenden Kunst-und-Bau-Werken für die Stadtkreise 3, 4, 6, 9, 11 und 12 lanciert. In diesem Rahmen wurden Kunstwerke beschrif-

tet und mit QR-Codes versehen, die ergänzende Werkinformationen und Interviews mit Künstlerinnen und Künstlern anbieten. Weitere Informationen auf [www.stadt-zuerich.ch/artloops](http://www.stadt-zuerich.ch/artloops).

**Ausblick.** In der Leitbildperiode 2016–2019 werden weitere Stadtkreise zu den Artloops hinzukommen und über Kunstspaziergänge individuell zu erleben sein.



## 13.3 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

### Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)

**Ausgangslage.** Die Stadt Zürich versteht Kunst im öffentlichen Raum als wichtiges Element des kulturellen Lebens. Deshalb hat der Stadtrat Ende 2006 die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (AG KiöR) eingesetzt. Sie entwickelt Strategien für einen professionellen und zeitgemässen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum und verschafft der Kunst ein stärkeres Gewicht. Präsentiert wird gesellschaftlich relevante Kunst, die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und so einen Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation der Bevölkerung mit dem eigenen Lebensraum fördert.

Die Strategie der AG KiöR ist im Leitbild für Kunst im öffentlichen Raum formuliert und umfasst die Themen Pflegen und Erhalten, Initiieren und Produzieren, Vermitteln und Verbünden. Die Kunstwerke im öffentlichen Raum sind Teil des kulturellen Gedächtnisses der Stadt. Die Pflege und der Erhalt dieses wertvollen Erbes sind zentrale Aufgaben.

Mit temporären Ausstellungs- und Kunstprojekten werden unterschiedliche Formate gepflegt. «Gasträume» (erstmalig 2010) ist eine dreimonatige, jurierte Sommerausstellung in enger Zusammenarbeit mit lokalen Galerien und Kunstinstitutionen. Weitere Ausstellungsformate sind «Art and the City» und «Lokaltermin Schwamendingen»: Beide Ausstellungen sind kuratierte temporäre Projekte im öffentlichen Raum unter Beteiligung von regionalen, nationalen und internationalen Kunstschaffenden. Diese bespielen ausgewählte Quartiere und richten so die Aufmerksamkeit auf die Stadtentwicklung.

Nirgendwo ist der Austausch zwischen Kunst und Publikum so direkt und unmittelbar, aber manchmal auch konfliktreich wie im öffentlichen Raum. Mit unterschiedlichen Vermittlungsformaten für verschiedene Publikumssegmente wird dieser Austausch gefördert. Damit leistet Kunst im öffentlichen Raum einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe der gesamten Bevölkerung und sensibilisiert die Menschen für Veränderungen in ihrem Lebensraum.

Die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum ist zusammengesetzt aus städtischen Vertretungen des Amtes für Städtebau, des Amtes für Hochbauten, des Tiefbauamtes, von Grün Stadt Zürich und des Präsidialdepartements sowie fünf externen Fachleuten, die den Vorsitz und je zwei Kunstschaffende und Kunstvermittler/innen stellen. Die Geschäftsstelle KiöR ist ein Fachbereich im Tiefbauamt und ist verantwortlich für die operative Umsetzung aller KiöR-Themen. Die Geschäftsstelle und die AG KiöR vertreten die städtischen Interessen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum und stärken damit die Position Zürichs als Themenführerin in diesem Bereich. [www.stadt-zuerich.ch/kioer](http://www.stadt-zuerich.ch/kioer)

Für die Geschäftsstelle KiöR stehen 180 Stellenprozent und ein jährliches Budget von Fr. 150 000.– zur Verfügung. Davon sind alle Honorare für Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe sowie Expertisen usw. zu entschädigen. Für die Umsetzung von Kunstprojekten und den jährlichen Unterhalt sowie Restaurierungen der städtischen Kunstwerke im öffentlichen Raum gibt es kein festes Budget. Ein





solches ist individuell jährlich beim Stadtrat oder beim Gemeinderat zu beantragen und beträgt zwischen Fr. 450 000.– und Fr. 800 000.–.

**Ausblick.** Die bestehenden Tätigkeitsfelder werden vertieft. So sollen zum Beispiel parallel zur Lancierung des Verzeichnisses «Kunst im öffent-

lichen Raum» spezifische Vermittlungsangebote erarbeitet oder die Ausrichtung der temporären Ausstellungsformate «Gasträume» und «Art and the City» geschärft und in ihrer Ausstrahlung gestärkt werden. Für 2018 ist «Art and the City» in Schwamendingen geplant.



## 13.4 Kulturangebote in weiteren Departementen

Andere Departemente betreiben keine Kulturförderung, bieten jedoch kulturelle Angebote für spezielle Zielgruppen an. So zum Beispiel das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich GUD mit einem reichhaltigen Veran-

staltungsangebot in den Alterszentren oder das Sozialdepartement mit einer breiten Palette an soziokulturellen Aktivitäten. (Siehe auch Soziokultur, [Seite 113](#))



## Impressum

### Konzept und Redaktion

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle, Plinio Bachmann, Barbara Basting, Anna Bürgi, Dominik Flaschka, Kathrin Frey, Veit Kaelin, René Karlen, Sandro Lunin, Delphine Lyner, Simon Maurer, Alex Schilling, Claire Schnyder, Corinne Siegrist-Oboussier, Susanne Spreiter, Stephanie von Harrach

### Mitarbeit

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Eric Altorfer, Luigi Archetti, Simon Jacoby, Annamira Jochim, Beat Mazenauer, Esther Schmid, Fabienne Schmuki, Philipp Spillmann, Juri Steiner, Alfred Zimmerlin

Projektleitung: Alex Schilling

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

### Gestaltung

Eclat AG, Design und Kommunikationsagentur, Erlenbach

Fotografie: Désirée Good, Zürich

Bildnachweis Teil II, Seite 82: «Bildnis des Neffen» (1919) von Adolf Dietrich

© 2015 Pro Litteris, Zürich

Redaktionsschluss: 15. Mai 2015

Vom Stadtrat verabschiedet am 3. Juni 2015

Korrektorat: Patrizia Villiger

Druck: Geoprint-Shop, Zürich

Auflage Teil I: 360 Ex.

Auflage Teil II und III: je 160 Ex.

### Bezugsquellen

E-Dokument: Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert.

Teil I (Grundlagen), Teil II (Kulturförderung 2016–2019) und Teil III (Anhang)

stehen einzeln als Download zur Verfügung: [www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19](http://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19)

© Stadt Zürich, Juli 2015

### Fotoporträts «Arbeitsplatz Kultur»

Kultur ist auch ein Arbeitsplatz, nicht nur für Künstlerinnen und Künstler, sondern für eine Vielzahl von Berufsleuten, die im Hintergrund dazu beitragen, die künstlerischen Produktionen und Werke zu realisieren, zu präsentieren und zu erhalten. Allein mit den von der Stadt Zürich unterstützten Kulturinstitutionen sind 1359 Vollzeit-Arbeitsplätze verbunden. Die Zürcher Fotografin Désirée Good hat für das Kulturleitbild 2016–2019 Menschen an ihrem Arbeitsplatz im Kulturbereich fotografiert.





**Stadt Zürich**  
Präsidialdepartement

# Kulturleitbild 2016 – 2019 Anhang

# Zum Aufbau des Kulturleitbilds

Das Kulturleitbild 2016–2019, als tablettaugliches E-Dokument konzipiert, wird nur in einer kleinen Auflage gedruckt. Es gliedert sich in drei Teile, die je einzeln als Download auf [www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19](http://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19) zur Verfügung stehen.

## Teil I: Grundlagen

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2016–2019. Er zeigt die Grundlagen der Kulturförderung durch die öffentliche Hand auf und liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt vier Handlungsachsen fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind, ergänzt durch eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, und zeigt die finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2016–2019. (Umfang: 52 Seiten)

## Teil II: Kulturförderung 2016–2019

Teil II ist eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen 2016–2019. Er liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Theater, Tanz, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2016–2019 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departemente, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigt die Darstellung. (Umfang 144 Seiten)

## Teil III: Anhang

Teil III liefert statistische Informationen zu den Kulturausgaben der Stadt Zürich: Aufgezeigt werden zum Beispiel die Entwicklung der Kulturausgaben von 2008 bis 2014, wie hoch der prozentuale Anteil der Kulturausgaben in Relation zu den Bruttoausgaben der Stadt Zürich ist, wie sich die Kulturausgaben auf die einzelnen Sparten aufteilen oder wie sich die Aufwände nach Kostenarten verteilen. Eine kurze Vorstellung der Verantwortlichen der Abteilung Kultur der Stadt Zürich und ein Organigramm schliessen den Anhang ab. (Umfang 24 Seiten)

# Inhalt Teil III

1	Kulturausgaben der Stadt Zürich 2008–2014	4
2	Saldi der Abteilung Kultur 2012–2019 mit und ohne Kosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau	5
3	Entwicklung der Kulturausgaben nach Förderart 2012–2019	6
4	Aufteilung des Budgets der Abteilung Kultur 2016	8
5	Anteile Stadt und Kanton an den Kulturförderbeiträgen 2008–2015	9
6	Verteilung der Kulturförderbeiträge nach Sparten im Budget 2016	10
7.1	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich Film im Budget 2016	11
7.2	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich Theater im Budget 2016	12
7.3	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich Tanz im Budget 2016	13
7.4	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich E-Musik im Budget 2016	14
7.5	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich Jazz/Rock/Pop im Budget 2016	15
7.6	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich Literatur im Budget 2016	16
7.7	Verteilung der Kulturfördergelder im Bereich Bildende Kunst im Budget 2016	17
8	Beitragsänderungen 2016–2019	18
9	Investitionen 2016–2019	19
	Die Abteilung Kultur der Stadt Zürich	20
	Organigramm Abteilung Kultur	22
	Impressum	23



# 1 Kulturausgaben 2008–2014

Kulturausgaben prozentual an den Gesamtausgaben der Stadt Zürich 2008–2014



Diese Grafik zeigt die gesamten Kulturausgaben der Stadt Zürich, wie sie sich in der funktionalen Gliederung darstellen. Die Kulturausgaben umfassen auch die Ausgaben anderer Departemente und Dienstabteilungen. Die rote Kurve zeigt, dass sich die Kulturausgaben gemessen am Gesamtbudget der Stadt Zürich zwischen 1,2 % und 1,4 % bewegen. Gemäss der momentanen Prognose wird das auch in der Periode 2016–2019 der Fall sein.

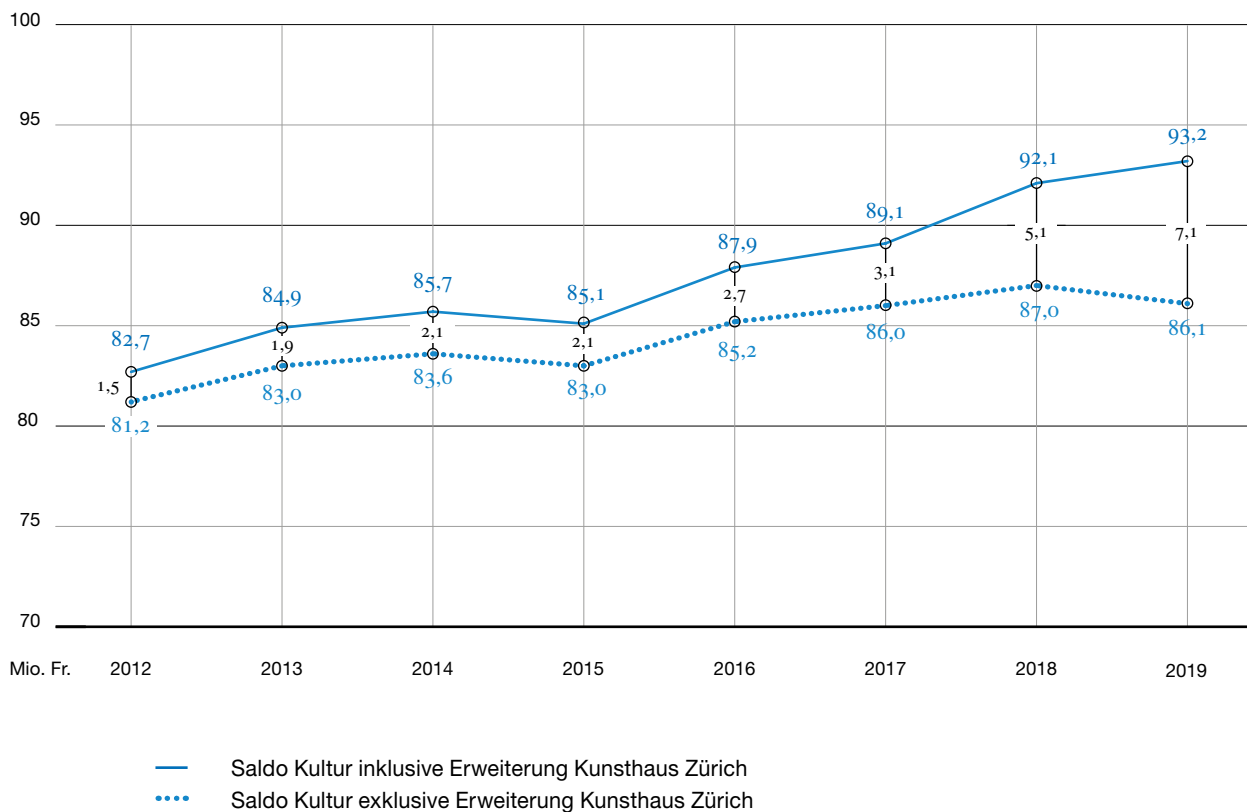
Zwischen 2013 und 2014 sind die Kulturausgaben prozentual leicht zurückgegangen. Gründe dafür sind, dass einerseits das Gesamtbudget der Stadt aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl stark gestiegen und andererseits das Kulturbudget gegenüber 2012 leicht gesunken ist.





## 2 Saldi der Kulturabteilung mit und ohne Kosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau

Entwicklung Saldo der Dienstabteilung Kultur 2012–2019  
(Stand 15. Mai 2015)



Verschiedene geplante Bau- und Sanierungsprojekte können in der Periode 2016–2019 eine Anpassung der intern verrechneten Mieten und damit der Subvention zur Folge haben (Tanzhaus, Tonhalle-Gesellschaft, Rote Fabrik, Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber, Museum Bäregasse). Diese möglichen Anpassungen waren bei Redaktionsschluss nicht bekannt.

Die Grafik stellt die Entwicklung der Saldi der Abteilung Kultur (ohne andere Departemente und ohne Museum Rietberg) in der letzten Leitbildperiode dar und gibt einen Ausblick auf die Leitbildperiode 2016–2019. Dabei zeigt sich, dass die Saldi aufgrund der Erweiterung des Kunsthauses Zürich wachsen. Zieht man diese Ausgaben ab, bleiben die Saldi der Kulturabteilung während der nächsten Leitbildperiode annähernd stabil.



### 3 Entwicklung der Kulturausgaben nach Förderart 2012–2019

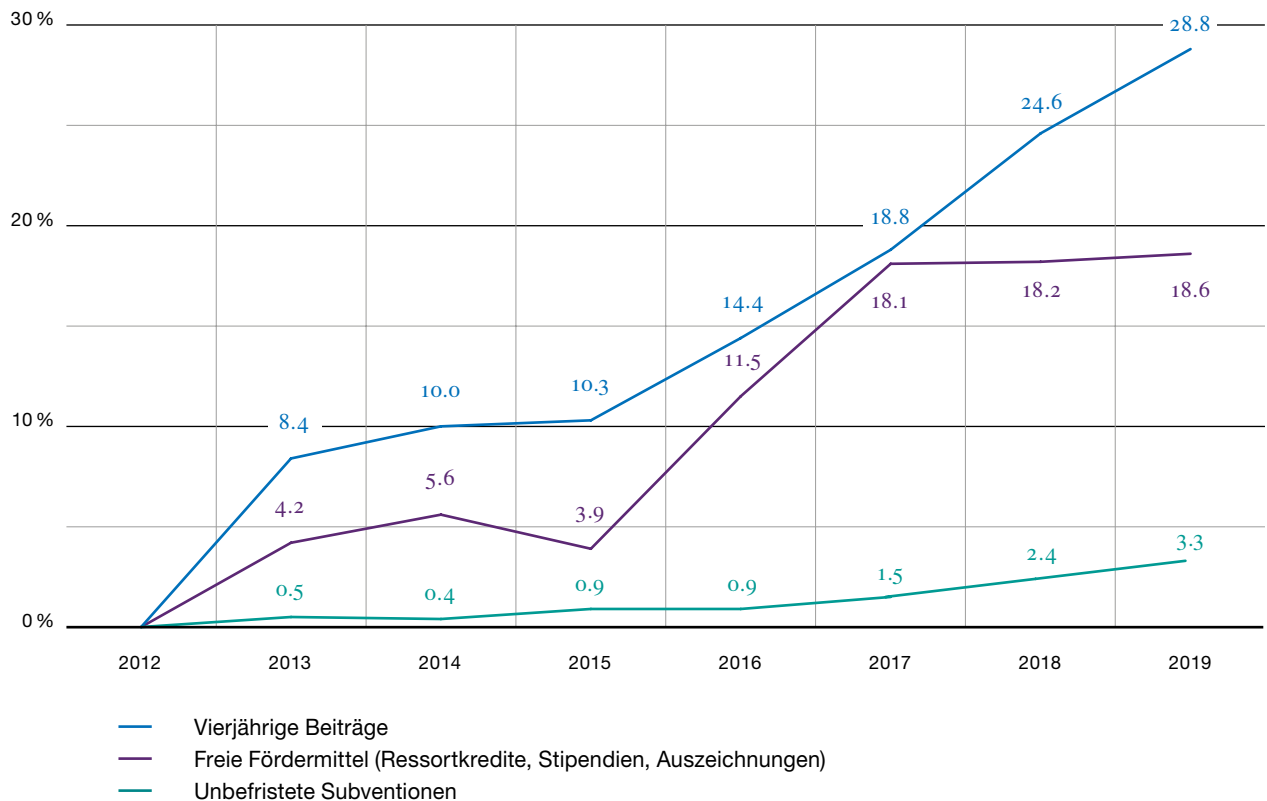
Entwicklung der unbefristeten und vierjährigen Beiträge sowie der freien Fördermittel von 2012–2019

Angaben in Fr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012–2019 Ab-/ Zunahme	in %
Unbefristete Beiträge	78 305 945	78 684 120	78 642 346	79 010 700	79 010 700	79 450 700	80 180 700	80 920 700	2 614 755	103.3 %
Vierjährige Beiträge	9 523 889	10 321 945	10 477 491	10 504 300	10 900 000	11 314 300	11 864 300	12 264 300	2 740 411	128.8 %
Freie Fördermittel (Ressortkredite, Stipendien, Preise)	12 620 524	13 154 730	13 329 927	13 111 000	14 072 000	14 902 000	14 922 000	14 972 000	2 351 476	118.6 %
<b>Total pro Jahr</b>	<b>100 450 358</b>	<b>102 160 795</b>	<b>102 449 764</b>	<b>102 626 000</b>	<b>103 982 700</b>	<b>105 667 000</b>	<b>106 967 000</b>	<b>108 157 000</b>	<b>7 706 642</b>	

In den Beträgen sind die Vorlaufkosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau von 5 Mio. Fr. enthalten. Die prozentuale Zunahme der Förderarten wird in der nachstehenden Grafik dargestellt.



### Prozentuale Zunahme der unbefristeten und vierjährigen Beiträge sowie der freien Fördermittel von 2012–2019



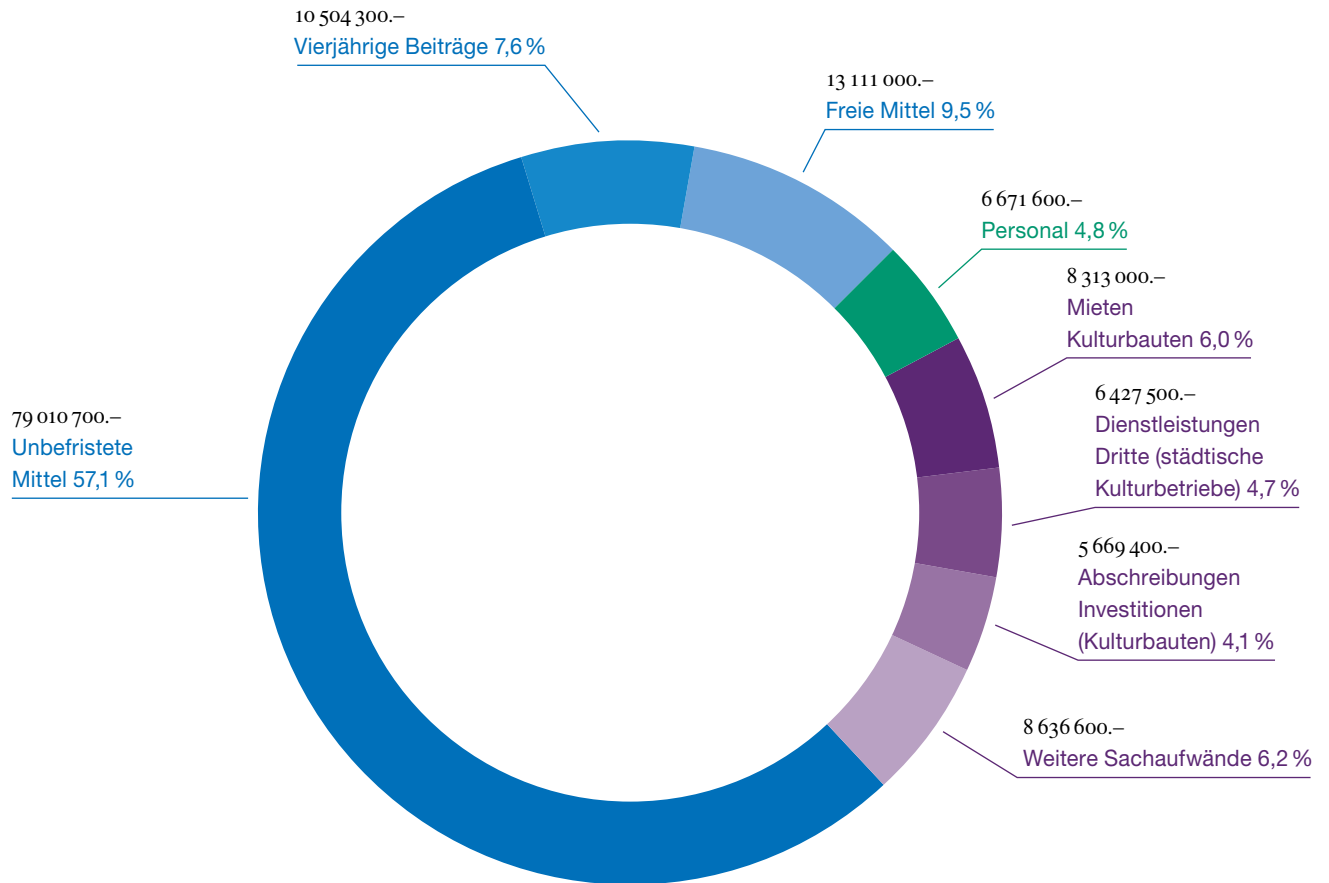
Über die Periode 2012–2019 steigen die Mittel bei den vierjährigen Betriebsbeiträgen an Zürcher Kulturinstitutionen und an mehrjährige Projekte (Manifesta 11, Dada-Jubiläum usw.) prozentual am stärksten. Der starke Anstieg ab 2015 ist vor allem durch die Pilotversuche im Literaturbereich (Junges Literaturlabor JULL und Literaturmuseum Zürich) begründet. 2018 und 2019 werden hauptsächlich die jährlichen Beiträge an die Ausstellung «Zürich im Landesmuseum» sowie an das neue Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber zu einer Zunahme führen.

Am zweitstärksten steigen die freien Fördermittel (Ressortkredite, Stipendien und Auszeichnungen). Mit der geplanten Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung (2016/2017) steigen die freien Fördermittel noch einmal markant.

Prozentual am wenigsten steigen die unbefristeten Beiträge an das Schauspielhaus Zürich, das Kunsthhaus Zürich, die Tonhalle-Gesellschaft, die Rote Fabrik, die Gessnerallee Zürich, das Zürcher Kammerorchester und das Theater Neumarkt. Die Beiträge der Stadt an die betrieblichen Vorlaufkosten für den Kunsthhaus-Erweiterungsbau von 5 Mio. Fr. verteilen sich über die Jahre 2016–2019.



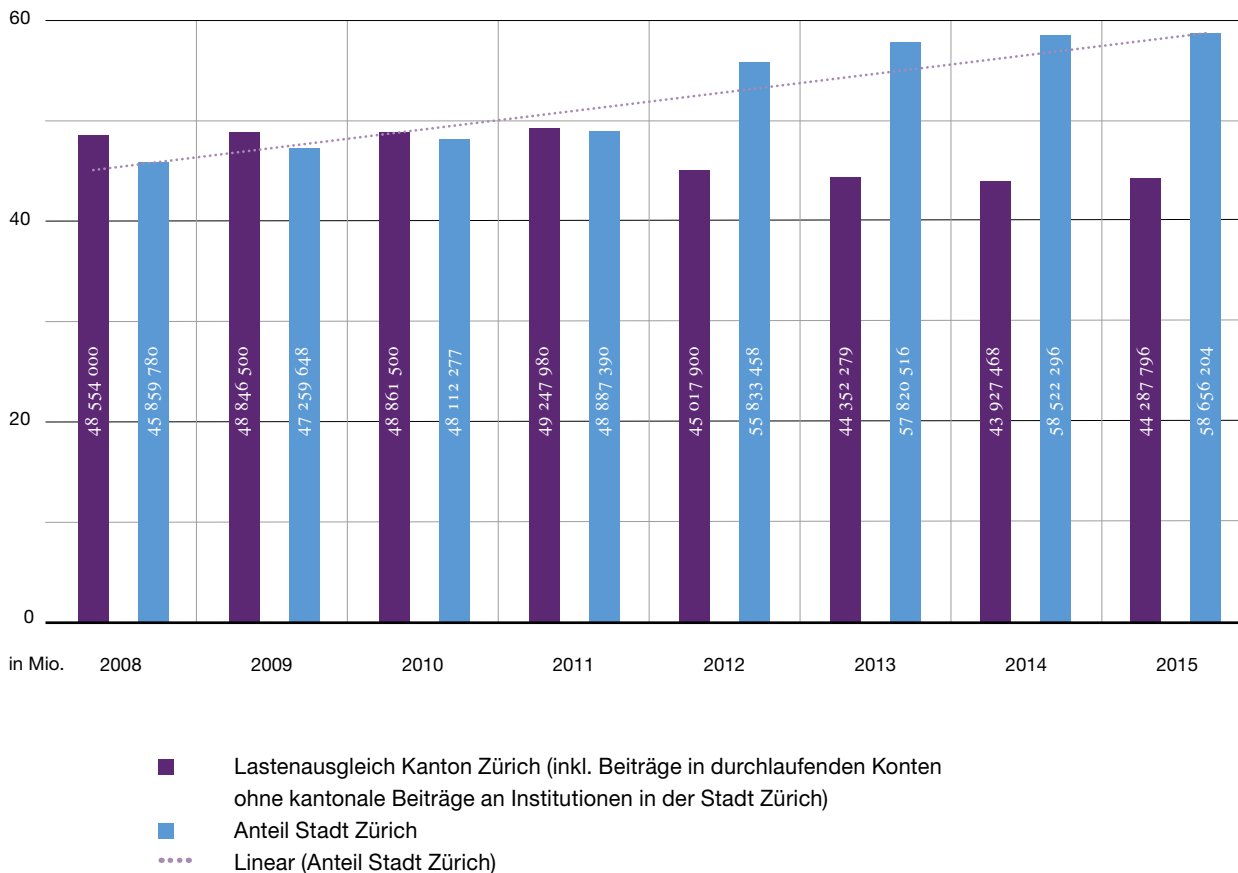
## 4 Aufteilung des Budgets der Abteilung Kultur (2016)



Die Kulturförderbeiträge machen 75 % des gesamten Bruttobudgets der Abteilung Kultur aus. Im Posten Dienstleistungen Dritter sind die Aufwände für die stadteigenen Kulturbetriebe und Veranstaltungen abgebildet (Helmhaus, Theater am Hechtplatz, Filmpodium, Theater Spektakel, Tage für neue Musik, u. a.). Die Mieten für stadteigene und externe Gebäude machen rund 6 % des Kulturbudgets aus. Der Personalaufwand beträgt knapp 5 %. Er umfasst die Verwaltung sowie die eigenen Veranstaltungen und Institutionen der Abteilung Kultur.



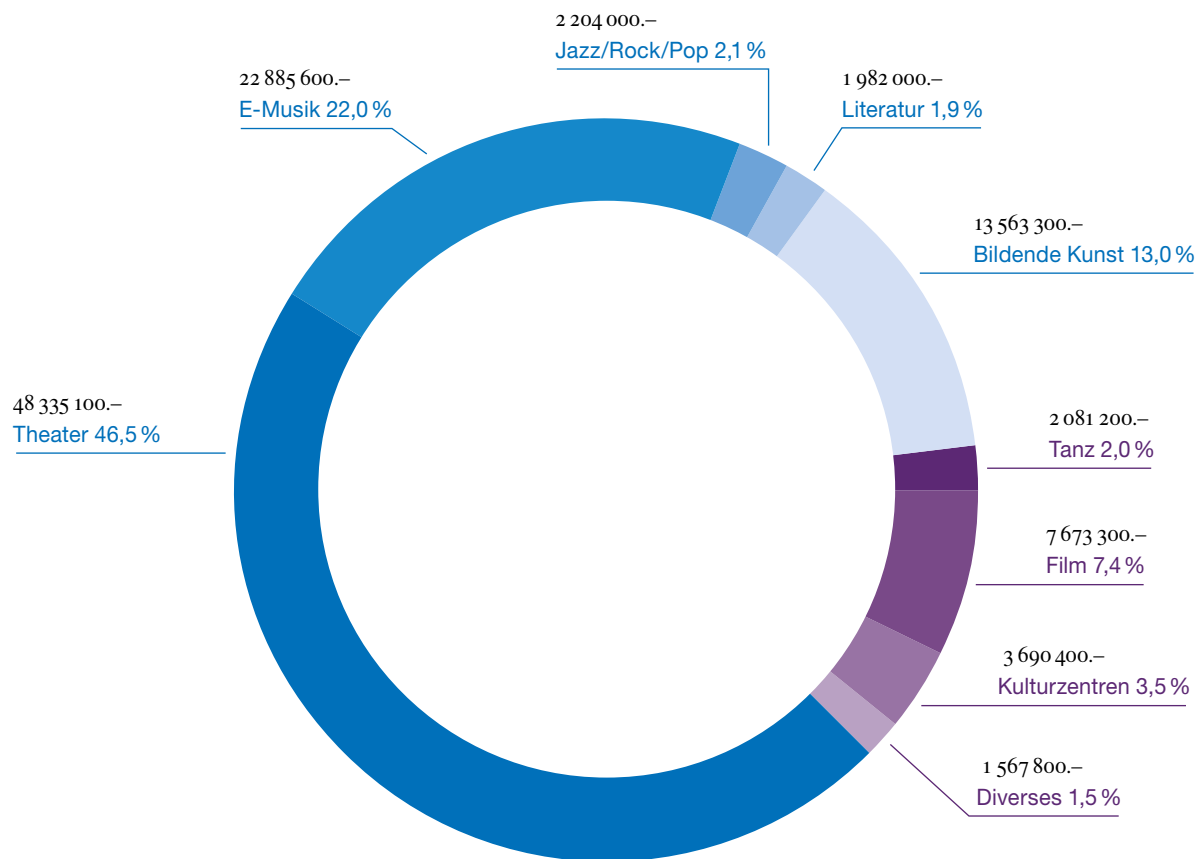
## 5 Anteile von Stadt und Kanton an den Kulturförderbeiträgen (Zentrumslastenausgleich)



Bis 2011 überwies der Kanton im Rahmen des kantonalen Zentrumslastenausgleichs der Stadt Zürich für die Kultur jährlich einen Beitrag. Zusätzlich flossen über durchlaufende Konten weitere Beiträge des Kantons an Kulturinstitutionen in der Stadt. Mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes per 1. Januar 2012 werden der Stadt Zürich gemäss Vorgabe des Kantons 10,7 % des Gesamtbetrags, der vom Kanton an die Stadt überwiesenen Mittel der Kultur gutgeschrieben. Zusätzlich unterstützt der Kanton das Theater Spektakel mit Fr. 330 000.– pro Jahr. Weiter unterstützt der Kanton verschiedene kulturelle Institutionen in der Stadt Zürich mit direkten Staatsbeiträgen, die nicht Bestandteil des Zentrumslastenausgleichs und dieser Grafik sind. Diese direkten Staatsbeiträge beliefen sich 2013 auf rund 86 Mio. Fr., wovon 80,9 Mio. Fr. auf das Opernhaus Zürich entfallen. Die Grafik zeigt, dass der Anteil des kantonalen Finanzausgleichs an den Kulturförderbeiträgen sinkt und derjenige der Stadt stetig zugenommen hat.



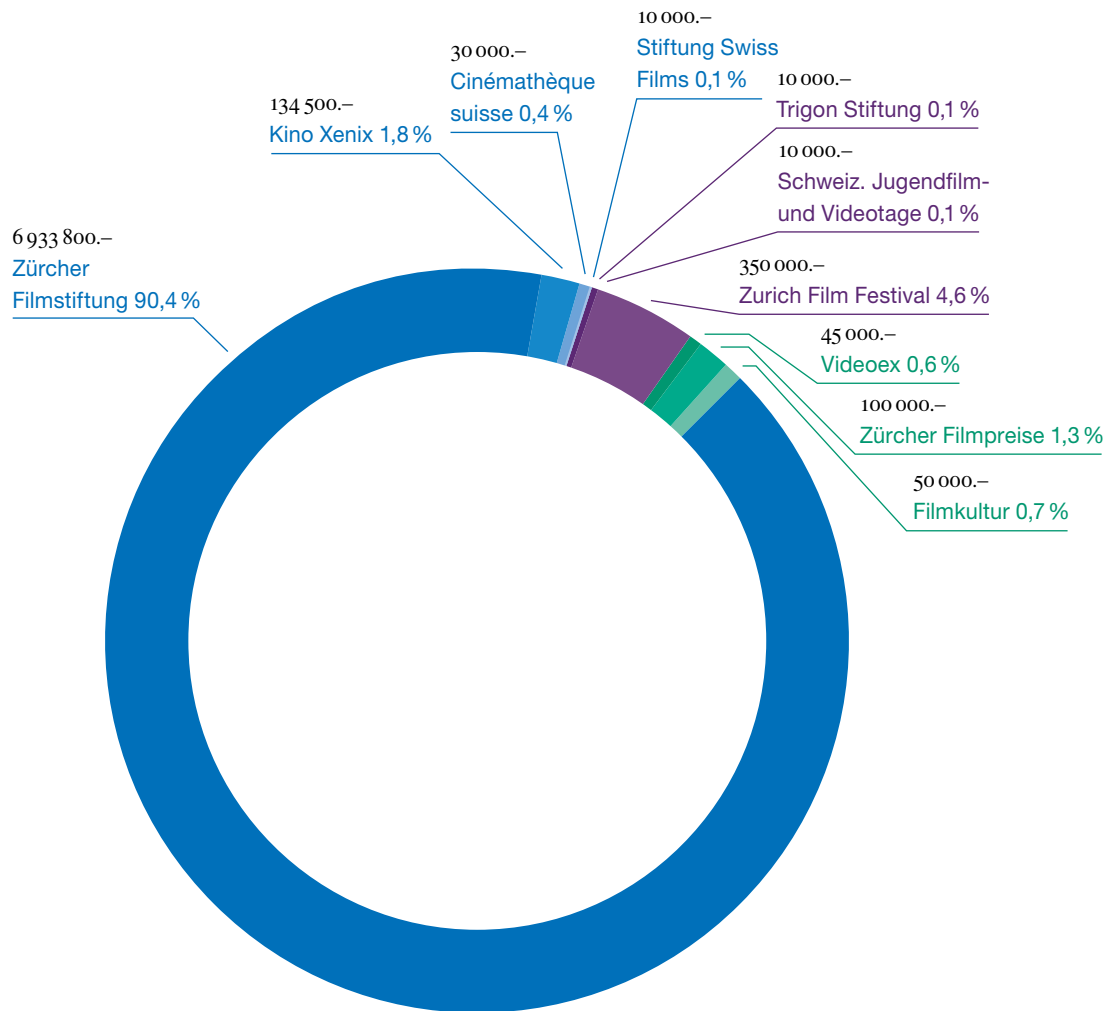
## 6 Verteilung der Kulturförderbeiträge nach Sparten im Budget 2016



Die Grafik zeigt, wie sich die Kulturförderbeiträge auf die Sparten verteilen. Dabei fällt sofort ins Auge, dass jene Sparten, die über ein grosses Haus verfügen, die höchsten Beiträge erhalten. Es handelt sich dabei um Theater (Schauspielhaus), E-Musik (Tonhalle-Gesellschaft) und Bildende Kunst (Kunsthaus). Grosse Häuser mit Anspruch auf Exzellenz und internationale Ausstrahlung kosten. Dies nicht zuletzt, weil sie viel Personal beschäftigen, um diesen Anspruch erfüllen zu können. Die Personalkosten machen bei den Kosten der grossen Häuser den Hauptanteil aus. Das Schauspielhaus beschäftigt beispielsweise rund 300 Personen, das Tonhalle-Orchester zählt gut 100 Personen. In den Kosten der grossen Häuser sind jeweils auch die Mieten enthalten, die einige Millionen betragen. An vierter Stelle steht die Filmförderung mit den Beiträgen der Stadt an die Zürcher Filmstiftung.



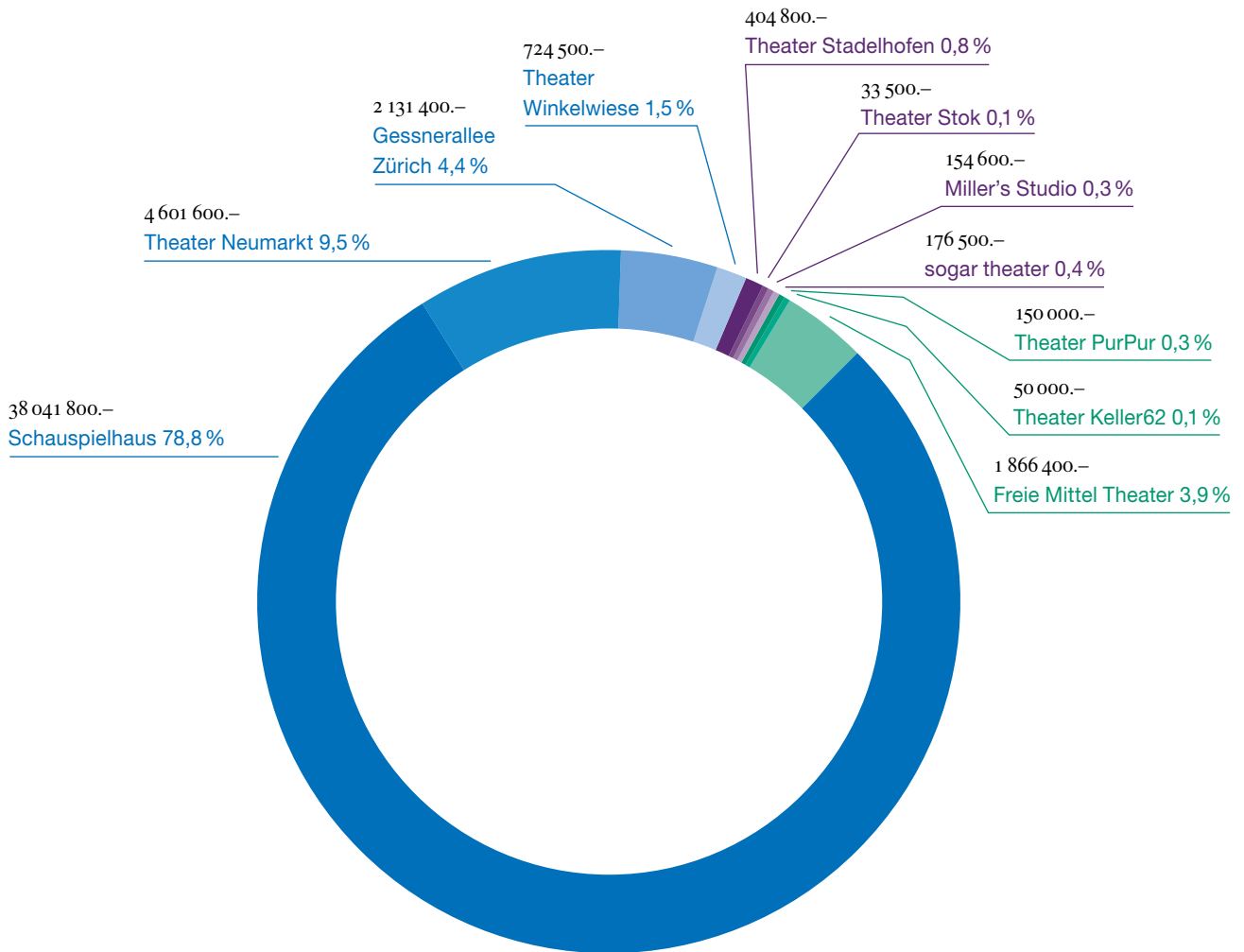
## 7.1 Verteilung der Kulturförderungsgelder im Bereich Film im Budget 2016



Im Bereich Film fließen 90 % der Fördermittel über die Zürcher Filmstiftung in freie Filmproduktionen.



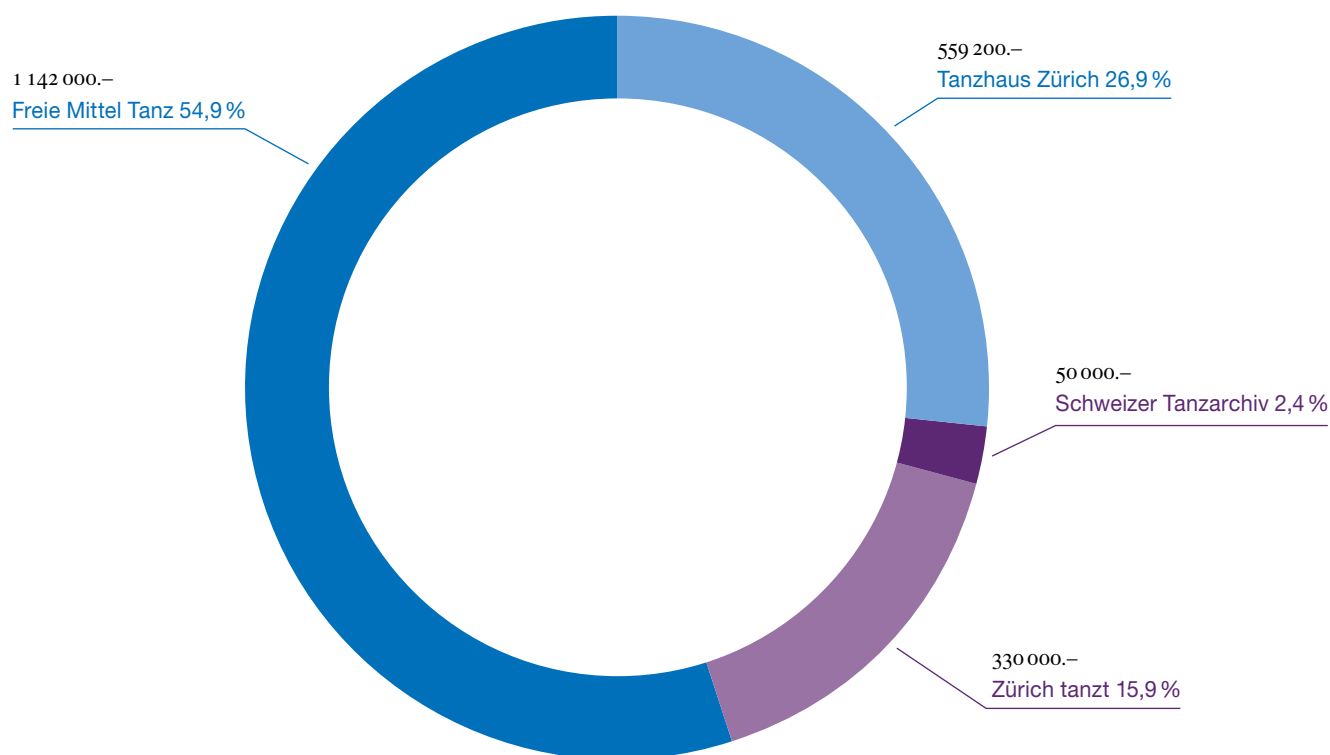
## 7.2 Verteilung der Kulturförderungsgelder im Bereich Theater im Budget 2016



Das Schauspielhaus Zürich erhält mit über 75 % der Mittel im Bereich Theater den weitaus grössten Teil. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Schauspielhaus in zwei Häusern fünf Bühnen bespielt und dazu das junge Schauspielhaus betreibt. Das Schauspielhaus bietet jährlich rund 600 Vorstellungen und beschäftigt rund 300 Personen. Die Personalkosten machen den grössten Teil der Ausgaben aus. Im Betrag sind auch die Mieten für das Schauspielhaus und den Schiffbau enthalten.



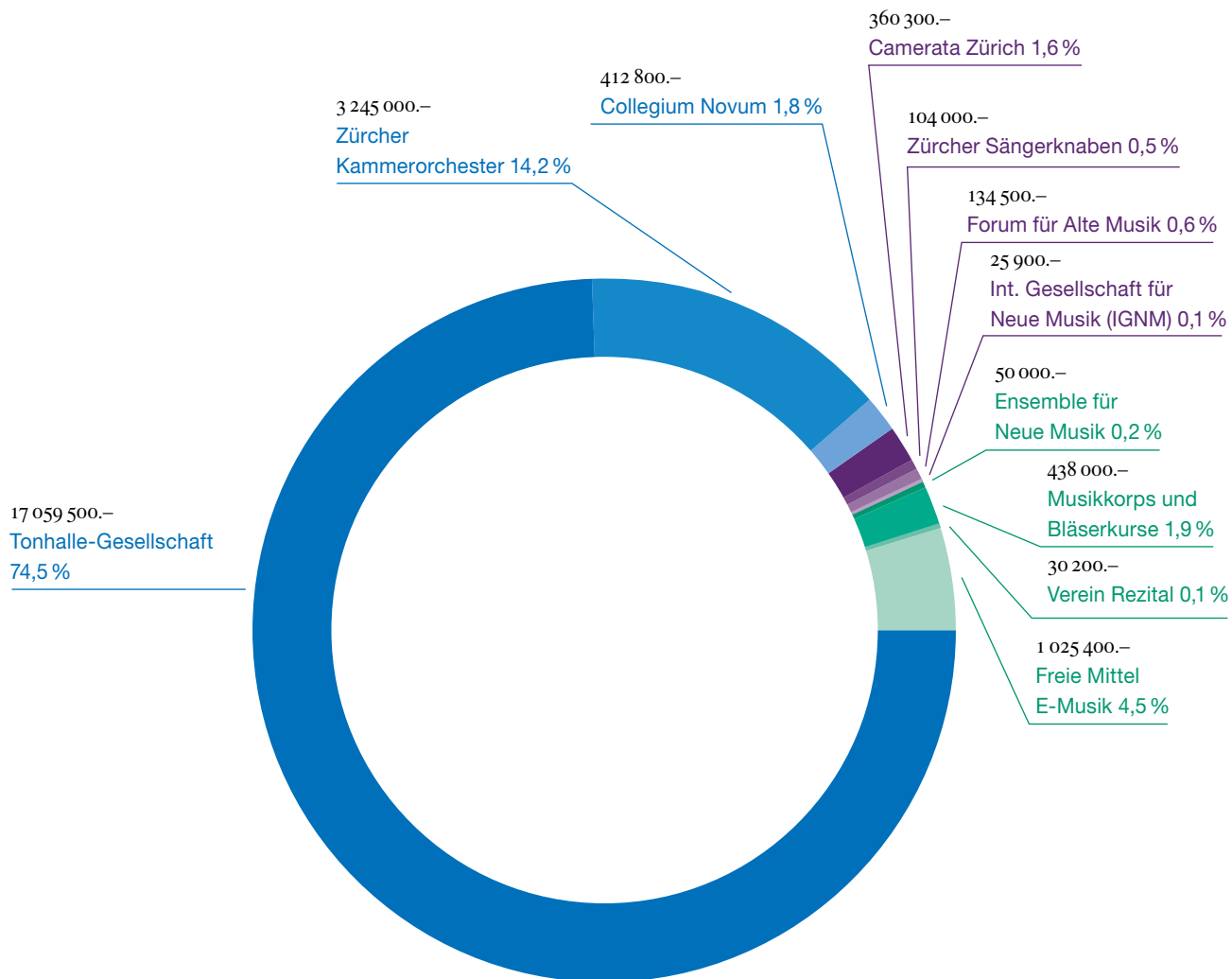
## 7.3 Verteilung der Kulturförderungsgelder im Bereich Tanz im Budget 2016



Im Bereich Tanz verfügt die freie Förderung über 55 % der Mittel. Der Grund ist, dass das Tanzhaus vor allem ein Produktions- und Probehaus ist und damit nicht einen so hohen Personalaufwand hat wie ein Präsentationshaus.



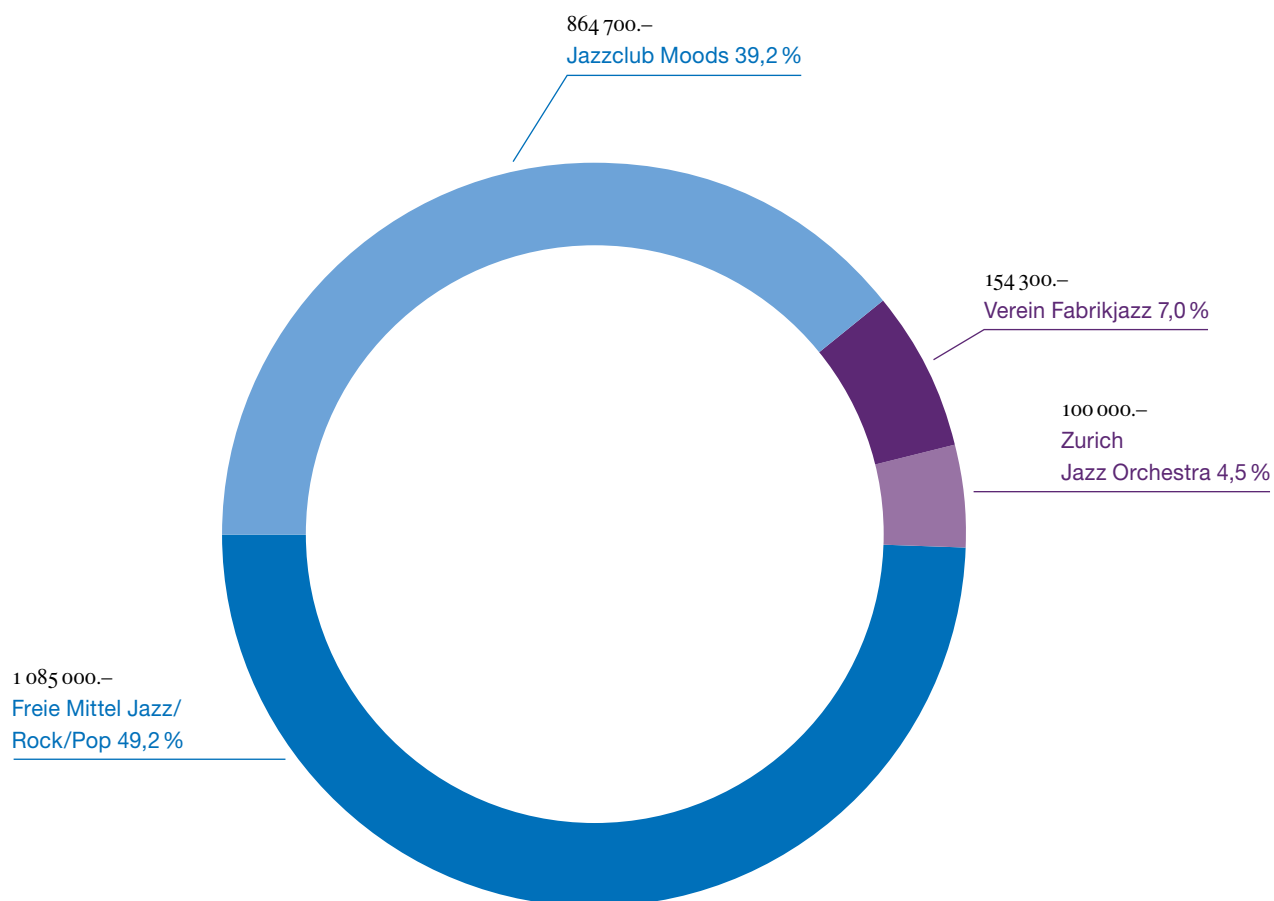
## 7.4 Verteilung der Kulturförderungsgelder Bereich E-Musik im Budget 2016



Die Tonhalle Zürich erhält rund 75 % der Mittel im Bereich E-Musik. Die Personalkosten machen im rund 100-köpfigen Tonhalle-Orchester den grössten Teil der Ausgaben aus.



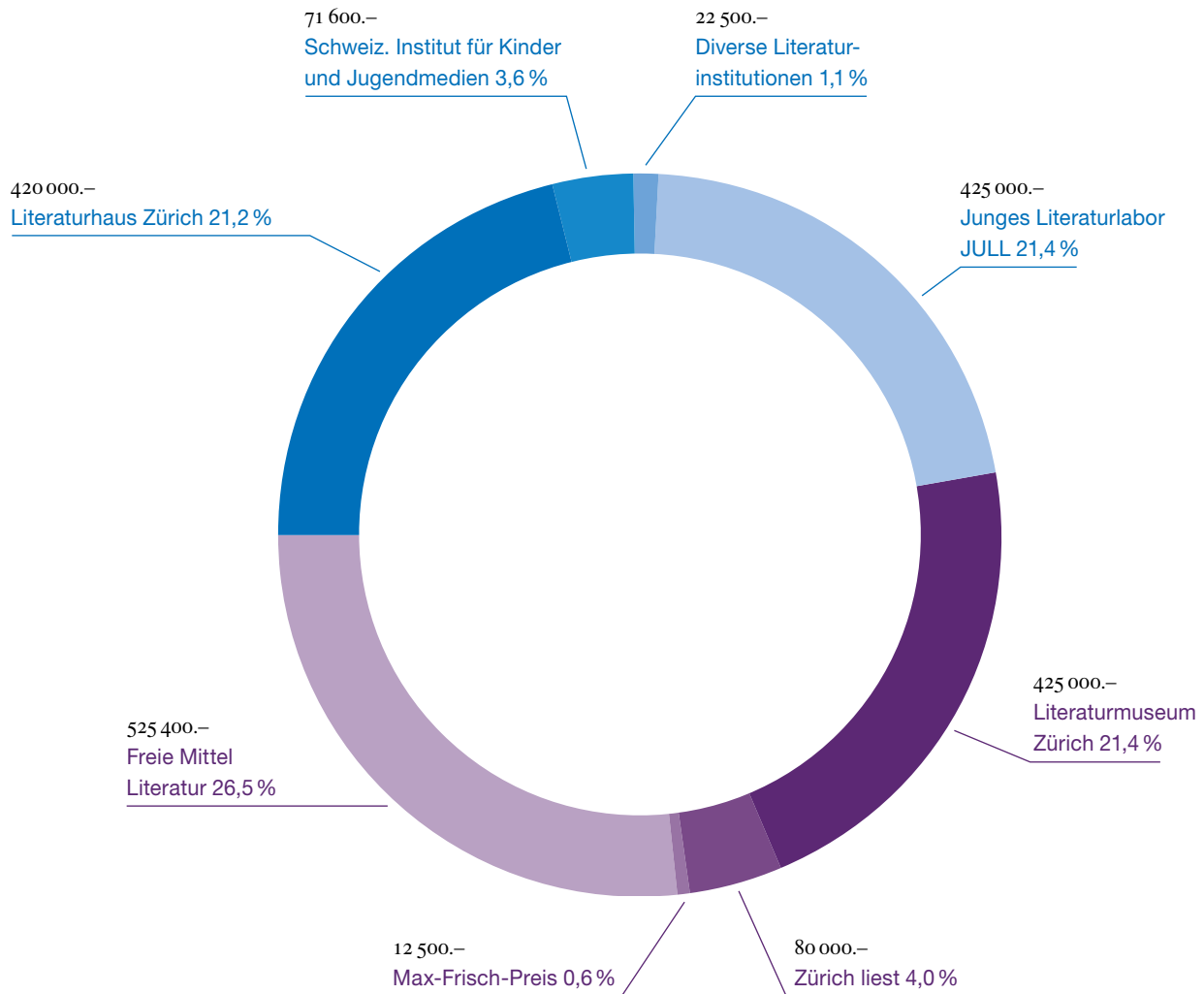
## 7.5 Verteilung der Kulturförderergelder im Bereich Jazz/Rock/Pop im Budget 2016



In diesem Bereich erhält die freie Förderung den grössten Teil der Fördergelder. Der Jazzclub Moods folgt an zweiter Stelle.



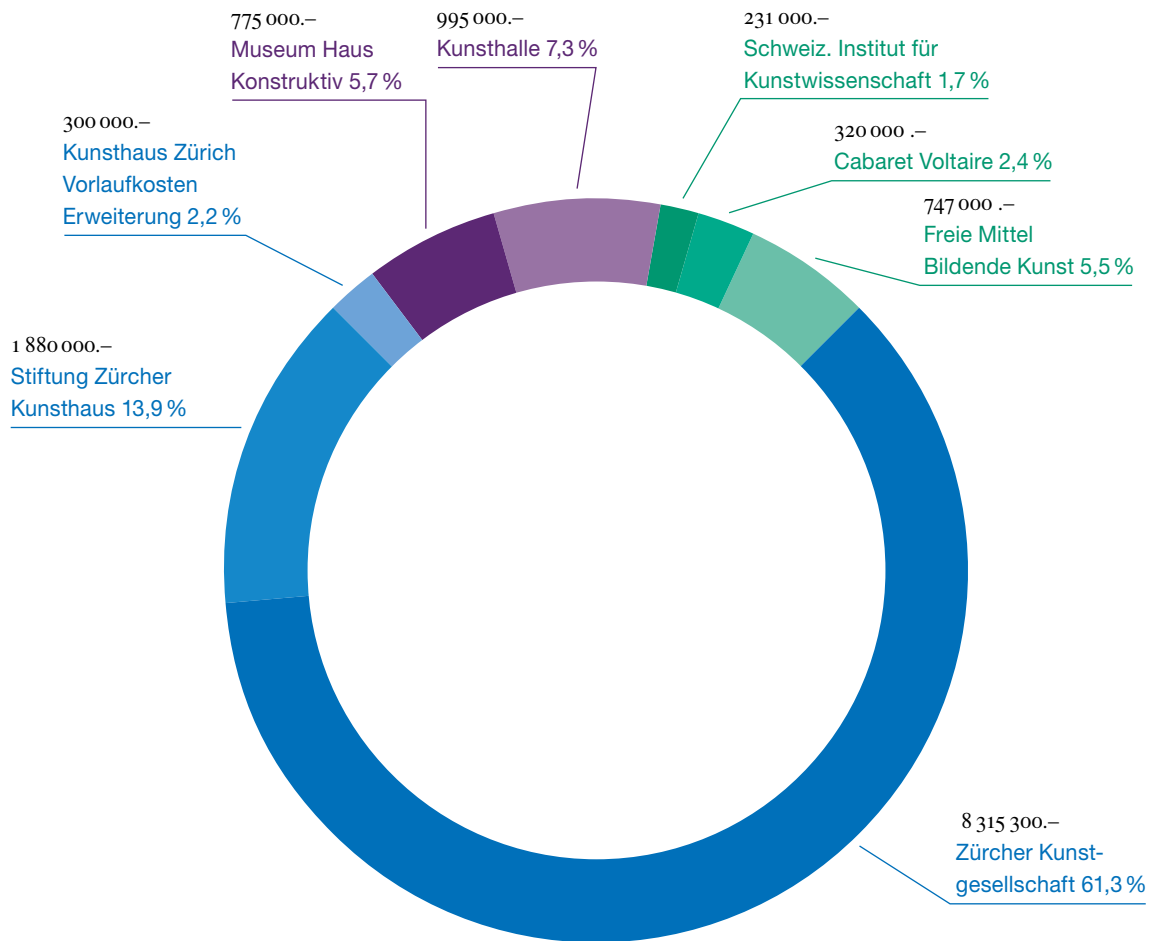
## 7.6 Verteilung der Kulturförderungsgelder im Bereich Literatur im Budget 2016



An erster Stelle stehen hier die freien Mittel (27 %), gefolgt von den drei Institutionen Literaturhaus, Literaturmuseum Zürich und Junges Literaturlabor JULL mit je 21 %. Die beiden letzteren sind Pilotbetriebe.



## 7.7 Verteilung der Kulturfördermittel im Bereich Bildende Kunst im Budget 2016



Hier zeigt sich, dass das Kunsthaus Zürich (Stiftung Zürcher Kunsthaus und Zürcher Kunstgesellschaft) rund 75 % der Mittel erhält. Dies entspricht dem Anteil der anderen grossen Institutionen (Schauspielhaus Zürich und Tonhalle-Gesellschaft) in den jeweiligen Bereichen.



## 8 Beitragsänderungen 2016–2019

### Erhöhungen und neue wiederkehrende Beiträge

Angaben in Fr.	2016	2017	2018	2019
Zürcher Filmstiftung	750 000.–	750 000.–		
Schweizer Filmpreis / Woche der Nominierten		200 000.–		
Theater Hora		150 000.–		
sogar theater	25 000.–			
Collegium Novum		50 000.–		
Zurich Jazz Orchestra	50 000.–			
Jazzclub Moods	40 000.–			
Cabaret Voltaire		150 000.–		
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft		50 000.–		
Ressortkredit Jazz/Rock/Pop	50 000.–			50 000.–
Ressortkredit Theater	100 000.–		100 000.–	
Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber				600 000.–
«Zürich im Landesmuseum»	150 000.–		150 000.–	
Zentrum für Architektur und Städtebau				200 000.–
<b>Total pro Jahr</b>	<b>1 165 000.–</b>	<b>1 350 000.–</b>	<b>250 000.–</b>	<b>850 000.–</b>

### Einmalige Beiträge

	2016	2017	2018	2019
Kunstaussstellung «Regionale» (Kanton)		80 000.–		

Verschiedene geplante Bau- und Sanierungsprojekte können in der Periode 2016–2019 eine Anpassung der intern verrechneten Mieten und damit der Subvention zur Folge haben (Tanzhaus, Tonhalle-Gesellschaft, Rote Fabrik, Centre Le Corbusier / Museum Heidi Weber, Museum Bäregasse). Diese möglichen Anpassungen waren bei Redaktionsschluss nicht bekannt.



## 9 Investitionen 2016–2019

Angaben in Fr.	2016	2017	2018	2019
Kunsthhaus Zürich	5 000 000.–	2 000 000.–	15 000 000.–	15 000 000.–
Jazzclub Moods	850 000.–			
Theater Rigiblick	300 000.–			
Mühlerama	250 000.–			
Zürcher Theater Spektakel	200 000.–			
<b>Total</b>	<b>6 600 000.–</b>	<b>2 000 000.–</b>	<b>15 000 000.–</b>	<b>15 000 000.–</b>



**Peter Haerle**  
Direktor Kultur



**Janine Ade**  
Assistenz Direktor Kultur



**Claire Schnyder**  
Stv. Direktorin Kultur  
Finanzen, Filmförderung



**Daniel Imboden**  
Leiter Ressort Theater



**Anna Bürgi**  
Leiterin Ressort Tanz



**Susanne Spreiter**  
Leiterin Ressort Jazz/Rock/Pop



**Barbara Basting**  
Leiterin Ressort Bildende Kunst



**René Karlen**  
Leiter Ressort E-Musik



**Stephanie von Harrach**  
Leiterin Ressort Literatur





**Dominik Flaschka**  
Leiter Theater am Hechtplatz



**Simon Maurer**  
Leiter Helmhaus



**Corinne Siegrist-Oboussier**  
Leiterin Filmpodium



**Veit Kälin**  
Co-Leiter  
Zürcher Theater Spektakel



**Delphine Lyner**  
Co-Leiterin  
Zürcher Theater Spektakel



**Sandro Lunin**  
Co-Leiter  
Zürcher Theater Spektakel

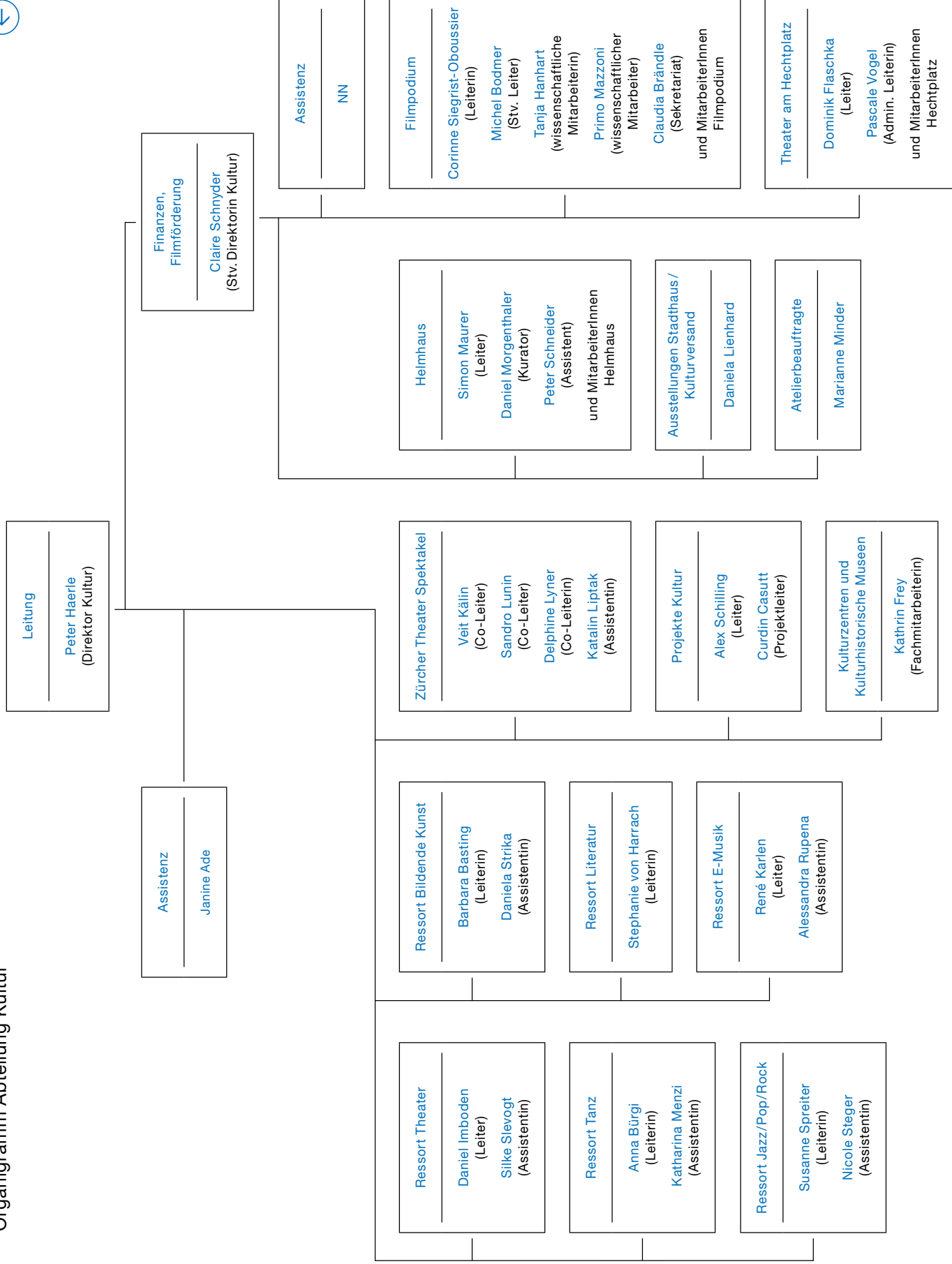


**Kathrin Frey**  
Fachmitarbeiterin Kulturzentren  
und Kulturhistorische Museen



**Alex Schilling**  
Leiter Projekte Kultur

# Organigramm Abteilung Kultur





## Impressum

### Konzept und Redaktion

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle, Plinio Bachmann, Barbara Basting, Anna Bürgi, Dominik Flaschka, Kathrin Frey, Veit Kaelin, René Karlen, Sandro Lunin, Delphine Lyner, Simon Maurer, Alex Schilling, Claire Schnyder, Corinne Siegrist-Oboussier, Susanne Spreiter, Stephanie von Harrach

### Mitarbeit

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Eric Altorfer, Luigi Archetti, Simon Jacoby, Annamira Jochim, Beat Mazenauer, Esther Schmid, Fabienne Schmuki, Philipp Spillmann, Juri Steiner, Alfred Zimmerlin

Projektleitung: Alex Schilling

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

### Gestaltung

Eclat AG, Design und Kommunikationsagentur, Erlenbach

Fotografie: Désirée Good, Zürich

Redaktionsschluss: 15. Mai 2015

Vom Stadtrat verabschiedet am 3. Juni 2015

Korrektorat: Patrizia Villiger

Druck: Geoprint-Shop, Zürich

Auflage Teil I: 360 Ex.

Auflage Teil II und III: je 160 Ex.

### Bezugsquellen

E-Dokument: Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert.

Teil I (Grundlagen), Teil II (Kulturförderung 2016–2019) und Teil III (Anhang)

stehen einzeln als Download zur Verfügung: [www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19](http://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-16-19)

© Stadt Zürich, Juli 2015

### Fotoporträts «Arbeitsplatz Kultur»

Kultur ist auch ein Arbeitsplatz, nicht nur für Künstlerinnen und Künstler, sondern für eine Vielzahl von Berufsleuten, die im Hintergrund dazu beitragen, die künstlerischen Produktionen und Werke zu realisieren, zu präsentieren und zu erhalten. Allein mit den von der Stadt Zürich unterstützten Kulturinstitutionen sind 1359 Vollzeit-Arbeitsplätze verbunden. Die Zürcher Fotografin Désirée Good hat für das Kulturleitbild 2016–2019 Menschen an ihrem Arbeitsplatz im Kulturbereich fotografiert.

